



**Zeitschrift des
Breisgau-Geschichtsvereins
(„Schau-ins-Land“)**

**97. Jahreshft
1978**

***Zeitschrift des
Breisgau-Geschichtsvereins
(„Schau-ins-Land“)***



97. Jahreshft

1978

Die Mitarbeiter des 97. Bandes

BENDER, HELMUT, Dr. Cheflektor, Freiburg
BROMMER, HERMANN, Rektor, Merdingen
KOPF, HERMANN, Dr. Rechtsanwalt, Freiburg
LIESSEM-BREINLINGER, RENATE, Realoberlehrerin, Freiburg
MERKLE, ANTON, Erzbf. Rechnungsrat, Merzhausen
OHLER, NORBERT, Dr. Akad. Oberrat, Hochdorf
ROWAN, STEVEN, Assistent-Professor, St. Louis, USA
SCHADEK, HANS, Dr. Städt. Archivrat, Freiburg
SCHULER, PETER JOHANNES, Dr. Univ.-Assistent, Bochum
SCHWINEKÖPER, BERENT, Dr. Univ.-Professor, Freiburg
STÜLPNAGEL, WOLFGANG, Dr. Wiss. Referent i. R., Freiburg
WETZ, HELLMUTH, Bankdirektor i. R., Freiburg

Schriftleitung

Prof. Dr. BERENT SCHWINEKÖPER, 7800 Freiburg i. Br., Grünwälderstraße 15
Telefon (0761) 216/3651

Selbstverlag des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland, Freiburg i. B.,
Geschäftsstelle Stadtarchiv Grünwälderstraße 15
Postscheckkonto Karlsruhe 305 40-758 (BLZ 66010075)
Öffentliche Sparkasse Freiburg i. Br., Sparkonto 3025422 (BLZ 680501 01)
Bankhaus J. A. Krebs, Freiburg i. Br., 7590 (BLZ 680 301 00)
Bankhaus Mayer, Freiburg i. Br., 296600 (BLZ 680 300 00)
Mitgliederbeitrag jährlich DM 30.– (Studenten, Schüler usw. DM 15.–)

Gedruckt bei der Waldkircher Verlagsgesellschaft mbH, 7808 Waldkirch i. Br.

Inhaltsverzeichnis zum 97. Band

NORBERT OHLER	
Zu den Vermögenssteuern der Stadt Freiburg in Spätmittelalter und früher Neuzeit	5
HERMANN KOPF	
War Kanzler Konrad Stürzel der „Oberrheinische Revolutionär“? .	29
PETER JOHANNES SCHULER	
Reichssteuer und Landstände, Zum Problem des Steuerbewilligungsrechts der vorderösterreichischen Landstände	39
BERENT SCHWINEKÖPER	
Klosteraufhebungen als Folge von Reformation und Bauernkrieg im habsburgischen Vorderösterreich 1525/26 ff. (Kloster Marienau, Augustiner- und Franziskanerklöster in Breisach)	61
STEVEN ROWAN	
Ulrich Zasius und die Taufe jüdischer Kinder	79
HELLMUTH WETZ	
Aus den Jugenderinnerungen des Landgerichtsrats Maximilian Buisson, Freiburg (1830–1905)	99
RENATE LIESSEM-BREINLINGER	
„Der Feind steht rechts!“ Ein Gerichtsverfahren gegen Reichskanzler a. D. Wirth 1933/34	129

Kleinere Beiträge

ANTON MERKLE	
Au im Hexental in frühen Urkunden und Berainen. Ein Diskussionsbeitrag	143
HELMUT BENDER	
Aus dem Briefwechsel Jakob Burckhardts mit Heinrich Schreiber	155

Buchbesprechungen

<i>Heimbach 759 – 1500 – 1777 – 1977</i> , Gedanken und Anregungen aus der Geschichte des Dorfes. 1978 (HANS SCHADEK)	163
ROLF SÜSS, <i>Heimat am Tuniberg</i> , Opfingen gestern und heute 1006–1976, 1976 (RENATE LIESSEM-BREINLINGER)	165
ROLF SÜSS, <i>Vom Freßbädle zur armen braven Marie</i> , Geschichte und Geschichten vom Essen, 1977 (RENATE LIESSEM-BREINLINGER)	165
HERMANN BROMMER, <i>Der Tuniberg</i> , Sonniges Rebland an Kunst und Geschichte reich (Große Kunstführer Bd. 76) (HANS SCHADEK)	166
<i>Bodmann</i> , Dorf Kaiserpfalz, Adel Bd. 1, hg. H. BERNER (WOLFGANG STÜLPNAGEL)	166
HANNSJÖRG SCHUMACHER, <i>Kirche in Freiburg-Opfingen – Festschrift zum 200jährigen Bestehen des Kirchengebäudes</i> (HERMANN BROMMER)	168

Zu den Vermögenssteuern der Stadt Freiburg i. Br. in Spätmittelalter und früher Neuzeit*

VON NORBERT OHLER

Zu den umfangreichen, weitgehend noch unerschlossenen Beständen des Stadtarchivs Freiburg gehören auch Akten über die Erhebung von Vermögenssteuern: Schatzung und Gewerft¹. Beim Gewerft handelt es sich nach Schreiber um eine seit der Ablösung von den Grafen (1368) – meist an Martini – direkt erhobene Vermögens- und Gewerbesteuer.² Das Gewerft diente zur Bestreitung laufender, regelmäßiger Ausgaben der Stadt und wurde deshalb streng eingetrieben. Die Schatzung dagegen wurde nicht regelmäßig erhoben, weniger streng als das Gewerft eingetrieben und an den Landesherrn abgeführt. In diesem Beitrag soll vornehmlich das Gewerft untersucht werden. Die zwei frühesten erhaltenen Hefte zum Gewerft, für die Jahre 1385 und 1406, blieben – wegen ihrer ganz anderen Anlage – für diese Studie unberücksichtigt.³

Die Bedeutung der Steuerlisten für die Stadtverwaltung läßt sich schon daraus ersehen, daß sie zum großen Teil erhalten sind, daß man sich mit dem Schreiben, Heften, in späteren Jahren auch Binden sowie mit dem Anbringen von Blattverweisern⁴ Mühe gegeben hat. Die Bücher sind in deutscher Sprache abgefaßt. Zahlen werden anfangs ausschließlich in römischen Ziffern geschrieben;⁵ im Laufe des 16. Jahrhunderts dringen zunehmend arabische Ziffern vor. Diese hat man bei gelegentlichem Verschreiben auch früher schon einmal im Interesse der Eindeutigkeit verwendet.

Das komplizierte Nebeneinander verschiedener Währungen muß hier unerörtert bleiben. Daß dies auch die seinerzeitigen Kassierer vor Schwierigkeiten stellte, zeigt ein *Sorten-Zedell*, in Buch Nr. 108/1623 eingelegt, mit zahlreichen Details. Es sei indessen erwähnt, daß die Steuerbeträge meistens in der Pfundwährung ausgewiesen sind, das Pfund (lb) zu 20 Schillingen, der Schilling (ß) zu 12 Pfennigen (d) gerechnet. Im folgenden bediene ich mich einer – gelegentlich auch in den Büchern begegnenden – verkürzten Schreibweise: Statt 12 lb 8 ß 3 d 12-8-3. Gezahlt wurde häufig in Gulden (fl). Wie einzelnen Umrechnungen und eingelegten Zetteln zu entnehmen ist, rechnete man den Gulden 1483 und 1486 zu 11^{1/2} ß, 1530 zu 11^{1/2} und zu 12^{1/2} ß, später meist zu 12^{1/2} ß. 100 fl entsprachen demnach 57-10-0 bzw. 62-10-0. Von gelegentlichen Abweichungen abgesehen, bleibt die Anlage der Bücher von 1481 bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts unverändert:

Klöster
Herren und Edelleute
Weltliche Geistliche
Unzünftige
Zünftige

Innerhalb der einzelnen Gruppen ergeben sich im Laufe der Jahrzehnte leichte Verschiebungen. So werden zeitweilig die Frauenklöster vor den Männerklöstern aufgeführt; auch die Reihenfolge der Zünfte ändert sich. Schließlich kommen zeitweise noch weitere Steuerpflichtige dazu: Auswärtige Besitzungen der Stadt, Vogtkinder⁶, die Universität u. a.

Jahr für Jahr wurden in die Steuerbücher ein erheblicher Teil der Bevölkerung namentlich aufgenommen: Satzbürger⁷, Vogtkinder, Zünftige. Nur korporativ, ohne Angaben zur Zahl ihrer Mitglieder, erscheinen die Klöster. Es ist damit zu rechnen, daß in Freiburg – wie andernorts – der Haushalt Grundlage für die Besteuerung bildete, nicht die Einzelperson, ferner daß Mägde, Handwerker, Diener nicht aufgeführt sind. Trotz dieser Einschränkungen bilden diese Bücher eine wertvolle Quelle auch für die Bevölkerungsgeschichte.

Wer sich des Schutzes erfreute, den die Stadt ihren Einwohnern vor äußerer Bedrohung, Diebstahl und Brand gewährte, sollte sich auch an den entsprechenden Aufwendungen beteiligen. Folgerichtig wird als Rechtstitel für die Erhebung von Satzgeld und Gewerft wiederholt genannt „für Wachen und Hüten“.

In den ersten Jahren nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges wird nur ein Teil der bis dahin Steuerpflichtigen ausgewiesen: *Steyr oder Gewerff Register der Zwölff Zünfften pro Anno 1651* (Nr. 122/1651); doch schon zu Ende dieses Jahrzehnts heißt es wieder *Steur vnnnd Schatzung Buech der Clöster, Gaistlichen, Adelspersonen, Doctoren, wie auch der Zwölff Zünffte, vnnnd vnderthanen der Statt Freyburg, Satzgelt, Steür vnnnd Schatzung betreffendt. Anno 1658* (Nr. 129).

Die Buchführung vermittelt in diesen Büchern einen zwiespältigen Eindruck: Einerseits ein streng rationales Prinzip mit der Einteilung nach Ständen und Zünften (im Gegensatz zu den beiden frühesten erhaltenen Steuerbüchern); andererseits ein unnötiger Arbeitsaufwand: Man verzichtet nicht auf die Verwendung vorgedruckter Tabellenformulare (so noch im 19. Jahrhundert bei vielen Pfarrbüchern), sondern auch darauf, die Bücher für eine Verwendung über mehrere Jahre anzulegen. Immerhin wird jahrzehntelang bei den Klöstern, gelegentlich auch bei Herren und Edelleuten sowie den Satzbürgern gleichzeitig die Höhe des Weinzolls⁸ sowie der Schatzung vermerkt.

Zur Höhe des Gewerfts

In den Steuerbüchern findet sich an keiner Stelle ein Schlüssel zum Steuersatz. Grundsätzlich ist damit zu rechnen, daß – wie in anderen Städten auch – die Vermögenden durch einen degressiven Steuersatz begünstigt wurden. Aufschluß über die Handhabung der Steuertarife in Freiburg könnten andere Akten geben; in den von mir bislang durchgearbeiteten Ratsprotokollen und Finanzakten habe ich jedoch noch keine konkreten Hinweise für die Handhabung des Gewerfts in Freiburg gefunden. Es wäre indessen auch möglich, daß der Rat – wie in Konstanz⁹ – es vermieden hat, sich schriftlich festzulegen. Schwineköper äußert die Vermutung, daß die Höhe des Gewerfts – wie in anderen Städten Südwestdeutschlands – gestaffelt war: Für liegende Güter 1 Prozent, für Fahrhabe $\frac{1}{2}$ Prozent des Vermö-

gens.¹⁰ Kirchgässner nennt als Normaltarif in Konstanz 0,28 Prozent für Fahrhabe, 0,14 Prozent für liegende Habe¹¹; für Eßlingen und Rottweil im 15. Jahrhundert nennt er 0,4 Prozent¹²; in Schwäbisch-Hall sei der Steuersatz für liegende und fahrende Habe gleich gewesen¹³. Kirchgässner zitiert eine Mitteilung des Konstanzer Rats an Freiburg um 1430: *Item wer nut hat, git 3 oder 4 ß d. Item wer nach dem allmüsen gat, git och 2 oder 3 ß dn, nach dem er ain man ist.*¹⁴ Kirchgässner läßt es offen, ob der Konstanzer Rat wirklich so verfahren ist; erst recht muß offenbleiben, ob Freiburg sich diese Norm zueigen gemacht hat und in den folgenden Jahrhunderten danach verfahren ist. Wie die schon genannten und auch andere Untersuchungen¹⁵ zeigen, ist damit zu rechnen, daß der Tarif über lange Jahre konstant bleiben konnte, daß er aber auch von einem Jahr zum anderen geändert wurde – je nach den Belastungen, die durch Krieg o. ä, auf die Stadt zukamen.

Da genauere und umfassende Angaben über den Freiburger Steuersatz mir bislang nicht vorliegen, sind einzelne Hinweise in den hier untersuchten Heften und Büchern sowie auf eingelegten Zetteln umso wertvoller.

Entscheidend für die Bemessung des Gewerfts war grundsätzlich das Vermögen. Klöster, Adlige und Satzbürger handelten mit dem Rat der Stadt eine Pauschalsumme aus; *vberkomen*, übereinkommen wird oft ausdrücklich vermerkt. So heißt es z. B. in Nr. 19/1523: *Dise nachgenannten priester hand sich vertragen fur gwerfft wacht hut vnd fronen fur sy vnd Ire Dienst.* Der Steuersatz wurde auch dann ausgehandelt, wenn neu hinzugezogene Bürger die Steuer nur für einen Teil des Jahres zu entrichten hatten. So wird 1482 einmal 6 ß für Weinzoll und Gewerft für ein halbes Jahr gefordert; *bliht er dornach hie, so sol er von nuwen dingen uberkommen.* Die Stadt behielt sich gelegentlich eine spätere Erhöhung vor, wie ein Zettel in Nr. 13/1501 deutlich macht: *Jerg meyer sol hinfur geben 8 ß für gwerfft vnd 4 ß fur wachen vnd hüten. Wurd eß aber herter mit der wacht, dann eß yetz ist, so sol er auch mehr geben für wachen vnd huten.* – Wie gelegentliche Randbemerkungen zeigen, verlangte man auch in Freiburg unter Eid Angaben zur Vermögenshöhe.

Veränderungen im Vermögen und Steuermoral

Obwohl das Gewerft sich grundsätzlich an der Höhe des Vermögens orientierte, wurden – soweit ich sehe – Verluste bzw. Verminderungen des Vermögens nicht unmittelbar, d. h. in Form einer Verminderung der laufenden Steuerschuld berücksichtigt. Anders verhielt man sich bei Vermögenszunahmen: Neben dem Eintrag des Hans Wernher Müderer, der auf 8 ß lautet, findet sich die Randbemerkung *zu wenig, hat geerbt* (Nr. 68/1585). Im darauf folgenden Jahr wird der zunächst wieder verzeichnete Betrag von 8 ß durchgestrichen und darüber 15 ß geschrieben.¹⁶

Es kann aber auch vorkommen, daß eine Erbschaft in Vergessenheit gerät. In Nr. 70/1585 wird zu einem Mitglied der Gerberzunft, Geörg Wydemeier, 10 ß notiert. Dann heißt es *Nota, hat geerbt, ist vergessen worden.* Im darauf folgen-

den Jahr wird indessen wieder nur 10 ß verzeichnet. Man wird nicht gleich auf Steuerhinterziehung schließen wollen. Daß jemand zwar geerbt hat, die Erbschaft jedoch noch nicht hat antreten können, wird nämlich an anderer Stelle deutlich (Nr. 28/1543): Heinrich Horwerer aus der Metzgerzunft schuldet 1-4-0. Der Zusatz *mer 2 ß* wurde durchgestrichen und um die Bemerkung ergänzt: *datum 1-4-0, sagt er hab das erb von wegen seins brüders noch nicht empfangen*. Gleichzeitig macht dieser Eintrag wahrscheinlich, daß die Steuerherren sich über die Vermögensverhältnisse der Steuerpflichtigen informierten und diese gezielt auf etwaige Veränderungen ansprachen.

Wie weit wurden die geforderten Steuern tatsächlich entrichtet? Wegen zahlreicher Nachträge, Ergänzungen und Stundungen ist häufig nicht eindeutig zu entscheiden, ob und welcher Steuerbetrag gezahlt wurde. In den langen Listen der Steuerpflichtigen macht im allgemeinen ein *g* vor dem Namen deutlich, daß der Betreffende *gegeben, gezahlt, geleistet* hat. Außer dieser Sigle begegnen im Falle des Ausbleibens der Zahlung: *vrlob* (mit Einverständnis des Rates zeitweilig abwesend); *recessit* (mit Erlaubnis des Rates fortgezogen); *tod; fryg, frig* (von der Steuerleistung befreit). Erschwert wurde die Buchführung auch durch Ratenzahlungen, etwa wenn eine Forderung in Höhe von 12 ß in vier Raten zu 3 ß beglichen wurde.

Von bewußter Steuerhinterziehung grundsätzlich zahlungsfähiger Steuerschuldner muß man die Unfähigkeit zur Zahlung von Steuern unterscheiden, bedingt durch mangelndes Vermögen und/oder Not. Nach Ausweis der Steuerbücher haben die Zünfte ihre Steuern vollständiger bezahlt als die Klöster, wie das Beispiel Nr. 54/1568 zeigen soll:

	Soll	Ist	Ist in v. H. vom Soll	Ausstände
Klöster, Gotteshäuser	337- 3-6	219-16-11	66	117- 6-7
Adel, Satzbürger	124- 9-0	62- 8- 0	50	62- 1-0
Zünfte	828-16-0	809-19- 0	98	18-17-0

Innerhalb der Zünfte sind Mitglieder der Rebleutezunft oft mit ihren Abgaben im Rückstand oder gar zahlungsunfähig. Daß auch die Stadt es mit der Begleichung ihrer Schulden meist nicht eilig hatte, wird in den Gesamtrechnungen deutlich: Forderungen und Schulden in Höhe von Tausenden von Pfund halten sich über Jahrzehnte die Waage.¹⁷ Trotzdem wird man sagen dürfen, daß klösterliche Gemeinschaften und adlige Satzbürger, die beide zum großen Teil auch auswärtigen Besitz hatten, sich ungleich leichter als einzelne Zunftbürger der Erhebung von Abgaben entziehen konnten. In den 80er Jahren hat die Gruppe der »Klöster und Gotteshäuser« oft weit über 1000 lb Ausstände.

Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges

Sieht man von der Zeit des Dreißigjährigen Krieges ab, so spiegeln die Steuerbücher so gut wie nichts von dem bewegten politischen Leben des Untersuchungszeitraumes. In den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts findet sich bei zahlreichen Zünften die Randbemerkung *ist im Krieg* o. ä., einmal (Nr. 28/1542) um den späteren Nachtrag ergänzt *ist tod vnd ab*. Vereinzelt Bemerkungen der Schreiber zum persönlichen Schicksal der Steuerpflichtigen werfen Schlaglichter auf die religiös bewegte Zeit: Zu einem der verzeichneten Priester, Augustin Dietenheimer (Steuerschuld: 10 fl) heißt es *hat gewybet* (Nr. 44/1558). Neben dem dt (datum), das der Frau des Ludwig Reydters die Begleichung ihrer Steuerschuld von 8 fl bescheinigt, ist vermerkt (Nr. 87/1602): *dem 2 Augusti A° 1603 fur ein Hexen verprendt worden*.¹⁸

Wie sehr Freiburg in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges in Mitleidenschaft gezogen wurde, zeigt sich u. a. daran, daß immer häufiger neben dem Namen der Steuerpflichtigen die Bemerkung *nit hir* o. ä. steht. Auch die Vernachlässigung der sonst sorgfältig angelegten und geführten Bücher ist symptomatisch: Große Teile der Bücher bleiben unbeschrieben; Vogtkinder und auswärtige Besitzungen werden nicht mehr erwähnt (mit Ausnahme von Betzenhausen); die sonst üblichen Seiten- und Endsummen fehlen. Dagegen werden bei Klöstern, Satzbürgern und Zünften nach wie vor das Soll und die Höhe der Ausstände vermerkt. In Nr. 118/1635 werden z. B. neben dem Soll von Günterstal (42 lb) auch die Ausstände für die Jahre 1621–1634 notiert, so daß sich einschließlich der Schuld von 1635 ein Soll von 630 lb ergibt. Da für mehrere Jahre auch die Schätzung nicht entrichtet wurde, ergibt sich eine Gesamtschuld in Höhe von weit mehr als 1000 lb. Haben sich die für die städtischen Finanzen Verantwortlichen angesichts des erheblichen Rückgangs der Einnahmen aus dem Gewerft (seit 1632) an den hohen, auf diese Weise zusammenkommenden Summen berauscht? Daß die Stadt nicht automatisch auf die unbezahlt gebliebenen Steuern verzichtet, wird Jahre nach Beendigung des Krieges deutlich: Nach Nr. 129/1658 schuldet das Domstift Basel jährlich 81-5-0, einschließlich der Ausstände von 1630–1658 also 1708 lb. Ähnlich wird dem Abt von St. Blasien¹⁹, den anderen geistlichen Stiftern und den adeligen Satzbürgern die Rechnung präsentiert. Aus den hier vorliegenden Unterlagen geht nicht hervor, ob und wie weit die Stadt ihre Forderungen einbringen konnte. Immerhin wird ein gewisser Realismus deutlich: An keiner Stelle ist von Zinsen für die Ausstände die Rede, auch nicht davon, Ausstände aus der Zeit vor und nach den Kipper- und Wipperwirren unterschiedlich zu valutieren.

Die Klöster

Um eine konkrete Anschauung zu vermitteln von dem unterschiedlichen Gewicht, mit dem die Klöster bzw. deren Freiburger Niederlassungen zur Finanzierung des Stadthaushaltes beitragen, seien hier die Angaben aus dem Jahre 1481 tabellarisch zusammengefaßt.²⁰

Tab. 1: *Der Clöster gewerfft vff martini Im Lxxxı Jar* [1481; E 1 AII a1 Nr. 3]

	Gewerft	Weinzoll	Ergänzungen,
	lb ß d	lb ß d	Bemerkungen
g Tennenbach	25		
g Günterstal	42		
g Adelhausen	36	4	<i>vnd 1 lb von Otmans güt.</i>
g St. Agnes	44	4	
St. Katharina		30	<i>Hant ir Stur abkoufft.</i>
g Reuerinnen	10	1	<i>an Iren Zinsen abzogen.</i>
g St. Clara	20	3	
Prior zu St. Ulrich	1 4	6	<i>soll gegen sine Zinßen glich vff sin.</i>
g Abt zu St. Peter	6		
g Gotteshaus zu St. Trudpert	6		
g Prediger	12		
g Barfüsser	4		
g Augustiner	8		
g Propst von Beuron	4 5		
Oberried zu Freiburg	4		<i>geet glich gegen Iren Zinßen vff.</i>
g Die Frauen zu Friedenweiler	1 5		
g St. Märgenzell	3		
Johanniter			<i>nit bitz das man an tussent guldin git</i>
Deutschherren		3	<i>hant Ir Stur abkoufft.</i>
Antoniter	5 Gulden		
Prior zu Oberried im Wald	30 ß		<i>fur Satz vnnd winzol gat gegen sinen Zinßen glich vff.</i>

Bei der Gesamtsumme von 247-18-0 handelt es sich um das Soll;²¹ die Tatsache, daß einige (hier ungewöhnlich wenige) Gemeinschaften ihrer Steuerpflicht nicht nachgekommen sind, bleibt unberücksichtigt. Die Tabelle macht deutlich, daß das Maximum und Minimum jeweils von Frauenklöstern aufgebracht wird: Günterstal bzw. Friedenweiler.

Häufig wiederholen sich Jahr für Jahr Ergänzungen zur Vermögenslage der Konvente: Stiftungen und Schenkungen bringen im allgemeinen eine zusätzliche Abgabe (Steuer und Schatzung) mit sich, wie hier im Falle von Adelhausen. Von Konstanz ist bekannt, daß der Rat in langen Auseinandersetzungen mit dem Bischof folgenden Grundsatz durchgesetzt hatte: Der Übergang von steuerpflichtigem Gut in geistliche Hand ändert nichts an der Steuerpflicht dieses Gutes.²²

Mehrere Konvente – hier St. Ulrich, die Reuerinnen, Oberried zu Freiburg – waren gleichzeitig Schuldner und Gläubiger der Stadt. Möglicherweise hatte man

ihnen nahegelegt, bei der Stadt eine Einlage zu deponieren, deren Zinsertrag der Steuerschuld entsprach. Gegebenenfalls verschaffte sich die Stadt auch gegen den Willen des Darlehensgebers eine solche Einlage: Die Johanniter kauften sich 1384 mit 1000 fl auf 18 Jahre vom Satzgeld los; danach sollte das Kapital zurückgezahlt werden, *wornach die Stadt wieder Steuer und Abgaben auf sie, wie auf andere Bürger legen möge*.²³ Nach Ausweis der Steuerbücher hat die Stadt diese Summe bis 1481 nicht zurückgezahlt, auch nicht bis 1618. Es ehrt die Stadt und spricht für ihre Vertragstreue, daß sie noch in den Nöten des Dreißigjährigen Krieges die Steuerbefreiung der Johanniter anerkennt.

St. Katharina und die Deutschherren haben ihre Steuer – offensichtlich durch eine einmalige Zahlung – *abgekauft*. Wie man sich das im einzelnen vorzustellen hat, wird an einem Nachtrag zu St. Clara 1484 deutlich: *Von der frencklin gut, so Inen von frencklis dochter zugestanden ist* sind 6 fl Steuer fällig. Diese 6 fl wurden mit 6 lb Kapital *abgelöst*, d. h. mit dem 20fachen der Jahressteuer. Offensichtlich konnten die Klöster im Falle von Erbgut, das ihnen oder einem ihrer Mitglieder zufiel, wählen: Entweder sie zahlten jährlich eine geringe Summe Gewerft (z. B. 2 fl für 100 fl; 1502 St. Agnes), oder sie lösten diese Verpflichtung durch eine einmalige Zahlung ab, offensichtlich meist 5 Prozent des Wertes der Erbmasse. So heißt es etwa ausdrücklich in Nr. 91/1606, daß die Prediger *Abzug erlegen* sollen wegen einer Summe, die einer ihrer verstorbenen Conventualen geerbt hat, und zwar 2 fl 3 fl 1¹/₂ d von 45 fl (= 5 %) *oder aber solche in die Steuer vnd schatzung angelegt vnd gesteigeret werden*.²⁴ Die Erbschaftsteuer – wenn man so die mit *Abzug*²⁵ bezeichnete Summe nennen darf – wurde erst dann fällig, wenn das Gut von dem bis dahin Nutzungsberechtigten definitiv an die Gemeinschaft fiel. So liegt in Nr. 91/1606 ein Zettel:

Nota

Es hat weylant Her Hans Jacob Graff selig seinem Sohn, so Im Augustiner Closter 100 fl baren gelts legiertt. Dauon so[ll] er sein Lebenlang die 5 fl gelts zins die Nuzung haben. Und nach seinem Absterben die 100 fl dem Gotßhus verpleiben. Dauon sollen sie alßdan dem gmeinen gutt 5 fl Abzüg erlegen oder solche versteuern vnd verschatzungen. Actum 20 dmē [decembris] 1593.

Hier hatte also ein Klosterinsasse auf Lebenszeit die Nutzung eines Kapitals, das mit dem Tod an den Konvent fiel. Aus dem Zusammenhang geht nicht hervor, ob dem Sohn des Hans Jacob Graff vielleicht ein Platz im Kloster eingekauft worden war. Immerhin ähnelt diese Art der Kapitalanlage und Versorgung dem Leibgeding; nur daß bei diesem das Kapital sofort und definitiv an den Schuldner der Leibrente fällt.

Während die meisten Klöster nur dann ein höheres Gewerft zu entrichten haben, wenn sie weitere Vermögensteile erwerben, wird bei den Augustinern mehrfach betont (z. B. 1484) *dazu Stúr vnd winzol von denen persone so sy vffnemen*. Möglicherweise handelte es sich hier um eine ähnliche Regelung wie im Falle von Tischgängern, Studenten etwa, die am Tisch von Professoren beköstigt wurden.²⁶

Zwar bleibt die Höhe des Gewerfts der Klöster meist jahrzehntelang konstant, doch begegnen gelegentlich charakteristische Beispiele für eine Neubewertung. Genannt sei St. Blasien, das seit 1481 1 lb Satzgeld²⁷ zahlt, 1492 von Zahlungen be-

freit ist (*vrlob*) und zu dem es in Nr. 12/1500 heißt: Mittwoch nach Laetare 1500 ist der apt zu Sant Blesy vmb 2 lb d für Satz vnd winzol vnd ob er win oder korn us der Stat furt, in sin kloster zü verbruchen, so git er zol wie ein ander Burger. Man sol in ouch nit wider mit reissen oder anderen dingen besweren, die man zu kunftigen ziten an leyt; begeb sich aber daß sin wesen grosser wurd, dann man yetz Im Anfang verstat, so ist die hoffnug, sin gnad wurd sich ouch widter lassen messen. Es mag ouch yetwederer teil dem andern abkunden wenn es im nit mer gelegen ist vnd felt das erst gewerfft vff martini nechstkunfftig.

Hier finden sich die Elemente zusammen, die auch in anderen Fällen vertraglich vereinbart wurden: Fixierung der Abgabe, der Rechte, etwaiger Einschränkungen; Privilegien (Dispens von der Reispflicht, d. h. der Heersteuer); neue Veranlagung für den Fall einer Vergrößerung der Niederlassung; beidseitiges Kündigungsrecht des Vertrages.

Oben war schon auf die schlechte Zahlungsmoral der Klöster hingewiesen worden, die auch in Friedenszeiten oft säumige Zahler sind: *ist nit gleit* heißt es in Nr. 29/1543 zu St. Trudpert, St. Märgen, Ettenheimmünster und St. Ulrich. Oft wurden jahrelang keine Abgaben entrichtet, wie in Nr. 72/1587 deutlich wird: Der Propst von Sölden ist mit fünf Jahressteuern im Ausstand; Adelhausen, ein Frauenkloster vor den Toren der Stadt, schuldet für acht Jahre Satzgeld und Schatzung, insgesamt fast 500 lb. Handelt es sich hier um Steuerverweigerung? Muß man in den Ausständen ein Symptom für den Unwillen sehen, überhaupt zur Steuer veranlagt zu werden? In Konstanz hatten Klöster und Klerus erst nach harten Auseinandersetzungen in die Besteuerung der Geistlichkeit und der klösterlichen Niederlassungen eingewilligt.²⁸ Oder handelt es sich bei den Ausständen um Symptome einer wirtschaftlichen Krise dieser und anderer Klöster, z. B. St. Clara, Prediger? Die Frage kann hier nicht untersucht werden, zumal – im Falle Adelhausens – einer laufenden Dissertation nicht vorgegriffen werden soll.²⁹

Daß man sich bei der Beurteilung solcher Ausstände vor voreiligen Schlussfolgerungen hüten muß, sei an zwei Beispielen verdeutlicht: Nur von den Klöstern – nicht von Satzbürgern und Zünftigen – wurde 1522 eine zusätzliche Summe *für wachen vnd Hüten* erhoben und größtenteils auch bezahlt: Meist 6 fl, unabhängig von der Höhe der Steuer, d. h. daß sowohl St. Peter diese Summe zusätzlich aufbrachte (Steuer 6-0-0) als auch Günterstal (Steuer 42-0-0). Im Steuerbuch Nr. 85/1600 findet sich eine Einlage mit einer genauen Aufstellung dessen, was Priorin und Konvent von St. Agnes der Stadt Freiburg schulden: Insgesamt 245-5-0. Dagegen schuldet die Stadt dem *gotßhus* an *verfalnen zynßen* 338-13-10^{1/2}. In Wirklichkeit ist also die Stadt dem Kloster gegenüber mit 93-9-10^{1/2} verschuldet, wie hier und in späteren Büchern (z. B. Nr. 89/1604) auch deutlich ausgewiesen wird.

Satzbürger

Die Stadt hatte die Erfahrung gemacht, daß Handel und Wandel in Mitleidenchaft gezogen wurden, wenn wohlhabende Bürger fortzogen. Sie hatte ein Interesse daran, daß kaufkräftige Adlige, reiche Kaufleute und Angehörige der Uni-

versität in der Stadt lebten, sich mit den Interessen der Stadt identifizierten, hier ihr Geld ausgaben. Die Satzbürger ihrerseits legten Wert darauf, in den Genuß von Schutz und Annehmlichkeiten der Stadt zu kommen – auch die, die gewöhnlich außerhalb der Stadt lebten, aber in ihr begütert waren: *Dise haben huser in der statt vnd sitzen vsserhalb, dauon sollen sy sturen vnd für hüt vnd wacht geben* (z. B. Nr. 19/1523).³⁰

Die Interessen von Stadt und Satzbürgern wurden in Verträgen zum Ausgleich gebracht (Satzbriefe), die eine Fülle möglicher Rechte, Privilegien, Pflichten, Situationen vorsehen. Gelegentlich genügt schon die bescheidene Summe von 30 fl als Satzgeld und zur Pauschalierung verschiedener Abgaben (Weinzoll, Fronen, Hüten, Wachen). In einem Fall wird ausdrücklich festgestellt, daß das Satzgeld auch von bürgerlichen, oft als lästig empfundenen Pflichten entbindet (1486): *Dann das man Im zügeseit hat, in nit mit der zunfft mit gericht vnd Rat wider sinen willen nit zu beschweren*. Wesentlich ungünstiger sieht ein Vertrag etwa hundert Jahre später aus: *Peter Rickenbach ist uberkomen vmb 2 lb d Satz vnd sol sust winzol geben, wachen, hütten, fronen, reißen vnd andner dingen gewertig sin vnd ob er ervordert wird zü Rat oder gricht, will er willig sin*. Aus dieser Gegenüberstellung darf man indessen nicht schließen, daß sich die Situation der Satzbürger gegenüber der Stadt in der Zwischenzeit grundsätzlich verschlechtert hätte, denn 1481 hatte sich ein Wilhelm Lup verpflichtet, 1 lb Satzgeld zu zahlen *vnd sol darzū winzol geben, liebe vnd leid liden, wie ein ander burger zü friburg*. Insgesamt wird immer wieder präzisiert, welche Rechte mit dem Satzgeld verbunden sind (z. B. Befreiung von Korn- und Weinzoll) und von welchen Pflichten der Satzbürger befreit sein soll (z. B. Wachen, *Reisen*). Die einzelnen Elemente finden sich in unterschiedlicher Zusammensetzung in den Verträgen. Besondere Klauseln regeln den Fall gelegentlicher Abwesenheit oder endgültigen Zuzugs nach Freiburg.

Zünftige

Die Masse der Vermögenssteuer wird von der großen Zahl der in Zünften Organisierten aufgebracht. Erhebliche Vermögensunterschiede gab es nach Ausweis der Steuerbücher nicht nur innerhalb der einzelnen Zünfte, sondern auch zwischen den Zünften: Die Krämerzunft lag mit dem durchschnittlichen Steuersatz weit über dem Durchschnitt, die Zunft der Rebleute mindestens ebensoviel darunter. Daß man von der gelegentlich angegebenen Berufsbezeichnung nur mit Vorsicht auf die Vermögenslage schließen darf, wird immer wieder deutlich: Ein Conratt Blessinger aus der Zunft der Rebleute ist *kie hirtt*, Kuhhirte, und wird mit 8 fl veranlagt (Nr. 32/1546); der niedrigste Steuersatz betrug in dieser Zeit – vom Vermögen unabhängig – 6 fl .

Eine Bemerkung in den Ratsprotokollen wird man so deuten dürfen, daß die Mindeststeuer 1540 von 4 fl auf 6 fl heraufgesetzt wurde.³¹ Infolgedessen wird das Gewerft für zahlreiche Zünftige den Charakter einer äußerst drückenden Kopfsteuer gehabt haben.³² In der Gruppe dieser Einwohner begegnen auch besonders häufig Hinweise darauf, daß ein Zahlungsaufschub vereinbart werden mußte. Einem Hannß Scheiblin wird für seine Schuld von 6 fl eingeräumt *hat zil bis oste-*

ren (Nr. 29/1543). Einem Hannß Cropff aus der Schmiedezunft gewährte man im selben Jahr, seine 10 fl Steuerschuld abzuarbeiten: *sols bis Joannis im 44 Jar abverdienen mit leitteren etc machen*. In anderen Fällen wurde das Gewerft mit dem *Eckerit* verrechnet. Offensichtlich wurde hier Armen die Möglichkeit gegeben, in den umliegenden Wäldern Eicheln und Bucheckern, ein begehrtes Schweinemastfutter, zu sammeln, die dann zu einem bestimmten Preis in Zahlung genommen wurden. Betzenhausen bezahlte einmal einen Teil seiner Steuern (1-9-2 von 5-8-0) mit *Holzferien* (Nr. 58/1573).

Steuerbefreiung, Steuerermäßigung

Randbemerkungen wie *recessit on vrlob* oder *ist entloffen* könnten darauf hindeuten, daß hier jemand das Heil vor seinen Schuldverpflichtungen in der Flucht gesucht hat. Häufiger sind Notizen, die legale Steuerbefreiung oder -ermäßigung erkennen lassen. Ohne weitere Begründung heißt es z. B. 1486, daß ein Laurentz Bischoff aus der Tucherzunft *ist funff jar der stur halb fry gesetzt*; zu den 31^{1/2} fl des Hanns Blümnegk aus der Krämerzunft heißt es 1484 *Ist im nachgelassen vom Rat*. Wie gelegentliche Randbemerkungen zeigen, wurden Bürger nach der Aufnahme ins Spital nicht mehr zur Steuer herangezogen.

Häufig finden sich Inhaber städtischer Ämter unter den von der Steuer ganz oder teilweise Befreiten: Bannwart, Vogt, Wechsler, Totengräber, Organist. Betrug die Steuerschuld mehr als das Minimum, so war man wohl versucht, nur einen Teil zu erlassen – vielleicht auch deshalb, weil die mit dem Amt verbundene Tätigkeit geringer veranschlagt wurde, wie etwa im Falle eines Sigeristen, dem 2 von 8 fl erlassen werden.

Die Steuerbefreiung kann auch an genau fixierte Bedingungen geknüpft werden, wie das Beispiel des Wolff Kach (Koch?), *Werkmeister vff vnser frouwen hytte* zeigt: *Es ist Im erkent vor rath, wan er allein vnser frouwen bau versicht vnnd sunst nyemants werket, so sol er der stur frey sein, sunst nit. actum fritag im rath post lucie im [15] 43 Jar* (Nr. 29/1543; Zunft der Zimmerleute). 1545 wird dann zwar ein Soll von 15 fl ausgewiesen, doch deutet die Randbemerkung *ist fry* an, daß Wolff Kach auf die Bedingungen des Rats eingegangen ist.³³

In den Genuß von Steuerbefreiungen kam mindestens einmal auch eine *Findelmutter*, kamen regelmäßig die Hebammen. Diese erscheinen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der Reihe der von der Stadt Besoldeten, sind also wohl den „Amtsträgern“ gleichgestellt. Recht drastisch heißt es (Nr. 33/1547) zu einer Hebamme: *vnd 5 fl das sy den armen wyber das best sol thon, wan sy kinder machen. Umb goczwillen nachgelassen*.³⁴

Auch sonst konnten soziale Erwägungen dazu führen, daß Steuern ganz oder teilweise erlassen wurden. So heißt es etwa zu einem Philip Freitags (Soll 8 fl; Nr. 33/1547, Zunft der Zimmerleute): *hat ein arm krank kind, vnnd vmb goczwillen nachgelassen*. Einer Gertrudt Risen werden 1-5-0 *vmb goczwillen nachgelassen von wegen einer armen frouwen, die sy geheilet* (Nr. 32, 1546, Gassengewerff).

Häufig werden derartige Steuernachlässe die Antwort auf von der Not diktierte Bitten sein, wie in die Bücher eingelegte Bittschriften (Supplikationen) – vor

allem von Witwen – zeigen. Nicht selten gibt sich die Stadt mit einem Teilbetrag zufrieden, z. B. bei dem 1481 in der Zunft der Rebleute erwähnten Hanns Hölzly mit einem Soll von 5 β . Ein späterer Nachtrag präzisiert *bettler*, ein weiterer *git vff dis Jar 2 β* . 1542 soll die Frau des Claus Yßling 8 β geben; es heißt jedoch *datum 6 β für als, der man ist von ir gtoffen*. In den 50er und 70er Jahren des 16. Jahrhunderts wird die Not großer Teile der Bevölkerung offenkundig: Immer wieder heißt es – vor allem bei Witwen der Rebleutezunft, aber auch bei Angehörigen der Krämerzunft – *um Gotteswillen nachgelassen*, öfter noch *datum mit dem almosen*. Offensichtlich waren die – durch hohe Preise für Brotgetreide³⁵ – ins Elend Gestürzten auf Almosen³⁶ angewiesen, die dann gleich zum – wahrscheinlich größten – Teil als Steuer einbehalten wurden. Daß die Frauen sich in besonders ungünstiger Lage befanden, wird daran deutlich, daß die in späteren Jahren in den jeweiligen Zünften separat ausgewiesenen Witwen³⁷ besonders häufig einen Nachlaß *um Gotteswillen* erhielten.

Zu den schillernden Begriffen gehört auch der der Armut. Wer ist arm? Wer gilt als arm? Nach Untersuchung der Konstanzer Quellen kommt Kirchgässner zu dem Ergebnis, daß eine Steuer von 3 β d dort ein Vermögen von 100 lb hl (Heller) voraussetzte (oder 70 rheinischen Gulden), *so daß der haushaltsmäßige Terminus des »Nicht-habens« eben bedeutete: Nichts haben, was der Steuerpflicht unterliegt*.³⁸ Eine endgültige Antwort für Freiburg kann vielleicht dann gegeben werden, wenn die erhaltenen Quellen in ihrer ganzen Breite untersucht sind. Ich habe indessen den Eindruck, daß die Steuer zumindest dann wirklich Mittellose, Arme traf, wenn in Zeiten der Hungersnot vor zahlreichen Namen die Bemerkung *Almosen bzw. heldt*³⁹ steht.

Um eine konkrete Vorstellung vom Steueraufkommen der einzelnen Zünfte zu geben, sei wieder das Jahr 1481 gewählt; ergänzend wird die Zahl der ausgewiesenen Mitglieder sowie der Rang der einzelnen Zünfte nach der Höhe des Steueraufkommens vermerkt.

Tab. 2

Zunft	Mitglieder	Gewerft	Rang
Schmiede	86	45- 6- 9	6
Krämer	81	69-19- 6	2
Metzger	91	69-19- 4	3
Schneider	93	103-13- 9	1
Bäcker	51	24- 6- 3	11
Küfer	87	36-15- 6	8
Schuhmacher	80	48- 0- 6	5
Tucher	74	36- 0- 3	10
Gerber	34	17-12- 9	12
Zimmerleute	105	37- 6- 6	7
Maler	64	36-11- 3	9
Rebleute	218	52- 8- 6	4
Summe	1064	578- 0-10	

Fünzig Jahre später – 1530 – hat sich am Rang der ersten vier Zünfte nichts geändert: Am meisten bringen die Schneider auf, dann folgen die Krämer, Metzger und Rebleute (letztere jetzt einschließlich der Dörfer Wiehre und Adelhausen). Während der 30er Jahre des 16. Jahrhunderts ergibt sich eine Verschiebung: Von nun an bringen fast regelmäßig die Rebleute von allen Zünften den höchsten Betrag auf. Das zahlenmäßige Gewicht dieser Zunft – schon der Tabelle zu entnehmen – verstärkte sich laufend mit dem Ergebnis, daß diese Zunft der Armen und Minderbemittelten schließlich lange Jahre hindurch etwa ein Siebtel des Gewerfts der Zünfte aufbrachte.

Diese Entwicklung kann nicht Jahr für Jahr verfolgt, sondern soll nur punktförmig für drei Jahre aufgezeigt werden: 1481 und 1638, das erste und letzte Jahr,

Fig. 1a Verteilung der Zünftigen auf Steuerklassen 1481

Von links nach rechts:

Unter 7 ß

12 ß bis unter 1 lb

2 bis unter 4 lb

N: Zahl der Zünftigen

7 bis unter 12 ß

1 bis unter 2 lb

4 lb und mehr

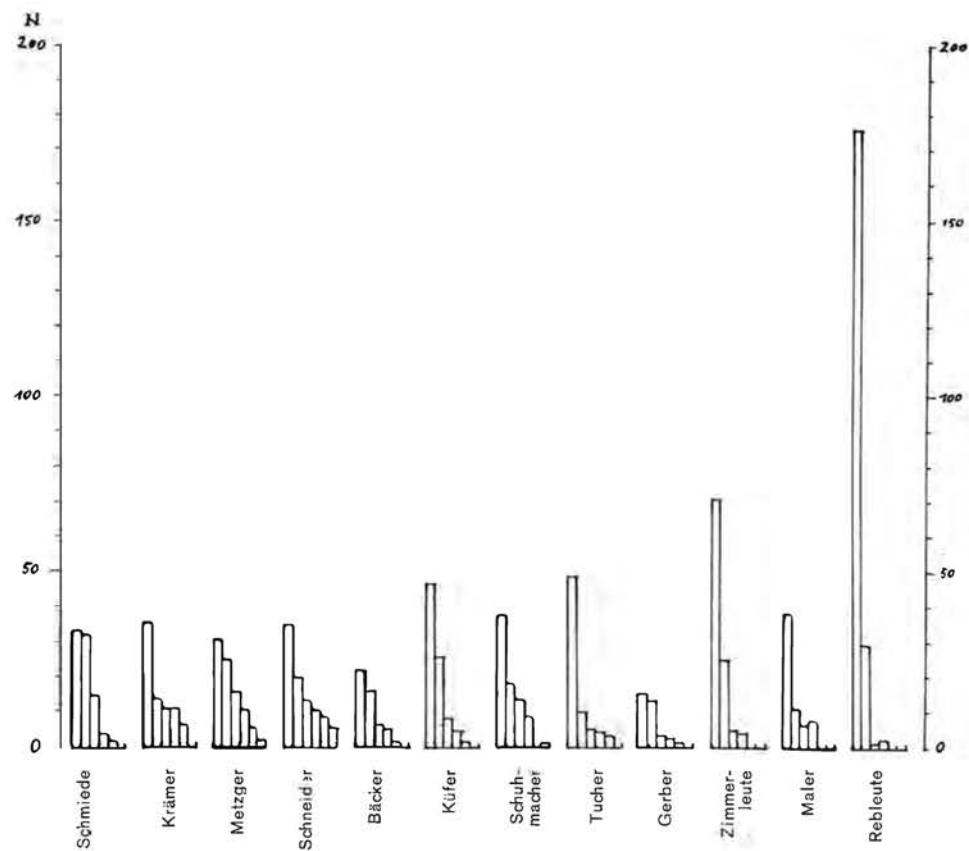


Fig. 1b Verteilung der Zünftigen auf Steuerklassen 1618

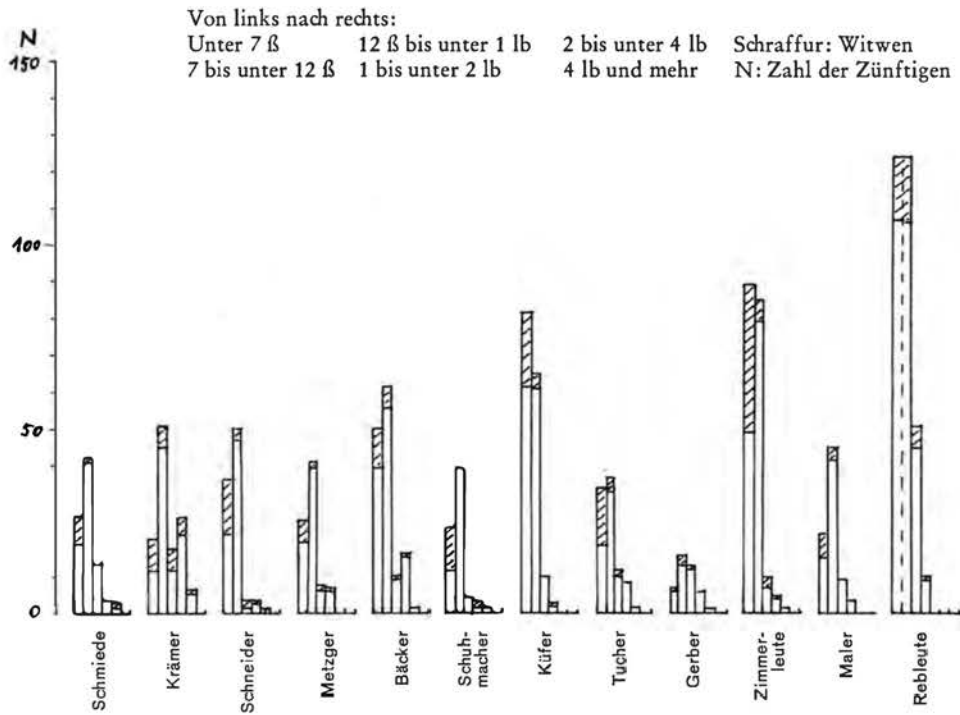
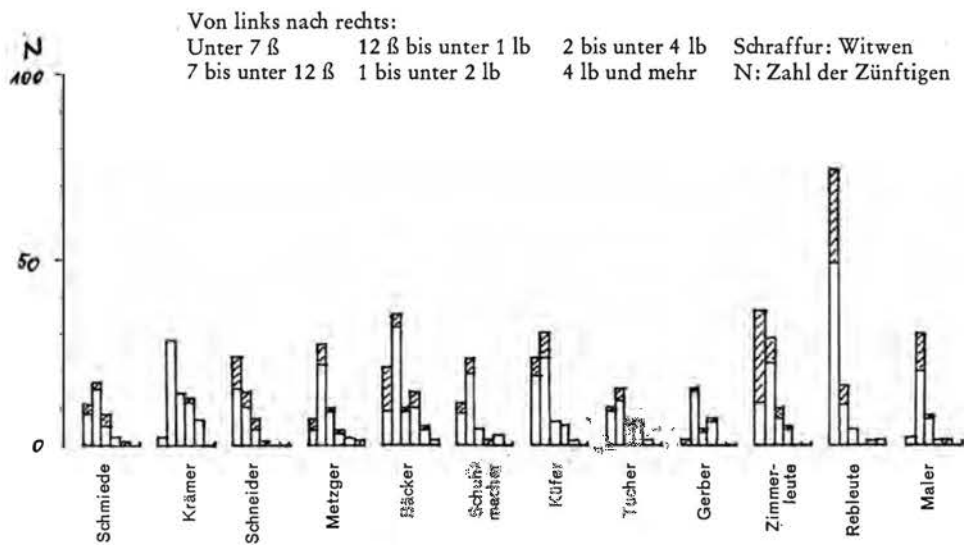


Fig. 1c Verteilung der Zünftigen auf Steuerklassen 1638



für das detaillierte Angaben vorliegen, ferner 1618, das letzte Friedensjahr vor den Jahrzehnten des Dreißigjährigen Krieges, der auch Freiburg so sehr heimsuchte. Um das Material zu straffen, wurden sechs Steuerklassen gebildet: 1) unter 7 ß, 2) 7 bis unter 12 ß, 3) 12 ß bis unter 1 lb, 4) 1 bis unter 2 lb, 5) 2 bis unter 4 lb, 6) 4 lb und mehr. Die Ergebnisse wurden in Fig. 1a, b, c umgesetzt. Aus den Figuren lassen sich folgende Aussagen gewinnen:

- 1) 1481 ist bei allen Zünften die unterste Steuerklasse am stärksten besetzt - besonders ausgeprägt bei den Rebleuten.
- 2) In dieser Hinsicht hat sich 1618 und 1638 für die Zunft der Rebleute nichts geändert; doch ist bei den meisten anderen Zünften nun die zweitunterste Klasse am stärksten besetzt, d. h. die Zahl derer, die mehr als das Minimum aufbringen können, ist gewachsen.
- 3) Die obersten Klassen sind - wenn überhaupt - nur schwach besetzt. Zu 1638 verfälscht die Graphik das Bild insofern, als sich hier hohe Ausstände summiert haben.
- 4) Ein Vergleich der Jahre 1481 und 1618 zeigt, daß die Zahl der Steuerzahler, die ein hohes Gewerft aufbringen, sowohl absolut (Metzger) als auch relativ zurückgegangen ist (Küfer).
- 5) In den späteren Jahren werden in den Gewerftlisten Frauen (Witwen) als Gruppe ausgewiesen; diese sind 1618 und 1638 in den untersten Steuerklassen überrepräsentiert (besonders auffällig in der Zunft der Zimmerleute).
- 6) Es soll hier nicht entschieden werden, ob Freiburg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts oder erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts seine höchste Bevölkerungszahl erreicht hatte. Sicher spiegeln die Steuerlisten einen gewissen Trend in der Entwicklung der Bevölkerung. Da die detaillierten Angaben möglicherweise für andere Disziplinen (z. B. Bevölkerungswissenschaft) von Belang sind, seien hier die genauen Daten gegeben:

Tab. 3: Zahl der Zünftigen nach den Steuerbüchern in vier ausgewählten Jahren

	1481	1618	1638	1653
Schmiede	86	88	46	39
Krämer	81	127	68	89
Metzger	91	82	52	49
Schneider	93	98	51	38
Bäcker	51	139	88	77
Küfer	87	176	68	81
Schumacher	80	70	41	40
Tucher	74	99	42	50
Gerber	34	45	28	28
Zimmerleute	105	200	88	79
Maler	64	82	46	31
Rebleute	218	314	108	97
Summe	1064	1520	726	698

Ob und ggf. welche Schlußfolgerungen sich aus der unterschiedlichen Zu- bzw. Abnahme der Mitglieder in den einzelnen Zünften für die Bevölkerungsgeschichte sowie die Entwicklung der jeweiligen Zunft ergeben, kann hier nicht untersucht werden. Gemessen an der Zahl der Zünftigen – 1618 (= 100) – sinkt die Mitgliederzahl der Zünfte auf 48 (1638) und weiter auf 46 (1653).

Die langfristige Entwicklung der Einnahmen aus dem Gewerft

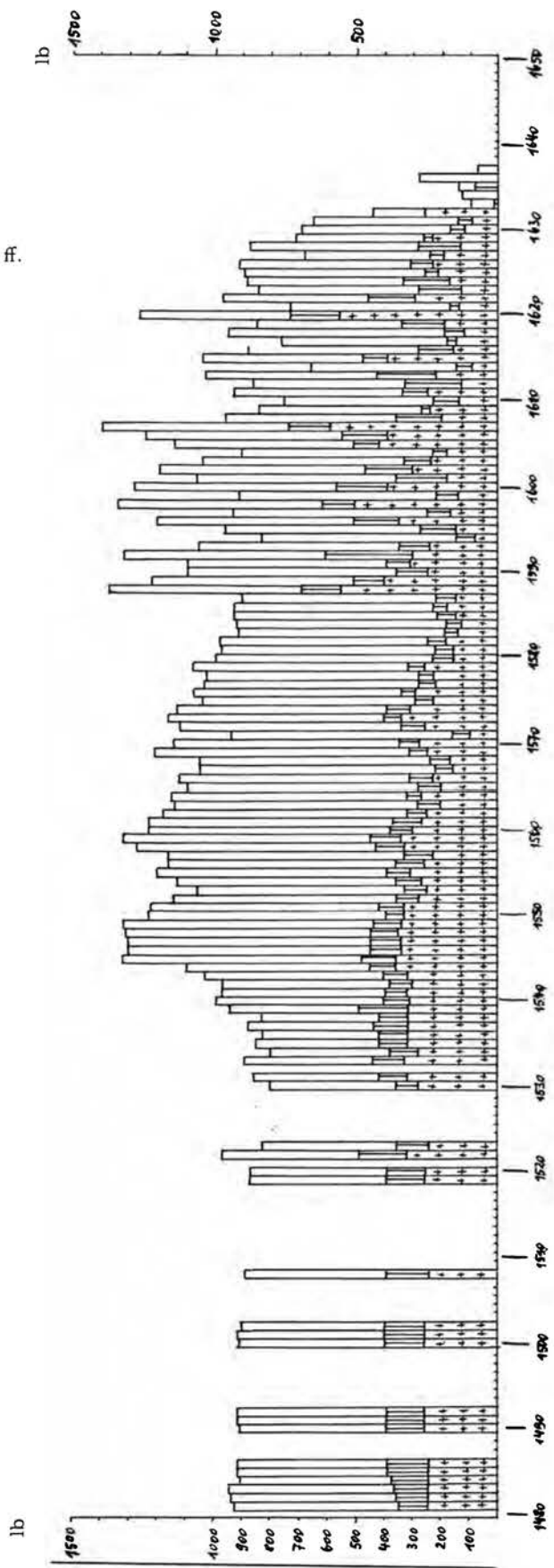
Trotz des Fehlens zahlreicher Steuerbücher läßt sich die langfristige Entwicklung des Steueraufkommens aufzeigen. Denn seit 1534/35 liegen in ununterbrochener Folge bis 1649/50 die Gesamtrechnungen vor, in die die Angaben aus den Einzelrechnungen aufgenommen wurden. Die Steuerbücher fehlen seit 1639, in den Jahren zuvor enthalten sie nur noch wenige Daten. Nach Ausweis der Gesamtrechnungen wurde seit 1638/39 kein Gewerft mehr erhoben; mit lakonischer Kürze heißt es an der entsprechenden Stelle: *Nichts, wegen anderer eilender Kontributionen und Schatzungen.*⁴⁰

Hinsichtlich der Entwicklung des Steueraufkommens lassen sich Fig. 2 folgende Beobachtungen entnehmen: Im ersten Jahrünft des Beobachtungszeitraumes (1481–1485) beläuft sich das Gewerft auf durchschnittlich etwa 930 lb. Davon bringen die Klöster mit 250 lb etwa 27 Prozent auf, Herren und Edelleute, Satzbürger und Unzünftige mit 120 lb etwa 13 Prozent, die Zünfte mit 560 lb etwa 60 Prozent. Sowohl die Höhe des Gewerfts als auch die Aufteilung ändern sich sprunghaft in den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts: Innerhalb weniger Jahre steigt das Gesamtaufkommen aus dem Gewerft auf Werte über 1300 lb an: Im Durchschnitt des Jahrünfts 1545–1549 entfallen auf die Klöster 340 lb (26 %), auf die Satzbürger u. a. 108 lb (8 %), auf die Zünfte 850 lb (66 %). Das Mehraufkommen bei den Zünften entsprang offensichtlich einer bewußten Politik, denn in Nr. 26/1540 findet sich ein Zettel, auf dem es zum Schluß heißt, daß die zwölf Zünfte gegenüber dem Vorjahr um 119 lb *gesteygert* worden seien (ähnlich in Nr. 30/1544). Von 1536 bis 1546 stiegen die Einnahmen aus dem Gewerft der Zünfte von 407 lb auf mehr als das Doppelte, auf 851 lb. Der Rat mußte sich wegen der Steuer verantworten: Es habe teilweise eine Erhöhung, teilweise eine Verminderung der Steuer stattgefunden. *Man habe sich nämlich überzeugt, daß sie nicht mehr gleichmäßig vertheilt, sondern mancher Reiche zu gering, mancher Arme zu stark angelegt gewesen. Deßhalb habe man die Steuerbücher vor sich genommen und solche, unter Zuzug von drei Vertrauensmännern aus jeder Zunft mit Sorgfalt berichtet. Dadurch sei zwar die Steuer auch etwas einträglicher geworden, aber ohne Nachtheil für den Armen. Zölle, Ungeld und Maaße seien geblieben, wie seit vierzig Jahren. Für die Armen sei nebstdem noch dadurch gesorgt worden, daß . . .* Die Herren von der Regierung haben sich nach Schreiber mit dieser Rechtfertigung zufriedengegeben.⁴¹ Die Argumentation des Rates mutet indessen überaus modern an.

Der Steigerung des Steueraufkommens entsprach eine allgemeine Zunahme der Einnahmen in diesen Jahren.⁴² Welche Gründe die für die städtischen Finanzen

Fig. 2: Das Aufkommen aus dem Gewerft 1481—1650

Quelle:
 Stadtarchiv Freiburg i. Br.
 Steuerbücher E 1 AII a1 Nr. 3 ff.
 Gesamtrechnungen E 1 AI a1 Nr. 3 ff.



Verantwortlichen zu einer so auffälligen Steigerung der Einnahmen bewogen haben, kann ich einstweilen nicht sagen. Außergewöhnlichen Belastungen (infolge von Krieg o. ä.) sah sich die Stadt nicht gegenüber. Allerdings war Freiburg seinerzeit hoch verschuldet; dank gezielter Tilgungspolitik konnte der Schuldenberg innerhalb weniger Jahrzehnte weitgehend abgebaut werden.⁴³

Fig. 2 macht ferner deutlich, daß die Belastung der Zünfte durch das Gewerft in den folgenden Jahrzehnten etwa gleich blieb, während die beiden anderen Gruppen fühlbar weniger aufbrachten: In dem Jahrzehnt 1580–1584 bringen die Zünfte etwa 740 lb (78 ‰) auf, Satzbürger u. a. etwa 60 lb (6 ‰), die Klöster schließlich mit 155 lb etwa 16 Prozent. Innerhalb eines Jahrhunderts ist das Steueraufkommen der Zünfte relativ und absolut erheblich gestiegen (60 bzw. 78 ‰, 560 bzw. 740 lb), das der Klöster ebenso gesunken (27 bzw. 16 ‰, 250 bzw. 155 lb). Dieser Rückgang im Steueraufkommen der Klöster dürfte sich in erster Linie mit deren Zahlungsmoral erklären. Jedenfalls spiegelt das gelegentlich hektische Auf und Ab der Einnahmen aus dem Gewerft der Klöster seit 1588 die erfolgreiche Eintreibung von Ausständen (*Extanzen*) durch die Amtherren.

Während des Dreißigjährigen Krieges weisen die Einnahmen aus der ordentlichen Steuer, dem Gewerft, eine rückläufige Tendenz auf; seit 1632, in dem Freiburg besonders stark zu leiden hatte, kommen sie praktisch zum Erliegen – im Gegensatz zum Wachtgeld⁴⁴ und zur Schatzung. Diese außerordentliche Vermögenssteuer konnte bislang nur am Rande behandelt werden, auf sie soll jedoch hier noch einmal eingegangen werden.

Schatzung

Jahrelang werden die Bücher nur für die Notierung der Steuer bzw. des Gewerfts benutzt, wie schon der Titel der Bücher zeigt: *Steür vnd Satz Büoch vff Johannis Baptistae anno 1586* (Nr. 71). Seit 1587 wird für einige Jahre auch die Schatzung hier verzeichnet, was umso näherliegend ist, als es sich um dieselben Abgabepflichtigen handelt, wenn auch der Modus der Entrichtung der Schatzung z. T. von dem der Steuer abweicht: *Stür vnd Schaczung Büoch von Clöstern Priestern Edlen vnd Doctorn im Satz sampt Zwölff Zeünfften, Vogtkindern, vnd dem Thalgang, vff Johannis Baptisten anno 1587*. Bei einem Teil der Klöster heißt es *geben der Statt kein schatzung sondern reißen alle mit dem Praelatten Standt*⁴⁵, analog zu einem Teil des Adels: *Reißen mit der Ritterschaft* bzw. *Geben kein schatzung, sondern reißen mit dem Ritterstandt*; bei einem Teil der Priester ähnlich *Sindt under der Presentz Schatzung begriffen*. Hier werden erstmals auch genaue Angaben zur Schatzung der auswärtigen Besitzungen gemacht (Horben, Kirchzarten, Zarten usw.).

Den größten Teil der effektiv bezahlten Schatzung bringen wieder die Zünfte auf. Da Gewerft und Schatzung seit 1587 mehrere Jahre lang nebeneinander notiert werden, ist ein Vergleich leicht durchzuführen. Es ergibt sich, daß von den meisten Zünftigen gleich große Beträge für Gewerft und Schatzung verlangt wurden, wie aus Fig. 3a, b, c deutlich wird: Beispielhaft wurden die reichste (Krämer-)

und ärmste (Rebleute-) sowie eine weitere, die Schmiedezunft herangezogen. Würden Schatzung und Gewerft immer gleich hoch sein, so müßten alle Werte sich auf der Diagonalen finden. In der Wirklichkeit „streuen“ sie um diese Ausgleichsgerade. Bei den oberen Werten läßt sich im allgemeinen sagen, daß einer höheren Steuer meist eine niedrigere Schatzung entspricht.

Geht man von der Voraussetzung aus, daß Gewerft und Schatzung an der Höhe des Vermögens orientiert waren, so weisen die Abbildungen eindrucksvoll die unterschiedliche Vermögensverteilung in Freiburger Zünften aus:

Fig. 3 Steuer und Schatzung 1587 a) Krämer ■ = 1 Zünftiger

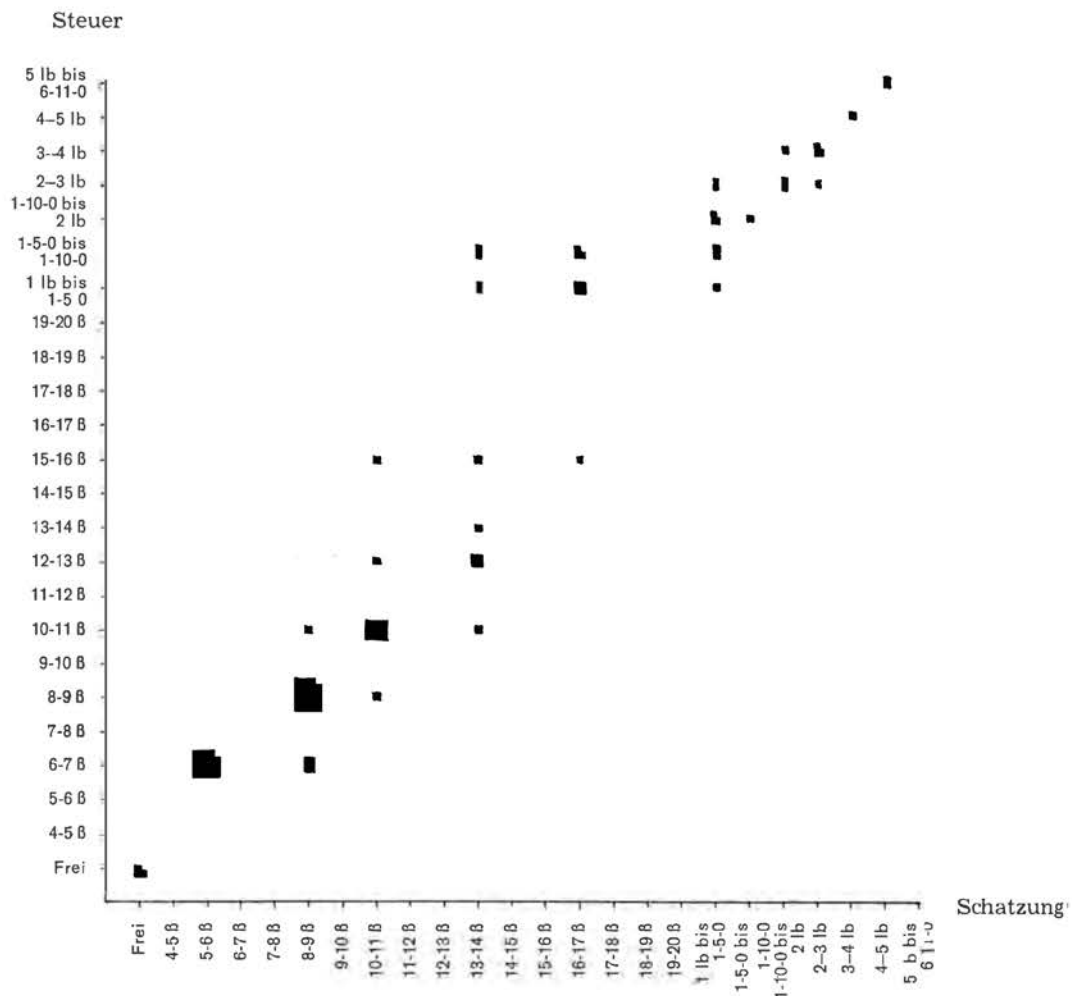
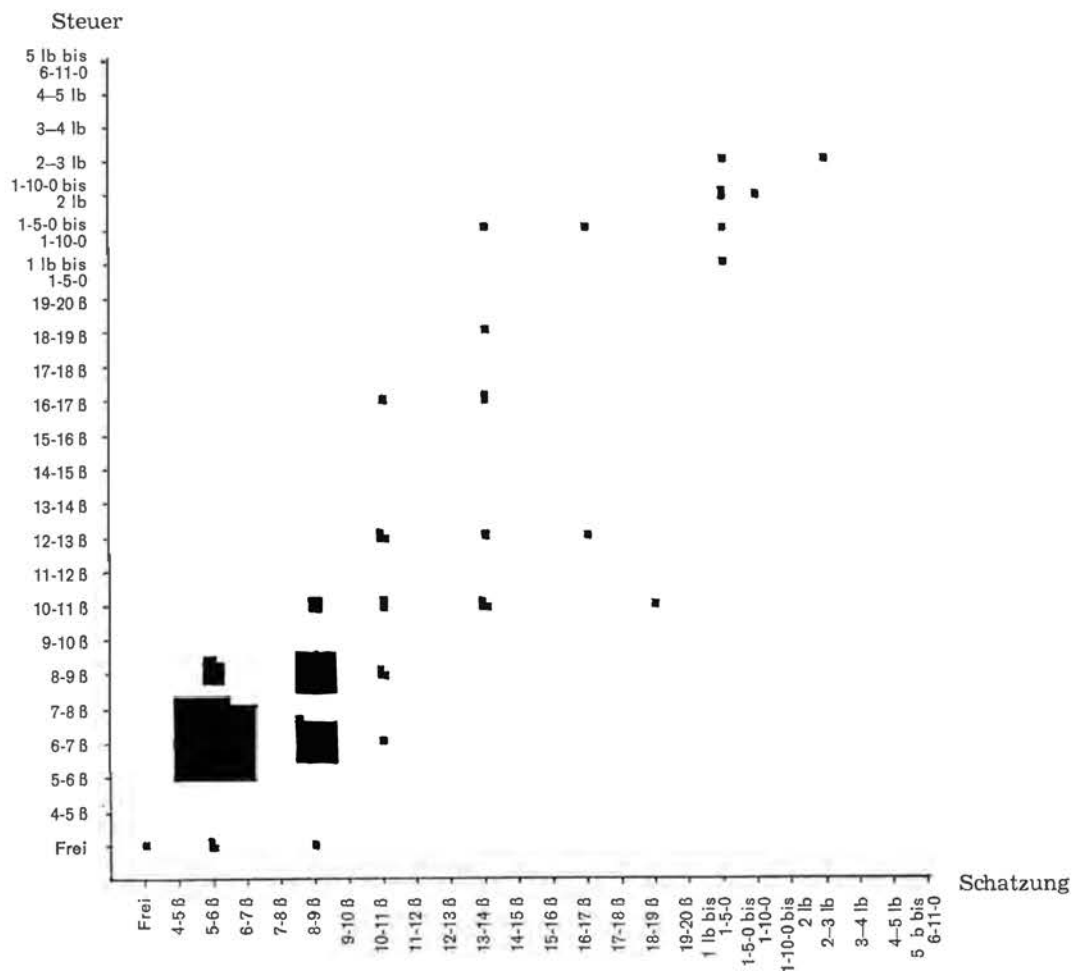


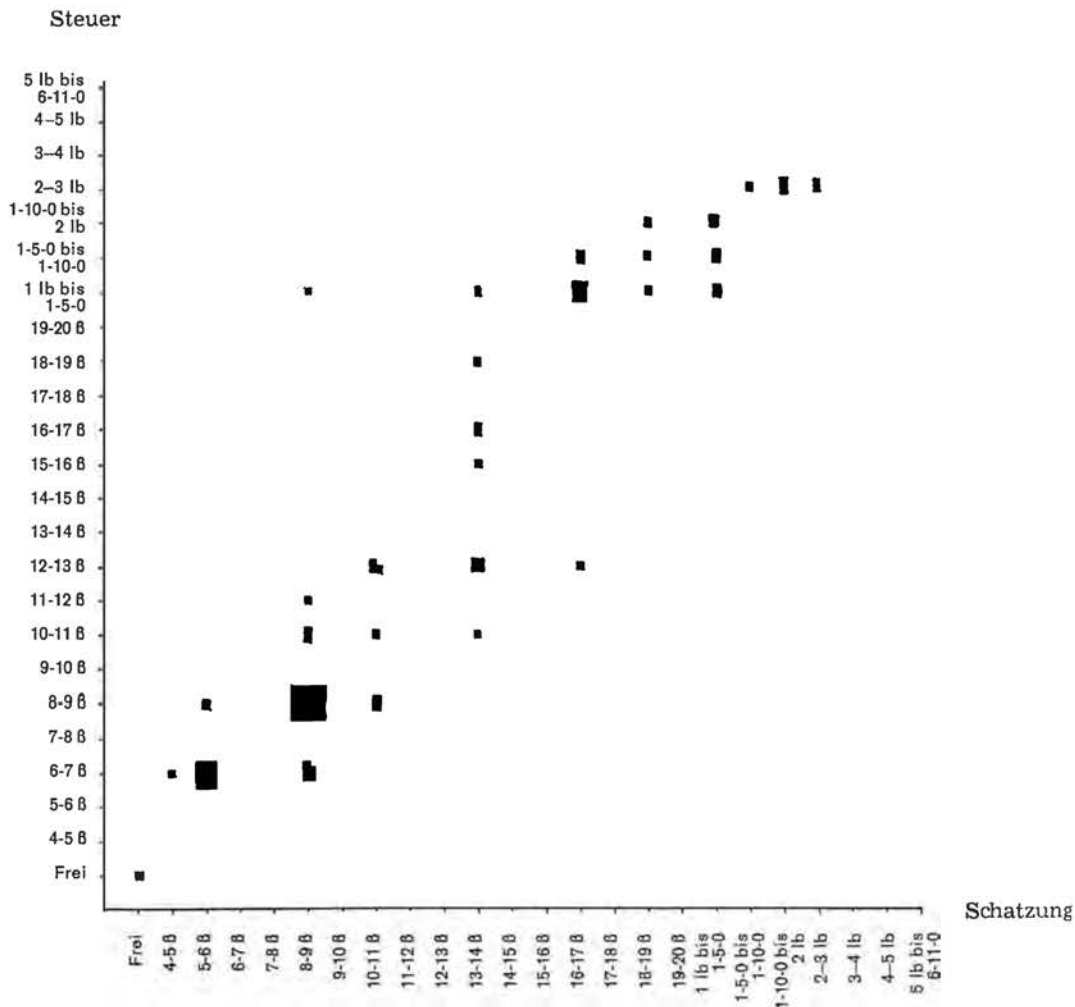
Fig. 3 Steuer und Schätzung 1587 b) Rebleute ■ = 1 Zünftiger



1) Am auffälligsten ist die große Ballung von Steuerzahlern in den untersten Steuerklassen bei den Rebleuten: Den Betrag von 6 ß Steuern, 5 ß 4 d Schätzung bringen 140 Mitglieder dieser Zunft auf. Was aus der Figur nicht hervorgeht, ist der hohe Anteil derer, die nicht einmal diesen Betrag aufzubringen in der Lage sind, denen die Steuer aus dem Almosen bezahlt wird. Gemessen an der Zahl der Steuerzahler finden sich nur wenige Mitglieder der Rebleutezunft in den oberen Steuerklassen.

2) Zwar ballen sich auch bei den ausgewählten Zünften die Steuerzahler in den unteren Klassen, doch ist sowohl bei den Schmieden als auch bei den Krämern die unterste Klasse nicht die am stärksten besetzte: Aus der Schmiedezunft zahlen nur

Fig. 4 Steuer und Schätzung 1587 c) Schmiede ■ = 1 Zünftiger



12 Angehörige das Minimum, der häufigste Wert findet sich in der Klasse derer, die für beide Steuern 8–9 ß entrichten: insgesamt 25. Die entsprechenden Werte für die Krämer lauten 15 (Minimum), 19 (jeweils 8 ß).

3) Bei Schmieden und Krämern sind auch die oberen Klassen besetzt, die Werte „streuen“ insgesamt regelmäßiger. Die obersten Klassen – über 4 lb Steuer – sind nur in der Zunft der Krämer besetzt.

Die Einnahmen aus der Schätzung wurden an die Landesherrschaft abgeführt. Auch damit dürfte es sich erklären, daß die Schätzung jahrelang nicht erhoben wurde, in den Jahren 1533–1553 z. B. in zehn Jahren nicht; in späteren Jahren wurde sie allerdings recht regelmäßig erhoben. Anders als beim Gewerft schwankt

das Steueraufkommen bei der Schätzung von Jahr zu Jahr sehr stark, 1533–1553 zwischen Beträgen von 191 (1549) und 2371 lb (1543). Das Schwanken ist typisch und in späteren Jahren noch ausgeprägter, zumal in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges: 9776 (1633) bzw. 145 lb (1634).

Symptomatisch für die weniger strenge Erhebung der Schätzung scheinen mir die unterschiedlich hohen Ausstände zu sein. Beispielhaft sei wieder das Jahr 1587 (Nr. 72) herausgegriffen: An Gewerft wurden *ingebracht* 682-11-0 bei Ausständen in Höhe von 38-10-0 (bezogen auf die Höhe der eingebrachten Summe 5,6 ‰). An Schätzung wurden 619-7-11 *ingebracht*; die Ausstände belaufen sich hier auf 352-0-3 (entsprechend 56,8 ‰!). In diesem Jahr sind die Ausstände bei einer Zunft – z. T. allerdings für mehrere Jahre – höher als die eingebrachten Summen: Die Rebleute haben 85-15-11 aufgebracht; ihre Ausstände belaufen sich auf 106-4-7.

Nach Ausweis der Gesamtrechnungen wurde bei der Schätzung jahrzehntelang mehr erhoben als abgeführt wurde; möglicherweise konnten schon seinerzeit die für die Erhebung Verantwortlichen nicht der Versuchung widerstehen, zweckgebundene Abgaben nicht nur in der festgesetzten Höhe zu erheben, sondern sie über den vorgesehenen Zweck hinaus zu steigern, um damit andere Ausgaben zu finanzieren. Das Verhältnis zwischen Ausgaben für die Schätzung und Einnahmen aus der Schätzung kehrt sich gelegentlich um, regelmäßig werden in den Jahrzehnten des Dreißigjährigen Krieges höhere Summen abgeführt als an Schätzung eingezogen worden waren (s. Tab. 4).

Tab. 4: Schätzung in Freiburg i. Br., Einnahmen und Ausgaben 1540–1649

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
1540–1549	7 086	3 973	+ 3 113
1550–1559	7 515	5 093	+ 2 422
1560–1569	14 557	12 708	+ 1 849
1570–1579	6 663	7 487	– 824
1580–1589	7 770	6 072	+ 1 698
1590–1599	15 829	13 758	+ 2 071
1600–1609	17 724	22 226	– 4 502
1610–1619	16 329	32 456	– 16 127
1620–1629	17 678	35 931	– 18 253
1630–1639	27 713	87 019	– 59 306
1640–1649	1 365	4 399	– 3 034

In folgenden Jahren wurden besonders hohe Aufwendungen für die Schätzung gemacht: 1621 (13 356 lb), 1629 (16 471 lb), 1632 (30 887 lb), 1633 (24 180 lb), 1637 (11 089 lb). Hohe Summen für die Schätzung werden auch in den Jahren noch aufgebracht und abgeführt, in denen die ordentlichen Vermögenssteuern schon versiegt sind (praktisch seit 1636, s. Fig. 2).

Das gewaltige Defizit der Schatzung in den Kriegsjahren – 1620–1649 über 80000 lb – wurde finanziert durch Verbrauchssteuern (in erster Linie Abgaben auf Wein und Getreide), vor allem aber durch die Aufnahme von Hauptgut (Kapital). Während jahrzehntelang die Minderbemittelten bei den Vermögenssteuern überproportional zur Ader gelassen worden waren, wurden während des Krieges auch die Besitzenden getroffen: Das Hauptgut wurde anfangs schlecht, schon bald überhaupt nicht mehr verzinst; an eine spätere Tilgung war bei dem desolaten Zustand Freiburgs nicht zu denken.⁴⁶

Ausblick

Die Anlage der Steuerbücher blieb in den beobachteten 170 Jahren praktisch unverändert – Symptom für eine konservative Einstellung der Stadt. Die Erhebung der Steuern erfolgte nicht – wie in Augsburg etwa – nach Stadtbezirken, sondern nach Ständen; dem hohen Anteil des von Zünftigen Jahr für Jahr aufgebrauchten Gewerfts entsprach das politische Gewicht der Zünfte im Stadtregiment.

Zur Vermögenssteuer werden zwar auch Geistliche und geistliche Gemeinschaften herangezogen, nicht jedoch juristische Personen mit zeitweilig großem Vermögen: Das Spital erscheint nie in den Steuerbüchern (Insassen des Spitals waren offensichtlich ebenfalls von der Steuerleistung befreit), auch die Zünfte und die (Münster-) Pfarrei nicht, und nur in wenigen Jahren die Universität.

Vor Beginn der Berichtszeit hatten einzelne Konvente ihre Steuer – wahrscheinlich durch Erlegung einer Pauschalsumme – „abgekauft“. Die Stadt sieht sich auch in der größten Not durch diese Verträge verpflichtet – ein Zeichen dafür, daß das Recht Generationen band.

Abschließend sei auf eine in diesem Beitrag nicht gelöste Problematik hingewiesen. Im Anschluß an die Untersuchung des Haushaltswesens der Städte Konstanz und Eßlingen in einer früheren Zeit konstatiert Kirchgässner, die Heranziehung ärmerer Bevölkerungsschichten zu einem Beitrag für den städtischen Haushalt „mag oft genug Ausdruck momentaner Notlage gewesen sein; ging es der Stadt wieder gut, so konnte sie auch hierin wieder großzügiger sein. Vielleicht milderte aber auch das Voranschreiten der Zeit die Auffassung über die Zahlungspflichten ärmerer Schichten.“⁴⁷ Für Freiburg scheint mir das Gegenteil zuzutreffen: In den 50er und 70er Jahren des 16. Jahrhunderts werden offensichtlich auch Arme, durch hohe Getreidepreise in Not gestürzt, zur Steuerzahlung herangezogen – obwohl nach Ausweis der Gesamtrechnungen das Gemeinwesen sich seinerzeit nicht in Not befand: Jahr für Jahr schloß der Stadthaushalt mit Überschüssen ab, die in den 1570er Jahren z. B. oft bis zu fünfmal so hoch waren wie die Einnahmen aus dem Gewerft von Klöstern, Satzbürgern und Zünften zusammen. Je geringer das Vermögen der Steuerpflichtigen war, desto härter wurden sie von direkten (Gewerft und Schatzung) und indirekten Steuern (Ungeld auf Wein, Getreide u. a.) getroffen. Schutzlos den Teuerungen ausgesetzt, waren Arme oft unterernährt, halbverhungert; sie wurden leichter Opfer der zahlreichen Infektionskrankheiten („Pest“), von denen seinerzeit auch Freiburg wiederholt heimgesucht wurde. Wa-

rum ließ die Stadt es dazu kommen, daß diese mit dem Almosen ihre Steuer entrichteten? Die Frage soll abschließend formuliert, sie kann von mir einstweilen nicht beantwortet werden.

ANMERKUNGEN

- ⁶ Mit diesem Beitrag knüpfe ich an eine in dieser Zeitschrift (Bd. 94/95, 1976/77) erschienene Arbeit an: Zum Haushalt der Stadt Freiburg i. Br. im 16. und 17. Jahrhundert. Zwischenzeitlich konnte ich zwei weitere Arbeiten zur Freiburger Finanzgeschichte vorlegen: Freiburg i. Br. im 16. und 17. Jahrhundert. Kreditaufnahme und Geldanlage der Stadt, in: *Historia Integra*, Festschrift für ERICH HASSINGER zum 70. Geburtstag, hrsg. von H. FENSKE, W. REINHARD, E. SCHULIN. Berlin 1977; ferner: Strukturen des Finanzhaushalts der Stadt Freiburg i. Br. in der frühen Neuzeit, in *ZGORh* 1978. Das in diesen Arbeiten genannte finanzgeschichtliche und wissenschaftliche Schrifttum wird hier nicht eigens wieder aufgeführt.
- ⁷ Stadtarchiv Freiburg i. Br., E 1 (Rechnungen), A II a 1, Nr. 1 ff.
- ⁸ H. SCHREIBER, *Geschichte der Stadt und Universität Freiburg im Breisgau. Teil I IV Freiburg 1857/1858*, hier Teil II, S. 220.
- ⁹ E 1, A II a 1, Nr. 1 und 2, teilweise ausgewertet von H. FLAMM, *Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. Br. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der geschlossenen Stadtwirtschaft. Karlsruhe 1905. S. 17 ff.*
- ¹⁰ Seit Nr. 40/1554.
- ¹¹ Zum Zusammenhang von römischen Ziffern und der Verwendung des Rechenbrettes vgl. den instruktiven Beitrag von W. HESS, *Das Rechnung Legen auf Linien. Rechenbrett und Zahlisch in der Verwaltungspraxis in Spätmittelalter und Neuzeit*, in: E. MASCHKE, J. SYDOW (Hrsg.), *Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen. 12. Arbeitstagung in Überlingen 9. 11. November 1973. (Stadt in der Geschichte, Bd. 2, Sigmaringen 1977)*, hier S. 69–82.
- ¹² Unter Vormundschaft stehende Minderjährige, vgl. z. B. Nr. 21/1533 *Stur von kind so noch under Iren Joren vnd vogtpar sind*. Zu den in der damaligen Zeit in Freiburg unter Vormundschaft bzw. Pflugschaft Stehenden vgl. U. ZASTUS: *Neue Stadtrechte und Statuten der Stadt Freiburg im Breisgau. Faksimile druck der Ausgabe 1520. Aalen 1968. III. Traktat, 1. Titel, f. XLVII^v—LIIII^r*.
- ¹³ Nach FLAMM (wie Anm. 3), S. 33 als Stand seit 1459 nachweisbar; zu den Satzbürgern gehörten auch Professoren der Universität. Vgl. auch SCHREIBER (wie Anm. 2), Teil II, S. 221 f.
- ¹⁴ Gelegentlich wird ausdrücklich festgehalten *fur Satz vnd winzol er syg bie oder nit* (1481). Die Pauschalierung des Weinzolles dürfte für den Steuerpflichtigen im allgemeinen so vorteilhaft gewesen sein, daß er bereit war, ihn auch für die Zeit seiner Abwesenheit zu entrichten.
- ¹⁵ B. KIRCHGÄSSNER, *Zur Frühgeschichte des modernen Haushalts. Vor allem nach den Quellen der Reichsstädte Eßlingen und Konstanz*, in: MASCHKE, SYDOW (wie Anm. 5), S. 9–44, hier S. 10.
- ¹⁶ B. SCHWINEKÖPER, *Bemerkungen zum Problem der städtischen Unterschichten aus Freiburger Sicht*, in: *Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten. Hg. E. MASCHKE und J. SYDOW. Stuttgart 1967, S. 136, Anm. 7.*
- ¹⁷ B. KIRCHGÄSSNER, *Das Steuerwesen der Reichsstadt Konstanz 1418–1460. Aus der Wirtschafts- und Sozialgeschichte einer oberdeutschen Handelsstadt am Ausgang des Mittelalters. Konstanz 1960, S. 89.*
- ¹⁸ Ders., *Wirtschaft und Bevölkerung der Reichsstadt Eßlingen im Spätmittelalter. Nach den Steuerbüchern 1360–1460. Esslinger Studien Bd. 9, 1964, S. 70.*
- ¹⁹ KIRCHGÄSSNER (wie Anm. 12), S. 5 f.
- ²⁰ KIRCHGÄSSNER (wie Anm. 11), S. 87.
- ²¹ Hier sei nachdrücklich hingewiesen auf C.-P. CLASEN, *Die Augsburger Steuerbücher um 1600. Augsburg 1976. Der große Reichtum der Stadt Augsburg an Quellen (u. a. die in Freiburg fehlenden Steuerordnungen) ermöglicht es CLASEN, ein anschauliches und detailreiches Bild vom Steuerwesen der Stadt Augsburg zu entwerfen.*
- ²² Ähnlich in Nr. 69/1584: Stoffel Beürgi aus der Tucherzunft soll 15 ß entrichten. Am Rand wird notiert *zuwenig*. Im darauf folgenden Jahr wird dann ein Betrag von 1 lb ausgewiesen, eine Steigerung um $\frac{1}{3}$ bzw. 5 ß.
- ²³ Vgl. OHLER (wie Anm.* Zum Haushalt . . .), S. 276.
- ²⁴ Zu den Hexenverbrennungen vgl. SCHREIBER (wie Anm. 2), Teil III, S. 342 ff. Danach wurde die letzte Hexe im Breisgau 1751 in Endingen hingerichtet.
- ²⁵ 1610–1657 jährlich 2 lb, 1657–1658 jährlich 9 lb, *thut samenthafft 112 lb*.
- ²⁶ Nach Tabelle VI bei FLAMM (wie Anm. 3), S. 119 hatten folgende drei Konvente in der Mitte des 15. Jahrhunderts besonders reichen Grundbesitz in Freiburg: Die Prediger, Günterstal und Tennenbach.
- ²⁷ Einschließlich eines weiteren Betrages unter folgendem Titel: *Der personen gewerfft in Clostern; Die Scheidern [?] zü Sannt Claren gent von 16 $\frac{1}{2}$ march 10 $\frac{1}{2}$ ß.*

- ²² KIRCHGÄSSNER (wie Anm. 9), S. 23.
- ²³ SCHREIBER (wie Anm. 2), Teil II, S. 222.
- ²⁴ Ähnlich werden Erbschaften bei Zünftigen besteuert. 1501 findet sich in den Einträgen der Schneiderzunft eine Randbemerkung: *200 fl ist 4 β gewerfft*. Auch hier liegt nicht die Relation 20:1 vor (5 %), sondern 625:1. Ähnlich niedrige Sätze (von 200 fl 6 β; von 60 fl 2 β) finden sich wiederholt.
- ²⁵ Zum *Abzug* für die frühere Zeit vgl. FLAMM (wie Anm. 3), S. 13 sowie für das 16. Jahrhundert - ZASIUS (wie Anm. 6), III. Traktat, 10. Titel, f. LXXXV^r.
- ²⁶ Als zusätzliche Abgabe wird einmal (Nr. 24/1536) 18 β von 6 *dischgenger* erhoben, pro Person also 3 β, d. i. die Hälfte des Minimalsatzes in der Gruppe der Zünftigen. Wie aus einer Bemerkung in Nr. 17/1520 hervorgeht, wurde im Falle von Personen, die Tischgänger beköstigten, ausdrücklich mit dem Rat vereinbart, welche Lebensmittel unter Umgehung des Einzelhandels bezogen, welche Mengen Wein wie hoch verzollt werden mußten.
- ²⁷ St. Blasien wird in diesem und den folgenden Jahren in der Gruppe der Satzbürger aufgeführt und erscheint deshalb nicht in Tab. 1.
- ²⁸ KIRCHGÄSSNER (wie Anm. 9), S. 23.
- ²⁹ GÜNTHER WOLF, Adelhausen ein Dominikanerkloster und seine Beziehungen zum Adel, zu Stadt und Bürgertum von Freiburg und zur Umgebung (Arbeitsitel).
- ³⁰ Gelegentlichen Einträgen mit separat ausgewiesenem Wachtgeld ist zu entnehmen, daß dieses oft 25–50 % höher war als das Gewerft; vgl. z. B. in Nr. 16/1519 die Einträge zu *Disen ist zunfft verpotten*.
- ³¹ Stadtarchiv Freiburg i. Br., Ratsprotokolle Bd. 11, 1540, f. 91^v.
- ³² Vgl. KIRCHGÄSSNER (wie Anm. 9), S. 24 zu Frankfurt und Worms. — Ediert und ausgewertet wurden mehrfach die Türkensteuerlisten aus der Mitte des 16. Jahrhunderts: R. RAU (Hg.), Die ältesten Tübinger Steuerlisten (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Tübingen Bd. 4, Tübingen 1970) (bedauerlicherweise nur äußerst knappe Vorbemerkungen). Die Stuttgarter Steuerliste von 1545. Bearbeitet und erläutert von GERD WUNDER. (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart, Bd. 26). Stuttgart 1974. Karte XII.1 des Historischen Atlas von Baden-Württemberg: Die durchschnittlichen Vermögen in den altwürttembergischen Städten und Dörfern um 1545 nach den Türkensteuerlisten, Beiwort (sehr informativ) von K. O. BULL.
- ³³ Spezialisten und Künstler waren offensichtlich häufig von der Steuer befreit; in Konstanz die städtischen Werk- und Brunnenmeister sowie die Büchsenmacher, ferner ähnlich wie in Freiburg der städtische Wacht dienst und die Hebammen. KIRCHGÄSSNER (wie Anm. 11), S. 121.
- ³⁴ Nach KIRCHGÄSSNER (wie Anm. 11), S. 117, kam in Konstanz sogar der Angehörige einer Hebamme in den Genuß der Steuerermäßigung.
- ³⁵ Vgl. SCHREIBER (wie Anm. 2), Teil III, S. 355. Was die Deutung der Hungerkrisen des 16. Jahrhunderts angeht, so sei auf die vorzügliche Synthese verwiesen von W. ABEL, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis. Hamburg, Berlin 1974, hier S. 70 ff.
- ³⁶ Vgl. SCHREIBER (wie Anm. 2), Teil III, S. 341.
- ³⁷ In der Zunft der Rebleute seit Nr. 21/1533, bei den übrigen Zünften seit Nr. 29/1543.
- ³⁸ KIRCHGÄSSNER (wie Anm. 11), S. 25, ferner S. 26, 82, 83, 87; ders. (wie Anm. 9), S. 24 f.
- ³⁹ Bei der Deutung dieses vor vielen Einträgen stehenden Wortes haben mich die einschlägigen Nachschlagewerke bislang im Stich gelassen. Dem Zusammenhang nach muß es sich darum handeln, daß man den so gekennzeichneten Steuerpflichtigen irgendwie Entgegenkommen zeigte.
- ⁴⁰ Nach Ausweis von Nr. 129/1658 bringen die Zünfte in diesem Jahr wieder 720 10—4 an Steuer auf, 1659 731—16—5 (Schatzung 2013—13—8 bzw. 2003 11 0); gemessen an den vierziger Jahren spricht aus diesen Zahlen eine gewisse Erholung der Stadt.
- ⁴¹ SCHREIBER (wie Anm. 2), Teil III, S. 323.
- ⁴² OHLER (wie Anm. 2, Zum Haushalt . . .) Fig. 2, S. 281.
- ⁴³ OHLER (wie Anm. 2, Kreditaufnahme), S. 167 f. und S. 170 Fig. VII.
- ⁴⁴ Eine Vorstellung davon, wie stark zeitweise das Wachtgeld gesteigert wurde, vermittelt ein *Verzeichnis der Vj den Zwölf Zünften Befundener Schatzung, ordinari vnd Extraordinari wachtgeld Extanzen von A^o 626 biß 630* in Nr. 117/1634. Danach entfielen auf die Zünfte an *ordinari Wachtgeld* 1.369 12 7 lb, an *Extraordinari Wachtgeld* 3.264 2 0 lb, zusammen mit den Ausständen der Schatzung 9.240 17—0 lb.
- ⁴⁵ Tennenbach, St. Ulrich, Sölden, St. Peter, St. Trudpert, Deutscherren, Schuttern, St. Blasien, Stift Waldkirch, Domstift Basel.
- ⁴⁶ Auch Basel hatte zu Anfang des Krieges riesige Summen aufgenommen, die es seit 1634/35 nicht mehr mit Zinszahlungen bedienen konnte. Anders als Freiburg hat Basel jedoch einen erheblichen Teil dieser Summen tilgen können. R. STRITMATTER, Die Stadt Basel während des Dreißigjährigen Krieges. Politik, Wirtschaft, Finanzen. Bern, Frankfurt/M., Las Vegas 1977 (Phil. Diss. Basel). Auf diese Arbeit sei auch deshalb nachdrücklich hingewiesen, weil hier der Teilaspekt Finanzwesen in das Gesamtbild der politischen, diplomatischen, militärischen, wirtschaftlichen Entwicklung eingeordnet wird.
- ⁴⁷ KIRCHGÄSSNER (wie Anm. 9), S. 16.

War Kanzler Konrad Stürtzel der „Oberrheinische Revolutionär“

VON HERMANN KOPF

Die Stadtbibliothek Kolmar bewahrt unter der Signatur Ms. 50 einen mit Holzdeckeln und Schweinslederrücken ausgestatteten Folioband, der die Abschrift eines umfänglichen Manuskriptes eines unbekanntens Autors enthält. Aus Angaben des Textes entnimmt man, daß die Niederschrift in den Jahren 1498–1510 erfolgt ist, obwohl der Verfasser selbst in seiner Einleitung das Jahr 1490 als Jahr der ersten Niederschrift angibt. Das Wasserzeichen des Ochsenkopfes, das dem Papier bei seiner Herstellung eingegeben wurde, ist in den Jahren 1481–1512 verwendet worden. Drei Abschreiber haben bei der Kopie des Textes mitgewirkt. Der Folioband trägt den Besitzvermerk des Daniel Swegler zu Basel, der als Prokurator am geistlichen Hofgericht und Vogt des bischöflichen Schlosses Birseck tätig war († 1546). Im Jahre 1893 hat Hermann Haupt auf die Handschrift hingewiesen und ihren Inhalt summarisch mitgeteilt.¹ Manche Reformgedanken der Schrift, die auf Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse abzielten, veranlaßten ihn, den unbekanntens Autor als den „Oberrheinischen Revolutionär“ zu kennzeichnen. Die Einordnung der Schrift „in den Spannungsbogen der frühbürgerlichen Revolution“ dürfte den Anlaß dafür gebildet haben, daß der gesamte Text der „Hundert Kapitel und der vierzig Statuten des sogenannten Oberrheinischen Revolutionärs“ im Jahre 1965 in der DDR von Anneliese Franke herausgegeben und von Gerhard Zschäbitz mit einer „Historischen Analyse“ versehen wurde. Diese mit Sorgfalt und Kenntnis geschriebene Analyse ist die eines marxistischen Historikers, der „die relative Eigenständigkeit gewisser Überbauerscheinungen“, insbesondere bei den Nachwirkungen religiöser Ideen nicht verkennt.² Über den unbekanntens Autor der Schrift ist viel gerätselt, sein Gedankengut ist auf verschiedene Weise interpretiert worden. Willy Andreas bezeichnete den Verfasser als gelehrten Strudelkopf, seine Schrift als Gespinste eines überreizten Gehirns und einer eigenbrötlerischen Seele, während Peuckert ihn schlechthin als närrischen Schwärmer charakterisierte. Der Amerikaner Norman Cohen glaubt in der Schrift, die den Deutschen eine Vormachtstellung in Welt und Geschichte einräumt, Grundgedanken der nationalsozialistischen Ideologie zu erblicken. Das Geheimnis der Autorschaft blieb ungelüftet, bis im Jahre 1974 der verdienstvolle Biograph der Familie Stürtzel von Buchheim den Hofkanzler des Königs Maximilians I., Conrad Stürtzel von Buchheim, als den Oberrheinischen Revolutionär und damit als den Autor der Schrift namhaft machte.³ Manche Hinweise, die der unbekanntens Autor über eigene Erlebnisse gibt, scheinen mit den Lebensdaten Stürtzels und dem Gang seiner äußeren und inneren Entwicklung übereinzustimmen oder min-

destens mit ihnen vereinbar zu sein. Lassen wir Stürtzels Leben in geraffter Form an uns vorüberziehen.⁴

Konrad Stürtzel, um 1435 in Kitzingen geboren, hat sich am 20. 12. 1453 an der Universität Heidelberg immatrikuliert, am 15. 1. 1456 das Baccalaureat und am 7. 3. 1458 das Licentiat als Magister innerhalb der Artistenfakultät erworben. Am 21. September 1457 fertigte Erzherzog Albrecht den Stiftungsbrief für die von ihm mit Genehmigung des Papstes gegründete Universität Freiburg aus. In ihr sollte, *wie aus einem Brunnen des Lebens, erleuchtendes Wasser tröstlicher und heilsamer Weisheit zur Erlöschung des verderblichen Feuers menschlicher Unvernunft und Blindheit geschöpft werden*. Wenn Stürtzel auch nicht zu den vier als *Säulen der Weisheit* erstberufenen Professoren der Freiburger Universität gehörte, so trat er doch schon bald nach der Aufnahme ihrer Tätigkeit in ihren Lehrkörper ein. Er las über die Grammatik des Donat, die auch als Lehrbuch des nachmaligen Königs Maximilian diente, später über Schriften des Aristoteles und über Musikwissenschaft. Noch schien Wissenschaft ein Ganzes zu bilden, noch ließ sich, wie einst Aristoteles es getan, der universale Bildungsweg des Polyhistor beschreiten. Diesen Weg schlug nun auch Stürtzel ein, indem er zum Doktor des kanonischen Rechtes promovierte und juristische Vorlesungen übernahm. Als *der päpstlichen Rechte und freier Künste Lehrer* hat er sich selbst bezeichnet. Schüler und Zeitgenossen, wie Jakob Wimpheling aus Schlettstadt, der Humanist Jakob Locher aus Ehingen und der Ingolstadter Professor Dr. Johannes Eck sind voll des Lobes über den begnadeten Lehrer und Meister, von dem sie Beredsamkeit und juristisches Urteil erlernt haben, und dem sie Sittenreinheit, Gewissenhaftigkeit und Unbestechlichkeit nachrühmten. Als Dekan der Artistenfakultät (1464/1465) hat Stürtzel seine Fakultät, als zweimaliger Rektor (1469 und 1478/79) die Hochschule geleitet und vertreten. Juristische Begabung und Kenntnisse eröffneten ihm 1474 einen neuen Weg. Er nahm im Auftrag des Herzogs Sigmund von Tirol teil an den Verhandlungen mit Frankreich und den Eidgenossen über die als „Ewige Richtung“ bezeichnete Vereinbarung (1474). Der Herzog ernannte ihn zu seinem Rat (1474) und zum Mitglied und Kanzler des Ensisheimer Hofgerichtes (1478). Als die *bösen Räte* des Herzogs, die leichtfertig einen Krieg mit Venedig provoziert hatten, zur Abdankung gezwungen wurden, übernahm Stürtzel das Amt des Hofkanzlers (1486). Mit der Loyalität gegenüber dem verschuldeten und zur Regierung unfähigen Herzog verband er Verständnis für die Anliegen der Stände, aber auch des habsburgischen Gesamthauses. Er wirkte mit, als der 1477 vom Kaiser zum Erzherzog ernannte Herzog die für Bayern ausgestellten Verschreibungen und Verpfändungen widerrief und sich zur Abdankung bewegen ließ, um die Landesherrschaft König Maximilian zu übertragen (1488). Auf den Reichstagen von Worms (1495) und Lindau (1496) unterstützte er die auf die Stärkung der Reichsstände bedachte Politik des Kurierkanzlers Berthold von Henneberg, und zog sich dadurch die Mißbilligung seines königlichen Herrn zu. War der hochgestellte Beamte ein Diener seines fürstlichen Auftraggebers, so bewahrte er, wie früher gegenüber dem Herzog, jetzt gegenüber dem König ein bedeutendes Maß von Eigenständigkeit. Eleganz, Glanz und Überschwang der humanistischen Rede wußte er zu entfalten, als er im Auftrag des Königs in Mailand (1495) die Belehnung des

Herzogs Lodovico Sforza, des Onkels der zweiten Gemahlin König Maximilians, mit dem Herzogtum Mailand vollzog. Auf seinen eigenen Wunsch wurde Stürtzel 1500 aus dem Amt des Hofkanzlers in ehrenvoller Weise entlassen. Die Weiterführung des Titels, der Bezug einer Pension von 300 Gulden und die weitere Führung der Verhandlungen mit den Eidgenossen, die sich aus dem Verband des Reiches zu lösen versuchten, wurden ihm übertragen. Bereits 1491 waren er, seine Nachkommen und sein Bruder in den Adelsstand erhoben worden. Er fügte seinem Namen den Zusatz „von Buchheim“ bei, den Namen des Dorfes, das er mit anderen Ortschaften der March von der Familie Schnewelin erworben hatte. Wegen Krankheit gab er 1504 seine Verhandlungstätigkeit mit den Eidgenossen auf. Am 2. 3. 1509 verschied er in Freiburg in dem stattlichen Hause, das er an der Hauptstraße in der Nähe des Münsters an der Stelle der von ihm angekauften sieben Häuser errichtet hatte. Dieses Haus beherbergte als „Basler Hof“ das nach Freiburg emigrierte Basler Domkapitel und ist heute der Sitz des Regierungspräsidiums.

Dieser in Wissenschaft, Dienst und Staatskunst bewährte und im persönlichen Bereich erfolgreiche Mann ist also nun neuerdings als Verfasser des anonymen Buches der hundert Kapitel und vierzig Statuten bezeichnet worden.⁵ Dieser monströsen Schrift ist vom Verfasser oder den Abschreibern ein Inhaltsverzeichnis vorausgeschickt worden. Nach der Widmung des Buches an Kaiser Maximilian wird ein Bild der Welt- und Heilsgeschichte entworfen, wie sie im skurrilen Kopf des Verfassers sich darstellt. Astrologie, wie sie der dem Verfasser bekannte Astrolog von Säckingen pflegt, bestimmt sein Geschichtsbild. Alle 960 Jahre tritt die große Konjunktion ein, wenn sich Saturn und Jupiter in der Waage und die Sonne im Zeichen des Widders befindet.⁶ Sie gliedert die Weltgeschichte in Chiliaden. Jede Chiliade wird durch eine hervorragende Persönlichkeit, den *mille maximus* bestimmt. Henoeh, Japhet, der sagenhafte Belgio, Alexander, Justinian werden als solche bezeichnet, Maximilian wird als Mille Maximus der gegenwärtigen Chiliade begrüßt. Der Geschichtsverlauf wird in das Streckbett der Chiliaden eingezwängt. Mit den Geschichtsereignissen hantiert der Verfasser nach Belieben. Im 7. Jahr Abrahams soll der Bau der Stadt Trier durch Trebela, den Sohn des assyrischen Königs Ninus begonnen worden sein. Dieser Tradition der Stadt Trier zuliebe bezeichnet der Verfasser seine 40 Statuten als die Gebote der Trierer.

Die Deutschen erscheinen dem Verfasser als das erste, vornehmste und älteste Volk. Adam soll die *almantz sprach* gesprochen haben, Alexander der Große wird als Deutscher in Anspruch genommen. Das ganze Erdreich soll in der Deutschen Hand kommen. Die schädliche Sprache Latein kam aus der *Mörderkul der Römer*. Die Überzeugung des Verfassers, daß aus deutschen Wesen die Welt genesen soll, mögen den Amerikaner Norman Cohen zu der Äußerung veranlaßt haben, daß die Schrift „in fast unheimlicher Weise den Kerngedanken der nationalsozialistischen Ideologie entspricht.“⁷

Der Verfasser übt Kritik an den Mißständen der Kirche. Die zwei Millionen Gold, die Papst Alexander VI. für die Vermählung seiner Tochter – Lukrezia Borgia – mit dem Herzog von Ferrara erhalten haben soll, werden als „unser Geld“ bezeichnet. Der Kaiser soll den Papst zur Herausgabe der Ablassgelder veranlas-

sen. Das Klosterleben wird als ungöttlich, der Zölibat der Geistlichen als unchristlich abgelehnt. Die Kumulierung der Pfründen wird verurteilt. Geistliche Erbschleicher sollen verbrannt werden. Die unehelichen Pfaffenkinder sollen als Söhne des Antichrist nach der Geburt ausgesetzt werden. Die Messe soll in deutscher Sprache zelebriert werden. Wo bleibt der Gnadenvorzug der Christen, wenn Heiden, Juden und Christen, falls gleiche Umstände vorliegen, zur Seligkeit oder zur Verdammnis berufen werden? Leugnet der Verfasser das Geheimnis der Transsubstantiation, wenn er die Worte der Wandlung „dies ist mein Leib (lip)“ aus der Liebe des Erlösers herleitet? Stiftungen für die Kirche sollen widerrufen werden. Der Verfasser zögert nicht, den unwürdigen Papst mit dem Teufel zu vergleichen. Unter den Sakramenten wird dem der Ehe der Vorzug gegeben. Dieses Sakrament spendet nicht der Priester, sondern die Brautleute sich selber. Der Bund frommer Eheleute kann die Wende zum Guten herbeiführen.

Die Kritik des Verfassers richtet sich auch gegen die Obrigkeit. Sie hat versäumt, die fünf *rufenden* Sünden: Ehebruch, Gotteslästerung, Wucher, Totschlag und Kirchenraub zu bestrafen. Härteste Strafen, wie sie die Phantasie des Mittelalters ausdachte, sollen angewendet werden. Man soll nach des Verfassers Meinung die Übeltäter hängen, steinigen, verhungern lassen, schinden, verbrennen und ihnen die Zunge ausreißen. In der Abwendung von Gott liegt die Wurzel allen Übels. Zu ihr haben die herrschenden Stände beigetragen. Wucherer, Frauenschänder und Gotteslästerer werden zu Edelleuten erhoben. Der arme Mann wird dagegen *verbrannt, beraubt, gestocket und gepfändet*. Die Fürsten nehmen dem Bauern *Roß, Ochsen, Krug und Pflug*. Es ist Diebstahl, wenn der Arme das durch *blutigen Schweiß* Erworbene hergeben muß. Die Leibeigenschaft soll abgeschafft, aber auch das Zinsnehmen verboten werden. Der gemeine Nutzen soll das gesellschaftliche Handeln bestimmen. Zwar lehnt der Verfasser die bäuerliche Bewegung, die 1476 Hans Böheim im Taubertal ins Leben rief, ab, doch spricht er Gedanken aus, die sich die gleichzeitige und bevorstehende Bundschuhbewegung zu eigen gemacht haben. Diese Gedanken haben dem unbekanntem Verfasser den Titel des „oberrheinischen Revolutionärs“ [i. flgd. OR] verschafft.

Der Verfasser scheint eine Reihe von Jahren an seiner Niederschrift gearbeitet zu haben. Sie schließt im 68. Kapitel mit einem finalen Amen ab, um später fortgeführt und durch die 40 Statuten ergänzt zu werden. Mit den Jahren trat eine Radikalisierung der Gesinnung des Autors ein. Hatte er zunächst Maximilian als den *mille maximus*, als einen Übermenschen, begrüßt, so wendet sich nach dem Vertrag von Cambrai, durch den sich Kaiser, Papst und der französische König zum Krieg gegen Venedig verbündeten (1508), des Autors Groll gegen die *drei unreinen Wesen*. Durch das Vorgehen gegen Venedig haben sie die Abwehrkraft gegen den Erzfeind des christlichen Europa, den Türken, geschwächt. Falls der Kaiser das Recht nicht bestellt, wird der gemeine Mann nun gedrungen, ihn umzubringen. Der gemeine Mann im Schwarzwald wird den Flegel hinlegen und die eiserne Rute in die Hand nehmen. Der arme Mann wird *sich bedenken und einen seinsgleichen aufwerfen, der die Schinderei der Geistlichen abstellt*. Die Prognosen des Verfassers über die Zukunft seines Landes sind widersprüchlich. Als Endkaiser wird Friedenrich aus dem Schwarzwald erscheinen. Der Bund frommer Eheleute,

von dem Geistliche ausgeschlossen sind, wird unter Anleitung des Erzengels Michael und im Zeichen des gelben Kreuzes dem Endkaiser beistehen. Dann wird der Türke, der infolge der Schwäche der Obrigkeit in Deutschland eingedrungen ist, am Rhein erschlagen werden. Das zu erwartende Strafgericht hat der Autor für das Jahr 1509 angekündigt. Als dieses nicht eintrat, hat er den Eintritt des Gerichts auf 1511, und später auf 1515 verschoben.

Der Autor entstammt dem oberrheinischen Raum. Er hat sich selbst als Elsässer bezeichnet, aber zugleich den Bereich des Elsaß auf das Gebiet zwischen Basel und Bingen erweitert. Das Elsaß wird in warmen Worten als der Garten Deutschlands verherrlicht. Elsässische Orte wie Straßburg, Drei Ähren, Ensisheim werden erwähnt, aber auch der Schwarzwald, dem der Endkaiser entstammen soll und Orte des Breisgaus werden genannt. Für einen Beamten des Basler Bischofs sind die Abschriften gefertigt worden. Die Zitate aus dem Corpus iuris civilis und dem Corpus iuris canonici weisen darauf hin, daß der Autor Jurist war. Er will in Italien studiert haben. Sicher war er Laie und kein Kleriker, hatte als Gesprächspartner Zugang zu höheren Kreisen und gehörte vermutlich dem niederen Adel an. Dies läßt sich schließen aus seinen Worten: *schändlich ist es, wenn sich ein geborener Mann (ein Edelmann) ergibt, mit einem Bauern zu kämpfen.*

Mit den Lebensdaten des Kanzlers Konrad Stürtzel von Buchheim sind manche Angaben des Autors über seine Person vereinbar. Er will unter der Führung des Franziskanerobservanten Johannes von Capistrano, im Kreuzfahrerheer, das dem von den Türken 1456 belagerten Belgrad zu Hilfe kam, als 18jähriger Student mitgekämpft haben. Als himmlisches Zeichen sei ihm damals ein gelbes Kreuz erschienen. Auch die Bruderschaft der frommen Eheleute soll mit dem Signum eines gelben Kreuzes ihren Kampf gegen die Übel der Welt aufnehmen. Unter der Führung ihres Studentenhauptmanns soll die studentische Kreuzfahrerschar von zehntausend Mann sechshunderttausend Türken erschlagen haben. Sind diese Ziffern auch Phantasieprodukte, so könnte doch des Autors Geburtsjahr 1438 mit dem mutmaßlichen Geburtsjahr Stürtzels übereinstimmen, der sich 1453 in Heidelberg immatrikuliert hat. Über Stürtzels Studiengang in Heidelberg, der den Studenten zum Baccalaureat und Lizentiat führte, sind wir unterrichtet. Es läßt sich nicht ausschließen, daß er während seiner Studienzeit mit einer Studentengruppe am Kreuzzug gegen die Türken teilgenommen hat. Zwar gibt es keinen Hinweis, daß Stürtzel, wie der OR es berichtet, in Italien studiert hat, doch läßt sich auch diese Möglichkeit nicht völlig ausschließen. Der OR zeigt sich vertraut mit dem Ablauf seiner Zeitgeschichte. Er hält nicht mit seinem eigenen kritischen Urteil zurück und fragt, ob Mailand, mit dem der Kanzler Stürtzel im Auftrag König Maximilians den Herzog Lodovico Sforza belehnt hat, nicht besser bei einem römischen König verblieben wäre. Er beklagt die Unabhängigkeitsbestrebungen der Eidgenossen und der Friesen. Mit beiden hatte der Kanzler Stürtzel mit wechselndem Erfolg verhandelt. Der unbekannte Autor will auf dem Reichstag zu Worms (1495) den Kurerzkanzler Berthold von Henneberg mehrere Schriften übergeben haben. Dieser hat ihn an den österreichischen Landvogt in Ensisheim verwiesen.

Der OR ist ein belesener Mann: Die griechisch-lateinische Literatur ist ihm nicht unbekannt. Seine zahlreichen Zitate aus dem Corpus iuris civilis und dem Corpus

iuris canonici zeigen, daß er ein juristisches Studium betrieben hat. Plato wird von ihm als *heiliger Meister* verehrt. Den Geschichtschoniken des Mittelalters, die von Legenden umrahmt sind, schenkt er allerdings ein unkritisches Vertrauen. Seine Phantasie, von astrologischen Vorstellungen geleitet, füllt die Lücken der überkommenen Geschichtsklitterung.

Zu den äußeren Übereinstimmungen im Leben des OR's und Stürtzels scheint eine innere Entsprechung der Gesinnung und ihrer allmählichen Wandlung hinzuzukommen. Stürtzel hat sich auf den Reichstagen zu Worms und Lindau in den Fragen der Reichsreform auf die Seite des Kurzerzkanzlers Berthold von Henneberg gestellt, der im Gegensatz zu den Vorstellungen des Königs eine stärkere Beteiligung der Reichsstände am Reichsregiment wünschte. Im Jahre 1500 wurde Stürtzel, wenn auch in ehrenvoller Weise, von König Maximilian als Hofkanzler entlassen. Wenn mit dem Meinungsstreit über das Reichsregiment eine Entfremdung, mit der Entlassung eine Kaltstellung Stürtzels verbunden war, so könnte diese Änderung der Einstellung zum König die Entfremdung und Radikalisierung gegenüber Maximilian erklären, die aus der Schrift des OR's herauszulesen ist. Mit Jubel und Überschwang hat er Maximilian als den *mille maximus* begrüßt, um ihn schließlich nach Abschluß des Vertrags von Cambrai als eines der drei unreinen Wesen zu verdammen. Stürtzels ungute Erfahrungen, die eine radikale Änderung seiner Haltung gegenüber dem König zur Folge gehabt haben könnten, könnten sich daher in der von Jahr zu Jahr fortschreitenden Niederschrift widerspiegeln.

Den scheinbaren Übereinstimmungen zwischen den Lebensdaten und Entwicklungslinien Stürtzels und des OR's stehen jedoch Unstimmigkeiten gegenüber, die eine Autorschaft Stürtzels unwahrscheinlich machen, ja sogar ausschließen. Ein Vergleich zwischen dem Text des anonymen Autors und Briefen Stürtzels an seinen Nachfolger als Kanzler zeigt, daß „im Stil und Duktus der Sätze Privatbrief und millenaristische Schrift so weit auseinanderliegen, daß ein Vergleich aufs äußerste erschwert ist.“⁸ Doch mag die Verschiedenheit der Thematik die Verschiedenheit von Stil und Duktus bedingen. Wortwahl, sprachliche Form, Einflüsse des landschaftlichen Dialekts bedürften der Nachprüfung, wozu ein angeblich begonnenes Wörterbuch zur Schrift des OR's beitragen könnte.⁹ Die Kenntnis der griechischen Sprache wird dem OR abgesprochen,¹⁰ sie darf bei dem Humanisten Stürtzel, der über die Werke des Aristoteles las, vermutet werden. Die zahlreichen Zitate, die der OR dem Corpus iuris civilis und dem Corpus iuris canonici entnimmt, mögen aus dem Gedächtnis des Autors geschöpft sein, der vor Jahren juristische Vorlesungen besucht hatte, aber dem Latinisten Stürtzel wären keine sprachlichen Schnitzer unterlaufen.¹¹

Stürtzels Studiengang in Heidelberg ist belegbar und dokumentiert, die Unterbrechung durch die Teilnahme am Kreuzzug des Johannes Capistrano und durch ein Studium an einer italienischen Hochschule ist unwahrscheinlich, da die Marksteine und Daten des Baccalaureats und Lizentiats feststehen.

Der OR beruft sich zur Rechtfertigung seiner Niederschrift auf den Freiburger Reichstagsabschied von 1498¹²: *wer der wer, der da wist und ertrachten kund, das nutz und gutt wer der kristenheid, zu enschutten witteren und weisen, desgelichen*

der gemein nutz by sim alten herkommen handhaben, dardurch frid in allen landen entstund und damit das recht gehanthaben. Zwar hatten in Freiburg die Reichsstände Beratungen über *Sachen des gemein Pfennigs, Frid, Rechts-handhaben gewünscht*, doch ist die Schrift des OR kaum als brauchbarer Beitrag zur Festigung des Reichs- und Rechtsfriedens zu verstehen.

Die Schrift des OR's ist wirr, konfus, weitschweifend, widerspruchsvoll. Der Autor ist belesen, aber unkritisch gegenüber seinen Quellen, seine Geschichtsklitterung im Stil der mittelalterlichen Chroniken ist willkürlich und grenzt mitunter an Narrheit, die geschichtlichen Abläufe werden eingezwängt in das Prokrustesbett der Chiliaden, die wiederum durch die astrologische Gläubigkeit des Autors bedingt sind. Die 100 Kapitel und 40 Statuten wirken wie das Lesekompendium eines lesehungrigen Halbgebildeten. Seine Lesefreudigkeit erinnert an die des Don Quichote, der aus phantastischen Ritterromanen seine ritterliche Mission herzuleiten suchte. Ein bedeutender Humanist und Jurist, wie Stürtzel es war, kann sich nicht einer derartigen wirren Schreibweise bedient haben.

Wenn auch die „vorrevolutionären“ Gedankengänge des Autors sich einer marxistischen Deutung darbieten, so war der Autor selbst von der Vorstellung, daß Gesinnungen und Vorstellungen den Überbau wirtschaftlicher Gegebenheiten darstellen, weit entfernt. Als ein Moralist beklagte er den Verfall der Sitten, verlangt Abstellung der *rufenden* Sünden, die an die *himmelschreienden* Sünden erinnern, durch eine Besserung des sittlichen Verhaltens will er die Ungerechtigkeiten der wirtschaftlichen Verhältnisse abstellen. Als ein „Antimarxist“ (wenn es dies damals schon gegeben hätte) will er durch sittliche Erneuerung die Welt verbessern. Der gemeine Nutzen, der das wirtschaftliche Handeln bestimmen soll, bleibt ein unklares und verschwommenes Postulat.

Stürtzel war ein eifriger und erfolgreicher Verwalter und Mehrer seiner im Breisgau und im Elsaß gelegenen Güter. Es ist möglich, daß er – entgegen seinem handfesten Eigeninteresse –, die Aufhebung der Leibeigenschaft als wünschenswert ansah, aber der Aufstand des gemeinen Mannes, die Bestrebungen des Bundschuh, die sich mancherorts ankündigten, müssen ihm, den Guts- und Grundbesitzer, als ein Greuel erschienen sein, der seine und seiner Familie Existenzgrundlage bedrohte. Oder wollte er als ein oberrheinischer Tolstoi verstanden werden, der als Gutsherr auf den Untergang seines Standes um der vermeintlichen Gerechtigkeit willen bedacht war?

Nicht die Änderung der gesellschaftlichen Verhältnisse, sondern das *metanoeite*, das Insichgehen, liegt dem OR am meisten am Herzen. Die Beseitigung der Übel kann nur durch die Abstellung der Sünden erfolgen. Diese Meinung des Autors wird deutlich in seinem Bericht über seine Intervention auf dem Reichstag zu Worms:¹³

Desglichen han ich zu Wurms in der samlung aller fursten vnd des richs botten gebetten, mir zu gunnen, die stummen sund abzustellen. So will ich der K. M. altag tusend rintschi gulden in die kammern liffieren vnd wel das mit gottlichen geschribnen rechten thon vnd beger nut weders dan platz oder ein wonnig, do ich die vbertretter noch hinberuffen, darzu vberhand fur gewalt. Vnd gab die meinung, wie es muglich wer, herr Berchtolden, einem ertzbischoff, verzeichnet. Der gab mir ein

geschrift an den lantvogt. Der ließ mich zum funften mol gon Einsen kumen, sunder etlich abscheid ston. Doch zülest lies ich ab mit mym nochbreysen, wenn ich sach, das kein gewaltiger genigt wer, den rechten weg (zu geben).

Die Abstellung der Sünden, nicht die Kräftigung des Reiches durch die Schaffung eines Reichsregiments war das Anliegen, das er dem Kanzler Berthold von Henneberg vortrug. Dieser verwies ihn in demütigender Weise an den österreichischen Landvogt in Ensisheim. Die zitierte Stelle zeigt jedoch auch, daß Stürtzel nicht der Autor der anonymen Schrift gewesen sein kann. Der Hofkanzler des Königs kann sich nicht dem Kurerzkanzler, dem er die Aushändigung des Reichssiegels verweigert hatte,¹⁴ als Bittsteller genähert haben. Hofkanzler und Kurerzkanzler standen auf gleichem Fuß.

Der Kurerzkanzler kann auch nicht den Hofkanzler an den ihm unterstellten Landvogt von Ensisheim verwiesen haben. Stürtzel war selbst vor seiner Berufung zum Hofkanzler Rat und Kanzler des Ensisheimer Hofgerichts gewesen und bedurfte in Ensisheim keiner Einführung. Mit dem Ensisheimer Landvogt Caspar von Mörsburg und Belfort war Stürtzel jahrelang befreundet und hat zahlreiche Grundstücksgeschäfte gemeinsam mit ihm getätigt. Niemals hätte der Hofkanzler fünfmal einen demütigenden Canossagang nach Ensisheim angetreten, um die Abstellung der Sünden zu verlangen. Die zitierte Textstelle genügt für den Nachweis, daß Stürtzel als Verfasser der Schrift nicht in Frage kommt.

Die Kritik, die der OR am Kanzler übt, übersteigt das Toleranzmaß ironischer Selbstkritik:¹⁵

»Man macht jetzt wucherer, frowenschender, gotzlesterer zu edelleuten. Der keisser nimpt gelt und spricht: bis edel. Der cantzler gipt im ein brieff und gebutt, wer demselbigen undeglichen menschen nit fur ein edelman erkent, der soll funftzig marg goltz dem keisser verfallen sein. Der ist dan herter dem armen man dan ein geborner man. Sollte der Kanzler Stürtzel, dem Unbestechlichkeit nachgerühmt wird, geschrieben haben, daß die Fürsten ihren Kanzlern nicht zuviel trauen sollen, sie sollten sie mit Rohr schreiben lassen und nicht mit goldnen Federn? Allerdings dürfte Stürtzel mit dem Wunsch des OR übereingestimmt haben: Ein keisser sol auch ein canzler han, der probiert ist, gutes lumdag, elich und uffrechtlich, aller Welt glich geneiget sein.¹⁶

Meinungsverschiedenheiten über die Frage des Reichsregiments haben zwischen Maximilian und Stürtzel bestanden. Sie können zum Ausscheiden Stürtzels aus dem Kanzleramt beigetragen haben, das auf Stürtzels eigenen Wunsch in Ehren erfolgte. Aber es ist unwahrscheinlich, daß der Mann, dem auch nach dem Ausscheiden bis zu seiner Erkrankung 1504 wichtige Aufgaben übertragen blieben, seine frühere Bewunderung Maximilians derart in Haßgefühle verkehrt hat, daß er ihn nach dem Frieden von Cambrai als eines der drei unreinen Wesen bezeichnete.

Stürtzel müßte sich selbst überlebt haben, wenn er der Autor der anonymen Schrift gewesen wäre. Am 2. 3. 1509 ist Stürtzel verstorben. das göttliche Strafgericht, das der OR für 1509 angekündigt hatte, hat er an späteren Stellen seines Buches auf 1511, später auf 1515 verschoben. Der Autor muß somit das Jahr 1510

mindestens miterlebt und vergebens des Strafgerichts geharrt haben. Oder sollten eigenmächtige Abschreiber das Strafgericht verschoben haben?

Die anonyme Schrift enthält, vor allem in ihren späteren Teilen, manche Äußerungen, die als vorrevolutionär bezeichnet werden könnten. Ein starkes Gewicht kommt aber auch den vorreformatorischen Gedankengängen zu. Aber bestimmen die auf einen Umsturz bedachten Gedankengänge wirklich den Gesamtcharakter des Werkes und rechtfertigen sie, den oberrheinischen Autor als revolutionär zu bezeichnen? Der wesentliche Charakterzug der Schrift ist ihr moralischer Rigorismus, der die Abstellung der Mißbräuche durch die Abstellung der Sünden verlangt. Die Frage nach dem Autor kann nicht durch ein „non liquet“ beantwortet werden. Der Autor bleibt im Dunkeln.

Der Kanzler Stürtzel war es nicht.

ANMERKUNGEN

- ¹ HAUPT, H., Ein oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I. in Westdt. ZG Kunst, Erg.-H. 8, 1893.
- ² Das Buch der hundert Kapitel und der vierzig Statuten des sogenannten Oberrheinischen Revolutionärs. Edition und textische Bearbeitung von ANNELIESE FRANKE, Historische Analyse von GERHARD ZSCHÄBITZ, VEB Berlin 1967.
- ³ J. BÜCKING, Der Oberrheinische Revolutionär heißt Conrad Stürtzel, seines Zeichens königlicher Hofkanzler, ArchKultur 1974, 1.
- ⁴ GEORG BUCHWALD, Konrad Stürtzel von Buchheim aus Kitzingen, Lpz. 1900.
- ^{4a} J. SCHLIPPE, Der Basler Hof in Freiburg, Schau-ins Land 84/85, 1966/67, S. 167—192.
- ⁵ BÜCKING, vgl. Anm. 3.
- ⁶ ZSCHÄBITZ 102 OR 23a.
- ⁷ Zitiert bei ZSCHÄBITZ 14.
- ⁸ BÜCKING, Arch. f. Kulturgesch. 1974, S. 195.
- ⁹ OR 34 Anm. 2. O. BASLER soll mehrere Jahre daran gearbeitet haben.
- ¹⁰ OR 251 Anm. 1 (angebliche Gleichsetzung von Ritter und Richter in der griechischen Sprache).
- ¹¹ OR 530 ff., 170.
- ¹² OR 199.
- ¹³ OR 204.
- ¹⁴ Buchwald 110.
- ¹⁵ OR 77, 462.
- ¹⁶ OR 136, 285.

Reichssteuer und Landstände. - Zum Problem des Steuerbewilligungsrecht der Vorderösterreichischen Landstände

Von PETER-JOHANNES SCHULER

Die ganze zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts ist von den verschiedenen Reichsreformbestrebungen gekennzeichnet. Ziel war eine neue staatliche Ordnung im Reich zu schaffen, die den veränderten Machtverhältnissen Rechnung tragen sollte. Alle bisherigen Versuche und Vorschläge waren daran gescheitert, daß man den grundlegenden Widerspruch, das Reich als Staat befestigen zu wollen ohne daß die Reichsstände auf ihre *obrigkeit* verzichten mußten, nicht lösen konnte.

Dieser Widerspruch spiegelt sich auch in der am 7. August 1495 auf dem Wormser Reichstag als Teil der sog. „Reformgesetze“ verabschiedeten „Pfennig-Ordnung“¹ wider. Der Gemeine Pfennig wurde in der Folgezeit für König und Reichsstände zum Prüfstein, wie ehrlich sie es mit ihren Reformvorschlägen gemeint hatten.

Die Pfennigordnung war die Antwort der Stände auf Maximilians Anforderung einer *eilenden, auf 10–12 Jahre währenden Hilfe*, um das Reich gegen die Türken und Franzosen verteidigen zu können. Bei den Verhandlungen über die Pfennig-Ordnung hatte sich König Maximilian mit seiner Forderung nach einer dauernden, periodisch zu bewilligenden Steuer nicht durchsetzen können. Denn eine rechtlich verankerte Reichssteuer stieß bei den Ständen auf allgemeine Ablehnung, weil befürchtet wurde, daß diese Gelder dem König und dem Hause Habsburg, weniger dem Reich zugute kämen. Nach langem Ringen stimmten die Stände einer auf vier Jahre begrenzten einmaligen Steuer zu und man einigte sich schließlich auf folgende Steuertabelle: (siehe Seite 40).

Die damit für den Einzelnen beschlossene Steuerbelastung war im Vergleich zu den Landsteuern relativ gering gehalten worden. Vor allem die reichsfürstlichen und städtischen Vermögen bzw. jährlichen Renten wurden nur mit Höchststeuersatz von 1 ‰ bzw. 2 ‰ belegt. Die spätere Erhebungspraxis zeigt, daß fast alle Steuerzahler mit einem Vermögen von über 1000 Gld. die Formulierung der Steuerklasse IV *so vil sein andacht ist* zu ihren Gunsten auslegten und ebenfalls nur 1 Gld. Steuer entrichteten. Ähnlich dürfte es sich bei den Fürsten und Herren (Steuerklasse V) abgespielt haben. Die große Masse der Kopfsteuerzahler, die meist weniger als 100 Gld. jährliches Einkommen hatten, traf die Kopfsteuer relativ schwer.² Im Vergleich dazu betragen zu dieser Zeit in Oberdeutschland z. B. die üblichen Sätze der Landsteuer meist 0,5 ‰. In Tirol und Salzburg wurden Renten sogar mit 10 ‰ besteuert.³ In Sachsen wurden für 1495 und 1496 zwei

Kopfsteuer	Vermögenssteuer				Juden
I	II	III	IV	V	VI
24 Pers. ab 15 Jahren zu- sammen 1 Gld.	bei 500 Gld. Vermögen oder 25 Gld. jährl. Rente	bei 1000 Gld. Vermögen oder 50 Gld. jährl. Rente	über 1000 Gld. Vermögen	Fürsten und Adel	
= pro Person $\frac{1}{24}$ Gld.	$\frac{1}{2}$ Gld.	1 Gld.	„sovil sein andacht ist“	„nach irem stand“	a) jedermann ohne Rück- sicht auf das Alter 1 Gld. b) Vermögens- steuer „nach vermögen und gelegen- heit“

Landeshilfen ausgeschrieben. Danach wurde jeder Wert in der Höhe von 100 Gld. an beweglichem und unbeweglichem Gut mit $\frac{1}{2}$ Gld. veranlagt. Dienstpersonal mit einem Jahreseinkommen von 1 guten Schock Groschen waren entsprechend zu veranschlagen.⁴ In Pommern wurde 1496 eine Sonderabgabe zu *Kaiser Maximilians Krönung* erhoben. Hier wurden je 12 Scheffel (*drömt*) Weizen, Roggen und Gerste mit 1 Gld., 12 Scheffel Hafer mit $\frac{1}{2}$ Gulden besteuert.⁵

Insgesamt bedeutet die Pfennigordnung von 1495 gegenüber den früheren Entwürfen einen wesentlichen Fortschritt hinsichtlich größerer Gleichmäßigkeit und Steuergerechtigkeit,⁶ wurden doch geistliche wie weltliche Personen gleich welchen Standes unterschiedslos zu den gleichen Steuersätzen veranschlagt, wenn man von den Juden absieht. Dies war nicht zuletzt den Reichsstädten zu verdanken, die gegen die Fürsten, wenigstens diese minimale Staffelung der Vermögenssteuer durchgesetzt hatten.⁷ Vergleicht man indes die neue Reichssteuer mit den städtischen und landesherrlichen Steuerordnungen, war sie durch das Fehlen von feineren Abstufungen sowohl im Bereich der Kopf- wie der Vermögenssteuer und der nicht vorgesehenen Befreiung der ganz Armen,⁸ relativ ungerecht. Für die Bevölkerung wurde der Gemeine Pfennig trotz seiner geringen Höhe als große Belastung empfunden, weil er eine zusätzliche Steuer zu den ganzen bisherigen Abgaben war.

Auch in anderen Punkten sollten sich die Reichsstände mit ihrem Entwurf gegen den König durchsetzen. Bewußt wurde von ihnen dem König die freie Verfügung über die Gelder vorenthalten, und der jährliche Reichstag mit der Aufgabe betraut, über die Verwendung zu beschließen. Damit sicherten sich die Stände das Mitspracherecht und die Möglichkeit, jederzeit über die Bewilligung auf den König erneut Druck ausüben zu können. Den reichsständischen Interessen entsprach

auch die Bestimmung, daß die Erträge des Gemeinen Pfennigs nicht nur zur Sicherung des Reiches gegen äußere Bedrohung, wie es Maximilian wollte, sondern auch im gleichen Maße zur Friedenssicherung im Innern verwendet werden sollten, u. a. zur Bezahlung des Reichskammergerichts. Mit der Zustimmung zur Pfennig-Ordnung waren die Fürsten und Herren⁹ lediglich für sich feste Verpflichtungen eingegangen, soweit diese aus ihren eigenen Einkünften aus Kammergut, Domänen, Regalien und Zöllen kamen. Sollten aber, wie im vorliegenden Fall, alle ihre Untertanen herangezogen werden, mußten die Landstände befragt werden. Die Pfennig-Ordnung von 1495 übergeht bewußt oder unbewußt – dies ist nicht eindeutig zu entscheiden – die Beteiligung der Landstände an der Erhebung des Reichspfennigs, während die Türkensteuergesetze von 1512, 1542 und 1544 ausdrücklich deren Beteiligung vorsahen.¹⁰ Warum wurden auf der Reichsebene die Landstände als territoriale Verfassungsorgane nicht zur Kenntnis genommen? War es der König, der in ihnen ein unerwünschtes Vorbild für die Mitwirkung der Reichsstände sah? Oder erachteten die Fürsten und Herren die Einbeziehung der Landstände nicht für notwendig? Oder trifft Wiesfleckers Ansicht zu, wonach die Fürsten „ihrer eigenen Landstände nicht sicher waren?“¹¹ Die Ordnung läßt es offen, ob zur Erhebung der neuen Reichssteuer in den Territorien die Zustimmung der Landstände erforderlich war. Gelöst werden konnte diese Frage nicht auf Reichsebene durch einen Reichstagsbeschluß, sondern nur im Zusammenspiel bzw. in der Auseinandersetzung zwischen Territorialherren und Landständen.¹² Wie die Erhebungspraxis zeigt, wurde diese Frage unterschiedlich beantwortet.

Der ständische Charakter der Pfennig-Ordnung wird auch in § 5 mit den Durchführungsbestimmungen deutlich. Dort heißt es nach allgemeiner Annahme,¹³ die Erhebung der neuen Reichssteuer habe bei den Laien im ganzen Reich durch die *pfarrer* zu geschehen, dem die Landesherrn eigene Kommissare beordnen sollten.¹⁴ Sieht man sich jedoch die überlieferten handschriftlichen Kopien und die Drucke der Pfennigordnung durch, stellt man schnell einen sinnentscheidenden Unterschied fest. Denn ein Überlieferungsstrang bietet statt *pfarrer* das Wort *pfarren*.¹⁵ Diese inhaltlich bedeutsame Textabweichung ist für die Bewertung des Gemeinen Pfennigs nicht unwesentlich. So hat noch Wiesflecker gefolgert, die Landesherrn hätten sich geweigert „ihre Länderbehörden mit der Steuererhebung zu betrauen“, weil sie den Landständen mißtraut hätten. Deswegen sei die kirchliche Administration damit betraut worden. Der tatsächlichen Durchführung entspricht mehr jedoch die Textfassung, die *pfarren* bietet.

Nach allen bisher bekannt gewordenen Quellen haben die landesherrlichen Beamten in den weltlichen Territorien den Reichspfennig eingezogen und über ihre Herrn an die Reichsschatzmeister bzw. an den König direkt abgeführt. Auch ein anderer Grund spricht dafür, daß der ursprüngliche Text *pfarren* bot. Die Pfennig-Ordnung ist bisher übereinstimmend und zutreffend als ein von den reichsständischen Interessen geprägter Abschied eingeschätzt worden. Danach ist kaum anzunehmen, daß ein Fürst oder Herr bereit war, den *pfarrern*, die gerade hinsichtlich der Landessteuern Schwierigkeiten machten und sich auch sonst unter Berufung auf die *privilegii fori* zu entziehen suchten, eine der wichtigsten obrigkeitlichen Befugnisse zu überlassen. Für die Landesherrn stand zwar finanziell direkt

nichts auf dem Spiel, aber für die Zukunft wäre ein Präzedenzfall geschaffen worden, der dem Reich erlaubt hätte, im Zusammenspiel mit den Bischöfen über die landesherrliche Gewalt hinweg, sich direkt mit den Untertanen in Verbindung zu setzen. Es ist kaum anzunehmen, daß die Fürsten diese Gefahr nicht erkannt hätten.¹⁶

Die Durchführung in Sachsen, Bayern und in den habsburgischen Vorlanden¹⁷ zeigt außerdem, daß die Landstände z. T. argwöhnisch über ihr Steuerrecht wachten und auch hinsichtlich der neuen Reichssteuer ein Mitspracherecht durchsetzten. Die Reichsstädte hatten in Worms nur unter der Bedingung in die Ordnung eingewilligt, daß die Erhebung dem Rat der jeweiligen Stadt allein überlassen bleibe.¹⁸ Schon deswegen war eine Erhebung des Reichspfennigs durch die Pfarrer utopisch.

Noch ein drittes Argument spricht gegen die Annahme von *pfarrer* und für *pfarren*. Bei genauem Durchlesen des § 5 besteht ein unauflöslicher Widerspruch zwischen dem ersten Halbsatz, worin den *pfarrern* die Erhebung übertragen wird und den darin folgenden Anweisungen, wonach jeder Landesherr bei seinen Untertanen *durch redliche personen, dartzu verordnet . . . im Beywesen des Pfarrers* die Erhebung durchführen lassen solle.

Nimmt man statt dessen *pfarren* an löst sich der Widerspruch auf, und darüber hinaus enthält die Pfennig-Ordnung eine Festlegung des jeweiligen Steuerbezirkes, die sonst fehlen würde. Festlegung der Pfarrei als Steuerbezirk bot sich schon deswegen an, weil sie im Gegensatz zu den unterschiedlichsten Untergliederungen der einzelnen Territorien, im ganzen Reich als eindeutig definierte und geographisch abgegrenzte Verwaltungseinheit zutrif.

Aber noch in einer anderen Hinsicht führten die unklaren Formulierungen in der Pfennig-Ordnung bei der praktischen Durchführung zu ernsthaften Schwierigkeiten. Denn die Wormser Ordnung regelt nirgends eindeutig, wer für die eigentliche Durchführung verantwortlich war, und aufgrund welcher obrigkeitlicher Rechtstitel man die Untertanen zur Anlage heranziehen konnte. Während dies beim Klerus eindeutig geregelt war und nach § 7 der jeweilige Bischof hierfür verantwortlich zeichnete, heißt es für die weltlichen Stände lediglich: *. . . Maximilian . . . yeder Churfürst, Fürst, geistlich und weltlich, Prelat, Grave, Edelman, Comun und ander auf ihren Costen . . . bey den Unsern und der iren . . .* hätten durch Kommissare die Reichssteuer erheben zu lassen. Das sog. *Buch der Gebrechen* der Reichsschatzmeister zeigt, daß überall dort, wo komplizierte Herrschaftsverhältnisse bestanden, vor allem grund- und leibherrliche Rechte in anderen Händen lagen als die Gerichtsherrschaft, es zu schweren Auseinandersetzungen über das Besteuerungsrecht kommen konnte. Sieht man die von den Reichsschatzmeistern erfaßten Klagen durch, stellt man fest, daß selbst mit recht schwachen Rechtstiteln, wie dem der Leibherrschaft der *obrigkeit*,¹⁹ das Kollektionsrecht bestritten wurde. So hat der reichsritterschaftliche Adel für sich und seine *eygen leudt* in den *gerichten* der Reichsstadt Wangen die Reichssteuer verweigert.²⁰ Die Stadt Ulm konnte sich nicht gegen die Leibeigenen der Herren von Pachberg und der Herzöge von Bayern durchsetzen, obwohl Gerichtsbarkeit und Grundherrschaft in ihren Händen lag.²¹ Selbst gegen kleinere Herrschaften wie Klöster mußten die Reichsstädte in ihren Ansprüchen zurückstecken. So hat der Hofmeister des Klosters Weingarten in

Hagnau der Stadt Überlingen, die das *gericht* dort inne hatte, das Recht der Erhebung mit dem Hinweis bestritten, dies stünde allein seinem *herr und bruder*, dem Abt von Weingarten²² zu. Die Stadt Kempten konnte sich nicht bei den *armen leudt* in Bronnen gegen Eglof von Riedheim durchsetzen.²³

Große Schwierigkeiten machten die Orden und geistlichen Gemeinschaften in den Städten, selbst dann, wenn sie, wie die Barfüßer in Überlingen, vom Rat *verpfeget und in der weltlichkeit verwaltet* wurden.²⁴ Der Guardian des Klosters hatte bei seinem Provinzial nachgefragt, wie sich sein Haus in dieser Frage verhalten solle. Der Provinzial schrieb zurück, *dhain gotzhaws us ordens yendert soelichen gemainen pfenig gebe, desshalb auch sein bevelch sey, daß sy einem rate den auch nit geben.*²⁵

Zumeist war es eine Frage des größeren politischen Gewichts, wer seine *obrigkeit* durchsetzte. So mußte das Hochstift Worms in seinen Kondominatsherrschaften mit der Kurpfalz auf eine Erhebung der Reichssteuer verzichten, während es sich mit Nassau-Saarbrücken dahingehend einigte, daß jede der beiden Herrschaften die Hälfte in Frankfurt hinterlegte.

Das Kollektionsrecht am Gemeinen Pfennig auch durchzusetzen, bedeutete offensichtlich eine Stärkung der herrschaftlichen Rechte in dem betreffenden Ort. Da es aber keine verbindliche Regelung darüber gab, welche *obrigkeitlichen* Befugnisse für die Erhebung der Reichssteuer maßgebend waren, lief es schließlich darauf hinaus, wieviel politisches Gewicht und Macht die einzelnen Kontrahenten hatten.

Abgesehen von den geschilderten und ähnlichen Fällen, geht aus den Quellen zum Gemeinen Pfennig hervor, daß im allgemeinen die Gerichtshoheit für den Kollektationsanspruch maßgeblich war. Der Abt des Klosters Weingarten schrieb an die Pfennigmeister in Frankfurt, er habe *in allen meinen gerichtten, verwäser und gebieten von allen meinen aigen luten, hindersässen, zinser, vogtluten und inwonern* die Reichssteuer einsammeln lassen. Er habe aber auf eine Erhebung bei *vil aignen lut . . . in ander herschaften und gerichtten* verzichtet und sie durch *die, dero gericht ist, anlegen lassen.*²⁶ Die Feststellung wird durch einen Bericht des Rats der Stadt Überlingen unterstrichen, der der Erhebungsliste beigeheftet ist. Dort stellt der Rat fest, er habe *die ordnung gehalten, woelich person so in der statt oder auf dem land in inen zwynngen und bennen sesshaft ist oder darneber ain erber rat oder die seinen in allen dingen zu gebietten hatt . . . die hat ain erber rat ausser der statt oder in seinen gebieten zutryben fourgenom.*²⁷

Zum großen Mißvergnügen König Maximilians verging über ein volles Jahr bis die Reichsschatzmeister ihr Amt aufnehmen konnten. Die Zahlungen gingen mehr als zögernd ein und es dauerte bis zum 23. März 1497, als die ersten 79 Gld. in Frankfurt abgeliefert wurden.²⁸ Einzelne Reichsstände begründeten ihre Weigerung damit, daß die neue Reichssteuer in ihrer Abwesenheit beschlossen worden sei und somit für sie keine Verbindlichkeit erlange. Andere Territorien wie Lothringen und die Niederlande, die Grenzstädte Metz, Toul, Verdun und Besançon im Westen, Danzig, Elbing und Thorn im Osten verneinten eine Zugehörigkeit zum Reich und damit auch die Steuerpflicht.²⁹ Dem Pfalzgraf bei Rhein wurde nachge-

sagt, er rühme sich, den Gemeinen Pfennig im Dienst Frankreichs zu verhindern.³⁰ In einer pfälzischen Instruktion findet sich der gestrichene, dennoch aufschlußreiche Satz, der Reichspfennig sei zum besonderen Schaden des Hauses Wittelsbach erdacht worden.³¹ Auf den Rat Graf Philipps von Nassau ging Maximilian I. gegen die Widerspenstigen mit Steuerklagen vor dem Reichskammergericht vor. Zu diesem Zweck stattete er seinen „Kammergerichtsprokuratorfiskalgeneral“ Peter Volsch mit besonderen Vollmachten aus und ordnete außerdem an, daß die fiskalischen Prozesse allen anderen vorgezogen werden sollten. Mit der Klage gegen die seit einiger Zeit polnisch gewordenen Städte Danzig, Thorn und Elbing begann Maximilian und fand hierin die volle Unterstützung der Reichsstände, die immer dafür waren „Auswärtige“ zu den Reichslasten heranzuziehen. Als Maximilian auch gegen andere Reichsstände mit Klagen voringing – bis Ende 1496 waren es mehr als 60 Steuerklagen und es wurden täglich mehr –, – murrten die Reichsstände auf dem Reichstag zu Lindau.³² Ansatzpunkt war für die Stände die Tatsache, daß Maximilian den fiskalischen Prozessen eine Priorität eingeräumt und außerdem für den Fall, daß sein Fiskal einen Prozeß verlieren sollte, verfügt hatte, daß dieser für die Schäden und Prozeßkosten der Gegenpartei nicht aufkommen müsse.³³

Die meisten Fürsten und Herren beließen es bei dem geforderten Anteil an der sog. „Eilenden Hilfe“, der nur einen Vorschuß am Gemeinen Pfennig ausmachen sollte. Nur wenige Fürsten kamen Maximilian entgegen und lieferten 1497 ihre Erträge aus dem Pfennig in Frankfurt oder beim König direkt ab. So Herzog Bogislaw von Pommern, der 3642 Gld. einhob und damit seinen Anteil an der „Eilenden Hilfe“ um 800 Gld. überbot. Daneben bezahlte Herzog Magnus von Mecklenburg, der Kurfürst von Brandenburg, der Erzbischof von Mainz und einige kleinere Herren. Insgesamt waren bis zum Sommer 1497 erst 14 000 Gld. in Frankfurt eingetroffen.

Führende Vertreter des schwäbischen Adels trafen sich am 3. Oktober 1497 in Ulm zu einem sog. „Grafentag“, um dort über verschiedene Briefe König Maximilians zu beraten.³⁴ Anwesend waren die Grafen Philipp von Kirchberg, Haug von Montfort für sich und seinen Bruder, Hans von Sonnenberg und Haug von Werdenberg. Der Werdenberger vertrat zugleich auch die Interessen seines Bruders und die der Grafen Wolfgang von Fürstenberg und Heinrich von Lupfen und Gundelfingen. Bei den in Ulm versammelten Grafen handelte es sich offenbar um einen Hauptausschuß, der zu den anstehenden Fragen Vorschläge auszuarbeiten hatte, die dann dem übrigen schwäbischen Adel zur Stellungnahme und Billigung zugesandt wurden. Anlaß des Ulmer Tags waren einmal die Aufforderung Maximilians an den schwäbischen Adel, zwei Gesandte *mit voller gewalt* für den nach Freiburg einberufenen Reichstag zu benennen, und zum anderen die dringliche Mahnung endlich in Frankfurt den Gemeinen Pfennig zu erlegen, dem sie in Worms ohne Vorbehalt zugestimmt hätten. Die in Ulm versammelten Grafen beschlossen, auf den Reichstag nach Freiburg als Vertreter der schwäbischen Herren den *gemainen hauptmann*, den Grafen Wolfgang von Öttingen und den Grafen Haug von Werdenberg vorzuschlagen. Beide sollten *mit voller gewalt* ausgestattet werden, damit sie mit den Reichsständen auch in wirkliche Verhandlungen treten könnten.³⁵ Damit die beiden auch alle Interessen des schwäbischen Adels ver-

treten könnten, wurden die einzelnen Herren aufgefordert, *ir besserung* diesen schriftlich mitzuteilen. Hinsichtlich des Gemeinen Pfennigs ging ihr Vorschlag dahin, man wolle von der einmal gegebenen Zusage nicht abrücken und ihn auch willig geben. Jedoch sei durch verschiedene königliche Mandate *unsicherheit* aufgekomen, wie man sich in dieser Sache verhalten solle. Man wolle aber hinsichtlich der Reichssteuer und in den anderen Dingen alles, was *durch die stend des rychs da beschlossen* werde, einhalten und befolgen. Worauf sich die angeführte Unsicherheit hinsichtlich des Gemeinen Pfennigs bezog, ist dem Schreiben nicht zu entnehmen. Es liegt jedoch die Vermutung nahe, daß Maximilian entgegen den Wormser Reichstagsbeschlüssen von 1495 versuchte hatte, die Einkünfte aus den schwäbischen Herrschaften direkt an sich zu bringen. Sein unkorrektes Verhalten diente vermutlich nun den schwäbischen Herren als Vorwand, um dahinter ihre mangelnde Zahlungsbereitschaft zu verbergen. Wie die fränkische Reichsritterschaft³⁶ war anscheinend auch der schwäbische Adel nicht gewillt, die neue Reichssteuer zu entrichten, denn allein für den Herzog von Württemberg³⁷ und den Grafen von Weinsberg³⁸ kann nachgewiesen werden, daß sie ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. Auf diesem Hintergrund ist die in Ulm vorbereitete Antwort an den deutschen König zu sehen. Einmal galt es den Unwillen des mächtigen königlichen Nachbarn zu beschwichtigen, indem man sich prinzipiell zahlungswillig zeigte. Zum anderen galt es Zeit zu gewinnen, um das Verhalten der anderen Reichsstände in dieser Frage erkunden zu können. Da bot es sich geradezu an, weitere Entscheidungen von den Freiburger Reichstagsbeschlüssen abhängig zu machen.

Die skeptische Haltung der Reichsstädte gegen diese neue Reichssteuer hatte sich bereits auf dem Wormser Reichstag von 1495 abgezeichnet. Die Städte befürchteten, daß der sogenannte Gemeine Pfennig *in ewig tribut und servitut* führen könne. Außerdem verstoße er gegen ihre Freiheiten und Privilegien. In diesem Zusammenhang wiesen die Städte nicht zu Unrecht auf die Tatsache hin, daß gerade sie bereits erhebliche finanzielle Leistungen für das Reich erbracht hätten, ohne die der Kaiser oft in größte Not geraten wäre.³⁹ Die Städte mußten sich schließlich den politischen Notwendigkeiten beugen, erreichten jedoch, daß die Proportionalität des fürstlichen Entwurfs zu ihren Gunsten verbessert wurde. Mit welcher Erbitterung der Reichsschatzpfennig in der Bevölkerung aufgenommen wurde, soll an einigen Stimmen verdeutlicht werden. In den Kollektaneen des Überlinger Chronisten Christoph Schultheiss heißt es: *Derselben jars muessen die Burger darzu geben uff Marini stuer, die mocht kain man gedenken. Darzu gab man den boessen pfennig; wir empfangen stillschweigend großen schaden.*⁴⁰ Der Rat der Stadt Wangen spricht in einem Schreiben an Bürgermeister und Rat von Ravensburg von großem *schaden*, den man durch den Reichspfennig erleide.⁴¹ Für die offizielle Einstellung der niederschwäbischen Reichsstädte ist die Antwort des Heilbronner Rats vom August 1496 an eine königliche Gesandtschaft bezeichnend. Heilbronn trug vor, sie sei *ein arme stat des heiligen richs*, dennoch sei sie willens der Wormser Ordnung nachzukommen, *sovil uns möglich ist und anders nit, dann als ein arm gehorsam stat erfunden werden.*⁴² Dennoch waren die schwäbischen Städte im allgemeinen bereit, diese zusätzliche finanzielle Belastung zu tragen.⁴³

Die Mehrzahl der Reichsstädte gab seit dem Lindauer Reichstag ihren Widerstand auf.⁴⁴

Die niederschwäbischen Städte Heilbronn, Eßlingen, Wimpfen, Hall und Rothenburg hatten zum großen Teil bis Mitte Februar 1497 den Gemeinen Pfennig erhoben, beschlossen aber auf ihrem Städtetag am 25. Februar 1497 die eingesammelten Gelder trotz der Lindauer Reichstagsbeschlüsse zurückzuhalten, da es *nit not sein, mit sollichem erlegen zu eylen*.⁴⁵ Man vereinbarte, daß in der Zwischenzeit die Heilbronner und Wimpfener Ratsfreunde bei ihrem Besuch der Frankfurter Messe erkunden sollten, *ob die hohen und andern ständ*, vor allem die Reichsstädte den Gemeinen Pfennig pflichtgemäß abgeführt hätten, und wer von ihnen noch im Rückstand sei. Der Rothenburger Ratsgesandtschaft trug der Städtetag auf, nachzuforschen, wie es der Fürst von Brandenburg, der Bischof von Würzburg und die anderen Nachbarn mit der Reichssteuer hielten. Gerade die alten Erfahrungen waren es, die die Ratsbotschaften bewogen hatten, den beteiligten Städten weiterhin Zurückhaltung zu empfehlen. Die Reaktion der verschiedenen Städte fiel sehr unterschiedlich aus. Während Rothenburg am 6. April Heilbronn seine Zustimmung übermittelte und zugleich darüber berichtete, daß in den Fürstentümern Würzburg und Brandenburg der Schatzpfennig eingesammelt, aber noch nicht abgeliefert sei,⁴⁶ teilte Hall mit, ihnen dünkte die Kosten für eine Botschaft nach Frankfurt *unfruchtbar und vergebens*.⁴⁷ Der Rat von Wimpfen dagegen beschloß, die von ihm erhobenen Gelder in nächster Zeit in Frankfurt zu erlegen.⁴⁸ Wenige Monate später schrieb Hall an Heilbronn, sie habe sich nach eingehender Beratung mit Rothenburg, Nürnberg und Augsburg entschlossen, anläßlich der Frankfurter Herbstmesse den alten Heilbronner Bürgermeister Konrad Ehrer mit der Übermittlung des Schatzpfennigs nach Frankfurt zu betrauen. Gleichzeitig stellten sie Ehrer anheim, ob die Erlegung ohne Nachteil und Ärger für die Stadt noch hinausgezögert werden könne. Glaube er jedoch, es sei zum Nutzen der Stadt, soll er die ihm übergebene Summe den Reichsschatzmeistern aushändigen.⁴⁹ Offensichtlich hatte Ehrer auf der Frankfurter Herbstmesse, trotz seiner Zusage auf dem Wormser Reichstag von 1497, es nicht für politisch sinnvoll erachtet, die Gelder bei den Reichsschatzmeistern einzubezahlen.⁵⁰

Im allgemeinen bereitwilliger verhielten sich die elässischen Reichsstädte,⁵¹ da sie der Ansicht waren, sich dem Gemeinen Pfennig nicht entziehen zu können. Dennoch haben auch sie fast ein Jahr verstreichen lassen bis sie Ende 1496 unter Führung Hagenaus auf einem Städtetag in Straßburg über ein gemeinsames Vorgehen berieten.⁵² Ein Teil der Städte hatte offensichtlich keine rechtlichen oder politischen Bedenken gegen die neue Reichssteuer. Andere, wie Oberehnheim, strebten danach die Angelegenheit hinauszuziehen und schlugen deswegen vor, nichts weiter zu unternehmen bis weitere kaiserliche Mandate und genauere Nachrichten über das Verhalten der anderen Reichsstände eingegangen seien. Man vertagte sich schließlich ohne einen Beschluß zu fassen auf einen neuen Straßburger Tag am 9. Januar 1497. Dort kamen die Städteboten überein, den „Reichsschatzpfennig“, wie er bei ihnen genannt wurde, durch zwei Ratsbotschaften aus Hagenau und Colmar auf dem Lindauer Reichstag übergeben zu lassen. Weißenburg schloß sich dem nicht an, sondern beordnete eine eigene Gesandtschaft nach Lindau.⁵³ Jedoch

scheint die Übergabe der Gelder in Lindau unterblieben zu sein. Der Grund hierfür war vermutlich eine Auseinandersetzung der elsässischen Städte mit den Reichsschatzmeistern über die inhaltliche Auslegung der Wormser Pfennig-Ordnung. Dies geht aus einem Briefwechsel hervor. In einem Schreiben vom 9. April 1497 widersprach der von den Städten ernannte Reichsschatzmeister, der aus Straßburg stammende Hans Wilhelm von Rottweil, energisch der Ansicht der Städte, daß bei der Vermögenssteuer Ehepaare als ein Steuerbürger betrachtet werden könnten.⁵⁴ Er bestand vielmehr darauf, daß bei der Veranlagung von Ehepaaren in den Steuerklassen II und III so zu verfahren sei, daß der eine Teil die entsprechende Vermögenssteuer und der andere die Kopfsteuer zu entrichten habe. In dieser Form hätten die schwäbischen Städte und Straßburg bereits verfahren. Auf einem neuerlichen Städtetag in Straßburg am 25. Mai kamen die elsässischen Reichsstädte überein, dort wo es noch nicht erfolgt sei, auch die Ehefrauen entsprechend der Forderung des Hans Wilhelm von Rottweil zu veranlagern.⁵⁵ Zugleich vereinbarte man, die Boten, die in Straßburg die Gelder übergeben sollten, dahingehend zu instruieren, daß sie zunächst versuchen sollten, die geringere Summe einzuzahlen. Erst im Fall der Annahmeverweigerung die höhere auszuhändigen. Zuvor sollten sich die Ratsboten sehr eingehend umhören, wie es die anderen Stände handhabten.⁵⁶ Ende Juli reisten Jörg Vencker, Alt-Bürgermeister in Hagenau, und Jörg Ringlein, Ober-Zunftmeister in Colmar, nach Frankfurt und übergaben am 7. August die Gelder im Namen von neun Städten den Reichsschatzmeistern. Mülhausen hatte bereits auf dem Reichstag in Lindau bezahlt.⁵⁷ Nach einer Zusammenstellung des Rats zu Colmar setzten sich die Beträge folgendermaßen zusammen:⁵⁸

	Neue Kosten	Alte Kosten
Hagenau } Colmar }	400 Gulden	68 Gulden
Schlettstadt } Weißenburg }	200 Gulden	34 Gulden
Mülhausen	[abgeliefert auf dem Reichstag in Lindau]	17 Gulden
Oberehnheim	100 Gulden	
Kaysersberg } Münster i. Tal }	50 Gulden	9 Gulden
Rosheim } Türkheim }	25 Gulden	5 Gulden
	775 Gulden	135 Gulden

Da sich die Quittung für Colmar erhalten hat, wissen wir, daß sich der Anteil für Colmar allein auf 219 Gulden belief.⁵⁹ Der Stadt Schlettstadt war durch eine kaiserliche Kommission eine zusätzliche und sehr heikle Aufgabe übertragen wor-

den. Sie sollte bei allen Prälaten und Gotteshäusern, die vom Bischof von Straßburg wegen des Schatzpfennigs nicht angegangen würden, die kaiserlichen Mandate verkünden und für die Erhebung Sorge tragen.⁶⁰ Ob sich Schlettstadt dieser Aufgabe annahm ist unbekannt.

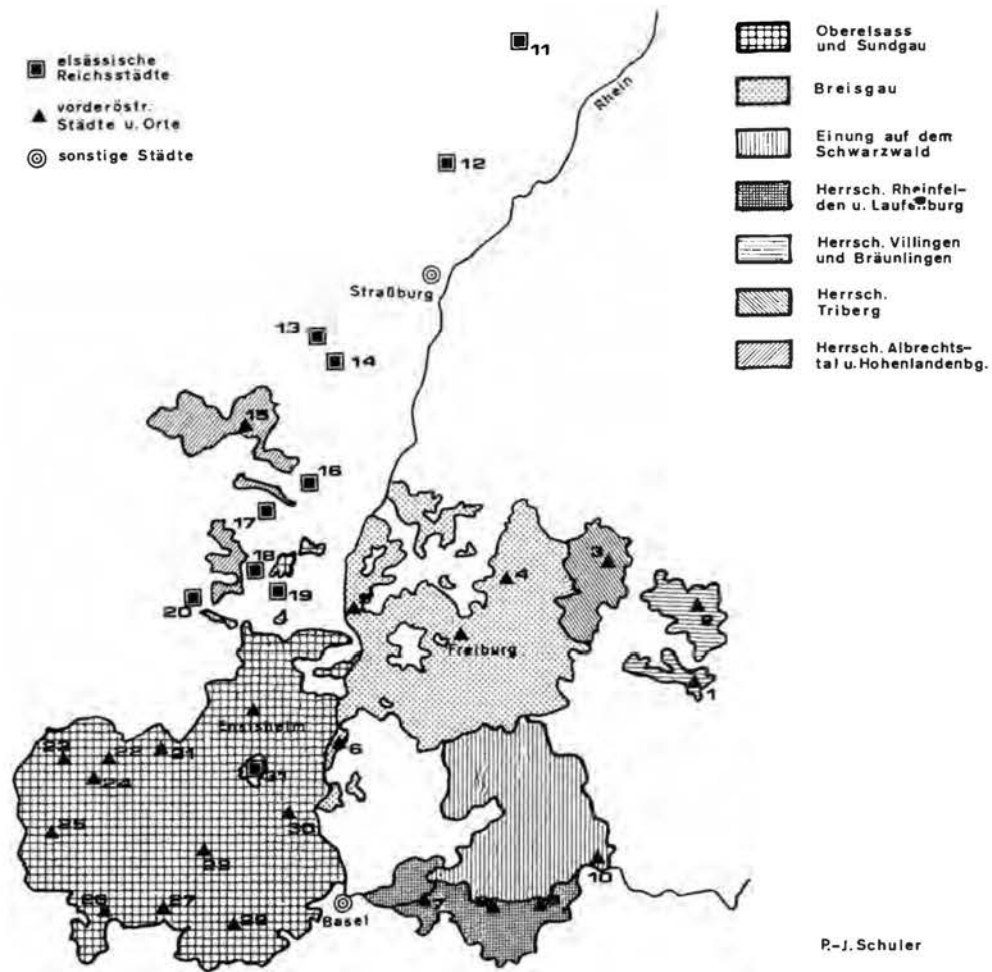
Als am 24. Oktober 1497 die Reichsstände in Freiburg sich auf einem Reichstag versammelten, konnten die Städteboten den anderen Ständen erklären, *sie hetten gemainlich alle iren gemainen pfennig erlegt, bis auf zwo oder dry stet Lubeck,⁶¹ Mulhausen [i. Thür.] und Northeim [Nordhausen], die hetten etwas ver hinderung gehabt, wollten aber fleissig thun, so ander ir anstosser in den gemainen pfennig geben wollten.*⁶²

Die Stände drängten auf dem Freiburger Reichstag erneut den König, über die von ihm und seinem Sohn erhobenen Gelder Rechenschaft zu legen.⁶³ Am 7. Juli erklärte sich Maximilian endlich bereit, seinerseits zu berichten. In allgemeinen Worten gab Maximilian an, er habe aus seinen Erblanden, d. h. aus Österreich, Kärnten, Tirol, Krain und der Steiermark, aus der Grafschaft an der Etsch sowie aus den Herzogtümern Jülich, Kleve und Berg⁶⁴ 27 000 Gld. eingenommen. Im Land an der Etsch gebe es *noch etwas gebrechen und nit so guter fleysss gescheen . . . Sein Romisch Mayestat wolt verfügen, so der gemein pfennig anndern also auf gegeben werden; das besser fleiss darselbst gescheen solt auß disen landen im Brysgow, Suntkow, der lantvogtei etc., wo der gemein pfennig noch nit gut uberbracht noch geantwort. Er wolt aber daran seen, das es geschech und solichs an der Summ abslagen.*⁶⁵

Erzherzog Philipp gab eine *zwiseptig antwort* – so das offizielle Reichstagsprotokoll –: *Etlich der landen, so sich erkunnten under das rich gehörig, sagen, so der gemain pfennig am Rhein geben, und wollten sie auch geben. Die andern, sich nit unter das rich gehoerig, maintien, das nit schuldig zu sein.*⁶⁶

Wie eilig es Kaiser Maximilian in Wirklichkeit mit der Erhebung des Gemeinen Pfennige hatte, zeigt sich darin, daß er bereits im September 1495 eine Instruktion⁶⁷ an seinen Landvogt im Elsaß, Kaspar Freiherr zur Mörsperg und Belfort, und den kaiserlichen Sekretär und Rat, Mathias Wurm erließ, worin diesen aufgetragen wurde, unverzüglich dem gesamten oberrheinischen Adel, den Prälaten, Städten und dem Klerus die beigefügten königlichen Mandate betreffend der Aufstellung eines Kontingentes von 1500 Mann und des Gemeinen Reichspfennig zu verkünden und je eine Kopie zu übergeben. Außerdem forderte Maximilian den Landvogt auf, einen Landtag der vorderösterreichischen⁶⁸ Stände (vgl. Karte) zu berufen, dem er beide Punkte vorlegen sollte. Die zurückkehrenden Boten berichteten, die Landstände *welten den handel hinder sich bringen*. Damit zeichnete sich ab, wie die Stände die königliche Proposition zu behandeln gedachten. Die Formulierung, *es hinder sich bringen zu wollen*, bedeutete nichts anderes, als daß die Stände die Angelegenheit in den landständischen Verhandlungen zunächst hinschleppen wollten, ohne sich weiter festzulegen. Dies ließ sich sehr leicht bewerkstelligen, indem man seine landständischen Vertreter nur mit sehr engbegrenzten und genau umschriebenen Vollmachten ausstattete. So ausgestattete Ständevertreter hatten nur die Funktion des Beobachtens und Berichterstattens. Durch dieses System des

VORDERÖSTERREICH UM 1500



VERZEICHNIS DER STÄDTE UND ORTE:

1 Bräunlingen	9 Laufenburg	17 Bergheim	25 Belfort
2 Villingen	10 Waldshut	18 Kaisersberg	26 Dattenried (Delle)
3 Triberg	11 Weißenburg	19 Colmar	27 Blumenberg (Florimont)
4 Waldkirch	12 Hagenau	20 Münster im Tal	28 Altkirch
5 Breisach	13 Rosheim	21 Thann	29 Pfirt
6 Neuenburg	14 Oberehnheim	22 Masmünster (Masevaux)	30 Ländser
7 Rheinfelden	15 Weiler (Wiler)	23 Rosenfels (Rosemont)	31 Mülhausen
8 Säckingen	16 Schlettstadt	24 Rothenberg (Rougemont)	

„Hinter-sich-bringens“ konnte jeder mißliebige Beschluß verzögert werden. Die Regierung in Ensisheim stand diesem „Hinter-sich-bringen“ im allgemeinen ziemlich machtlos gegenüber, wie sich im weiteren Verlauf zeigen wird.

Zunächst versammelten sich am 12. Januar 1496 die Städte im Breisgau,⁶⁹ im Schwarzwald⁷⁰ und den vier Waldstädten,⁷¹ um gemeinsam über die Forderungen ihres Landesherrn zu beratschlagen.⁷² Die versammelten Städte verhielten sich gegenüber der Forderung, nach einem Kontingent von 1500 Mann völlig ablehnend, da dies über die Kräfte der Landschaft gehe. Den Gemeinen Pfennig nahmen sie zwar ebenfalls unwillig auf, verhielten sich aber in ihrer Antwort zurückhaltender. Man gab dem Landvogt den Bescheid, daß man über die neue Reichssteuer noch nicht beschließen könne, da man noch zu wenig darüber wisse. Offensichtlich wollten sie Zeit gewinnen, um die allgemeine Entwicklung besser übersehen zu können. Die Haltung der Städte war nicht unverständlich. Drückte sie doch noch aus den Regierungszeiten Erzherzog Sigmunds eine große Schuldenlast. Freiburg und andere Städte waren bereits 1486 und 1487 mit der Bezahlung des sog. *bösen Pfennigs* in Rückstand geraten.⁷³ Außerdem hatten sie seit dem Regierungsantritt Maximilians im Jahre 1490 bereits zwei Anschläge über *Reiß-Kosten* bewilligt: 1491 zwar nur 252 fl., 1492 die hohe Summe von 1138 fl. für den Zug *gen Salin*.⁷⁴

Unzufrieden mit der Antwort der Städte und nach längerem Zuwarten schrieben der Landvogt Caspar von Mörsperg und der königliche Sekretär Mathias Wurm für die Städte auf den 2. März 1496 einen gesonderten Tag nach Ensisheim aus.⁷⁵ Ausdrücklich forderten sie in ihrem Ausschreiben die Städte auf, ihren Boten *volle gewalt* zu geben. Damit wollten sie erreichen, daß die Landstände nicht wieder unter Berufung auf ihre mangelhafte Vollmacht ohne Beschluß auseinandergehen. Die Städte und an ihrer Spitze Freiburg, als breisgauischer Vorort, waren jedoch nicht bereit in Verhandlungen einzutreten, sondern ließen statt dessen der Regierung in Ensisheim eine Reihe von Beschwerden vortragen. Zunächst sei es altes Herkommen, wenn in *gemeinen geschäften der fürsten* etwas der Landschaft vorgelegt werde, daß diese *gemeinlich zesammen in einer gemeinen verkündung* von Prälaten, Grafen, Rittern, Edelknechten und Städten dazu Stellung nehme. Da der Landvogt die Städte allein geladen habe, seien sie nicht in der Lage, eine Antwort zu geben. Hätte er sich an das *alt barkomen* gehalten, würde er nun auch eine Antwort auf die landesherrliche Proposition erhalten. Die Städteboten mahn-ten den Landvogt energisch, in Zukunft *unbillik mißverstentnis und unruow* zu vermeiden und von einer *sonderung* der Stände abzulassen. Unter den Ständen herrschte besonders auch deswegen große Verbitterung, weil der Landvogt die Städte vom Hochrhein, Waldshut, Säckingen, Laufenburg und Rheinfeldern zu einem gesonderten Tag, ohne den Breisgau und den Schwarzwald, geladen und ihnen dann befohlen hatte, zusammen mit den Abgesandten aus dem Sundgau über diese Fragen zu beraten. Die in Ensisheim versammelten Städte empfanden gerade dieses als *ein sonder grosse beswernis* und forderten den Landvogt auf, das alte Recht wieder herzustellen. Die vorderösterreichischen Landstädte erkannten sehr wohl die politische Gefahr, die ihnen durch die Absonderung der einzelnen Stände bzw. durch die Teilung der Stadtkurie drohte, und richteten deswegen noch

von Ensisheim aus ein gemeinsames und eindringliches Schreiben an die hochrheinischen Städte, sich ja nicht vom Breisgau abtrennen zu lassen. Die vier Waldstädte sagten dies zu und versprachen darüber hinaus, nicht hinter dem Rücken der Landschaft über den Pfennig zu beraten oder ihn gar zu bezahlen. Hinsichtlich des Schatzpfennigs antworteten die in Ensisheim versammelten Städte der vorderösterreichischen Regierung, daß sie es als eine *beschickung* und einen Verstoß gegen den alten Brauch empfänden, daß jede Stadt und besonders jeder einzelne veranlagt werden solle. Sie könnten nichts beschließen, bäten aber die Regierung, ihnen Kopien der kaiserlichen Schreiben auszuhändigen, damit sie diese zuhause vorlegen könnten, was ihnen gewährt wurde.

Nach der Rückkehr der Freiburger Ratsgesandtschaft beschäftigte sich der Freiburger Rat eingehend mit dieser neuen Reichssteuer. Nach Zasius Bericht wurden dabei erhebliche politische Bedenken laut. Zunächst befürchtete man, daß die Steuer nicht im ganzen Reich erhoben werde, sich einzelne Reichsstände dagegen sperren würden, und daß schließlich die eingegangenen Gelder nicht entsprechend den Beschlüssen des Wormser Reichstags von 1495 verwandt würden. Zugleich kam man zu der Überzeugung, daß man sich kaum entziehen könne, wenn man Nachteile für die Stadt vermeiden wolle. Deswegen sollte man unter Hinweis auf die Armut der Landschaft eine Minderung der Last zu erreichen suchen. Deutlich wird dabei das Bestreben Zeit zu gewinnen, um das Vorgehen anderer Städte und Stände erkunden zu können. Gleichzeitig beschloß der Rat sich in dieser Frage mit den anderen Städten im Breisgau und im Schwarzwald sowie der Einigung im Schwarzwald abzustimmen und diese auf den 21. März zu einem Tag nach Freiburg zu laden. Auf dem Tag einigten sich die Städte auf Vorschlag Freiburgs auf eine umfangreiche gemeinschaftliche Antwort, die auf dem nächsten Landtag in Ensisheim auch dem Landvogt übergeben werden sollte. Darin forderte man eine genaue Auskunft wie, wann, wo, durch wen und zu welchem Zweck der Gemeine Pfennig erhoben werde. Gleichzeitig gaben sie den kaiserlichen Räten zu bedenken, ob nicht für die Landschaft wegen ihrer Armut und den Kriegsereignissen ein geringer Satz in Anschlag gebracht werden könne. Sie wollten sich aber nicht sperren, wenn der Reichspfennig ausnahmslos bei allen Reichsgliedern eingefordert und gemäß der Pfennig-Ordnung ausgegeben werde. In diesem Zusammenhang brachten die verammelten Städte sehr bestimmt die Erwartung zum Ausdruck, daß Maximilian die durch den Gemeinen Pfennig aufgebrachten Summen im Land belasse, um sie z. T. für die Tilgung der Schulden bzw. Rückkauf der Pfänder zu verwenden, und außerdem für einen Kriegsfall ausreichend Barmittel zurückstelle, damit auch wirklich Hilfe geleistet werden könne.⁷⁶ Die Forderung des Kaisers auf den Schatzpfennig eine Anleihe zu geben, lehnten sie wegen der bereits zitierten Armut ab. Auf dem nächsten Städtelandtag in Ensisheim übergaben die Städteboten die in Freiburg verabredete Stellungnahme. Der Landvogt Kaspar von Mörsperg scheint über die Antwort der Städte sehr erbost gewesen zu sein, zumal die Prälaten, Grafen und Ritter einen ähnlichen Beschluß gefaßt hatten. Er beschuldigte die Landschaft des Ungehorsams, lehnte jede weitere Verhandlung mit den Boten ab und vertagte die Versammlung bis zu einem Gesamtlandtag am Montag nach Pfingsten (27. März).

Als sich zu dem angegebenen Zeitpunkt nun alle Stände in Ensisheim versammelt hatten, wurde ihnen ein in scharfem Ton abgefaßtes Schreiben vorgelesen, worin Maximilian sie der Unbotmäßigkeit gegen kaiserliche Mandate beschuldigte. Die empörten Stände wehrten sich energisch gegen die ungerechtfertigte Verdächtigung, die Stände hätten den königlichen Pfennig rundweg abgelehnt. Die Stände ihrerseits beschuldigten die Regierung, bewußt und mit dem Ziel sie zu verunglimpfen, ihre Antwort verfälscht zu haben. Die Stände betonten in ihrer neuerlichen Stellungnahme, gemeinsam seien sie der Meinung gewesen, daß sie sich dem *was gemeinlich das Reich taet, und so verre die furgenomen Ordnung gehalten wird*, nicht entziehen würden.

Der Landvogt über die Reaktion der Stände erschrocken, entschuldigte sich und erklärte einlenkend, daß auch er über den Ton des kaiserlichen Schreibens betroffen sei. Zumal er selbst die Antwort der Ritterschaft korrekt dem König übermittelt habe. In seinen weiteren Ausführungen wies der Landvogt die Stände auf die *Obrigkeit* des Königs und die große Bedeutung des Gemeinen Pfennigs hin. Ihn verhindern heiße Friede, Ordnung und Ansehen der *tutsch Nation* schädigen, das Reich den Angriffen des französischen Königs und der Türken aussetzen. Die Stände betonten erneut ihre Meinung, es werde keinerlei Schwierigkeiten bei der Erhebung der Reichssteuer geben, vorausgesetzt, es vollziehe sich nach der Wormser Ordnung und der Pfennig werde allenthalben bezahlt. Der Verdacht, Zwietracht zwischen Herrschaft und Ständen säen zu wollen, fiel auf den kaiserlichen Sekretär Wurm, der dem Kaiser die Antwort der Stände überbracht hatte. Wurm, so berichtet Zasius, habe sich die Anschuldigungen ohne ein Wort der Erwiderung angehört. Sicherlich hatte er nicht ohne Wissen und Billigung des Landvogts gehandelt. Denn Kaspar von Mörsperg versuchte weiterhin die Städtekurie durch Absonderung der Waldstädte zu spalten. Schließlich gelang es ihm, diese vier Städte zu veranlassen, zusammen mit dem Sundgau, entgegen deren Zusage gegenüber der Ritterschaft und den Städten im Breisgau, den Gemeinen Pfennig zu erlegen. Die Breisgauer und Schwarzwälder Stände bestärkten sich in weiteren Zusammenkünften in ihrem Standpunkt ungeachtet der verschiedenen Schreiben, Warnungen und Drohungen des Abtes von St. Blasien, der anscheinend der in Vorderösterreich zuständige Kommissar war. Nach dem wenigen, was bekannt ist, nahm der Abt Joerg sein Amt sehr ernst. Auf die gleichlautende Stellungnahme der Breisgauer Stände hin, sandte er seinen Diener Lux von Reischach auf den Reichstag nach Lindau, um den Stand im Reich zu erfahren und zugleich, um selbst dort Rechenschaft abzulegen. Aufgrund des Berichts über die Lindauer Reichstagsverhandlungen entschloß sich der Abt, hinsichtlich des Gemeinen Pfennigs nichts weiter zu unternehmen und die Anweisungen des Erzbischofs von Mainz abzuwarten. Dadurch ruhte die ganze Angelegenheit bis zum Spätherbst 1496. Mitte November erschien Hans Vogt im Namen des Landvogts vor dem Rat in Breisach und forderte im Namen des Königs den Gemeinen Pfennig. Wie aus einem Briefwechsel mit der Stadt Freiburg hervorgeht, scheint der Rat in Breisach zuvor eine Beratung *mit denen so uns gehören*⁷⁷ gefordert zu haben. Als die ihm verweigert wurde, verwies er auf die bereits früher erteilte Antwort und *sie wurden es solange dabei belieben lassen, biß wir uns deshalb mit denen, die zu uns ge-*

*hoerent, witter antwort beraten*⁷⁸ hätten. Am 19. November unterrichtete der Rat die Stadt Freiburg von den Vorgängen und teilte ihm mit, daß Hans Vogt auch Freiburg *und andern rittern mit solichen ervordung* aufsuchen wolle.⁷⁹ Vier Tage später, am 23. November, erschien Hans Vogt in Freiburg mit der bereits bekannten Forderung. Der Freiburger Rat verwies den Boten ebenfalls auf den früher von den Breisgauer Ständen gemeinsam erteilten Bescheid. Vogt weigerte sich dies als Antwort anzunehmen und forderte seinerseits die Stadt als *hopt diser landschaft* auf, sich gehorsam zu verhalten, damit sie nicht die landesherrliche Ungnade treffe.

Bereits am 12. August hatte der Graf Konrad von Tübingen in Freiburg in derselben Sache nachgefragt, ob der Rat *hierin etwaß witters und besser zu handeln oder rauten* wüßte oder ob *sydher anders und merers fürkomen were*.⁸⁰

Schließlich konnte sich auch der Breisgau und die mit ihm befreundeten Städte nicht mehr länger der Forderung nach dem Pfennig entziehen.⁸¹ Am 10. März 1497 versammelten sich die Prälaten, Ritter und Städte der rechtsrheinischen Landschaften in Freiburg, um sich hinsichtlich der Reichssteuer untereinander abzustimmen. Man kam dort überein, daß man sich dem König in dieser Sache nicht länger widersetzen könne und man nun die Schatzung durchführen müsse. Zugleich verabredeten die Stände, daß die Gelder nicht von jedem einzelnen Herrn bzw. Stadt gesondert, sondern gemeinsam als Landschaft dem König übergeben werden sollten. Damit wollten die Stände ihre korporative Zusammengehörigkeit unterstreichen, aber auch verhindern, daß die landesherrliche Regierung eines ihrer schwächeren Mitglieder wegen des Widerstandes in dieser Sache zur Rechenschaft zog.

Die dort versammelten Landstände erließen auf ihrem Tag in Freiburg einen gemeinsamen schriftlichen Abschied, der genaue Durchführungsbestimmungen enthielt. Diese widersprachen in Einzelheiten der Wormser Pfennig-Ordnung.⁸² So sollte für die Erhebung allein der jeweilige Gerichtsherr⁸³ zuständig sein, ungeachtet der Tatsache, daß eine Reihe von Hintersassen, die anderen Herren verpflichtet waren, bereits ihrem Leib- und Grundherren die Zahlung zugesagt hatten. Zur Beruhigung der Grundherren wurde in diesem Zusammenhang ausdrücklich festgestellt die Erhebung des Pfennigs soll *yederman an sein oberkreit und rechten gantz on schad sein*.⁸⁴ Mit anderen Worten, die Stände wiesen bereits im voraus irgendwie geartete obrigkeitliche Ansprüche, die aus dem Umstand, daß ein Gerichtsherr den Reichspfennig erhoben hatte, abgeleitet werden könnten, als ungerechtfertigt zurück. Die Tatsache eines solchen Beschlusses zeigt einmal mehr, daß offensichtlich einzelne Herrschaften in einem sehr labilen Rechtszustand schwebten und nun eine Schwächung ihrer *Obrigkeit* zu Gunsten des zuständigen Gerichtsherrn befürchten mußten.⁸⁵ In ihrem Abschied legte die Versammlung außerdem die nicht eindeutige Pfennig-Ordnung zu Gunsten ihrer Untertanen aus. Bei Ehepaaren, bei denen ein Partner die Vermögenssteuer entrichten mußte, wurde der andere von der Kopfsteuer befreit.

Schließlich wurde noch eine Regelung über die Kosten für die Steuerkommissare und die dazu erforderlichen Schreiber getroffen. Man kam überein, bei der Kopfsteuer, die den 24. Teil eines Guldens betrug, einen ganzen Basler Plappert zu erheben. Der zuviel erhobene Heller sollte den Kommissaren und Schreibern im Lande

als Entlohnung zustehen. Durch diese Regelung wurde der ärmere Teil der Bevölkerung zusätzlich belastet. Da man der Bevölkerung die neue Steuer nicht durch die Wormser Pfennig-Ordnung, sondern in Form des Abschieds der Stände des Breisgaus und im Schwarzwald kundtat, wälzte man auch die Verantwortung für die heimliche Erhöhung auf das Reich ab.

Über die tatsächliche Durchführung der Erhebung haben sich bisher nur Angaben aus Freiburg auffinden lassen. Der Rat der Stadt ließ bereits an dem der Ständeversammlung folgenden Sonntag (12. März), die entsprechenden Verlautbarungen von den Kanzeln der Kirchen verkünden und anschlagen.⁸⁶ In der Woche darauf wurde dann die Sammlung durchgeführt. Mit der Ablieferung der Reichssteuer ließ sich der Rat drei Monate Zeit. Erst am 16. Juni 1497 händigte er für sich und *verwandte ritter* dem Landvogt in Ensisheim den Betrag von 303 Gld. und 6 Kreuzer aus.⁸⁷

Zum Zweck der Steuererhebung wurde die Stadt in 5 Bezirke eingeteilt: in die Ober- und Unterstadt, in die Vorstadt Neuburg, die Schnecken- und Lehenvorstadt und in die Dörfer Wiehre und Adelhausen. Für jeden Bezirk ernannte der Rat eine eigene Kommission, der jeweils ein Schreiber beigegeben wurde.⁸⁸ Nur die Mitglieder von zwei Kommissionen sind namentlich bekannt, die für die Unterstadt, bestehend aus Peter Sprung, Burkard KÜchli und Mathias Melwer, und die für die Vorstadt Neuburg: Hans Ulrich Lupp, Ludwig Verler und Johannes Summy.⁸⁹ Die Freiburger Steuerkommissionen haben ganz offensichtlich ihre Pflicht gewissenhaft ausgeführt. Denn immer wieder finden sich in den erhaltenen Pfenniglisten⁹⁰ hinter dem Namen – vornehmlich denen des Gesindes – Vermerke wie *hebs gegeben zu Horw*.⁹¹ Andere lehnten die Bezahlung mit dem Hinweis ab, daß sie ihre Steuerpflicht bereits beim Rektor der Universität oder beim Dekan des Landkapitels Freiburg oder *bym abbt von Sant Peter* nachgekommen seien. Offenbar verließen sich die Kommissare nicht allein auf die Aussage der Steuerpflichtigen, sondern überprüften diese, soweit es ihnen möglich war, denn die Regelschwester in der Augustinergasse hatten angegeben, sie hätten sich nach den Augustinern gerichtet. Von fremder Hand findet sich darunter die Bemerkung *non de derunt decano*. Hans Heher und seine Frau, die in Zellenberg (im Elsaß) ihre Reichssteuer entrichtet hatten, konnten sogar eine *schrift* vorzeigen. Andere Fremde, die längere Zeit in der Stadt weilten, wie Hans Bretza *Gast zum brunnen* und sein Knecht wurden zumindest zur Kopfsteuer veranlagt. Niemandem wurde offenbar die Steuer erlassen, selbst für die Insassen im Spital mußte der Spitalmeister die Kopfsteuer entrichten.

Im Gegensatz zu der schwäbischen und fränkischen Ritterschaft, wurde der niedere Adel im Breisgau weitgehend durch die Landstände erfaßt. So verwundert es nicht, daß sogar landständischer Adel in den Freiburger Pfennigregistern erscheint, wie etwa die Junker Mathis, Melchior, Balthasar und Ludwig von Blumeneck, Wilhelm und Hans von Lichtenfels, Arbogast Lapp, Stoffel und Melchior von Falckenstein. Entzogen haben sich den städtischen Steuereinnehmern neben der Universität, der gesamte Klerus und alle großen Ordenshäuser. Nur bei den kleinen geistlichen Gemeinschaften, wie dem Kloster St. Clara, St. Agnes, den Oberrietern, den Frauen zu St. Johann und St. Agnes⁹², den Klausnerinnen von St. Peter konn-

te der Rat seine *obrigkeit* zur Geltung bringen. Bei den Predigern und dem Kloster Adelhausen hat nur das *gesind* der Stadt die Steuer bezahlt.

Für die Erhebung beim weltlichen Klerus der Dekanate Freiburg und Breisach hatte der Bischof von Konstanz gemäß § 7 der Pfennig-Ordnung eigene bischöfliche Kollektoren eingesetzt. Diese hatten außerdem bei den Orden und geistlichen Häusern die Reichssteuer einzuziehen. Doch scheint es auch hier größere Schwierigkeiten gegeben zu haben. Denn nur fünf Klöster und zwei geistliche Gemeinschaften waren gewillt zu zahlen: die Augustinerchorherren in der Vorstadt Neuburg 13 ß , der Abt von St. Märgen (Allerheiligen) für sich und *pro sua familia* 13 $\frac{1}{2}$ ß und 6 Plappert, der Abt von Tennenbach auf Widerruf 13 ß , die Äbtissin von Günterstal *pro se et suo conventu similiter et familia* 3 $\frac{1}{2}$ Gld. 1 ß , das Frauenkloster St. Agnes in der Lehener Vorstadt 1 Gld., die Beginen zum Lemmlin in der Engelstraße (*apud Agnum*) 7 $\frac{1}{2}$ ß und die Beginen auf dem Graben (St. Katarina) $\frac{1}{2}$ Gulden.⁹³

Die von den verschiedenen Klöstern entrichtete Kopfsteuer läßt interessante Schlüsse auf die Größe der Kommunitäten zu.⁹⁴ Demnach umfaßte das Augustinerkloster in der Vorstadt Neuburg und das Kloster Tennenbach jeweils 26 Personen, die Beginen in der Engelstraße 15 Personen, die Beginen des Klosters St. Clara und die *Frauen zu S. Agnes* jeweils 12 Personen, die Frauen zu St. Johann um 3 Personen. Bei den Klöstern Tennenbach und Günterstal lassen die Zahlenangaben leider keine Aufgliederung zu. Bei Günterstal läßt sich ablesen, daß es sich selbst als vermögend einschätzte, zahlte es doch den höchsten Steuersatz von 1 Gld., was jährliche Renteinkünfte von mindestens 50 Gld. bedeutete. Das Kloster St. Agnes war bedeutend ärmer, gaben die Schwestern doch nur $\frac{1}{2}$ Gld. Vermögenssteuer. Die an sich geforderte zusätzliche Kopfsteuer lehnten die Klöster jedoch ab.⁹⁵

Die größeren Ordensgemeinschaften wie die Karthäuser, Dominikaner, Minoriten, Augustiner-Eremiten, Wilhelmiten, Antoniter und Reuerinnen verweigerten selbst die Kopfsteuer. Die Deutschordensherren und Johanniter verwiesen die Kollektoren an ihre Ordensoberen, denn diese würden auch für sie bezahlen.⁹⁶

Die Angehörigen der Universität wurden zusammen mit dem Weltklerus des Landkapitels Freiburg zur Reichssteuer veranlagt. Dies hängt damit zusammen, daß die Universitäten bis zum Ausgang des Mittelalters durch den Vorgang ihrer Gründung dem „Corpus ecclesiasticum“ zugeordnet wurden. Die Erhebung erfolgte durch die bischöflichen Kollektoren Nikolaus Locher, Dekan des Landkapitels Freiburg, und seinen Kämmerer Johannes Zeller vom 14. bis 17. Februar 1497 beim Klerus des Dekanats und vom 22. bis 24. Februar bei den Universitätsangehörigen.⁹⁷ Durch einige säumige Zahler erstreckte sich die Zeit des Einsammelns bis zum 11. März.

Die Liste der Universität, die 149 Studenten, 12 Professoren, 5 *famuli*, 12 *famulae*, 3 *ancillae*, 4 Familienangehörige und 4 sonstige unbestimmbare Personen auführt, ist, wie Schaub nachweisen konnte, nicht vollständig. Nach Schaub's Nachforschungen fehlen mindestens 20 Studenten. Auch die Liste der Professoren ist unvollständig. Andererseits werden in der Pfennigliste Studenten genannt, die nicht in den Universitätsmatrikeln verzeichnet sind.⁹⁸ Bei den *famuli* der Liste ist

es unsicher, ob es sich nicht in Einzelfällen um ältere Studenten handelt, die eine Art wirtschaftliche Oberaufsicht führten.

Von den Studenten und Bediensteten wurde ausnahmslos Kopfsteuer entrichtet, während die Professoren zwischen $\frac{1}{2}$ und 1 Gld. Vermögenssteuer bezahlten.⁹⁹ Nach Schaub kam die Universität auf eine Gesamtsumme von 13 Gld. 13 lib. $13\frac{1}{2}$ ß 8 d.¹⁰⁰

Das Register für das Landkapitel Freiburg führt insgesamt 66 Geistliche und 5 Klöster auf. Von den Klerikern haben 11 Personen 1 Gld., 37 Geistliche $\frac{1}{2}$ Gld., einer $7\frac{1}{2}$ Sch. gezahlt und die übrigen nur die Kopfsteuer entrichtet. Danach befand sich die Mehrzahl der Geistlichen in guten Einkommensverhältnissen. Vergleicht man dies mit den Angaben des Bistums Worms, so zeigt sich hier eine weitgehende Übereinstimmung.¹⁰¹

Die Vorgänge um den Gemeinen Pfennig in den *vordren landen* stellt einen Teil der Auseinandersetzungen zwischen dem habsburgischen Landesherrn und Landständen um die Rechte der Beteiligung an der landesherrlichen Finanzverwaltung und der Periodizität dar. Die Mißwirtschaft und die drohenden Bankrotte hatten den habsburgischen Landesherrn dazu gezwungen, auf den Landtagen in Meran (1487) und Innsbruck (1489) einen Vertrag mit den Ständen zu schließen. Damit waren die Landstände als verfassungsrechtlicher Faktor endgültig anerkannt.¹⁰²

Da für die letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts die Landtagsprotokolle nicht überliefert und auch sonst die Quellen sehr dürftig sind, kommt dem ausführlichen Bericht des Freiburger Stadtschreibers Ulrich Zasius großes Gewicht zu. Am Einzelbeispiel des Gemeinen Pfennigs wird deutlich, wie machtvoll die Stellung der vorderösterreichischen Landstände hinsichtlich der Landsteuer und des Kriegsaufgebots war. Der Landesherr stand fast machtlos der Hinhaltetchnik seiner Landstände gegenüber, wenn diese sich einig waren. Selbst die Androhung seiner fürstlichen Ungnade ließ seinen Gegenpart ungerührt. Er konnte nicht einmal die einzelnen Stände zwingen, ihre Boten mit *volmechtig potschaft* auszustatten.

Die Landstände ihrerseits wußten gut die politischen Möglichkeiten zu nutzen und versuchten die Erfüllung von finanziellen Zugeständnissen von bestimmten Forderungen abhängig zu machen. Wenn auch durch die Uneinigkeit zwischen den Ständen der verschiedenen Herrschaften verhindert wurde, an die Erhebung des Gemeinen Pfennigs bestimmte Bedingungen zu knüpfen, so konnte doch wenigstens bekräftigt werden, daß landesherrliche Propositionen nur allen Landständen zusammen vorgelegt werden durften. Andererseits boten die unterschiedliche Interessenlage und die Herrschaftsstrukturen der einzelnen Landesteile dem Landesherrn und seiner Regierung die Möglichkeit ihre finanziellen Interessen durchzusetzen. Das beste Mittel die geschlossene Front der vereinigten Landstände aufzubrechen war, wenn man versuchte, entweder mit den drei Ständen jeweils einzeln zu verhandeln oder aber, wie im Fall des Reichspfennigs, die Stände der einzelnen Landschaften gegeneinander auszuspielen. Das Nachgeben der Stände des Oberelsasses und des Sundgaus sowie der vier Waldstädte zwangen schließlich auch den Breisgau und Schwarzwald hinsichtlich des Gemeinen Pfennigs zum Einlenken.

Der Bericht in der Freiburger Chronik verdeutlicht darüber hinaus die Sonderstellung des Breisgaus und seines Vorortes Freiburg innerhalb der vorderösterreichischen Landstände. Die Eigenständigkeit des Breisgaus erwies sich nicht zuletzt darin, daß sich seine Stände gemeinsam oder einzeln auch gegen den Willen der Ensisheimer versammelten, um die landesherrlichen Propositionen vorzubereiten, bzw. selbständige Abschiede zu beschließen, nach welchem Modus eine zu erhebende Landes- bzw. Reichssteuer eingezogen werden sollte.

ANMERKUNGEN

- ¹ Druck bei: K. ZEUMER, Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit²(1913) Nr. 176.
- ² Vgl. z. B. G. WUNDER, Die Sozialstruktur der Reichsstadt Schwäbisch Hall im späten Mittelalter (Vortr. u. Forsch. Bd. 11)²(1974) S. 25 f.
- ³ P. BLICKLE, Gemeine Pfennig und Obrigkeit (1495), in: VSWG Bd. 63 (1976) S. 192 Anm. 62.
- ⁴ E. MÜLLER, Türken- und Landsteuer im ernestinischen Sachsen (1485–1572), Diss. phil. Jena 1951, S. 6 f.
- ⁵ F. ENGEL, Die Mecklenburgischen Kaiserbederegister, hg. v. R. SCHMID (Mitteldt. Forsch. 56) (1965) S. XXVI f.
- ⁶ P. J. SCHULER, Die Einzugsliste des Gemeinen Pfennigs von 1497 im Herzogtum Württemberg, in: Beitr. z. süddt. Münzgeschichte, hg. v. E. NAU (1976) S. 101. Vgl. auch die tabellarische Übersicht ebd. S. 120 ff.
- ⁷ J. PF. DATT, De pace imperii publica (1698) S. 865 ff.
- ⁸ Einen Ausnahmefall stellt die mecklenburgische Stadt Parchim dar, in der die Insassen des *Ellenden huße* von der Reichssteuer ausgenommen wurden (Engel [wie Anm. 5], S. XX).
- ⁹ Die Reichsstädte können in diesem Zusammenhang wegen ihrer ganz anders gearteten verfassungsrechtlichen Struktur außer Betracht bleiben.
- ¹⁰ Vgl. dazu: V. PRESS, Steuern, Kredit und Repräsentation. Zum Problem der Ständebildung ohne Adel, in: ZHForsch Bd. 2 (1975) S. 6 f.
- ¹¹ H. WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. 2 (1975) S. 244.
- ¹² Vgl. dazu MÜLLER (wie Anm. 4) S. 9; K. E. H. MÜLLER, Reichssteuer und Reichs-Reform-Bestrebungen im 15. und 16. Jahrhundert (1880) S. 38.
- ¹³ Zuletzt: WIESFLECKER (wie Anm. 11) S. 244 f.; G. OESTREICH, Verfassungsgeschichte vom Anfang des Mittelalters bis zum Ende des alten Reichs, in: GEBHARDT, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 2⁹(1970) S. 366 ff.
- ¹⁴ ZEUMER (wie Anm. 1) S. 295; DATT (wie Anm. 7) S. 881. Eine gedruckte Fassung im Staatsarchiv Basel (Fremde Staaten, Deutschland, Bd. 2, III, fol. 105; eine handschriftliche Überlieferung im Freiburger Geschichtsbuch fol. 72^r ff. (StadtA Freiburg, B. 1, Hs. 2).
- ¹⁵ Neue und vollständige Sammlung der Reichsabschiede Teil 2 (1747) S. 15; eine Kopie von 1495 (Stadtarchiv Frankfurt/M., Reichstagsakten 15, fol. 172^v). — Bereits E. GOTHEIN, Der Gemeine Pfennig auf dem Reichstag von Worms, Diss. phil. Breslau 1877, S. 29 f., geht von den *pfarren* aus.
- ¹⁶ Vgl. GOTHEIN (wie Anm. 15) S. 29 f.
- ¹⁷ Vgl. unten S. 48 ff.
- ¹⁸ GOTHEIN (wie Anm. 15) S. 31.
- ¹⁹ Der an sich sehr unscharfe Begriff *obrigkeit* wird im »Buch der Gebrechen« zumeist im Sinn einer wirklichen Herrschaft gebraucht im Gegensatz zur bloßen Leibherrschaft. Zumeist wird darunter *gebieten*, *herrschaft*, *grichten*, *zwingen* und *bennen* verstanden, Stadtarchiv Frankfurt/M., RSN, Kasten I, 2 fol. 43^v.
- ²⁰ Ebd.
- ²¹ Ebd. fol. 44–47.
- ²² Stadtarchiv Überlingen, Reutlinger Kollektaneen Bd. 1, S. 112.
- ²³ »Buch der Gebrechen« (wie Anm. 20) fol. 43.
- ²⁴ Stadtarchiv Überlingen, Reutlinger Kollektaneen Bd. 2, S. 111 f. Ähnliche Schwierigkeiten traten in Schlettstadt, Weißenburg/Els. und Isny auf: »Buch der Gebrechen« (wie Anm. 20) fol. 43, 47^v, 48. Vgl. auch unten S. 54 f.
- ²⁵ Stadtarchiv Überlingen, Reutlinger Kollektaneen Bd. 2 S. 112.
- ²⁶ Stadtarchiv Frankfurt/M., RSN, Kasten II. 1, fol. 35.
- ²⁷ Stadtarchiv Überlingen, Reutlinger Kollektaneen Bd. 2, fol. 112.

- ²⁸ E. ZIEHEN, *Mittelrhein und Reich im Zeitalter der Reichsreform* Bd. 2 (1937) S. 539.
- ²⁹ Ebd. S. 252.
- ³⁰ Ebd.
- ³¹ H. ULMANN, *Kaiser Maximilian I.*, Bd. 1 (1884) S. 563.
- ³² WIESFLECKER (wie Anm. 11) S. 252 f.
- ³³ Ebd. S. 260 f.
- ³⁴ *Fürstenbergisches Urkundenbuch* Bd. 7 () Nr. 187.
- ³⁵ Vgl. dazu unten S. 53.
- ³⁶ Vgl. dazu: R. FELLER, *Die Fränkische Ritterschaft von 1495—1524*, in: *Hist. Studien* 50 (1905) S. 107 ff.
- ³⁷ SCHULER Einzugslisten (wie Anm. 6) S. 106 f.
- ³⁸ Stadtarchiv Frankfurt/M., RSN 2449, Kasten 1.
- ³⁹ Vgl. dazu die Reichstagsverhandlungen bei DATT (wie Anm. 7) S. 881 ff. — Am 16. Juli 1495 schrieb der Heilbronner Rat an Wilhelm Besserer nach Worms, die Stadt fühle sich durch die neue Eilende Hilfe *berlich überslagen* (UB Heilbronn Bd. 2 [1913] Nr. 1731b).
- ⁴⁰ Stadtarchiv Konstanz, A. I. 8. I., Bd. 1, S. 182.
- ⁴¹ Stadtarchiv Ravensburg, Bü 69a.
- ⁴² Heilbronn hatte den königlichen Räten Hans von Landau und Hans Vegten zugesagt, den Gemeinen Pfennig einzuziehen und auf dem Reichstag in Lindau abzugeben. Eßlingen schloß sich in einem Schreiben vom 3. August 1496 Heilbronn an (UB Heilbronn [wie Anm. 39] Nr. 1756, 1764, 1764a, 1764b). — Als die kaiserliche Gesandtschaft in Konstanz mit der gleichen Aufforderung erschien, die Stadt solle endlich den Gemeinen Pfennig erheben, ließ ihr der Rat am 19. Okt. 1496 mitteilen, er müsse darüber erst noch beraten (Stadtarchiv Konstanz, B.I.16. Ratsprotokoll: 1495—96, fol. 226^v—227^r).
- ⁴³ Vgl. dazu UB Heilbronn (wie Anm. 39) Nr. 1756, 1764, 1779.
- ⁴⁴ Bereits am 25. Febr. 1497 zahlte Ravensburg durch die Vermittlung des Ulmer Stadtschreibers Dr. Mathäus Neidhart als erste Reichsstadt 232 Gld. bei den Reichsschatzmeistern in Frankfurt ein (Stadtarchiv Ravensburg, Bü 69a/3). — Nürnberg folgte erst am 31. Aug. 1497 (O. PUCHNER, *Das Register des Gemeinen Pfennigs (1497) der Reichsstadt Nürnberg als bevölkerungsgeschichtliche Quelle*, in *JbFränkLdForsch.* Bd. 34/35 [1975] S. 916).
- ⁴⁵ UB Heilbronn (wie Anm. 39).
- ⁴⁶ Ebd. Nr. 1784e.
- ⁴⁷ Ebd. Nr. 1784g.
- ⁴⁸ Ebd. Nr. 1784k.
- ⁴⁹ Ebd. Nr. 1784k, 1789b.
- ⁵⁰ Ebd. Nr. 1789, 1789b.
- ⁵¹ Es handelt sich um die Städte Mülhausen, Hagenau, Colmar, Kaysersberg, Weißenburg, Schlettstadt, Rosheim, Türkheim, Oberehnheim.
- ⁵² Vgl. Stadtarchiv Mülhausen/Els. Nr. 2590, 2594. — *Alte Kosten* bedeutet: Eilende Reichshilfe.
- ⁵³ Ebd. Nr. 2598.
- ⁵⁴ Ebd. Nr. 2610.
- ⁵⁵ Ebd. Nr. 2613, 1627.
- ⁵⁶ Ebd. Nr. 2617.
- ⁵⁷ Ebd. Nr. 2617; Stadtarchiv Colmar, C. XI. 19.
- ⁵⁸ Stadtarchiv Mülhausen Nr. 2617. — Mit „Alte Kosten“ wird die Eilende Reichshilfe bezeichnet.
- ⁵⁹ Stadtarchiv Colmar, C. XI. 19.
- ⁶⁰ Ebd., AA. 17 Nr. 31.
- ⁶¹ Lübeck erlegte seinen Anteil von 1000 Gld. erst am 27. Mai. Es war die letzte Zahlung, die bei den Reichsschatzmeistern einging (E. ZIEHEN, *Zur Geschichte des Frankfurter Reichsschatzmeisters*, in: *DA* Bd. 4 [1940] S. 230).
- ⁶² Stadtarchiv Freiburg, C. 1, Landes und Reichssachen: 1. Reichstag in Freiburg, S. 6.
- ⁶³ Auf dem Reichstag in Worms (1497) hatten ihm die Reichsstände zugestanden, daß der König in seinen und seines Sohnes Erblanden sowie in Kleve, Jülich und Berg die Reichssteuer direkt einziehen dürfe. Vgl. *Neue Sammlung* (wie Anm. 15) Bd. 2, S. 36 § 5 des Reichstagsabschiedes.
- ⁶⁴ Maximilians Angaben waren dem Reichstag gegenüber nicht ganz aufrichtig. Denn am 19. Juni 1497 - fünf Tage vor der Volljährigkeit seines Sohnes Philipp - hatte er einen Vertrag mit Jülich und Kleve gegen Geldern geschlossen, der u. a. beide Territorien vom Gemeinen Pfennig befreite (ZIEHEN [wie Anm. 28] Bd. 2, S. 563). Offensichtlich war auch seinem Sohn Erzherzog Philipp der Inhalt des Vertrags unbekannt. Denn am 4. Juli berichtete Philipp dem Reichstag in Freiburg: *Der hertzogthums halb Gulch, Cleve und Bergen, die hetten ouch irrung und den pfenig noch nicht einbracht.* (Stadtarchiv Freiburg [wie Anm. 62] S. 23). — Vgl. dazu auch: MÜLLER (wie Anm. 12) S. 41.
- ⁶⁵ Stadtarchiv Freiburg (wie Anm. 62) S. 22 f.
- ⁶⁶ Ebd. S. 23.

- ⁶⁷ Geschichtsbuch (wie Anm. 14) fol. 70^f.
- ⁶⁸ Der Begriff „Vorderösterreich“ war bis Ende des 14. Jh. ein Sammelbegriff für das gesamte habsburgische Gebiet in der Rheinecke. Hier wird damit das Territorium bezeichnet, das dem Regiment von Ensisheim unterstand und das Maximilian häufig als die *vier vordern land* bezeichnete. Vgl. auch die Karte.
- ⁶⁹ Die Städte im Breisgau sind: Freiburg, Breisach, Neuenburg, Endingen, Kenzingen und Waldkirch. Vgl. auch die Karte!
- ⁷⁰ Die Städte im und am Schwarzwald sind: Triberg und Villingen.
- ⁷¹ Laufenburg, Rheinfelden, Säkingen und Waldshut.
- ⁷² Geschichtsbuch (wie Anm. 14) fol. 71.
- ⁷³ J. BADER, Die ehemaligen breisgauischen Stände (1846) S. 94 f.
- ⁷⁴ M. WELLMER, Der vorderösterreichische Breisgau, in: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, hg. v. F. METZ ²(1967) S. 305. — Freiburg hatte um 1495 weitere Schulden machen müssen, um die Kosten für die Reisegelder und Anschläge aufbringen zu können. Die Versuche des Rats, auch den städtischen Klerus und die Klöster dazu heranzuziehen, scheiterten teilweise. Während die Präsenz am Münster und die Karthäuser die Steuer von vornherein verweigerten, indem sie sich auf das alte Herkommen beriefen, hatten die Augustiner offensichtlich gezahlt und forderten nun durch ein Schreiben ihres Konservators der geistlichen Rechte den erhobenen Betrag zurück. Andernfalls würden sie die Stadt verklagen. Erst 1495 Apr. 26 konnte der Freiburger Schultheiß auf dem Wormser Reichstag bei Kaiser Maximilian entsprechende Mandate erwirken. Auch der vorderösterreichische Landvogt in Ensisheim wurde durch König Maximilian eingeschaltet. Schließlich gab der Rat nach, obgleich die Schatzung auf *alle inwoner geistlich und weltlich in unser stat fryburg im Brisgouw gelegt* war. Ganz offensichtlich scheute der Rat der Stadt Freiburg einen Prozeß vor dem geistlichen Gericht (Geschichtsbuch [wie Anm. 14] fol. 21^v 22 und fol. 42 ff.; Stadtarchiv Freiburg, C. 1, Landstände [1495 1536] Bl. 2). Auch die Juden waren zu außerordentlichen Zahlungen herangezogen worden; vgl. dazu: R. THOMMEN, Urkunden zur schweizerischen Geschichte Bd. 5 (1935) S. 264 ff.
- ⁷⁵ Einen ausführlichen Bericht über die Vorgänge gibt der berühmte Freiburger Stadtschreiber ULRICH ZASLIUS im sog. »Geschichtsbuch« der Stadt Freiburg (wie Anm. 14) fol. 70^v ff.
- ⁷⁶ Breisach war zunächst für eine abwartende Haltung. Nach seiner Ansicht, war noch genügend Zeit, sich dagegen zu wehren, wenn die Reichsschatzmeister ernannt seien.
- ⁷⁷ H. SCHREIBER, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 2 (1829) S. 622 f.
- ⁷⁸ Ebd.
- ⁷⁹ Ebd.
- ⁸⁰ Ebd. S. 623.
- ⁸¹ Geschichtsbuch (wie Anm. 14) fol. 128 ff.
- ⁸² Vgl. auch oben S. 41 f.
- ⁸³ *die unter seinem stab sitzen* (Geschichtsbuch [wie Anm. 14] fol. 108).
- ⁸⁴ Ebd.
- ⁸⁵ Vgl. oben S. 39.
- ⁸⁶ Geschichtsbuch (wie Anm. 14) fol. 102.
- ⁸⁷ SCHREIBER Urkundenbuch (wie Anm. 77) S. 622. Die Stadt Basel zahlte vergleichsweise 455 Gld. und 19 Kreuzer (H. AMMANN, Die Bevölkerung von Stadt und Landschaft Basel am Ausgang des Mittelalters, in: BaslerZG Bd. 49 [1950] S. 36).
- ⁸⁸ Nach dem paläographischen Befund wurde jede der fünf Listen von einem anderen Schreiber geschrieben, so daß man auch fünf verschiedene Kommissionen annehmen darf.
- ⁸⁹ Stadtarchiv Freiburg, Schluß von Heft 1 und 5.
- ⁹⁰ Stadtarchiv Freiburg, E. 1. A. IIb. 4 Nr. 1 4.
- ⁹¹ An Städten werden genannt: Horb, Colmar, Offenburg, Biberach, Pforzheim, Rheinfelden, aber auch: *habs im wirtembergisch land geben*.
- ⁹² Interessant ist, daß in den bischöflichen Konstanzer Listen (heute Stadtarchiv Frankfurt, RSN 2449, K. IV. a, Nr. IVa) vermerkt ist, daß *apud Sanctam Agnetam, Apud Sanctam Claram . . . nihil dederunt pro singularibus personis* (zit. nach: F. SCHAUB, Die Universität Freiburg und der Gemeine Pfennig von 1497, in: Zur Geschichte der Universität Freiburg i. Br., hg. v. J. VINCKE [1966] S. 45).
- ⁹³ SCHAUB (wie Anm. 92) Nr. 51, 59, 60, 64, 65, 71.
- ⁹⁴ Ebd. S. 45.
- ⁹⁵ Ebd. S. 45 f.
- ⁹⁶ Ebd.
- ⁹⁷ Ebd. S. 46. Bei SCHAUB (ebd. S. 19) geht nicht deutlich hervor, daß die beiden Termine sich einmal auf den Weltklerus und zum anderen auf die Universität beziehen.
- ⁹⁸ Ebd. S. 22. Zur Stadt Freiburg und seiner Bevölkerung vgl. P.-J. SCHULER, Die Bevölkerungsstruktur der Stadt Freiburg i. Br. am Ende des Mittelalters, in: »Quantifizierende Methoden in der Stadtgeschichtsforschung« hg. v. W. EHBRECHT, im Druck.

⁹⁹ Ebd. S. 24.

¹⁰⁰ Ebd. S. 25. H. AMMANN (wie Anm. 87) S. 36 führte die Universität Basel 17 Gld. und 30 Kreuzer ab.

¹⁰¹ Vgl. H. EBERHARDT, Die Diözese Worms am Ende des 15. Jahrhunderts nach den Erhebungslisten des ‚Gemeinen Pfennigs‘ und dem Wormser Synodale von 1496 (Vorreform. Forsch. 9) (1919) S. 62 ff.

¹⁰² Vgl. BADER (wie Anm. 73) S. 75 ff.; H. SCHWARZWEBER, Die Landstände Vorderösterreichs im 15. Jahrhundert (Forsch. u. Mitt. zu Gesch. Tirols u. Vorarlbergs 5) (1908) S. 57 f.; N. SAPPER, Schwäbisch-österreichische Landstände (Schr. z. südwestdt. Landeskunde 6) (1965) S. 55–60; M. WELLMER (wie Anm. 74) S. 300 ff.

Klosteraufhebungen als Folge von Reformation und Bauernkrieg im Habsburgischen Vorderösterreich

(Zisterzienserinnenkloster Marienau, Augustiner- und Franziskanerklöster zu Breisach 1525/26 ff.)*

VON BERENT SCHWINEKÖPER

Zu den kritischen Einwänden, die gegen die Reformation oft erhoben werden, gehört neben anderen auch der Vorwurf, sie sei nicht nur Anlaß zur Aufhebung vieler Klöster geworden, sondern sie habe auch den Vorwand für die widerrechtliche Aneignung von klösterlichem Kirchengut durch weltliche Gewalten abgegeben. In diesem Zusammenhang wird ferner darauf verwiesen, daß dies häufig nicht ohne starken Druck und seelischen Zwang geschehen sei, was im völligen Gegensatz zu der sonst von den Reformatoren gern in Anspruch genommenen Gewissensfreiheit gestanden habe.¹ Freilich haben die Kritiker zugeben müssen, daß die zwangsweise Aufhebung von Klöstern, gelegentlich sogar von ganzen geistlichen Orden durch die Päpste und manchmal auch durch weltliche Gewalten an sich grundsätzlich nichts Neues gewesen sei. Auch das Streben nach dem Erwerb der geistlichen Güter solcher Institutionen sei schon früher Anlaß zum Vorgehen von weltlichen Gewalten gewesen. Außerdem sind auch nach dem Ende der Reformation zahlreiche Säkularisierungen durch katholische Stellen vorgekommen, bei denen das Kirchengut für weltliche Zwecke beschlagnahmt worden ist. Immerhin war noch Kaiser Joseph II. bemüht, den Besitz der auf seine Veranlassung in Österreich aufgehobenen Klöster im Sinne von dessen, wie er es sah, eigentlicher Zweckbestimmung zu verwenden. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803, durch den die meisten der noch bestehenden Klöster auf Reichsboden beseitigt wurden, war dagegen eine rein finanzielle oder territoriale Enteignung zugunsten der weltlichen Staaten oder zur Entschädigung weltlicher Ansprüche von depossidierten Adeligen.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, uns an dieser Stelle in aller Ausführlichkeit mit den verschiedenen Säkularisationsvorgängen zu befassen. Vielmehr ist es nur unser Ziel, auf einen von der bisherigen Forschung kaum beachteten Vorgang hinzuweisen. Als unmittelbare Folge von Reformation und Bauernkrieg haben nämlich auch in habsburgischen Territorien vereinzelte Klosteraufhebungen stattgefunden, ganz abgesehen davon, daß gelegentlich auch dort schon früh Klöster einfach durch Mitgliederschwund eingegangen sind.

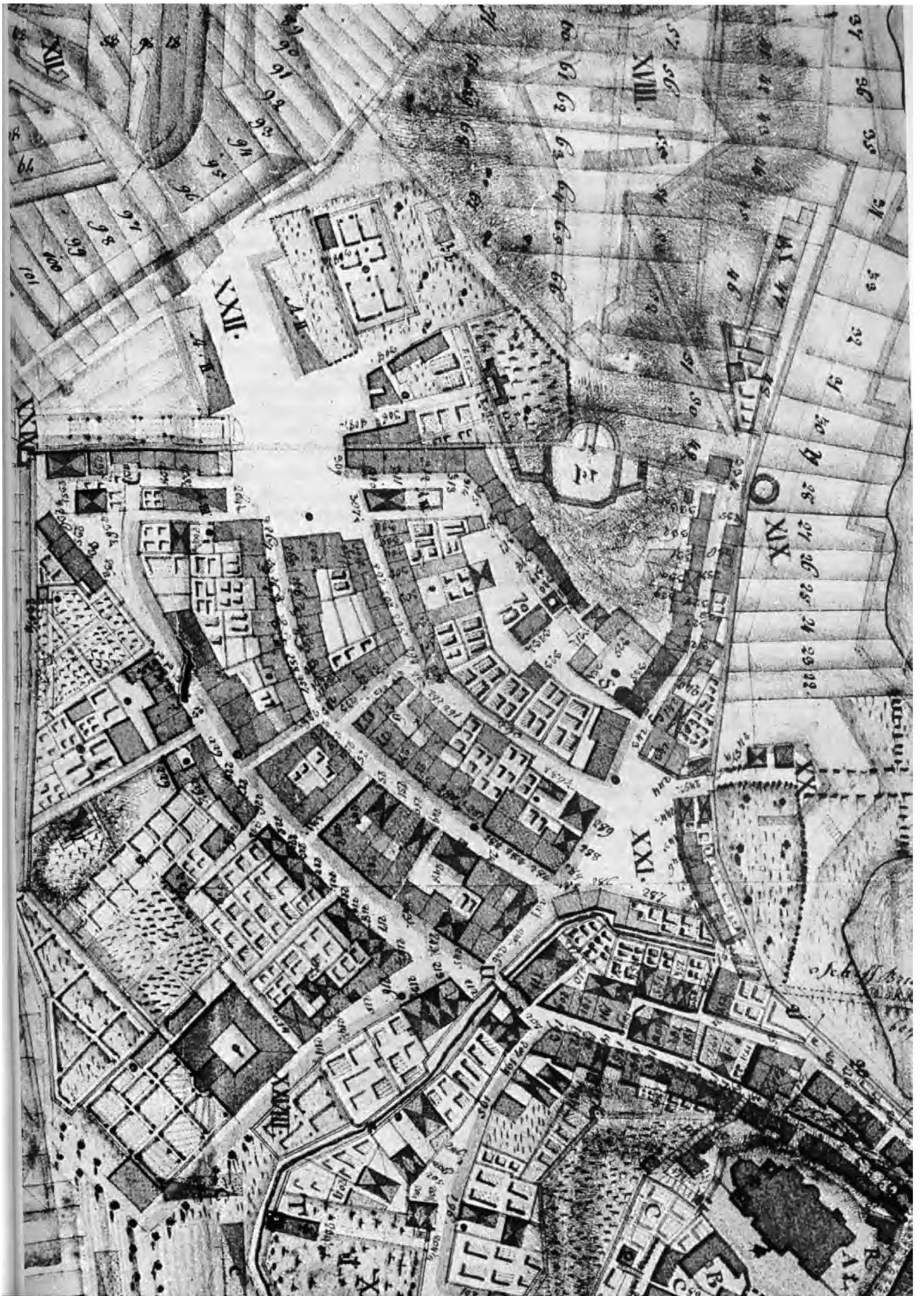
Noch bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts konnten die bald als Vorderösterreich bezeichneten *Lande vor dem Arl* eher als ein Nebenbereich des Hauses Österreich angesehen werden. Dieser wurde daher meist jüngeren Familienmitgliedern oder Seitenlinien zur Verwaltung überlassen.² Der immer stärker werdende

Druck seitens der sich festigenden Eidgenossenschaft und seitens des neu gebildeten burgundischen Staates der jüngeren Seitenlinie der Valois schienen im 15. Jahrhundert diese westlichen Außenpositionen der Habsburger unhaltbar werden zu lassen. Da veränderten die Heirat König Maximilians I. mit der burgundischen Erbtöchter Maria und der Tod Karls des Kühnen nicht nur die gesamte europäische Situation, sondern auch die Lage Vorderösterreichs. Dieses gewann nämlich als Bindeglied zwischen den eigentlichen Kernlanden der Habsburger und ihrem nunmehrigen burgundisch-niederländischen Besitz eine neue Bedeutung. Maximilian I. und seine Enkel Karl V. und Ferdinand I. wandten daher diesem Bereich ihrer Herrschaft jetzt ihre Aufmerksamkeit wieder stärker zu und behielten ihn nach dem Abtreten des zuletzt hier regierenden Erzherzogs Sigmund aus der Tiroler Nebenlinie in eigener Hand. Allerdings hat die Verknüpfung der habsburgischen Politik mit dem Reich, mit Italien, Spanien, den Niederlanden und allen Problemen des östlichen Europa dazu geführt, daß die Vorlande und das Elsaß nur einen der vielen Schwerpunkte der Politik dieses Hauses bilden konnten. Fast gleichzeitig mit dem Beginn der lutherischen Reformation wurden nämlich für Karl V. Italien und für Ferdinand I. Böhmen und Ungarn zusammen mit der immer drohender aufsteigenden Türkengefahr zu entscheidenden Problemen, so daß den Vorlanden seitens der habsburgischen Herrscher doch nicht das Interesse zuteil werden konnte, das sie aufgrund der geographischen Situation eigentlich beanspruchen durften. Außerdem waren den beiden damals regierenden Habsburgern durch ihre finanzielle Lage die Hände in starkem Maße gebunden. Kamen doch jetzt zu den bereits von Maximilian hinterlassenen Schulden noch die Kosten für den Erwerb der Kaiserkrone durch Karl V. und die ungeheuren Kriegskosten in Italien, in Ungarn und im Krieg mit den Türken.

All dies hatte naturgemäß auch für Vorderösterreich schwerwiegende Folgen. Standen hier doch oft nicht einmal die notwendigen Gelder für die dringendsten Aufgaben der Verwaltung und die Besoldung der Beamten zur Verfügung.³ Dann stellte der Bauernkrieg die zuständigen Behörden vor kaum lösbare Aufgaben, denn für die Anwerbung von Söldnern und die Aufstellung von schlagkräftigen Truppenverbänden fehlte es an allen finanziellen Voraussetzungen. So war man gezwungen, fast tatenlos die Dinge über sich ergehen zu lassen und auf Hilfe von anderen Kräften zu hoffen. Inzwischen hatte sich der Zorn der Bauern nicht ohne Einfluß lutherischer und zwinglianischer Gedankengänge vor allem gegen die Klöster gerichtet, die als Obrigkeit vieler Aufständischer dazu geradezu herausforderten. Man erkannte, daß die in den Klöstern angehäuften Vorräte an Korn und anderen Lebensmitteln als Verpflegungs- und Nachschubbasis für die verschiedenen Haufen der Bauern von großer Bedeutung waren.⁴ Alles dies führte dazu, daß die Forderung nach Aufhebung der geistlichen Anstalten bald allgemein erhoben wurde.

Plan der Unterstadt Breisach

(1798, Rhein-Inspektor J. P. Wampé, GLA Karlsruhe H Breisach Nr. 7) Norden rechts. Das Kloster Marienau hatte vermutlich westlich der Ziffer XXII seinen Platz. Gut erkennbar der Verlauf der Stadtmauer des 14. Jahrhunderts von Buchstabe Z (Höhe des Eckartsberges) nach Ziffer XXIX (Platz des älteren Grendeltores). Südlich Ziffer XXII war der Platz des inzwischen abgebrochenen Neutors (17. Jhdt.).



Unter diesen Gesichtspunkten wenden wir uns nunmehr zunächst dem freilich sehr komplexen Vorgang der Aufhebung des Zisterzienserinnenklosters Marienau in der Vorstadt von Breisach zu.⁵ Dieses dürfte nicht, wie früher gelegentlich vermutet wurde, den Staufern oder den Zähringern seine Entstehung verdanken, sondern eine mit Unterstützung der Herren von Rathsamhausen durch den Basler Bischof erfolgte Neugründung von etwa 1255 gewesen sein.⁶ Wichtig für das Verständnis des Folgenden ist es, sich die Lage des 1525 abgebrochenen Bauwerks zu vergegenwärtigen, wozu einige kurze Bemerkungen zur älteren Topographie Breisachs erforderlich werden. Im Gebiet der Stadt befinden sich nämlich drei Berge vulkanischen Ursprungs. Der am weitesten nördlich gelegene Üsenberg, zeitweilig eine Insel im Rhein, trug zwar ursprünglich eine anscheinend turmartige Burg der nach ihm genannten Edelherren, spielte aber seit dem 14. Jahrhundert keine Rolle mehr. Er wurde schließlich im 17. Jahrhundert von den Franzosen abgetragen. Etwa 900 m südlich vom Üsenberg liegt unmittelbar über dem ihn manchmal von beiden Seiten umfließenden Rhein der eigentliche Hauptberg. Auf seinem mit Fahrzeugen schwer zugänglichen, den Rhein etwa 35–40 m überragenden Plateau ist ein spätrömisches Kastell nachgewiesen worden, später hatte hier eine wichtige Befestigung ihren Platz. Um 1185 verlegten der Bischof von Basel und König Heinrich VI. die an seinem Fuß entstandene frühstädtische Siedlung in einem regulären Gründungsvorgang auf die Höhe, wo diese bis zur Zerstörung durch die Franzosen 1793 ihren Hauptplatz hatte. Durch eine 250 m breite, zeitweilig von einem Nebenarm des Rheins durchflossene Senke getrennt, bildet südlich vom Hauptberg der unseres Wissens zunächst unbesiedelte Eckartsberg eine dritte, etwa 30 m über die Umgebung sich erhebende Erhöhung. Diese mußte für den Hauptberg eine erhebliche Bedrohung bilden, falls es dem Feind gelang, sich hier festzusetzen. Deshalb hatten schon 1185 die beiden Stadtgründer beabsichtigt, hier Burgen zu erbauen, wozu es allerdings nicht gekommen zu sein scheint. Die bedrohliche Situation verstärkte sich, nachdem die Senke zwischen diesen beiden Hauptbergen seit dem 13. Jahrhundert durch die regelmäßig angelegte Unterstadt ausgefüllt wurde. Mit dem Aufkommen der Feuerwaffen mußte man deshalb daran denken, hier Abhilfe zu schaffen. Das Kloster Marienau lag nun nicht, wie man in der Stadt heute vermutet, westlich zwischen dem Rhein und dem Eckartsberg, sondern an dessen östlichem Fuß außerhalb der eigentlichen Unterstadt.⁷ Als man anscheinend zu Beginn des 14. Jahrhunderts daran ging, auch die Unterstadt einschließlich eines Teiles des Eckartsberges in neu zu errichtende Mauern einzubeziehen, blieb das Kloster außerhalb dieser Befestigungen. Es dürfte seither kaum 100 m südlich der Mauer der Unterstadt im Bereich des heutigen Neutorplatzes seinen Platz gehabt haben.

Im 14. und frühen 15. Jahrhundert befand sich Breisach politisch in einer verhältnismäßig abseitigen Situation, denn die Hauptkämpfe der Habsburger mit den Schweizern spielten sich vor allem südlich des Hochrheins zwischen Bodensee und Basel ab. Dies änderte sich aber mit dem Eingreifen Burgunds, das durch die Verträge Erzherzog Sigmunds mit Karl dem Kühnen im Jahre 1469 hier dauernd Fuß zu fassen schien. Dadurch gelangten nicht nur das obere Elsaß, die Waldstädte Rheinfeldern, Laufenburg, Waldshut und Säckingen in burgundischen Pfandbesitz,

sondern auch Breisach, das als Brückenkopf auf dem östlichen Rheinufer Ausgangspunkt weiterer Erwerbungen werden sollte.⁸ Deshalb ging Peter von Hagenbach als Landvogt Karls des Kühnen sofort an den Ausbau der Befestigungen dieser Stadt. Er erkannte ferner die bedrohliche Lage des Eckartsberges nicht nur für die davon beherrschte Unterstadt, sondern auch für die Oberstadt. Daher erprobte er die Verteidigung einmal dadurch, daß er vom Münsterfriedhof aus Schießübungen mit Geschützen in Richtung auf den Eckartsberg durchführen ließ.⁹ Außerdem begann er, den Berg selbst stärker in die Befestigungen einzubeziehen. Infolgedessen stellt sich für ihn auch die Frage des strategisch so gefährlich gelegenen Klosters Marienau. Hagenbach schickte sich daher an, das Kloster zu beseitigen. Allerdings konnte er damals die Aufhebung noch nicht wagen. Vielmehr ließ er die Nonnen in eines der in der eigentlichen Stadt gelegenen Beginenhäuser, welche nach der dritten Regel des hl. Franziskus lebten, verlegen.¹⁰ Der Aufstand der Breisacher im Jahre 1474 beendete allerdings schnell das ganze Vorhaben. Das Kloster blieb unzerstört und konnte von den Nonnen wieder in Besitz genommen werden.

Nach dem Ende der burgundischen Zwischenherrschaft behielt Breisach seine wichtige strategische Stellung, denn nunmehr war es für König Maximilian I. gegen gewaltsame Eingriffe Frankreichs als Sperrfestung Schlüssel zum wichtigsten Rheinübergang zwischen Basel und Straßburg von größter Bedeutung. Der Ausbau der Werke, insbesondere des Schlosses, wurde daher nach 1492 wieder aufgenommen.¹¹ Bei der Verstärkung der Außenbefestigungen um die Unterstadt soll nach einer Supplik der Stadt Breisach an König Ferdinand von 1536 deshalb *Kaiser Maximilian mehrmals mit der Stadt geredt, wie das closter, so an der ringkmauer under Ekartsberg gelegen, und in kriegsläufen sich der feind derein legen und der stat abbruch thuon möchte, abgebrochen und geschliffen werden möchte*¹². Allerdings kam es dann vermutlich aus finanziellen Gründen zu solchem Vorgehen nicht.

Erneut tauchte das Problem Marienau auf, als der Bauernkrieg ausbrach.¹³ War doch zu befürchten, daß sich die Wut der Bauern vornehmlich auch gegen dieses Kloster richten würde. Als guter Stützpunkt und Verpflegungsbasis konnte es leicht zu einer starken Bedrohung für die Stadt werden. So war es anscheinend berechtigt, wenn die angeblich gewarnten Breisacher den Plan der Beseitigung der störenden Klosteranlage alsbald ins Auge gefaßt zu haben scheinen. Da der Landvogt und das vorderösterreichische Regiment in Ensisheim nicht in der Lage waren, den Städten zu Hilfe zu kommen, waren diese aufeinander oder auf Selbsthilfe angewiesen.¹⁴ Freiburg, die einzige Stadt in der Nachbarschaft, auf die man in Breisach vielleicht rechnen konnte, war selbst in Gefahr und konnte keine Unterstützung gewähren.¹⁵ In dieser bedrohlichen Situation, in der ein Angriff der Bauern auf die Stadt jederzeit möglich schien, ließ der Breisacher Rat das Kloster zu einem nicht genauer bekannten Termin nicht nur in größter Eile abbrechen, sondern den Konvent auch völlig aufheben.¹⁶ Für diese Maßnahme besaß man aber weder die Genehmigung des Landesherrn, Erzherzog Ferdinands, noch des Landvogts und des Ensisheimer Regiments. Auch die mit eigenen Schwierigkeiten beschäftigte Innsbrucker Regierung war nicht um Erlaubnis gebeten worden. Der Abbruch der Klosteranlage konnte jedoch noch als eine strategisch unbedingt not-

wendige Maßnahme begründet werden. Zu fragen bleibt nur, warum man das Kloster gleichzeitig aufhob, und weshalb man nicht den Weg der Verlegung in die Stadt einschlug, den schon Hagenbach über fünfzig Jahre früher versucht hatte. Doch wurde dies zunächst nicht weiter erörtert, denn Erzherzog Ferdinand hatte in Tirol und dann in Böhmen und Ungarn mit ganz anderen Problemen zu tun. Infolgedessen kam man erst 1526 dazu, ebenso wie das Verhalten der vorderösterreichischen Städte gegenüber den aufständischen Bauern auch diese Vorgänge zu untersuchen.¹⁷ Endlich hatte der Tod der letzten, mit Geld abgefundenen Nonnen in den Jahren nach 1538 die erneute Aufrollung des Falles zur Folge. Denn die Stadt Breisach weigerte sich, die Erben dieser früheren Nonnen zufrieden zu stellen. Aus den über diese Streitkräfte erhaltenen Akten ergibt sich aber, daß es sich bei der Aufhebung des Klosters nicht um eine so eindeutig klare Angelegenheit handelte, sondern daß sich hier vielerlei Tendenzen kreuzten. Auch die Haltung der österreichischen Behörden und König Ferdinands war ziemlich schwankend. Dies macht den ganzen Vorfall erst interessant.

Anscheinend hatten die regionalen Behörden des nunmehr böhmisch-ungarischen Königs Ferdinand auch nach der Beendigung des Bauernkrieges mit der Beseitigung der Kriegsfolgen noch so viel zu tun, daß die zweifellos unrechtmäßige, aber mit dem Zwang der Verhältnisse begründete Aufhebung des Klosters Marienau zunächst von ihnen nicht weiter beachtet wurde. Ferdinand selbst war mit den böhmisch-ungarischen Problemen überbeansprucht. Mehr unabsichtlich rief aber die Stadt Breisach ihre Handlungsweise bei den maßgebenden Stellen wieder in Erinnerung. Breisach hatte nämlich ebenfalls völlig unberechtigt die Verwaltung des Besitzes des aufgehobenen Konvents an sich gezogen und versucht, von sich aus die fälligen Einkünfte von den Schuldnern einzutreiben. Unter diesen befand sich auch die Stadt Freiburg, welche jährlich 50 fl. Gülden an das Kloster zu zahlen hatte. Diese erklärte sich zwar zur Zahlung an das Ensisheimer Regiment bereit, nicht aber an Breisach, denn schon zu Ende des Bauernkrieges war zwischen beiden Städten ein schwerer Konflikt entstanden. Nach dem Blutbad von Zabern am 18. Mai 1525 war es nämlich zu Verhandlungen mit den noch immer im Breisgau versammelten Aufständischen gekommen, doch blieb die Lage besonders im Sundgau bedrohlich. Auch der unbesiegte Breisgauer Haufen der Bauern blieb anscheinend noch längere Zeit beisammen. Freiburg hingegen hatte am 17. Juni 1525 seinen unter Zwang zustande gekommenen Vertrag mit den Aufständischen gekündigt und war entschieden auf die landesherrliche Seite getreten.¹⁸ Es hatte Truppen ausgerüstet und schickte sich an, die Bauern zu strafen. Dieses Vorgehen sollte offensichtlich die etwas undurchsichtige Haltung der Stadt im Mai gegenüber der Landesherrschaft kaschieren. Deshalb hatte man Breisach am 16. August aufgefordert, die Freiburger Truppen dort einzulassen und ihnen den Durchmarsch nach dem Sundgau über die Rheinbrücke zu ermöglichen.¹⁹ Schon am folgenden Tage wurde dies aber von Breisach, das den Bauern die Sperrung des Rheinüberganges vertragsmäßig zugesichert hatte, in verklausulierter Form abgelehnt, wobei sich die Breisacher diplomatisch auf eine noch ausstehende Entscheidung Erzherzog Ferdinand beriefen.²⁰ Dies hatte schwere Anschuldigungen Breisachs durch die Stadt Freiburg zur Folge, auf die später in anderem Zusammenhang zurückzukommen ist. Unter den leider undä-

tierten, aber offenbar im September 1525 in Ensisheim vorgebrachten Klagen Freiburgs gegen Breisach befand sich bereits die Anschuldigung *Sy haben das closter Meryenau on alle ursachen und not usserhalb fürstlicher Durchlaucht und des Regiments als ir Obrkeit wissen und willen zerissen, zergent, versergett, des gotshuß gutter under die underthanen geteilt.*²¹ Darauf erfolgte freilich zunächst seitens der landesherrlichen Behörden nichts. Vielmehr ließ der Erzherzog sich vernehmen: *Es wäre unsers gnädigen Gefallens, daß ihr euch solcher irrungen halber mit einander verglichen hättet.*²² Tatsächlich kam es später offenbar in dieser Sache zu einem von den Städten der Nachbarschaft vermittelten Vergleich.²³

Freiburg hat sich auch im folgenden Jahre geweigert, die Gülten an Breisach zu zahlen, während es wiederum den Betrag an die Regierung in Ensisheim abzuliefern bereit war.^{23a} Darauf wurde es von seinem Gegner vor dem kaiserlichen Hofgericht in Rottweil verklagt und am 13. April 1527 nach dort vorgeladen.²⁴ Dies veranlaßte nun die landesherrlichen Behörden zum schärferen Eingreifen, zumal schon Ende 1526 eine landesherrliche Kommission eingesetzt worden war, welche das Verhalten der vorderösterreichischen Städte während des Bauernkrieges untersuchen sollte.²⁵ Man verwies die Parteien darauf, daß der Prozeß nicht vor das Hofgericht gehöre, sondern vor die Regimenter in Ensisheim und Innsbruck.²⁶ Mitte März 1527 erschienen daher Breisacher Abgesandte in Innsbruck und versuchten dort ihre Stadt zu rechtfertigen, mußten aber wegen der Klage vor dem Hofgericht eine heftige Rüge einstecken.^{26a} Schließlich forderte das Innsbrucker Regiment am 28. Dezember 1527 in scharfer Form Breisach erneut zur Rechtfertigung wegen der Aufhebung des Klosters auf, da inzwischen auch Mitglieder derjenigen Familien dort Einspruch eingelegt hatten, deren Stiftungen dem Kloster bisher zugute gekommen waren und deren Töchter daher dort Versorgung gefunden hatten.^{26b} In dem Innsbrucker Reskript wurde den Breisachern vorgeworfen, sie hätten sich *aus aignem furnemen und gewalt on unser als landsfürsten und hern oder unsers landvogts, regenten und ret in obern Elsaß, dergleichen der gotshus Marienau ordinarien oder geistlichen oberherrn willen und vergünstigung, auch daz yr kain bevelh von uns über solh gotshaus gehebt, und euch daz nie mit kainer oberkait underthan noch zugehort, understanden, das Kloster abzubrechen, die Nonnen daraus zu verweisen und den Klosterbesitz einzuziehen. Welhes uns in ansehung, daz solh gotshaus in unser oberkeit und verspruch gelegen, uns auch gegen meniglich nit zu klainem geschaden und nachred reichen ist, nit clain an euch befremdt.*²⁷ Erst vom 21. April 1529 liegt die Gegenargumentation Breisachs im Wortlaut vor.²⁸ In dieser *entschuldigt sich ein ehrwürdiger rat bey ihrer Königlichen Majestät, daß die abrechung durch keinen uffsatz, ungehorsam, noch der stat eigennutz zu guet beschen, auch nit aus lutherischen oder ketzerischen glauben, sondern wegen widersetzener praktikhen, das die rebellischen bauern iren anschlag darauf gemacht, massen man vilfältig gewarnet worden. Und man hab in eylander not zu keiner erlaubung nit anders ausrichten mögen, sondern es zu errettung ihrer Königlichen Majestät stat, und der stat leibs und guts zu erhalten, abbrochen. Die closterfrauen, deren 8 darin gewesen, die anderen aus lutherischen wesen abgetreten, mit leibgeding aus des closters einkommen uber lebtag versehen.* Man bat ferner darum, diejenigen abzuweisen, welche wegen der Versorgung ihrer Kinder

Einspruch eingelegt hatten. Endlich kam man darum ein, die Einkünfte des Konvents teils für die Wiederaufrichtung des zerstörten Spitals, teils für die Erneuerung der Stadtgebäude sowie der Befestigungen verwenden zu dürfen. Diese Form der Entschuldigung muß stutzig machen. Denn die sogar noch von Peter von Hagbach getroffene Lösung einer Umsiedlung des so bedrohlich gelegenen Klosters in den Bereich der eigentlichen Stadt wurde mit keinem Wort erwähnt. Vielmehr trat das Streben Breisachs nach dauerndem Erwerb der Klostergüter ziemlich unverhüllt zutage.

Infolgedessen sahen sich der König und sein Innsbrucker Regiment vor eine schwerwiegende rechtliche Entscheidung gestellt. Denn man war sich natürlich darüber im klaren, daß es sich hier um Eingriffe in die Rechte des Papstes handele. Außerdem erkannte man, daß ein Präzedenzfall vorliege. So traf der König am 24. April 1529 die salomonische Anordnung, daß die Stadt Breisach bis zu einer endgültigen Entscheidung des Landesherrn *uff nimands anlangen des apgeprochenen frawenclosters halben biß uff weitem antwort zu geben schuldig sei*.²⁹ Damit war den Breisachern eine Möglichkeit in die Hand gegeben, von der sie in der Folge geschickt Gebrauch zu machen verstanden. Denn sie waren offenbar auch weiterhin nicht gewillt, die ihnen zugefallene Beute ohne Notdurft wieder herauszugeben.

Inzwischen hatte sich Eiteleck von Reischach, Vogt der vier Waldstädte, zugleich namens der ihm verwandten Breisacher Patrizierfamilie von Pförr, erneut klageführend an den König gewendet und Einspruch gegen das Vorgehen der Stadt wider das Kloster erhoben.³⁰ Das daraufhin vom Landesherrn zum Gutachten aufgeforderte Innsbrucker Regiment schlug vor, Ferdinand solle sich wegen Marienau an den als Ordinarius für Breisach zuständigen Bischof von Konstanz wenden, *ob das gemelte closter wieder aufzurichten oder die gülden an ein ander gotzhaus oder ad pias causas zu verwenden seyen*. Außerdem sollten die von Breisach, *soverne die gegenwirtigen leuff nit erleiden*, zur Wiedererrichtung des Klosters und Herausgabe der beschlagnahmten Klostergüter aufgefordert und wegen ihrer Übergriffe und Frevel bestraft werden.³¹ Doch stellte man es in den Willen und Gefallen des Herrschers, wie er sich entscheide, zumal die Zeitläufe zu berücksichtigen seien. Den Ausgang dieser Demarche überliefern die Akten nicht. Anscheinend blieb alles beim alten. Inzwischen meldete sich endlich auch der Zisterzienserorden, dem das aufgehobene Kloster angehört hatte. Insbesondere das unmittelbar an der Schweizer Grenze gelegene elsässische Kloster Lützel, dessen Abt Visitor von Marienau gewesen war, versuchte sich einzuschalten. Sein aus Ensisheim stammender, 1532 erwählter neuer Abt Heinrich Sapper bemühte sich, den Marienauer Besitz als Priorat seinem Konvent anzugliedern, wozu ihm der Orden 1536 die Genehmigung erteilte.³² Er forderte daraufhin die Stadt Breisach vor den subdelegierten Richter des Papstes in Altkirch.³³ Nicht ungeschickt wandte sich die Stadt deshalb an das Ensisheimer Regiment. Sie verwies darauf, daß ihr von König Ferdinand schon 1529 jede Äußerung in dieser Sache untersagt worden sei. Außerdem gehöre sie zum Bistum Konstanz und nicht zu Basel. Das landesherrliche Regiment hatte ganz offensichtlich kein großes Interesse daran, den bedeutenden Marienauer Güterkomplex an Lützel gelangen zu lassen. Man lehnte

daher die Forderungen des Abtes von Lützel mit dem Hinweis ab, das Kloster Marienau solle wieder aufgebaut werden. Gleichzeitig begann man sich endlich auch für den Verbleib der Einkünfte Marienaus zu interessieren und wies die Breisacher im Februar und nochmals am 15. März 1537 an, vor dem Innsbrucker Regiment über die Klostereinnahmen und ihre Verwendung Rechenschaft abzugeben.³⁴

Offenbar hatte die Stadt jetzt das Gefühl, daß ihr die schon sicher geglaubte Beute wieder entgehen könne, denn nun sandte sie den Burgvogt, Junker Leonhard Strauß, nach Innsbruck.³⁵ Dieser mußte besonderes Interesse an der ganzen Sache haben, denn ein Teil der Marienauer Einkünfte war anscheinend für die Verbesserung der Verteidigungsbereitschaft des an die Stadt mitsamt dem Schultheißenamt verpfändeten Schlosses verwendet worden. Nach der ihm mitgegebenen ausführlichen, undatierten Instruktion sollte der Burgvogt in Innsbruck zunächst wieder darum bitten, daß die Klostereinkünfte der Stadt für den Neubau des Spitals und für den Stadtbau überlassen werden sollten. Man berief sich darauf, daß Kaiser Maximilian 1519 in seinem Testament angeblich 10000 fl. für die Neuerrichtung des abgebrochenen Spitals ausgesetzt habe, die der Stadt bislang noch nicht zugekommen seien.³⁶ Die Rechnungslegung gegenüber dem dazu bereits bestellten Innsbrucker Kammerprokurator sollte der Burgvogt jedoch ablehnen, da die Stadt alleiniger Kastenvogt und Schirmherr des aufgehobenen Klosters gewesen sei. Nur dem König sollten die Rechnungen vorgelegt werden, *damit ir Majestät nit vermeine, die von Breysach wöllens sonst nit gern anzeigen, was es für einkommen hab.* Gleichzeitig sollte aber die Bitte um Überlassung der Klostereinkünfte an die Stadt wiederholt werden. Falls der König darauf wiederum nicht eingehe, sollte der Abgesandte auf den Tatbestand verweisen, daß Breisach Reichsstadt sei und sich nur auf Bitten des Hauses Österreich an diese habe verpfänden lassen. Dies dürfe der Stadt aber nicht zum Nachteil gereichen, da sie Kastenvogt und Schirmherr des Klosters gewesen sei. Außerdem hätten ihre Altvorderen das Kloster so reich begabt, daß man *ohne recht nichts davon hinweg lassen* dürfe. Anscheinend machte dies alles zunächst wenig Eindruck; der Burgvogt mußte sich schließlich zu der Auskunft bequemen, daß *dies closter einkommen über 9000 fl. nit werth.* Daher könne es eigentlich gar nicht gegen das Legat Kaiser Maximilians aufgerechnet werden.

Das, wie man schon sagen muß, ziemlich plumpe Ansinnen Breisachs hatte doch zur Folge, daß der König zunächst keine Entscheidung traf. Er forderte vielmehr das oberösterreichische Regiment in Innsbruck und das vorderösterreichische Regiment in Ensisheim erneut zu Gutachten auf. Offenbar war man am Hof von der Notwendigkeit nicht unbeeindruckt, die im Testament Maximilians für die Erbauung des Spitals in Breisach bestimmten angeblichen 10000 fl. eventuell ausfolgen zu müssen. In der Überlassung der Marienauer Güter an die Stadt erkannte man aber eine Möglichkeit, dieser sonst kaum realisierbaren Verpflichtung ledig zu werden. Deshalb ließ Ferdinand offenbar den beiden begutachtenden Behörden mitteilen: *Die weil das closter alberait zerschliffen und nit mehr als noch 2 ordenspersonen am leben, wirdt nit wol möglich sein, das closter der enden von neuen wider uffzubauen, damit das clösterlich wesen der enden wider könndt angestellt*

*werden. Und wer nit ein unchristlich sondern guet werkh, wan die gefäll nach der von Breysach fürsclag zu aufrichtung des abgangen spitals und underhaltung der armen und sonst nirgends hin verwandt würden. Doch weil es nit ihrer Königlichen Majestät gewalt und macht stendt, sondern eine solche verenderung ohn ir Bastlichen Heyligkeit consens zu bewilligen, so wurde von notten sein, vorderist bey derselben um bewilligung zu erlangen. Und so das beschen, wollte ihr Königliche Majestät für den stifter des spitals geachtet und gehalten werden.*³⁷ Der königliche Hofrat machte schließlich am 5. Januar 1539 den Kompromißvorschlag, der Stadt Breisach solle vorerst der Genuß der Klösterereinkünfte bis zu einem Konzil, beziehungsweise bis zum Ausgleich der Glaubensstreitigkeiten, gestattet werden.³⁸ Ferdinand genehmigte diese Vorschläge zwar nicht offiziell. Faktisch blieb es aber bei dieser Entscheidung, die auch später nicht wieder geändert wurde. Ein abermaliger Versuch des Klosters Lützel im Jahre 1544, die Klostergüter für die Zisterzienser zu retten, endete mit der Feststellung des Ensisheimer Regiments, daß Marienau wieder aufgebaut werden solle, ohne daß, außer einer Erkundigung nach dem Stand der Dinge in Breisach, irgendetwas geschah.³⁹ Und auch das Restitutionsedikt von 1629 führte trotz erneuter Bemühungen von Lützel nicht zum Wiedererstehen des Klosters.⁴⁰ So hatte Breisach letzten Endes mit seinem Vorgehen Erfolg. Ihm blieben die Klösterereinkünfte überlassen, wenn ihm auch die freilich schriftlich nicht fixierte Verpflichtung auferlegt war, diese vornehmlich für soziale Zwecke zu verwenden. Damit war auch den Bestimmungen über das Breisacher Spital im Testament Kaiser Maximilians I. Genüge getan. Das wiederaufgebauete städtische Spital hieß anscheinend deshalb längere Zeit Kaiserspital.⁴¹

Aus dem hier in aller gebotenen Kürze dargelegten Ablauf der Ereignisse könnte man leicht den Eindruck gewinnen, als ob es im Endeffekt der Stadt gelungen sei, ähnlich wie in den der Reformation anheimgefallenen Gebieten, das umfangreiche Klostervermögen von Marienau in einer zeitgemäßerer Form zu verwenden. Doch wäre dies eine zu vordergründige Interpretation der hier behandelten Vorgänge. Ein im Jahre 1538 entstandener Prozeß um den Nachlaß der damals verstorbenen früheren Äbtissin von Marienau, Lucie Storck, läßt nämlich die Dinge in einem anderen Licht erscheinen.⁴² Damals erhob Diepolt Walter aus Rappoltsweiler, Schwager der Verstorbenen, namens seiner Ehefrau Katharina Anspruch auf den Nachlaß und strengte deshalb einen Prozeß vor dem oberösterreichischen Regiment in Innsbruck an. Breisach machte erneut geltend, daß es aufgrund der Anordnung König Ferdinands von 1529 nicht verpflichtet sei, in der ganzen Sache Auskünfte zu erteilen. Ferner sei in dem Leibgedingvertrag mit der ehemaligen Äbtissin vom November 1527 bestimmt worden, daß auch ihr privates Gut und ihre Ersparnisse nach ihrem Ableben an die Stadt fallen sollten. Endlich könne die Erbin schon deshalb keine Ansprüche erheben, weil sie sich im Bann befände. Auch sie sei Nonne in Marienau gewesen, sei aber unerlaubt aus dem Kloster ausgetreten und habe entgegen ihrer Profesß zweimal geheiratet und sei lutherisch geworden. Der in Innsbruck geführte Prozeß ergab für das Verhalten der Stadt im Jahre 1525 neue, keinesfalls immer günstige Aspekte. Diepolt Walter führte nämlich dagegen aus, das Kloster habe päpstliche Privilegien besessen, welche den Nonnen gegebenenfalls erlaubten, aus dem Kloster auszutreten; eine sicher unzutreffende Be-

hauptung.^{42*} Seine Ehefrau sei daher berechtigt gewesen, das Kloster zu verlassen. Dies sei außerdem bereits vor der Zerstörung des Klosters geschehen. Sie sei deshalb zunächst mit Claus Magnus aus Rappoltsweiler zur Ehe und nach dessen Tode zu einer zweiten Ehe mit dem Kläger befugt gewesen. Es sei allgemein bekannt, daß Bürgermeister, Rat und die ganze Gemeinde von Breisach die Marienauer Nonnen im *Kirchenräuberkrieg* von 1525 gefangengenommen hätten und die Privilegien, Güter und Kirchengüter widerrechtlich an sich genommen hätten. Das Kloster habe man ohne jede Berechtigung abgebrochen. Daher sei nicht seine Ehefrau, sondern die Stadt Breisach als im Bann befindlich anzusehen, denn sie hätte *die prelatin und eptissin mit irem convent mit ungeweschnen, vermaligierten henden angegriffen, gefangen gehalten und nach zweien jaren pensiert*. Das sei reine Gewalt gewesen, denn der Bürgermeister Schreyr habe erklärt, die Breisacher *wären selbst Bapst und Keyser*. Von sich aus hätten die Nonnen das Kloster nie aufgegeben. Die Stadt erwiderte mit verdächtiger Ausführlichkeit. Sie wies darauf hin, daß der erste Ehemann der Frau des Klägers noch während deren Klosteraufenthaltes *einen solchen zugang tags und nachts gehept, daß menglich anders nit vermuten mögen, das es ein ee sei*. Auf den Vorwurf, die Nonnen seien gefangengenommen worden und hätten sich nur unter Zwang zum Verlassen des Klosters bereit gefunden, antwortete man mit dem Eingeständnis, es seien *in dem peurischen auffrur etliche bürger in das closter gelegt, damit sy Königlicher Mayestät die statt Breisach erhalten möchten, wie sy dann auch mit der hillf Gottes gethon*. Der Anwalt der Breisacher in Innsbruck glaubte dem noch hinzufügen zu müssen *und on zweyvel, wo das closter Marienau in der statt Breisach gelegen, und meine principaln dheim nachteyl und schaden daraus fürchten mögen, sie hetten das, wie ander clöster, so uff den heutigen tag zur Breisach stend, drinnen man teglichen alle gottesdienste verbringt, auch sten lassen*. Angesichts der Lage in den übrigen Breisacher Klöstern, in denen zu dieser Zeit nicht mehr als je ein Mönch anwesend war, eine starke Übertreibung. Über den Fortgang des sich längere Zeit hinschleppenden Prozesses erfahren wir, daß der Abt des Klosters Lützel als Visitor von Marienau 1540 ebenfalls Ansprüche auf das Erbe der ehemaligen Äbtissin erhob.⁴³ Diese wurden anscheinend nach dem 10. Juni 1542 aufgrund einer Anordnung des Ensisheimer Regiments gütlich verglichen.⁴⁴ Auch die Witwe des inzwischen verstorbenen Diepolt Walter ist 1543 durch Eingreifen der Herren von Rappoltstein ebenfalls auf dem Vergleichswege zu einer teilweisen Erfüllung ihres Rechtes gelangt.⁴⁵ Sie erhielt 200 Gulden in bar und die Kleider der Verstorbenen. Dieser Kompromiß beweist, daß auch die Breisacher ihres Anspruches nicht so sicher waren. Angesichts des schleppenden Prozeßverlaufs, der hohen Kosten und der verschiedenen Instanzen in Ensisheim und Innsbruck war dies im übrigen damals ein häufig eingeschlagenes und schneller zu einem gewissen Erfolg führendes Verfahren.

Für die hier interessierenden Zusammenhänge ist dies aber unerheblich, denn die Ereignisse, die zur Klosteraufhebung in Breisach geführt haben, liegen jetzt deutlicher zutage. Offenbar war die Ordnung in Marienau bereits vor dem Beginn des Bauernkrieges stark gestört. Von den, wie man im Vergleich zu anderen Frauenklöstern der Gegend annehmen darf, etwa 15 bis 20 Nonnen waren nur

noch acht dort anwesend, die übrigen wegen ihrer lutherischen Einstellung bereits ausgetreten. Mehrere hatten geheiratet. In der Klausur scheinen männliche Besucher Tag und Nacht ungehindert Zutritt gehabt zu haben. Ob die im Kloster sich noch 1525 aufhaltenden Konventsmitglieder ebenfalls lutherisch eingestellt waren, läßt sich nicht genau sagen.^{45a} Zum mindesten wollten sie ihres Unterhalts nicht verlustig gehen. Sie sträubten sich daher gegen die von der Stadt Breisach eingeleiteten Maßnahmen. Deshalb scheint die Stadt die Nonnen gefangengenommen zu haben. Erst Ende 1527 schloß sie, sicher nicht ohne erneuten Zwang, mit mehreren der ehemaligen Nonnen – darunter der bisherigen Äbtissin – Leibgedingverträge ab. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß ein Zusammenhang zwischen diesen Abmachungen und den inzwischen angelaufenen Untersuchungen der landesherrlichen Behörden gegen die Stadt wegen der Zerstörung der Klostergebäude und wegen des Verhaltens im Bauernkrieg bestand. Man wollte wohl in Breisach den Vorwurf vermeiden, die Nonnen seien verjagt worden. Daher einigte man sich angeblich ohne Zwang.

Die Motive der Stadt für ihr Vorgehen waren demnach vielschichtig. Die topographische Lage des Klosters unmittelbar vor der Stadtmauer machte dieses sicher im Kriegsfall zu einer ernststen Gefahr. Insofern schien zwar dessen Abbruch gerechtfertigt. Nicht aber gilt dies für die vollständige Aufhebung des Konvents und die Einziehung der Klostergüter, zumal der Versuch einer Klosterverlegung in den Bereich der Stadt selbst offenbar niemals erwogen worden ist. Es erhebt sich daher aufgrund der Anklagen Diepolt Walters der Verdacht, daß die Breisacher – stärker als bisher angenommen –, unter der Einwirkung lutherischer Gedankengänge, die durch den Bauernkrieg noch verstärkt worden waren, gehandelt haben.⁴⁶ Es geht dies auch daraus hervor, daß der Freiburger Stadtrat bereits am 24. November 1524 ein Schreiben an den Breisacher Stadtrat hatte ergehen lassen, in dem es hieß: *Wir haben vor ettlichen tagen landtmanßwise verstanden, das zwuschen uch und uwer gemeinde etwas irrung und mißwillen sein, und von sondern personen by uch, die uff dem jarmarcket hie gewesen [d. h. auf dem Freiburger Martini Markt am 11. November] geredt worden, als wern sy von zunfftigen oder inwornern hie gewarndt, das euwer statt uberfallen und uss der gemeindt etlich gestraft werden sollen etc.*^{46a} Um was es sich dabei handelte, wird aus dem Schluß des Schreibens deutlicher. Nachdem die Freiburger um Nachricht über die derzeitige Lage in Breisach gebeten hatten, wiesen sie die Nachbarstadt auf *dise gefערlichen emperlichen leuffe und neuwen verdampften lern hin*. Sie berichteten ferner, daß der Landesfürst in Innsbruck angekommen sein solle und daß er in diesen Sachen wohl handeln werde. Am 14. Mai 1525 schrieb ferner der österreichische Landvogt, Wilhelm von Rappoltstein, an den Rat der Stadt Straßburg, in Breisach habe sich ein Streit zwischen dem Rat und der Gemeinde erhoben, der – wenn er nicht schleunigst gütlich beigelegt werde – sowohl dem Kaiser und dem Hause Österreich als auch dem ganzen Amtsbereich des Landvogts verderblich werden könne.^{46b} Der Vorwurf Diepolt Walters, die Breisacher hätten sich selbst als Papst und Kaiser bezeichnet, dürfte also einer Grundlage nicht entbehren. Dies wird auch durch die bereits erwähnte, leider undatierte, aber wohl von Ende 1525 oder Anfang 1526 stammende Klageschrift der Stadt Freiburg beim Regiment in Ensisheim be-

stätigt. Freiburg beschuldigte nämlich die Breisacher, sie hätten *den lutherischen sachen angehangen, das mag bewisen werden mit vilen, dann sich ihr unterthanen und ratsfreundt allenthalben als grob haben vernemen lassen*.⁴⁷ In diesem Zusammenhang wurde auf die Aufhebung des Klosters Marienau ausdrücklich hingewiesen. Außerdem hätten sich die Breisacher den Bauern *anhengig gemacht*. Für das hier Darzulegende sind die weiteren, an sich nicht uninteressanten Anschuldigungen nicht entscheidend. Wichtiger ist, daß nach 1539 der frühere Breisacher Prädikant Konrad Haas, der nunmehr in gleicher Eigenschaft in Mülhausen tätig war, offenbar in Breisach noch immer starken Anhang besaß.⁴⁸ Das Ensisheimer Regiment hatte nämlich am 30. August dieses Jahres in Innsbruck darum gebeten, daß *denselben von Breysach geschriben und aufgelegt wurde, gemelten maister Conraden bei inen den zue- noch ausgang noch auch ihren bürgern und verwandten khainen wandel gemainsam noch gesellschaft bei demselben maister Conraden zu Mülhausen noch andere endt oder ort zu suechen noch zu halten zu gestatten*.⁴⁹ Haas sei vorher Prädikant in Breisach gewesen *und aber umb der Lutterischen sect willen, die er alda gepflanzt, vertriben worden*. Das Innsbrucker Regiment ordnete daher an, daß der Genannte festzunehmen und zu bestrafen sei, falls er wieder nach Breisach komme und *in erfahrung gebracht* (werde), *das er yemand der lutterischen oder anderer secten underwisen, davon reden oder disputieren wurde*. Es wird nach alledem also doch sehr viel wahrscheinlicher, daß sich der Breisacher Rat bei seinem Vorgehen gegen Marienau tatsächlich neben anderen auch von Überlegungen hat leiten lassen, die ihre Wurzeln im Luthertum und in den Forderungen der Bauern nach Beseitigung der Klöster hatten.

Erweist sich also die Handlungsweise Breisachs als ein sehr komplexes Unternehmen, so ist das Verhalten der österreichischen Verwaltungsstellen und König Ferdinands nicht weniger schwankend. Dies hängt offenbar damit zusammen, daß die einzelnen zuständigen Stellen wenig handlungsfähig und in ihrer Meinungsbildung nicht einheitlich waren. Die Forderung der Bauern nach Beseitigung der Klöster und anderer Verwendung von deren Gütern, die bereits durchgeführten Säkularisationen in Zürich, Mülhausen und anderen Städten waren anscheinend auf einzelne Mitglieder der Behörden nicht ohne Wirkung geblieben.⁵⁰ Auch König Ferdinand konnte sich zu einer konsequenten Einstellung kaum durchringen, denn ihm waren in vieler Hinsicht Schranken auferlegt. Wohl sahen alle Beteiligten, daß es sich um einen schwerwiegenden Präzedenzfall handelte. Auch war man sich im klaren, daß die Rechte des Papstes und anderer geistlichen Stellen, insbesondere des Bischofs von Konstanz und des Zisterzienserordens betroffen waren. Andererseits waren aber durch die Breisacher bereits vollendete Tatsachen geschaffen, mit denen man sich auf die Dauer abzufinden bereit war. Hinzu kommt, daß die Stadt das Testament Kaiser Maximilians I. nicht ungeschickt ins Spiel gebracht hatte.⁵¹ Darin war, wie bereits erwähnt, ein Legat von einer jährlichen Rente von 1000 fl. beziehungsweise ein angeblicher Kapitalbetrag von 10000 fl. für die Neuerrichtung des aus uns unbekanntem Gründen zerstörten Breisacher Spitals bestimmt worden, Es war von vornherein klar, daß weder der durch seine politischen Schwierigkeiten in großer finanzieller Kalamität befindliche König Ferdinand, noch die ebenfalls völlig verschuldeten österreichischen Behörden diese Beträge in

absehbarer Zeit aufbringen könnten. Es mußte daher gar nicht so abwegig erscheinen, wenn man die lästigen Mahner in Breisach durch die Überlassung der Breisacher Klostergüter befriedigte, zumal damit auch der Ausbau der strategisch wichtigen Befestigungsanlagen der Stadt und des dortigen Schlosses bestritten werden konnten. Infolgedessen zog das Innsbrucker Regiment schon bald in Erwägung, ob man das Klostervermögen nicht tatsächlich *ad pias causas* verwenden sollte, zumal die Wiedererrichtung des abgebrochenen Klosters aus finanziellen und personellen Gründen kaum möglich sein werde. 1537 hatten sich sogar König Ferdinand und seine Räte trotz mancher rechtlicher Bedenken zu der Erklärung durchgerungen, daß es kein unchristliches, sondern eher gutes Werk sei, wenn die Einkünfte des aufgehobenen Klosters gemäß dem Breisacher Vorschlag für die Unterhaltung der Armen und die Wiederaufrichtung des abgegangenen Spitals verwendet würden. Wegen der schwierigen Rechtslage traf man zwar immer noch keine endgültige Entscheidung, sondern schob diese bis zu einem Konzil auf. Praktisch war aber damit Breisach in den Besitz der Klostergüter gelangt, die nun freilich hauptsächlich für die Wiederaufbauung des Spitals verwendet werden mußten. Im Grunde war also die ganze schwierige Angelegenheit in einer Form geregelt, wie sie sich ganz ähnlich auch in den Gebieten der Reformation weitgehend durchgesetzt hatte.

Daß eine solche Feststellung nicht den Tatsachen widerspricht, wird dadurch bewiesen, daß es in Breisach noch zu einer zweiten, freilich offenbar nicht endgültigen Säkularisierung eines Klosters gekommen ist. Im März 1526 kam nämlich Jakob Stürtzel, Neffe des bekannten Kanzlers Konrad Stürtzel und Rat beim Regiment in Ensisheim, nach Breisach und untersuchte die Situation des dortigen Augustinerklosters.⁵² Er berichtete an seine Behörde, daß dort nur noch zwei Mönche und ein Novize vorhanden wären. Infolgedessen schlug er vor, das Kloster aufzuheben und die Stadt mit der Inventarisierung und Sicherung der Klostergüter und des Archivs zu beauftragen. Am 21. März 1526 verfügte daher die Regierung in Ensisheim, *d>wyl . . . Ir Durchluchtikeyt bemelt closter zu ettlichen irem firnemen zu gebrauchen notdurfftig sige, das wir den von stund und unverzogenlich Ordnung geben und bestellen, das solh closter zu ierer Durchluchtigkeyt handen eyngezogen und on ir Durchluchtigkeyt wyssen und wyllen nyemants verrer dorinnen zu wonen gestattet werde*. Das Kloster bestand allerdings später wieder. Obwohl keinerlei Nachrichten vorliegen, muß man annehmen, daß es vermutlich auf Veranlassung des Ordens schon deshalb bald wieder eingerichtet worden ist, weil es keineswegs so umfangreiche Güter besaß wie Marienau. Das überraschend schnelle Eingreifen des Ensisheimer Regiments zeigt aber in diesem Falle, daß man hier zu dieser Zeit Säkularisierungen – offenbar nach dem Vorbild benachbarter protestantischer Gebiete – gar nicht so abgeneigt war. Später dürfte Jakob Stürtzel allerdings seine Einstellung geändert haben. Denn ausgerechnet ihm wurden 1532 von König Ferdinand die freilich erfolglosen Verhandlungen mit den Schweizer protestantischen Städten Basel, Bern und Zürich über die Rückgabe des von ihnen beschlagnahmten Kirchengutes aufgrund des Augsburger Reichstagsabschiedes von 1530 übertragen.⁵³

Auch das dritte der Breisacher Klöster, das der Franziskaner, war den Folgen

der Reformation stark ausgesetzt. Die zwar erst um 1700 zusammengestellten „Jahrgeschichten der Franziskaner in Baden“, die jedoch auf guten Grundlagen basieren, berichten dazu zum Jahr 1548: *Magistratus omnia documenta et litteras censuales ad se recepit. Illasque saepius requisitas monasterium restituere recusavit.*^{53a} 1550 heißt es in der angegebenen Quelle: *Solus et unicus in hoc monasterio morabatur religiosus, nempe guardianus.*^{53b} Infolgedessen dürfte auch hier das Innsbrucker Regiment bald eingegriffen haben. Denn zum Jahr 1553 wird mitgeteilt: *13. Maii et anno 1560 16. Maii iussit supremum regimen Austriacum Oeniponti nomine Caesareae Majestatis, ut monasterium hoc Brisacense nobis auferetur et vertatur in hospitale.* Man sieht also, daß auch damals die Innsbrucker Regierung noch verlassene Klöster aufzuheben bereit war. 1570 waren die Gebäude dieses Konvents offenbar bereits stark zerfallen: *totum corruit ruinosum nostrum monasterium.* Doch dann wirkte offenbar der nachtridentinische Geist der Gegenreformation sich auch hier aus, denn bereits im folgenden Jahr heißt es in den Jahrgeschichten: *propriis sumptibus reaedificatum fuit monasterium.*

Insgesamt ergibt die nähere Betrachtung der Klosteraufhebungen von 1525/26 in Breisach ein recht kompliziertes Bild. Insbesondere die Landesherrschaft, die in ihre Verfügungen immer nur von einer lutherischen Sekte sprach, sah sich einer Situation gegenüber, deren Andersartigkeit ihr nur sehr langsam zum Bewußtsein kam. Außerdem war die gesamte politische Lage so prekär, daß die Entscheidungen von daher wesentlich beeinflusst werden mußten. Erst nach und nach erkannte man, daß man Präzedenzfälle schuf, die nicht nur rechtlich unzulässig waren, sondern sogar den Forderungen der aufständischen Bauern entsprachen und dem Vorgehen der Protestanten ähnlich waren. So wird bestätigt, was schon Karl Brandi in seiner klassischen Darstellung der „Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation“ erkannt hatte: „Das Merkwürdige der Frühreformationszeit liegt in dem Fehlen jeder Organisation des Gegensatzes fast auf beiden Seiten, selbst als die Bewegung im vollen Gange war. Auch das Beherrschende war sich seiner historischen Aufgabe nur halb bewußt.“⁵⁴ Man tut daher gut daran, sich diese Feststellungen auch bei der Beurteilung der frühen Säkularisation von Kirchengut durch die Reformation vor Augen zu halten.

ANMERKUNGEN

* Da der folgende Aufsatz sich vorwiegend mit der Haltung der Habsburger gegenüber der Reformation in ihrem rheinischen Herrschaftsbereich beschäftigt, habe ich ihn als Beitrag zur (vorder-)österreichischen Geschichte für die Festschrift zu Ehren meines alten Grazer Freundes und Ordinarius für mittelalterliche Geschichte an der dortigen Universität, Prof. Dr. Friedrich Hausmann, beige-steuert. Um ihn der südwestdeutschen Geschichtsforschung besser zugänglich zu machen, wird er an dieser Stelle in leicht ergänzter Form nochmals abgedruckt. Vgl. Festschr. Fr. Hausmann, Graz 1977, S. 489–504.

¹ Vgl. J. LORTZ, Die Reformation in Deutschland, Bd. 14, 1962, S. 364 ff. — E. W. ZEEDEN, Die Entstehung der Konfessionen, 1965, S. 49. — Für freundliche Hilfe habe ich zu danken: Herrn Prof. Dr. H. EBNER, Graz; Herrn Landesoberarchivar Prof. Dr. F. STEINEGGER, Innsbruck; Herrn Staatsarchivdirektor Dr. H.-M. MAURER, Stuttgart.

² F. METZ (Hg.), Vorderösterreich, eine geschichtliche Landeskunde, 1967².

³ G. FRANZ, Der Deutsche Bauernkrieg, 1933¹, S. 222, 242, (in der 10. Aufl., 1975, gestrichen).

- ⁴ Ebd., 10. Aufl., 1975, S. 143.
- ⁵ Zum folgenden jetzt G. HASELIER, Geschichte der Stadt Breisach am Rhein, Bd. 1, 1969; dazu meine Besprechung in: Schau-ins Land 94/95, 1976/77, S. 363–383. Zu dem hier behandelten Thema glaubt H. (S. 275) feststellen zu können: „Bei dem vollständigen Mangel an schriftlichen Quellen über das Ende des Klosters [Marienau] in den Jahren 1525–27 ist nicht zu belegen, daß die Stadt dabei die treibende Kraft gewesen sei“. — Eine befriedigende Darstellung der Reformationsereignisse in Vorderösterreich liegt noch immer nicht vor. Die österreichische Geschichtsschreibung läßt diesen Bereich meist vollständig aus (vgl. G. MECENSEFFY, Geschichte des Protestantismus in Österreich, 1956). Zuletzt H. W. RÖHDE, Evangelische Bewegung und katholische Restauration im österreichischen Breisgau unter Ferdinand I. und Ferdinand II. (1521–1595), PhilDissFreiburg 1957 (Masch.). R. zieht weder die vorhandene Literatur noch die archivalische Überlieferung einigermaßen vollständig heran. Auf die hier dargelegten Vorgänge geht R. beispielsweise überhaupt nicht ein. Die auf den Quellen stärker aufbauende Arbeit von W. HAGENMAIER, Das Verhältnis der Universität Freiburg im Breisgau zur Reformation, PhilDissFreiburg 1968, beschränkt sich naturgemäß auf das ihr gestellte Thema.
- ⁶ HASELIER (wie Anm. 5), S. 109.
- ⁷ SCHWINEKÖPER (wie Anm. 5), S. 383, Anm. 85.
- ⁸ H. BRAUER-GRAMM, Der Landvogt Peter von Hagenbach. Die burgundische Herrschaft am Oberrhein 1469–1474, 1957.
- ⁹ Reimchronik über Peter von Hagenbach und die Burgunderkriege 1432–1480 in: F. J. MONE, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, Bd. 3, 1863, S. 349 (Befestigung der Stadt B.), S. 353 (Schießübungen mit Geschützen).
- ¹⁰ Hans Knebels des Kaplans am Münster zu Basel Tagebuch September 1473–Juni 1476 (Basler Chroniken 2), hg. von W. FISCHER u. H. BOOS, 1886, S. 69: *in opido Brisacensi erat monasterium sanctimonialium in preurbio ejusdem civitatis, quas de ipso monasterio expulerat et posuerat in opidum ad domum quondam fratrum sancti Francisci de tercia regula.*
- ¹¹ HASELIER (wie Anm. 5), S. 252 ff.
- ¹² StadtA Freiburg, L: Stadt Breisach Akten, Nr. 2776.
- ¹³ Ebd.
- ¹⁴ H. SCHREIBER, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, NF. Bd. 3: Der deutsche Bauernkrieg, Teil 2, 1864, S. 99, Nr. 228: 1525 Mai 14.
- ¹⁵ Ebd., S. 85, Nr. 215: 1525 Mai 7.
- ¹⁶ Wie Anm. 12.
- ¹⁷ M. KREBS, Die Rechtfertigungsschriften der vorderösterreichischen Städte im Jahre 1526, in: ZGORh 93, 1941, S. 9 ff. — Von Breisach ist eine Rechtfertigungsschrift wegen seiner Haltung im Bauernkrieg offenbar bislang noch nicht ermittelt worden.
- ¹⁸ SCHREIBER (wie Anm. 14), Teil 3, 1866, S. 50, Nr. 385: 1525 Juli 17.
- ¹⁹ Ebd., S. 83, Nr. 414.
- ²⁰ Ebd., S. 83, Nr. 415.
- ²¹ StadtA-Freiburg C 1: Militaria, Bauernkrieg, Paket 101.
- ²² SCHREIBER (wie Anm. 14), Teil 3, S. XXIX f. (ohne Datum und ohne Quellenangabe).
- ²³ StadtA-Freiburg B 5 (P) XI, Bd. 13, Bl. 45v ff.: 1528 Mai 28.
- ^{23a} Ebd., Bl. 6r f.: 1527 Januar 11.
- ²⁴ Ebd., L: Stadt Breisach Akten, Nr. 2769.
- ²⁵ Wie Anm. 17.
- ²⁶ HStA-Stuttgart B 17, Bd. 1, Bl. 74–76.
- ^{26a} Freiburg erhielt ebenfalls eine Mitteilung von der Lage der Dinge, aus der der Versuch abermaligen Finanzierens der Breisacher erkennbar wird (StadtA-Freiburg C 1 Fremde Orte Breisach vom 22. 3. 1927): *Durch kunigliche Mayestat von Hungern und Bebein . . . statthalter, regenten und rete der Oberösterreichischen Lande ist den gesandten bürgermeisters und rats der statt Breisach von wegen des frauendosters zu Marienau diser abschied gegeben. Sy wellen derselben gesandtn antzaigen und entschuldigung, so sy anstat derselben von Breisach bemelts closters abprechung, der closterfrawen ausweisung, der raint und gult underfahung und der zinsleut rechtfertigung halben vor frembden gerichten vor inen, den regenten, getan haben, irer kuniglichen Mayestet zuschreiben. Und wan verer ir kunigliche Mayestet darauf bevelhen werde, daryn handln. Aber bemelter underfahung des gotzbaus einkomen und furgenomenen rechtfertigung halben, lassen die stathalter und regenten die sachen mitler zeit bei dem kuniglichen bevelh, deßhalben hievor an die von Breisach ausgangen, beleiben. Mit beger, daz die gesandten sy verständigen, ob die von Breisach denselben bevelh also nachkomen wellen. Solchs aber die gesandten an die von Breisach wider hinder sich zu pringen begert haben. Darauf inen geantwort worden ist, man lasse es bey obgemelten beuelh beleiben und versehen sich, die von Breisach werden demselben gehorsamlich nach kommen.*

- ^{26b} Auch Freiburg erhielt am 21. 12. 1527 ein Reskript König Ferdinands, in dem der Stand der Dinge mitgeteilt und befohlen wird, auf die Klage vor dem Hofgericht in Rottweil nicht einzugehen, vielmehr vor dem Ensisheimer Regiment zu verhandeln und die fälligen Marienauer Zinsen einstweilen dort ebenfalls abzuliefern. (StadtA Freiburg C 1 Fremde Orte Breisach).
- ²⁷ Ebd., Bl. 75v.
- ²⁸ Wie Anm. 24, Akten, Nr. 2776.
- ²⁹ Ebd.
- ³⁰ LA-Innsbruck, Copiar „An Ihre Durchlaucht«: 1530 August 18 (S. 138 f.).
- ³¹ Ebd., S. 139.
- ³² A. CHEVRE, Lucelle, Histoire d'une abbaye cistercienne, Bibliothèque Jurassienne, 1973, S. 136.
- ³³ Wie Anm. 24, Akten, Nr. 2776.
- ³⁴ Wie Anm. 26, Bd. 1, Bl. 68v.
- ³⁵ Wie Anm. 33.
- ³⁶ F. B. v. BUCHHOLZ, Geschichte der Regierung Ferdinands I., Bd. 1, 1832 (Nachdr. 1971), S. 476–481; A. LHOTSKY, Das Zeitalter des Hauses Österreich, die ersten Jahre der Regierung Ferdinands I. in Österreich (VeröffKommGÖsterr 4), 1971, S. 65 ff.: Das Ende Maximilians I. und sein Testament. Herr Prof. Dr. EBNER, Graz, teilt mir freundlicherweise mit, daß die mir hier nicht zugängliche Arbeit von E. ZIMMERMANN, Die Testamente Kaiser Maximilians I., PhilDissGraz 1949 (Masch.) auf die in Aussicht gestellten Spitalstiftungen des Herrschers in Augsburg, Wien, Innsbruck, Linz, Graz, Sankt Veit in Kärnten, Laibach und Breisach nicht weiter eingeht. Unklar bleibt, wieso Breisach von dem Testament unterrichtet war. Ganz genau scheint man allerdings nicht Bescheid gewußt zu haben. Im Testament war nämlich eine jährliche Rente von je 1000 Gulden für jedes dieser zu errichtenden Spitäler ausgesetzt. Diese Rente hätte auch im Verhältnis 1:20 Gulden kapitalisiert werden können. Es bedarf im übrigen keines Hinweises, daß solche Summen von den Nachfolgern des Kaisers, schon wegen der politischen Lage, nicht aufgebracht werden konnten. Vgl. LHOTSKY (wie oben), S. 69: „Gleichwohl konnte bei bestem Willen nur ein Teil seiner (d. h. Maximilians I.) testamentarischen Stiftungen und kostspieligen Wünsche erfüllt werden, denn die Erben wußten nicht, wie sie die Gelder der dringlichsten Hofschulden . . . aufreiben sollten“. — Ebd., S. 70: „Um das Testament ist bald ein Streit ausgebrochen“.
- ³⁷ Wie Anm. 33.
- ³⁸ Ebd.
- ³⁹ Wie Anm. 26, Bd. 2, Bl. 352v f.
- ⁴⁰ CHEVRES (wie Anm. 32), S. 172. Vgl. ferner (wie Anm. 26), Bd. 2, Bl. 270r, 370v.
- ⁴¹ Vielleicht dürfte sich von hier aus der nur Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts erscheinende Name Kaiserspital in Breisach erklären. Es scheint aber nicht unmöglich, daß noch eine weitere kaiserliche Stiftung aus späterer Zeit vorlag, die vielleicht eingegangene Regelhäuser der Dritten Orden mit umfaßte. Auf keinen Fall handelte es sich bei dem Kaiserspital um eine Art von Garnisonlazarett, wie es HASELIER (wie Anm. 5; S. 315, 329) vermutet. Dies ergibt sich klar aus StadtA Freiburg L: Stadt Breisach, Akten, Nr. 3643.
- ⁴² Wie Anm. 24, Akten Nr. 2774; vgl. ebd. Akten Nr. 2776; Schreibung des Namens auch Sterckin u. ä.
- ^{42a} Ein leider undatiertes Prozeßprotokoll, das aber vor 1525 zu liegen scheint, läßt den Austritt einer Nonne aus dem Kloster Marienau erkennbar werden. (StadtA Freiburg C 1 Fremde Orte Breisach ohne Datum). Danach wandte sich die bisherige Nonne Petronell Krebsin an das geistliche Offizialatsgericht Konstanz und behauptete, sie habe nur unter Zwang Profesß abgelegt, *und sich des hören und vernemen lassen*. Deshalb sei sie aus dem Kloster ausgetreten *und orden und kleidung der regel und vermeinten profession ganz verlassen und weltliche angelegt, sich eelichen verhirat und in die ehe begeben mit Hans Dencken, einem ledigen weltlichen gesellen, solche ee mit eelichen werk erstattet*. Sie bittet, *dweil sie weitt vom stul zu Rom wonhaft*, ihre Ehe zu legitimieren. Anscheinend wurde dieses Gesuch dem Heiligen Stuhl vorgelegt, denn es trägt den Vermerk *Papstlicher Heiligkeit*.
- ⁴³ Ebd., Nr. 2776.
- ⁴⁴ Wie Anm. 26, Bd. 2, Bl. 265v–266r.
- ⁴⁵ Wie Anm. 24, UrkNr. 591: 1543 Januar 23; Akten Nr. 2776.
- ^{45a} Vgl. dazu ZEEDEEN (wie Anm. 1), S. 63.
- ⁴⁶ HASELIER (wie Anm. 5), S. 262 ff. Da H. die von uns herangezogenen Quellen offenbar unbekannt geblieben zu sein scheinen, dürften seine Darlegungen erheblich zu modifizieren sein.
- ^{46a} StadtA-Freiburg B 5, IX (Missiven) Bd. 12, 1 Bl. 244v–244r. Freundlicher Hinweis von Herrn TOM SCOTT, Liverpool.
- ^{46b} H. VIRK, Politische Correspondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation, Bd. 1, 1882, S. 156 Nr. 277.
- ⁴⁷ Wie Anm. 21.

- ⁴⁸ Conrad Haas aus Munderkingen wurde in Freiburg 1504 immatrikuliert (H. MAYER, Die Matrikel der Universität Freiburg 1460—1656, 1907, S. 159). Er wurde 1512 Pfarrer in Neuburg/Donau. Dann scheint er als Prädikant neben dem eigentlichen Stadtpfarrer in Breisach angestellt worden zu sein. Er trat dort für die Ehe der Geistlichen ein. Seine Ehefrau Elisabeth könnte er daher aus dem Kloster Marienau geholt haben. H. war von 1533 bis 1551 erst zweiter, dann erster Pfarrer in Mülhausen/Elsaß. Offenbar hing er den Gedankengängen Zwinglis an. Über seine Rolle in M. ist aber nur bekannt, daß er dort am 15. 10. 1551 gestorben ist (M. J. BOPP, Die evangelischen Geistlichen und Theologen im Elsaß und Lothringen [Genealogie und Landesgeschichte Bd. 1 = Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen Bd. 14], 1963, S. 206, Nr. 1894).
- ⁴⁹ Wie Anm. 26, Bd. 2, Bl. 171v 172r.
- ⁵⁰ Auf Veranlassung Zwinglis wurden die Zürcher Klöster bereits 1523/25 von der Stadt aufgehoben. Vgl. K. BIHLMAYER, Kirchengeschichte, hg. von H. TÜCHLE, Bd. 2¹⁷, 1961, S. 61 f. — In Mülhausen wurde das Klarissenkloster 1525 aufgehoben, während sich das Augustinerkloster im gleichen Jahr von selbst auflöste (M. J. BOPP, Die evangelischen Gemeinden und Hohen Schulen im Elsaß und in Lothringen [Genealogie und Landesgeschichte Bd. 5 = Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen Bd. 16], 1963, S. 359). Konstanz ging sehr viel vorsichtiger vor. Vgl. H.-C. RUBLACK, Die Einführung der Reformation in Konstanz von den Anfängen bis zum Abschluß 1531 (QForsdRefG 40), 1971, S. 49 ff. Auch in Straßburg bestanden die Klöster noch längere Zeit.
- ⁵¹ Vgl. Anm. 36.
- ⁵² HASELIER (wie Anm. 5), S. 276 f. — 1550 gab es in den beiden Männerklöstern Breisachs nur noch je einen Mönch (ebd., S. 293).
- ⁵³ J. BÜCKING, Das Geschlecht Stürtzel von Buchheim, in: ZGORh 118, 1970, S. 257.
- ^{53a} F. J. MONE, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, Bd. 3, 1863, S. 629.
- ^{53b} Auch HASELIER, wie Anm. 5, S. 293 nennt, vermutlich aufgrund der hier benutzten Quelle, die gleiche Zahl.
- ⁵⁴ K. BRANDT, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, 1969⁴, S. 127.

Ulrich Zasius und die Taufe jüdischer Kinder

VON STEVEN ROWAN

Aus dem Englischen übersetzt von RENATE LIESSEM-BREINLINGER

Im Jahre 1508 veröffentlichte Ulrich Zasius eine Schrift über die gegen den Willen ihrer Eltern erfolgte Taufe jüdischer Kinder. Darin faßt er eine lange scholastische Debatte zusammen, in der über das Recht der Juden, im Christentum zu überleben, gestritten worden war. Außerdem begründet Zasius darin das Recht des Staates auf Kontrolle der religiösen Erziehung aller Kinder. Deshalb soll in der vorliegenden Abhandlung den geistigen Grundlagen für die hier geäußerten Ansichten des großen Juristen nachgegangen werden, um so die Beziehungen zwischen der späten Scholastik und dem humanistischen Gesellschaftsverständnis zu erhelten. Außerdem soll versucht werden, dem Wesen dieser geistigen Auseinandersetzung am Vorabend der Reformation näherzukommen.¹

I

Ulrich Zasius wurde bekanntlich 1461 als Sohn einer angesehenen, aber verarmten Bürgerfamilie in Konstanz geboren. 1481 ließ er sich in Tübingen immatrikulieren. In den späten achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts war er Stadtschreiber in der Reichsstadt Buchhorn, dem heutigen Friedrichshafen. Anschließend nahm er den gleichen Posten in Baden im Aargau und dann in Freiburg im Breisgau ein. Seine Dienstzeit in der Freiburger Stadtkanzlei von 1494 bis 1496 bedeutet eine entscheidende Phase in deren Entwicklung vom mittelalterlichen Schreiberdienst zur voll ausgebildeten Behörde. Von 1496 bis 1499 versah er das Amt des Freiburger Schulmeisters. Erst dann wandte er sich wieder regelrechten akademischen Studien zu. Er erwarb 1501 den Doktorgrad und lehrte nun bis 1505 Dichtkunst, Rhetorik und Einführung in die Rechtswissenschaften. Erst im zuletzt genannten Jahr erhielt er den Lehrstuhl für bürgerliches Recht an der Freiburger Universität, eine Stellung, die er bis zu seinem Tod 1535 beibehielt.²

Viele Zeitgenossen sahen in Ulrich Zasius einen begnadeten und geistreichen Lehrer, den sie mit Guillaume Budé und Andrea Alciato als Erneuerer des römischen Rechts auf eine Stufe stellten. Er kann jedenfalls als einer der Hauptvertreter des sogenannten *mos Gallicus* angesehen werden, versuchte er doch auf diesem Wege die mittelalterlichen Kommentatoren und ihre als *mos Italicus* bezeichnete Methode beiseite zu schieben. Deshalb bemühte er sich, die Originaltexte der römischen Gesetzgebung direkt auf zeitgenössische Rechtsfragen anzuwenden.³ Der

mos Gallicus war also das juristische Gegenstück zu der neuen Deutung der Heiligen Schrift, wie sie von Erasmus und anderen Humanisten vertreten wurde. Diese Ähnlichkeit war nicht zufällig entstanden. So konnte H. Thieme feststellen: „Zasius war ein Humanist, der Jurist wurde, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen“.⁴ Als Mann hoher klassischer Bildung trat Zasius in vertrauten Umgang mit Sebastian Brant, Jakob Wimpfeling und anderen führenden Gelehrten der Oberreinstädte Straßburg, Schlettstadt und Basel. Seit Ende 1513 stand er in regelmäßigem Briefaustausch mit Erasmus von Rotterdam. Auf der Grundlage übereinstimmender Ansichten über die Stellung der Wissenschaften entwickelte sich so zwischen beiden eine enge Freundschaft. Sowohl Erasmus, wie auch Zasius verwarfen die auf der Tradition beruhende Textauslegung zugunsten des wiederhergestellten Originaltextes. Dabei taten sie freilich dem letzteren ebensoviel Gewalt an, wie es früher die mittelalterlichen Kommentatoren getan hatten. Außerdem war der Rückgriff auf die Urtexte bei beiden mit einer polemischen Kritik an der Unbildung und dem Obskurantismus der bisherigen Autoritäten verbunden. Dieser Haltung haftete eine Anmaßung an, die gut zu dem paßt, was auch sonst über die Persönlichkeit Zasius' bekannt ist: Er war empfindlich, doch sonst selbstsicher und fest in der damaligen städtischen Gesellschaft verwurzelt.⁵ Wie fest diese Einbindung war, wird erst deutlich, wenn der politische Aspekt seiner Stellung in Freiburg gebührend beachtet wird. Da er dem Freiburger Stadtrat als Stadtschreiber und Schulmeister gedient hatte und da er auch nach 1502 als Gerichtsschreiber und Rechtsberater für den Rat tätig war, setzte sich die Stadt bei der Universität sehr für ihn ein. Denn er mußte den Weg zu einer Professur gegen die Opposition seiner Kollegen erst erkämpfen. Dabei konnte er sich neben den Studenten vor allem auf den Stadtrat stützen, wovon er auch noch nach Erlangung der Professur häufiger Gebrauch machen mußte.⁶ Als titulierter Kaiserlicher Rat im Dienste Maximilians I. konnte er daneben natürlich auch Unterstützung durch die habsburgische Territorialverwaltung rechnen.⁷ Denn die Freiburger Universität als eine der zahlreichen spätmittelalterlichen Universitätsgründungen in Deutschland unterschied sich von den großen Schulen, wie Paris oder Bologna, weitgehend dadurch, daß ihr ein geringerer Grad von Autonomie zugebilligt worden war. Da die Zahl der Studenten in Freiburg nur gering war, reichten die von ihnen kommenden Einkünfte nicht zum Unterhalt der Professoren aus. Deshalb waren diese vor allem auf die meist aus kirchlichen Benefizien und anderen Sacheinkünften bestehende Ausstattung ihrer Lehrstühle angewiesen. Ohne entsprechende Beziehungen zu politisch bedeutenden Stellen konnten die Professoren daher oft nicht zu ihrem Gehalt kommen. Der gleiche Weg mußte eingeschlagen werden, wenn es darum ging, Hilfslektoren einzustellen, Krankheitsurlaub zu erhalten oder unter Fortzahlung des Gehalts in den Ruhestand treten zu dürfen.⁸ Die Regierungen betrachteten die neuen Schulen als geeignete Stellen, um sich dort mit Nachwuchs für ihre Rats- und anderen Beamtenstellen zu versorgen. Deshalb nahmen sie auf das Selbstverwaltungsrecht der Fakultäten oft nur wenig Rücksicht. An einer unter starkem staatlichen Einfluß stehenden Universität neigten infolgedessen die durch behördliche Förderung zu einem Lehrstuhl gelangten Professoren dazu, auch weiterhin ihre Stellung durch Ausnutzung dieser Beziehungen zu stärken.

II

Die Abhandlung „Drei Fragen über die Taufe jüdischer Kinder“ war die erste, die Zasius im Druck veröffentlichte. Sie wurde durch einen Zwischenfall verursacht, der sich im Jahre 1504 in Freiburg ereignet hatte. Ein jüdischer Untertan des Kurfürsten von der Pfalz war während eines Krieges zwischen dem Pfalzgrafen und dem Reich durch einen Soldaten gefangen genommen worden. Es wurde vereinbart, daß er gegen die künftige Zahlung von 200 Gulden freigelassen werden solle. Bis zur Zahlung des Lösegeldes sollte der Sohn des Gefangenen als Geisel zurückbleiben. Der Soldat, der den Juden gefangen genommen hatte, versprach seinerseits, den Knaben unversehrt zurückzugeben. Es wurde ausdrücklich verabredet, daß der Knabe nicht getauft werden dürfe. Dieser wurde in die Obhut des Dr. Heinrich Kohler gegeben, der als Professor der Theologie zugleich Pfarrektor des der Universität inkorporierten Freiburger Münsters war. Plötzlich hieß es, der junge Jude, der vermutlich nicht viel älter als sieben Jahre war, habe verlangt, christlich getauft zu werden. Es ist natürlich sehr zweifelhaft, ob diese behauptete Freiwilligkeit der Wahrheit entsprach. Auf alle Fälle wurde der Pfarrektor nun in eine sehr schwierige Lage versetzt. Die Verweigerung der Taufe hätte der üblichen Praxis der damaligen Kirche entsprochen. Der Knabe war noch unmündig,



Titelblatt von Ulrich Zasius' *Questiones de paruulis Judeorum Baptisandis* (Univ.-Bibl. Freiburg N 6424, p) mit Exlibris der Freiburger Sapiens von 1756.

deshalb hätte es aber der Zustimmung der Eltern bedurft. Da die Münsterpfarre der Universität inkorporiert war, wurde diese in die daraufhin entstehende Diskussion ganz von selbst hineingezogen, woraus sich nun ein allgemeiner Streit über das Sakrament der Taufe und seine Anwendung gegenüber Juden anschloß. Sowohl der jüdische Vater wie auch der durch sein Versprechen gebundene Soldat, der den Juden gefangen genommen hatte, unternahmen große Anstrengungen, um die Freilassung des Jungen zu erreichen. Der Vater wollte seinen Sohn vor der Abtrünnigkeit vom Judentum bewahren, der Soldat seinen Lösegeldvertrag einhalten. Auch der Stadtrat befaßte sich mit dem Problem. Um sich vor jedem Risiko zu schützen, beschloß er eine außerordentliche Maßnahme, indem er eine Befragung der Zunftmitglieder veranlaßte. Erst als er sich so der Unterstützung durch die Zünfte versichert hatte, ordnete er am 2. Oktober 1504 an, daß die Taufe vollzogen werden solle. Der Stadtrat leitete offensichtlich seine Entscheidung aus seiner allgemeinen Verantwortung für das Wohlergehen aller Kinder her. Er verstand sich als „Obrigkeit“ im Sinne der Zeit.⁹

III

Von der akademischen Debatte, die der Taufe vorausging, ist nur wenig bekannt. Die große Zahl von Autoritäten, die Zasius in seiner Abhandlung aufzählt, läßt vermuten, daß sie sehr gründlich und umfassend war. Die Thesen des Theologen und Realisten Dr. Georg Northofer wurden sogar an die Schrift des Zasius angehängt, obwohl es recht zweifelhaft ist, ob dieser in jeder Beziehung mit dem Juristen übereinstimmte.¹⁰ Die Diskussion fand ferner unter besonderen Umständen statt. Freiburg zählte zu den Gemeinden, die sich schon seit langer Zeit den Juden gegenüber feindselig verhielten. Im Jahrzehnt vor 1504 hatte sich diese jüdenfeindliche Tendenz sogar noch erheblich verhärtet. Es ist anzunehmen, daß Zasius bei seiner Tätigkeit als Stadtschreiber auch die Berichte des städtischen Archivs über Judengreuel kennengelernt hat. Sie reichten von der Verbrennung der Freiburger Juden im Jahre 1349 über den Vorwurf angeblicher Brunnenvergiftung bis zur Anklage des Ritualmordes in Zasius' eigener Zeit. 1424 hatte Kaiser Sigismund der damaligen Reichsstadt Freiburg das Recht verbrieft, keine Juden aufnehmen zu müssen. Dies wurde, abgesehen von einer kurzen Zeitspanne unter Erzhzog Albrecht VI., unnachgiebig angewandt. Juden durften demnach die Stadt nur in Begleitung eines Stadtknechts betreten. Übernachten durften sie nur außerhalb der Stadtmauern in der Vorstadt Wiehre in einem vorgeschriebenen Gasthaus. Als 1498 eine Gruppe von Juden den Versuch unternahm, sich trotzdem in Freiburg niederzulassen, wurden sie abgewiesen.¹¹ Im Jahre 1500 wurde sogar allen Einwohnern der Stadt seitens des Rates bei einer Strafe von einer Silbermark (= 3 Pfund Pfennig) strengstens untersagt, mit Juden zu verkehren. Ebenso wehrte sich der Rat gegen die Existenz einer Judeniederlassung in Waldkirch.¹² Als gegen einige der dortigen Juden Klage auf Leib und Leben erhoben wurde, bemächtigte sich auch des Freiburger Rates und der dortigen Einwohner eine starke Erregung. Zwar konnte den Juden nichts Stichhaltiges nachgewiesen werden. Doch versuchte

der Freiburger Rat aufgrund der durch Folterung erzwungenen Bekenntnisse zweier wegen Kindesmißhandlung angeklagter Christen – einer aus Buchheim, der andere aus Freiburg – auch gegen die mißliebige Judengemeinde in Waldkirch vorzugehen.¹³ Aus diesem Grund gefangengesetzte Juden mußten allerdings bald wieder freigelassen werden. Doch griff nun offenbar auf Veranlassung der Stadt das vorderösterreichische Regiment in Ensisheim ein. Es ordnete an, daß die in Waldkirch Angeklagten nach Freiburg zu verbringen und mit Anwendung der Folterinstrumente im Christoffelsturm peinlich zu verhören seien.¹⁴ Obwohl auf diesem Wege das Schweigen der Juden nicht gebrochen werden konnte, bemühte sich der Stadtrat doch darum, die Verbannung der Juden seitens der staatlichen Behörden im ganzen Breisgau zu erreichen.¹⁵ Die endliche Überbringung der angeklagten Juden nach Ensisheim und ihre spätere Freilassung wegen Mangels an Beweisen wurde von einem anonym bleibenden Dichter und von Johann Eck argwöhnisch als das Resultat der Bestechung königlicher Beamten angesehen.¹⁶ Diese durch Agitation sicher noch aufgeheizte allgemeine Stimmung herrschte also noch in Freiburg, als der erneute Zwischenfall mit der Taufe des jüdischen Jungen sich ereignete. Dadurch wurde die Debatte über die Frage, ob ein jüdischer Vater den Übertritt seines Sohnes zum Christentum verhindern dürfe, in eine bestimmte Richtung gelenkt.

IV

Zasius führt nun aus, daß er zunächst an der Zulässigkeit der Taufe des jüdischen Knaben gezweifelt habe, bei eingehender Prüfung der Rechtsquellen seine Meinung jedoch geändert habe. Im Herbst 1505 kursierte ein Auszug aus seiner Abhandlung im Manuskript.¹⁷ Daher liegt die Annahme nahe, daß dies im Zusammenhang mit Zasius' intensiven Bemühungen zu damaliger Zeit um die Nachfolge des Paulus de Cittadinis als Professor für bürgerliches Recht an der Universität steht. Indem er eine von Universität und Stadtrat gemeinsam getragene höchst anfechtbare Rechtsentscheidung verteidigte, wollte sich Zasius das Wohlwollen beider sichern. Nur so glaubte er sich anscheinend gegenüber seinen zahlreichen Gegnern und Konkurrenten erfolgreich durchsetzen zu können. Bis 1506 war er, modern ausgedrückt, in der Lage eines Privatdozenten, der gegen den Widerstand seiner Ordinarien einen Platz im Lehrkörper zu erringen sucht. Erst als er dies Ziel erreicht hatte, machte er 1508 Anstalt, seine Abhandlung in einer kleinen Ausgabe der Straßburger Druckerei Grüninger zum Druck zu bringen.¹⁸ Dem Werk war ein in warmen Worten gehaltenes Vorwort des Humanisten Jakob Wimpfeling vorangestellt, der die begeisterte Zustimmung des Straßburger Predigers Johann Geiler von Kaysersberg hervorhob. Außerdem gab es Anerkennungsschreiben verschiedener Akademiker und Verwaltungsleute aus der Umgebung.¹⁹ Offensichtlich war Zasius nicht an einer allzugroßen Verbreitung seines Werkes interessiert. Er wollte nur, daß es von seinen Studenten, seinen Klienten und seinen Freunden, d. h. den Akademikern und Literaten des Oberrheinraumes, gelesen würde. Da die Veröffentlichung geschah, bevor Zasius seinen Platz im Kreise um Erasmus eingenommen hatte, machte der Druck zu dieser Zeit kaum viel Auf-

sehen. Er war nur insofern wichtig, als er bis 1518 das einzige in dieser Form veröffentlichte Werk des Verfassers blieb. Darüber hinaus ist er allerdings ein Zeugnis für die damalige Einstellung des Autors zu den Rechtsquellen. Er läßt nämlich die gleiche unabhängige Haltung gegenüber diesen erkennen, die auch Erasmus einnahm. Zasius reiht sich damit in die Zahl der Humanisten ein.

V

Ausgehend von dem Vorgang des Jahres 1504 setzt sich die Zasius'sche Schrift hauptsächlich mit drei Fragenkomplexen auseinander, die entgegen der bisherigen Praxis durch die Taufe des jüdischen Knaben bewußt mißachtet worden waren. 1. Das Kind war gegen den erklärten Willen des Vaters getauft worden. 2. Das Kind hatte ein Glaubensbekenntnis abgelegt, obwohl es die Volljährigkeit noch nicht erreicht hatte. 3. Es waren die vertraglich festgesetzten Lösegeldbestimmungen verletzt worden.

Unser Beitrag beschäftigt sich hauptsächlich mit dem zuerst genannten Problemkreis, obwohl auch der zweite Fragenkomplex nicht ohne Interesse ist. Hat sich doch beispielsweise Ludwig XIV. dieses Argumentes gegenüber den Hugenotten bedient, in dem er die freie Wahl der Konfession den über sieben Jahr alten Kindern nicht rechtgläubiger Eltern zuerkannte.²⁰ Der dritte und letzte Fragenkomplex war deshalb nicht unwichtig, weil er Ursache eines heftigen Konfliktes zwischen Zasius und seinem ehemaligen Schüler Johann Meyer, genannt Eck, gewesen ist. In diesem Zusammenhang hatte Zasius nicht nur die Abmachung des jüdischen Vaters mit dem Soldaten über die Unzulässigkeit der Taufe des jüdischen Knaben abgelehnt, sondern er hat den ganzen Vertrag von Anfang an als nichtig erklärt. Der jüdische Vater wurde von Zasius nämlich als Untertan des Kurfürsten von der Pfalz aufgrund des öffentlichen Rechts als Feind definiert, mit dem man keine Abmachungen einzuhalten brauche. (*Fides non est hoste servanda.*) Unter den damaligen Verhältnissen war diese Ansicht sicher revolutionär, da der bisher geübten Praxis im Fehde- und Kriegsrecht widersprach. Nach der Ansicht des Spätmittelalters durfte ein Kriegsgefangener durchaus mit seinem Ergreifer (*captor*) einen Vertrag über die Modalitäten für die Einlösung abschließen.²¹ Zasius hat also mehr nebenher einen nicht unwichtigen Rechtsgrundsatz des damaligen Kriegsrechts in Frage gestellt. Es ging dabei um ein prinzipielles Problem des Gegensatzes der übernationalen Grundsätze im mittelalterlichen Rechtsdenken auf der einen Seite und dem Verhalten der Behörden des Staates als autonome Rechtsanstalten auf der anderen Seite. Es darf daher nicht übergangen werden, daß der Begründer des modernen Völkerrechts im 17. Jahrhundert, Hugo Grotius, die Argumentation Zasius' abgelehnt hat.²²

Im übrigen sei noch darauf verwiesen, daß in dieser Zeit sachliche Auseinandersetzungen schwer zu führen waren. Oft kam es deshalb zu persönlichen Schmähungen, gelegentlich sogar zu Prügeleien. In Freiburg gab es so im Spätjahr 1505 einen heftigen Streit zwischen Zasius und Jakob Locher, genannt Philomusus, der als Teil der Streitigkeiten zwischen Locher und Wimpfeling sowie dessen Freunden in

der süddeutschen Gelehrtenwelt aufgefaßt werden muß.²³ In diesem Streit wurde der jüngere Zasiusfreund Mathias Ringmann, genannt Philesius Vogesigena, Ende 1505 verprügelt. Ein Mitläufer Lochers, Johann Gaudentz von Blumeneck, hat sogar im April 1509 aus anderen Ursachen den Dekan der theologischen Fakultät, Dr. Georg Northofer, ermordet. Die Leichenrede für den Ermordeten hielt Johann Eck, der von 1502 bis 1510 in Freiburg studierte. Bei seinem Weggang ließ er dort viele Feinde zurück. Dazu zählte auch Zasius, bei dem Eck mehr nebenher Vorlesungen gehört hatte. Das Verhältnis beider hatte sich bald abgekühlt.²⁴ Nach seiner Berufung als Professor an die Universität Ingolstadt hatte Eck im Jahre 1514 begonnen, Thesen über die Zulässigkeit der damals gebräuchlichen Zinsverträge, wie sie besonders von den großen Augsburger Geschäftshäusern dieser Zeit verwendet wurden, auszuarbeiten. Offenbar hat er in der Folgezeit im Auftrag des Hauses Fugger eine Reise nach Italien gemacht, um an den italienischen Universitäten die dort geübte Handhabung solcher Zinsverträge zu untersuchen. Zasius hat seine Zustimmung zu den Ausführungen Ecks verweigert, obwohl Konrad Peutinger ihn darum gebeten hatte.²⁵ 1518 griff dann Eck in seinem Buch über Eide den dritten Problembereich der Zasiusschen Judenschriften, der die oben erwähnte Abmachung über Lösegeld zwischen Kriegführenden betraf, ziemlich heftig an. Anscheinend stand auch dahinter das Interesse des Hauses Fugger, das finanziell an solchen Verträgen beteiligt gewesen ist. Eck vertrat in dieser Hinsicht sogar die Ansicht, die Theorie von Zasius, die solche Abmachungen nicht als Privatverträge, sondern nach dem Völkerrecht gelten lassen wollte, sei gleichbedeutend mit der Aufforderung zum Meineid und zur Sünde.²⁶ Zasius setzte sich dagegen bald zur Wehr, indem er bissig über die Behauptungen Ecks herzog. Er formulierte seine Meinung, wonach Privatverträge zwischen Feinden unerlaubt seien, jetzt noch eindeutiger. In einer darüber erschienenen Streitschrift verteidigte er sogar lebhaft zwei damalige Feinde Ecks, nämlich Erasmus von Rotterdam und – Luther!²⁷ In letzterem Falle sollte er dies später noch bereuen. Wenn es sich dabei auch um eine der damals besonders zahlreichen Streitigkeiten zwischen Gelehrten handelte, so hatten diese doch zur Folge, daß das Ansehen Ecks schon bei den Humanisten erheblich gelitten hatte, ehe es dann zu den berühmten Diskussionen in Leipzig über die Religionsfragen kam.

VI

Wir wenden uns nun dem Hauptproblem wieder zu, das Zasius in der uns hier beschäftigten Schrift über die Taufe jüdischer Kinder behandelt hat, nämlich ob diese zulässig sei oder nicht. Darüber hatte es schon früher lange Diskussionen gegeben, die Zasius nun zusammenzufassen suchte. Ging es doch darum, ob die Juden überhaupt angeborene Rechte hätten oder nicht. Seine Antwort ist ein Beispiel für die Kritik der Humanisten an den sozialen Kompromissen des Mittelalters. Das Sakrament der Taufe galt als notwendiger und unwiderruflicher Ritus zur Aufnahme in die Gemeinschaft des christlichen Glaubens. Deshalb hat sie sowohl eine geistliche wie eine juristische Dimension. Sie ist notwendiger Schritt zur Erlangung

des Seelenheils, und sie macht den Betreffenden zum Mitglied der Kirche mitsamt allen damit verbundenen Pflichten. In der frühen Kirche unterzogen sich ihr deshalb nur Erwachsene nach einer ausführlichen katechetischen und rituellen Vorbereitung. Sie mußten diese ausdrücklich begehren. Ferner mußten sie sich auf das Glaubensbekenntnis verpflichten und in der Lage sein, jederzeit als Christ zu handeln. Die Kindertaufe wurde erst eingeführt, als sich die Kirche von einer verfolgten Sekte zur alles umfassenden Staatsreligion wandelte. Infolgedessen konnten nun auch die Voraussetzungen für den Eintritt in die Kirche abgeändert werden. Es wurde vorausgesetzt, daß die Eltern die notwendigen Gelöbnisse an Stelle ihrer Kinder ablegten und daß sie bis zur Firmung stellvertretend für das Kind auch in religiöser Hinsicht handelten. Zugleich wurde aber auch der Getaufte durch dieses Sakrament für die volle Mitgliedschaft in der weltlichen Gemeinschaft der Christenheit qualifiziert. Wenn man – unter welchen Bedingungen auch immer – einmal ordnungsgemäß getauft worden war, war man gezwungen bis zum Tode oder bis zur Emigration in nichtchristliche Länder Mitglied der christlichen Gemeinschaft zu bleiben. Anders zu handeln hätte bedeutet, das Sakrament der Blasphemie und der Mißachtung preiszugeben.²⁸

Zur Zeit des vierten Konzils von Toledo im Jahre 633 war das kanonische Recht soweit geklärt, daß die Stellung der Juden im Christentum in klassischer Form festgelegt schien. Juden sollten demnach nicht zum christlichen Glauben gezwungen werden, es sei denn, sie wären schon einer gültigen Taufe unterworfen worden.²⁹ Erwachsene mußten ihrer Taufe frei zustimmen, um dem Sakrament Gültigkeit zu verschaffen. Das konnte freilich auch so interpretiert werden, daß jede Anwendung von Zwang in dieser Beziehung erlaubt sei, bis zur Gewalt am Taufstein. Da die Taufe von Minderjährigen normalerweise nach damaliger Ansicht die Mitwirkung der Eltern zur Voraussetzung hatte, war allerdings der zwangsweisen Taufe jüdischer Kinder wirkungsvoll entgegengewirkt. Im 12. Jahrhundert fand jedoch eine Änderung in der Lehre von der Taufe statt. Jetzt sollte es erlaubt sein, die Nachkommenschaft von Häretikern ohne Bewilligung der Eltern zu taufen. Doch wurden auch die Beschlüsse des vierten Konzils von Toledo noch immer wiedergenannt.³⁰ Im *Decretum Gratiani* von etwa 1140 werden sie nicht weniger als 40mal herangezogen. Wie im folgenden gezeigt werden soll, beruht die spätere Diskussion auf einer begrenzten Zahl von Texten, wobei vier Zitate aus dem kanonischen Recht die erste Stelle einnahmen.³¹

Zasius schrieb nun seine Abhandlung, um die verschiedenen Aspekte eines konkreten Rechtsfalles auszuleuchten. Aber dieser ging weit über das hinaus, was sich dazu aus dem römischen Recht entnehmen ließ, in dem der Jurist sich bestens auskannte. Deshalb ordnete er sein Material doch noch in die Form der klassischen Argumentation der Scholastik, nämlich die der *quaestio*, ein. Doch zeigt die unbeschwertere Geringschätzung etablierter Doktrinen der Kirche, die Feindschaft gegenüber dem Hergebrachten, die Bereitschaft, sich über die Sprache der päpstlichen Kanzlei lustig zu machen, wie sehr sich die scholastische Methode unter dem Einfluß der Humanisten im Anfang des 16. Jahrhunderts bereits verändert hatte.

Zur Begründung seiner These, daß jüdische Kinder tatsächlich ohne Einwilligung bzw. Befragung der Eltern getauft werden dürften, mußte sich Zasius mit

neun entgegenstehenden Argumenten auseinandersetzen, die bereits Thomas von Aquin und andere benutzt hatten. Diesen fügte er allerdings noch ein zehntes Argument hinzu, das er dem römischen Recht entnommen hatte. Diese Gegenargumente können in folgender Form zusammengefaßt werden:

1. Wenn es rechtlich zulässig wäre, die Juden ihrer Kinder zu berauben, so wäre dies ein Zeichen absoluter Unterworfenheit. Doch seien sie zwar Sklaven christlicher Fürsten. Aber dies dürfe nicht im Sinne der Antike verstanden werden, denn sie könnten von sich aus gültige Ehen eingehen und dürften Eigentum besitzen.
2. Das Band zwischen dem Vater und dem Kind ist durch das Naturrecht geheiligt. Daher hat Gott die Ehrerbietung der Kinder gegenüber den Eltern zum Teil des Dekalogs und somit zum unverletzlichen Gebot gemacht.
3. Ein Fürst habe gegenüber den Kindern keine größere Gewalt als die Eltern. Denn von den Eltern heiße es, sie lebten in ihren Kindern.
4. Eine erzwungene Taufe sei von den Kirchenvätern nie erwähnt worden. Wenn diese erlaubt gewesen wäre, wäre sie sicher in irgend einer Weise angesprochen worden. Autoritäten wie Sylvester oder Ambrosius hätten sie sicher dem Konstantin und Theodosius empfohlen.
5. Wenn auch der Prätor im Auftrag des Staates handele, so habe er doch nicht das Recht und die Macht, beim Taufakt die Rolle der Eltern zu übernehmen. Denn zur Wirksamkeit der Zeremonie gehöre der freie Wille entweder der zu taufenden Person oder von deren Eltern im Falle von Minderjährigkeit.
6. Wenn Kinder zwangsweise getauft und dann ihren Eltern zurückgegeben würden, würden diese entweder durch jüdische Erziehung wieder vom Glauben abgekehrt oder getötet.
7. Kinder seien das Eigentum der Eltern, genau wie das Rindvieh oder andere Tiere. Die Wegnahme von Kindern bedeutete daher Diebstahl und stünde der natürlichen Gerechtigkeit entgegen.
8. Die beim vierten Konzil von Toledo getroffenen Bestimmungen besagten, daß Juden nicht zum christlichen Glauben gezwungen werden sollten. Damit seien alle Juden jedweden Alters gemeint.
9. Bei Jesaiah wird ebenso wie in den synoptischen Evangelien vorausgesagt, daß die Saat Israel (*semen Israel*) nicht aussterben solle. Die Zwangstaufe aller jüdischen Kinder würde aber das Ende des jüdischen Volkes bereits nach einer Generation zur Folge haben.³²
10. Nach dem römischen Recht sei die elterliche Pietät (*paterna pietas*) das stärkste aller rechtlich anerkannten Bande. Eine erzwungene christliche Taufe würde dieses Band bei den Juden ernstlich verletzen.

Das hier aufgeführte Arsenal von Argumenten gegen die Zwangstaufe jüdischer Kinder hatte Zasius einer beachtlichen Zahl von theologischen und juristischen Autoritäten entnommen. Die erste von diesen, nämlich Thomas von Aquin († 1274) wird von Zasius mit ironischer Lobpreisung abgetan: Er bezeichnet das Vertreten von dessen Ansichten als „Haeresie“. Nachdem dieses schockierende Wort allerdings gefallen ist, interpretiert er es wieder weg, indem er es als alten Ausdruck für „Anhängerschaft“ bezeichnet.³³ Er scheint im übrigen nur eine der zwei mög-

lichen Interpretierungen der *Summa theologica* benutzt zu haben.³⁴ Andere, die Zasius noch nennt, hatten die Glossatoren des *Decretum* in ihre Überlegungen einbezogen: Johannes Zemeke, genannt *Teutonicus* († 1245/46), Bartholomeus von Brescia († 1258), Richard von Middleton OFM († 1300), Durandus von St. Pourçain OP († 1332), Peter von La Palu OP († 1342), Johannes Calderini († 1365), Franziscus Kardinal Zabarella, genannt *Cardinalis* († 1417), Johannes Gerson († 1429), Nicolaus de Tudeschis OSB, Erzbischof von Palermo, genannt *Panormitanus* († 1445), St. Antonio OP, Erzbischof von Florenz († 1459), Johannes von Anagni († 1457), Felinus Sandaeus († 1503), Johannes Antonius von St. Gregorio, genannt *Praepositus* oder *Alexandrinus* († 1509). Dazu verweist Zasius noch auf eine Reihe mit Namen nicht genannter Kollegen aus Freiburg.³⁵

Gegenüber dieser umfassenden Reihe von Autoritäten stellte Zasius seine eigenen Argumente, die sich aus einer anderen Tradition herleiteten:

1. Die Auflösung einer Ehe ist erlaubt, wenn der eine Partner ungläubig ist. Das Band der Ehe wird aber in der Heiligen Schrift als fester bezeichnet als das der väterlichen Gewalt. Daher kann auch die väterliche Gewalt aufgehoben werden, wenn sie ein Hindernis für den Glauben bedeutet.
2. Alle müssen sich für das Seelenheil der anderen einsetzen. Wenn eingewendet wurde, daß ein Christ nichts tun könne, um die Hinrichtung eines verurteilten Verbrechers zu verhindern, so entgegnet Zasius, die einzige Sünde eines Kindes sei die Erbsünde. Ein Verbrecher habe dagegen das gesetzte Recht überschritten.
3. Die universelle Vaterschaft Gottes, welche weit über die des leiblichen Vaters hinausgeht, ist von sich aus und nicht allein durch die Vermittlung des leiblichen Vaters wirksam.
4. Ein Fürst hat als vorrangige Aufgabe, für das Wohlergehen der ihm anvertrauten Menschen zu sorgen. Dies schließt die Sorge für die Kinder mit ein.
5. Das römische Recht setzt fest, daß man Vater und Mutter verleugnen darf, wenn persönlicher Schade eintritt oder ein Vermächtnis Schaden erleidet, das für das Kind treuhänderisch verwaltet wird. Wenn also ein jüdischer Vater seinem Kind die Taufe verweigert, beraubt er es des heiligsten Vermächtnisses Christi, nämlich des ewigen Lebens. Ein Richter kann sich namens seines Fürsten einschalten, wenn ein Kind durch einen übelwollenden oder unzurechnungsfähigen Elternteil entweder mißhandelt oder seines Erbteils beraubt wird. Die Juden trennen sich mit Absicht von der Ganzheit, welche die Kirche bildet. Daher sind sie schlecht. (*turpis*). Denn nach Gregor I. sind alle schlecht (*turpis*), die nicht mit dem Ganzen in Einklang stehen.
6. Juden sind, wie das kanonische Recht bezeugt, Sklaven, denn sie begingen das Verbrechen des Gottesmordes. Auch nach den staatlichen Gesetzen sind sie als solche anzusehen, denn dies wurde bewirkt durch die Eroberung Jerusalems im Jahre 70 nach Christus durch das Heer des Titus. Die Befreiung von Sklaven ist immer ein gutes Werk. Im Falle der Juden geht diese durch die Bekehrung vor sich, die besonders im Kindesalter zu geschehen hat.
7. Ein Kind, das von seinen Eltern zur Sünde gezwungen wird, kann diesen entzogen werden. Dies gilt insbesondere, wenn es um dessen Seelenheil geht.

8. Jüdische Väter haben sicherlich nicht mehr Gewalt über ihre Kinder als christliche über die ihren. Ein Christenkind kann aber ohne die Zustimmung seines Vaters getauft werden, wenn dieser es etwa versäumt hat, diese vollziehen zu lassen.
9. Gott muß das Seine zurückerhalten. Wenn ihm Seelen verweigert werden, so bedeutet dies Betrug. Infolgedessen haben die Fürsten die Gewalt, diesem Betrug zuvorzukommen.
10. Die Pflicht seinem Nachbarn zu helfen, erstreckt sich auch auf Juden. Mithilfe, um zum rechten Glauben zu gelangen, ist aber der größtmögliche Akt von Bruderliebe.
11. Die Gemeinschaft beruht auf der Einheit des Glaubens, wie das bürgerliche Recht erklärt. Diese Einheit ist die Grundlage der Gerechtigkeit.
12. Einem Kind die Taufe zu verweigern, bedeutet, es der sicheren Verdammnis anheimzugeben. Ein Vater, der dies ablehnt, ist kein Vater, sondern ein mutwilliger Herausforderer des göttlichen Willens.

Für die Richtigkeit seiner Thesen führt Zasius weniger Gewährsleute auf, als für die entgegenstehenden thomistischen Lehrmeinungen. Doch kann er sich berufen auf: Stephan Bonnier aus der Provence († 1298), Johann Duns Scotus OFM († 1308), Guy von Baysio, genannt *Archidiaconus* († 1313), Peter Aureoli OFM († 1322), Johannes Andreae († 1348), Landolph Carraciolo († 1351), Johannes Nicoletti von Imola († 1436), Alphonse Lopez de Spina OFM († 1469), Angelo Carlatti von Clavisio († 1495), Gabriel Biel († 1495) und Zasius' Kollegen Georg Northofer († 1509).³⁶ Scotus und Biel waren eindeutig die wichtigsten unter der Reihe dieser Zeugen. Die stichhaltigsten Argumente gegen die hergebrachten Vorstellungen von den Rechten der Juden, die Scotus vorgebracht hatte, waren von dem Zusammenfasser Biel noch erweitert worden.³⁷

Nachdem Zasius seine Ansichten klargestellt hat, geht er auf die Argumente derjenigen ein, die diesen entgegenzustehen scheinen. So kann er folgendes feststellen:

1. Juden sind Sklaven und dürfen daher Güter nur innehaben dank der Frömmigkeit der Christen. Es handelt sich aber aus diesem Grund nicht um wirkliches Eigentum (*proprietas*), sondern um Sklavengut (*peculium*). In Deutschland haben zwar Sklaven und halbfreie Personen begrenzte Eigentumsrechte, und das kanonische Recht erlaubt ihnen die Eheschließung. Die Inanspruchnahme dieser rechtlichen Möglichkeiten widerlegt aber die bestehende Sklaverei nicht.
2. Jeder Elternteil hat zwar das Recht zur Erziehung des Kindes. Dies besteht aber nicht, wenn die Erziehung verderblich für das Kind ist. Es ist also besser, den Sohn vom Vater zu trennen, als zu erlauben, daß der Sohn stirbt.
3. Ein Kind zu taufen bedeutet nicht, es zum Glauben zu zwingen. Denn das Kind besitzt ohnehin noch nicht die Fähigkeit zur freien Zustimmung. Die Taufe ist aus diesem Grund auch keine Nötigung.
4. Die Kirche sieht sich in einer stetig wechselnden Welt immer wieder neuen Problemen gegenüber. Sie ist daher verpflichtet ihre Heilmittel jeweils den neuen Verhältnissen anzupassen. Wenn die Wegnahme christlicher Kinder im

Falle der Mißhandlung erlaubt ist, warum dann in ähnlich gelagerten Fällen nicht auch die Wegnahme jüdischer Kinder?

5. Die Darbringung des Kindes zum Taufakt muß nicht notwendigerweise durch die Eltern geschehen. Dies geht aus den Schriften Augustins und Gregors I. hervor.
6. Dem Argument, daß Juden ihre zwangsgetauften Kinder töten würden hält Zasius entgegen, daß der Fürst dafür Sorge zu tragen habe, daß dies verhindert würde. Wenn es trotzdem dazu kommen sollte, so sei dies von keinem großen Belang. Das Kind sterbe dann als Märtyrer und erlange die ewige Seligkeit. Da es anders der Verdammnis anheimgegeben war, sei dies sogar erheblich vorzuziehen. Körperlicher Tod sei ein geringer Preis für das ewige Seelenheil.
7. Kinder sind nicht im gleichen Sinne als unvernünftig anzusehen, wie wilde Tiere. Wer dies behauptet, wird von einer Fiktion fehlgeleitet. Sie sind ein zu treuen Händen übergebenes Gut und dürfen nicht als Eigentum angesehen werden.
8. Auf diejenigen, die keinen eigenen Verstand haben, kann kein Zwang ausgeübt werden. Daher ist die Gleichstellung von Erwachsenen und Kinder unzulässig. Das Verbot der erzwungenen Taufe nach dem Beschluß des 4. Konzils von Toledo ist daher auch nicht anwendbar.
9. Die Saat Israels wird nicht untergehen, selbst wenn alle Juden bekehrt würden. Denn Christus kam nicht, um die Juden zu vernichten, sondern um sie zu erretten. Der Samen der Natur (*semen naturae*) wird also bestehen bleiben, auch nach der Annahme des wahren Glaubens. Als Jesus sagte, „Dieses Geschlecht wird nicht vergehen“, meinte er nicht die Juden, sondern eher die Gemeinschaft des Glaubens.
10. Die durch das römische Gesetz geschützte elterliche Gewalt kann angesichts des höheren göttlichen Gesetzes nicht bestehen.

Mitten in seine Zusammenstellung der Argumente, die für eine Zwangstaufe jüdischer Kinder nach seiner Ansicht sprechen, reiht nun Zasius einen „Exkurs mit Schmähungen gegen die Juden“ (*Nota parergon invectivum contra Judaeos*), ein, in welchem er seiner Ablehnung der Juden und ihrer dauernden Wohnungnahme unter den Christen freien Lauf läßt. Obwohl dieser Exkurs für die Beweisführung des Zasius ohne Belang ist, ermöglicht er doch eine Einsicht in die emotionellen Hintergründe, die Zasius zur mühevollen Errichtung eines so schwierigen Rechtsgebäudes Anlaß gegeben haben. Juden, so erklärt er nun, lebten nicht zu Recht in der Christenheit. Sie seien nur aus christlicher Gnade geduldet. Ihr Aufenthalt hänge von ihrer guten Führung, ihrer Bereitschaft zur Zahlung von Steuern und zu demütiger friedlicher Arbeit ab. Wenn ein Papst einmal die friedlichen Juden in Gegensatz zu den feindlichen Sarazenen gestellt habe, so entgegnet Zasius³⁸: „Heute sehen wir, wie alles ins Gegenteil verkehrt worden ist. Die Juden sind höchst undankbar gegenüber den Christen, die sie täglich durch öffentliche Flüche verwünschen und durch öffentliche Gräuelpöbel beleidigen. Sie plündern die Christen durch ihre Wuchergeschäfte aus. Sie verweigern ihre servilen Pflichten, verspotten unseren reinen Glauben und beschmutzen ihn gar in der Öffentlichkeit durch die

schlimmsten Blasphemien gegen unseren Erlöser. Und was das schlimmste ist, es gelüftet sie nach Christenblut, welches diese grausamen Blutsauger bei Tag und Nacht suchen. Dies hat sich erst neulich in dieser Gegend wieder ereignet (wovon wir nur mit Herzklopfen sprechen können).³⁹

Zasius argumentiert hier auch, daß man den Tod der Saat Israel nicht zu befürchten brauche. Selbst wenn diese aus der Christenheit verschwinden würde, würden genügend Juden unter den ungläubigen Moslems überleben, um den Auftrag der Heiligen Schrift zu erfüllen. In dieser Hinsicht ist Zasius also milder als Scotus, der die Erhaltung der Saat Israel auf einer einzigen abgelegenen Insel als für diesen Zweck genügend hielt.

Obwohl Zasius in seiner gesamten Abhandlung hunderte von Texten heranzieht, beschränkt er sich in vielen Fällen nur auf rein linguistische Anmerkungen, wie beispielsweise unwichtige Angriffe auf die Wortwahl der päpstlichen Dekrete.⁴⁰ Nach Abstrich dieses humanistischen Rankenwerks bleibt infolgedessen ein Kern von relativ wenigen Texten des kanonischen Rechts mit den dazugehörigen Kommentaren, einigen Auszügen aus den theologischen Summae, aus den Kommentaren, aus Lombards Sentenzen, aus dem Corpus Juris Civilis des Justinian und ganz besonders aus den Pandekten. Die Heilige Schrift spielt für Zasius eine sehr geringe Rolle, mit Ausnahme der Textstellen, die bereits von Thomas von Aquin herangezogen worden waren.⁴¹ Die Zusammenstellung der Lehrmeinungen zum Teil sehr gegensätzlicher Art zeugt von einer sehr eingehenden Nachsuche in der damals zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Literatur. Obwohl manche Zitate unter den hunderten von Belegen aus zweiter Hand übernommen worden sind, spiegelt sich darin aber doch eine höchst intensive Lektüre der gesamten scholastischen wie auch der klassischen Literatur wider. Franz Suarez († 1617), der auf die gedruckten Werke eines zusätzlichen Jahrhunderts zurückgreifen konnte, war lediglich in der Lage, zwei Werke zu zitieren, die vor Zasius' Zeit lagen und von ihm nicht herangezogen worden waren: Die Kommentare zu den Sentenzen von Marsilius von Inghen († 1396) und Johannes Capreolus OP († 1444).⁴²

Die verschiedenen Lehrmeinungen, die Zasius in seiner Abhandlung zusammengefaßt hat, waren mindestens seit der Mitte des 12. Jahrhunderts in der scholastischen Diskussion als wichtige Fragen behandelt worden. Infolgedessen lag zu der Zeit, als Zasius sich an die Arbeit machte, eine umfangreiche Literatur vor. Die hauptsächlichsten Befürworter der These, daß jüdische Väter die volle Entscheidung über die Taufe ihrer Kinder hätten, waren die Dominikaner, ihre wichtigsten Gegner die Franziskaner und einige Laienprofessoren, die in der nominalistischen Tradition standen. Doch gab es auch Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Trennung der Meinungen: Richard von Middleton, der mit der thomistischen Argumentation sympathisierte, war beispielsweise Franziskaner.

Bei seiner Argumentation zugunsten des Rechts jüdischer Eltern, ihre Kinder in ihrem eigenen Glauben erziehen zu dürfen, hatte Thomas von Aquin eingeräumt, daß die Juden in der Leibeigenschaft eines christlichen Fürsten stünden. Demgegenüber stellte er aber fest, daß die Kirche traditionell den Juden Glaubensfreiheit zugestanden habe. Wenn die erzwungene Bekehrung der Juden erlaubt sei, so hätten Persönlichkeiten mit besonderer geistlicher Autorität dies schon früher den

christlichen Fürsten nahegelegt. Beispielsweise hätte Papst Sylvester dem Kaiser Konstantin oder der hl. Ambrosius dem Kaiser Theodosius dies empfohlen. Aber gerade dieses Argument der hergebrachten Handhabung sollte sich als die verwundbarste Stelle in dem ausbalancierten Denkgebäude des Thomas von Aquin erweisen. Von Duns Scotus wurde es in seinem Oxforder Kommentar zu den Sentenzen des Peter Lombard systematisch umgestoßen. Das Werk des Scotus war aber wiederum die Grundlage für die Ansichten des Gabriel Biel. Für beide lag die Macht in einer hierarchischen Folge von Autoritäten, bei der über dem Kurator der Prokonsul, über dem Prokonsul der Kaiser und über dem Kaiser Gott standen. Die von einem rangniedrigen Glied dieser Ordnung Beherrschten hatten infolgedessen eine höhere Verpflichtung, den übergeordneten Autoritäten zu gehorchen. Gottes Wille löste so alle anderen Verpflichtungen auf. Die Vormundschaft über Kinder stehe dem Fürsten zu. Sie verleihe ihm das Recht zum Einschreiten, wenn den Kindern von den Eltern körperlicher Schaden zugefügt werde. Mit noch größerem Nachdruck sei diese anzuwenden, wenn es gelte den Seelentod des Kindes zu verhindern. Die Taufe solcher Kinder müsse daher als rechtsgültig angesehen werden, da der Glaube der Kirche für sie zureichend sei. Nur Wasser, ordnungsgemäße Zeremonie, die Absicht des Priesters und der Glaube der Kirche seien erforderlich. Das Argument, die Taufe von Kindern gegen den Willen der Eltern lasse sich nur auf Kinder von Christen anwenden, da diese von vornherein de facto der Kirche angehörten, wurde zurückgewiesen mit der Begründung, alle Menschen seien der Kirche untertan und infolgedessen zur Taufe aufgerufen. Ungläubige Eltern hätten gewiß keine größeren Rechte, als nachlässige christliche Eltern, welche verpflichtet seien, ihre Kinder taufen zu lassen. Biel drückt ferner seine Übereinstimmung mit den Ansichten des Scotus aus, die auf die Zustimmung zur Zwangstaufe von jüdischen Kindern hinausliefen. Als weiteren Beweis fügte er Augustins berühmten Kommentar über das Gleichnis vom Gastmal nach Lukas 14,23 hinzu: „Geht hinaus auf die Straßen und Plätze und heißt die Leute hereinkommen, auf daß mein Haus voll werde.“ Die Kirche habe bis dahin einen generellen Zwang gegenüber Ungläubigen vermieden, damit der Friede nicht gestört werde und kein Aufruhr entstehe. Das von Thomas vorgebrachte Argument, Sylvester und Ambrosius hätten die Zwangstaufe sicher empfohlen, wenn sie erlaubt gewesen sei, wird als fälschliches Gleichsetzen der vorübergehenden Taktik einer religiösen Minderheit mit der dauernden Politik einer erfolgreichen militanten Kirche dargestellt: „Denn in den Tagen Sylvesters gab es wenig Christen. Und in der Zeit des seligen Ambrosius gab es viele arianische Häretiker. Aus diesen Gründen konnte der allgemeine Zwang nicht ausgeübt werden. Alles muß nun in zeitgemäßer Weise ausgeführt werden.“⁴³

Zasius bediente sich nun zwar der Argumente Biels, doch nahm er dessen Lehre von der Zulässigkeit der Zwangstaufe nie ausdrücklich an. In seiner hier zu behandelnden Schrift betonte er vielmehr bei jeder sich bietenden Gelegenheit die weiterbestehende Gültigkeit jener Bestimmung des 4. Konzils von Toledo, welche die Zwangstaufe der Juden untersagte, obwohl er deren Anwendbarkeit für Kinder verneinte.⁴⁴ Die Einbeziehung der von Northofer vertretenen Ansichten, welche die Meinungen des Scotus bekräftigen, läßt sich bei Zasius aus seiner Stellung zur

Freiburger Universität erklären. Im Jahre 1508 konnte Northofer als der führende Theologe der Freiburger Hochschule gelten. Daher war sein Einverständnis notwendig, um den Ausführungen des jüngeren Kollegen Gehör zu verschaffen. In seinem Nachwort zu der Abhandlung des Zasius bringt nun Northofer allerdings zum Ausdruck, er glaube, der Verfasser sei über das spezifische Problem des Vorfalles von 1504 nicht weit genug hinausgegangen.⁴⁵ Tatsächlich war die hier vertretene Auffassung des Zasius, von der freien Zustimmung zur Taufe, die er in der zweiten *Quaestio* behandelt, recht vage. Sie ließ Raum für alle Arten von indirektem Druck auf einen möglichen Konvertiten, der in seinen Entschlüssen noch schwankend war.⁴⁶ Doch war Zasius nicht hinreichend von der Tauglichkeit der Gründe für eine generelle Ausübung von Zwang bei der Taufe überzeugt. Wenn er es gewesen wäre, wären etliche seiner Ausführungen über den besonderen Status eines Kindes unnötig gewesen.

Prof. Dr. Guido Kisch in Basel, wohl der bekannteste Gelehrte, der sich mit der Abhandlung des Zasius über die Zwangstaufe beschäftigt hat, vertritt die Ansicht, daß dieser Autor seine Meinung von der Zulässigkeit einer erzwungenen Bekehrung jüdischer Kinder aus der Lehre von der Knechtschaft der Juden herleite.⁴⁷ Mir scheint es dagegen, daß damit ein weniger wichtiger Teil der Argumente des Zasius hervorgehoben wird, die nur dazu dienen sollten, Thomas von Aquin zu widerlegen. Die Behauptung von der Sklaveneigenschaft der Juden beruht auf der besonders gearteten Lage des jüdischen Volkes, die wiederum aus historischen und rechtlichen Vorgängen resultierte. Sie wurde nämlich entweder mit dem Vorwurf begründet, die Juden hätten Christus ermordet, oder man erklärte sie als Folge der Eroberung Jerusalems durch die Römer im Jahre 70 nach Christus. Zasius kannte die Behauptung, daß die Juden in der Abhängigkeit von Ham stünden und er lehnte sie ab.⁴⁸ Thomas von Aquin hatte eingeräumt, daß die Juden in gewisser Weise Sklaven seien. Er ging aber von einer bürgerlichen Sklaverei aus, welche die Rechtshandhabung nach dem Naturgesetz nicht berühre. Es ging also garnicht so um die Frage nach der rechtlichen Bedeutung der Sklaverei, sondern um das Problem, ob ganz allgemein Rechte von Eltern durch einen Fürsten einfach aufgehoben werden könnten. Wenn dieser nämlich die absolute Gewalt habe, die Taufe von Kindern zu erzwingen, dann mache die Frage der unabhängigen oder abhängigen Stellung der Eltern in dieser Sache nichts aus. Auch jüdische Eltern stünden dann rechtlich auf der gleichen Ebene wie die christlichen Einwohner.

Die beiden Hauptargumente, deren sich Zasius bediente, gehen von allgemeinen positiven Formulierungen über die Natur der christlichen Gesellschaft aus. Ihre Anerkennung hätte die Voraussetzungen zu Fall gebracht, auf denen die Tolerierung der Juden im Christentum beruhten. An erster Stelle wäre hier das Argument zu nennen, nach dem die Tradition der Kirche nicht als Begründung dafür benutzt werden dürfe, um die Ausübung der Macht innerhalb einer christlichen Gesellschaft zu beschränken (das Argument gegen das Herkommen).⁴⁹ Zasius vereinte es zwar, daß es überhaupt eine geltende Tradition gegen die Judentaufe gäbe. Gegenüber der Behauptung, daß die Tradition der Kirche die Taufe jüdischer Kinder ausschließen könne, erinnert er daran, daß Christus selbst seine eigene Autorität in die Kirche eingebracht habe. Selbst die Apostel hätten nicht alles voraussehen kön-

nen. Ebensovienig könne der Rechtsgelehrte Paulus jede Frage des bürgerlichen Rechts bereits entschieden haben. Die Kirche lebe als Hort der Autorität nur fort bis zur Erfüllung der Zeit. Einige Maßnahmen seien nur für ein bestimmtes Zeitalter gültig gewesen, genau wie eine Medizin nur bei einer spezifischen Krankheit wirke. Obwohl Zasius verneinte, daß eine klare gegensätzliche Tradition hinsichtlich der Taufe existiere, weigerte er sich zuzugeben, daß ein solches Herkommen die Ausübung legitimer Macht verhindern könne, insbesondere dann, wenn es sich um das Seelenheil handele.⁵⁰

Zasius zweites Hauptargument für die Stützung seiner Meinung besagte, daß der christliche Staat die Vormundschaft über jedes Kind ausübe. Der christliche Herrscher sei daher verpflichtet nicht nur Mißhandlung minderjähriger Kinder oder die Vergeudung von deren Vermögen zu verhindern, sondern er habe auch für eine angemessene Erziehung im Glauben zu sorgen. Dieses Bild von der christlichen Gemeinschaft inspirierte Zasius auch bei seiner Kodifizierung des Freiburger Stadtrechts im Jahre 1520: Er sah die Stadt in der Familie begründet. Daher sei die Erziehung, kontrolliert durch die christlichen Staatsautoritäten, die wichtigste Pflicht der Einwohner.⁵¹ Einen weiteren Niederschlag fand diese Vorstellung im Adoptionsrecht des neuen Freiburger Gesetzbuches. Zasius pries hier die Adoption als eine wünschenswerte fromme Praxis, von der bis dahin selten Gebrauch gemacht worden sei, und er unternahm jede Anstrengung, gute christliche Familien zu ihrer Anwendung zu ermutigen. Dies erwuchs vermutlich sowohl aus der Stellungnahme zu dem Freiburger Vorfall von 1504, wie auch aus dem großen und anhaltenden Interesse des Juristen für die rechte Fürsorge für die Kinder.⁵²

Das von Zasius vertretene zweite Hauptbeweisstück für seine Argumentation, welches das dem christlichen Staat zustehende Recht der Vormundschaft für alle Kinder behauptete, verneinte ausdrücklich, daß es nach dem Naturgesetz ein Recht gäbe, Kinder in einem anderen als dem wahren Glauben zu erziehen. Sowohl das Argument von der Vormundschaft des Staates über die Kinder wie dasjenige gegen die bindende Kraft der Tradition der Kirche entsprangen aus einer Vorstellung von der christlichen Gemeinschaft, die in der damaligen christlichen Welt bereits ihre Vorläufer hatte. Entworfen war sie von den nominalistischen Scholastikern, in eine gültige Form gebracht durch Gabriel Biel. In ähnlicher Weise äußerten sich die christlichen Humanisten des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts. Einmal angenommen, ließ dieser Gedanke von der wiederbelebten christlichen Gemeinschaft nur Raum für eine vorübergehende Duldung religiöser Minderheiten. Die neue christliche Gemeinschaft wollte die Juden evangelisieren, und das Ergebnis wäre die Vereinigung im Glauben oder die Flucht der Juden gewesen. Die Vorstellung von der nun vorübergehenden Duldung der religiösen Minderheit der Juden scheint von Männern wie Erasmus und Luther geteilt worden zu sein.⁵³ Sie standen damit im Gegensatz zu jenen, die mit Scotus und Northofer der Meinung waren, daß das ganze jüdische Volk auf einmal getauft und durch Drohung und Gewalt in der Kirche festgehalten werden solle.

Die hier behandelte Abhandlung des Zasius ist besonders interessant, weil sie am Vorabend des Reuchlinkonflikts erschien. Es ist an dieser Stelle nicht der Platz, um die sich daraus entwickelnde lange und verwickelte Kontroverse zu be-

handeln. Es sei jedoch festgehalten, daß es unter den Anhängern Reuchlins auch viele gab, die hinsichtlich der generellen Stellung der Juden Zasius, ja sogar Northofer, zugestimmt hätten. Die Kölner Dominikaner, Wächter der Lehre vom Naturgesetz des hl. Thomas, führten den Angriff auf den Talmud und gegen die Anwesenheit von Juden in Deutschland. Vorreiter war der Konvertit Pfefferkorn. Die neuere Forschung hat gezeigt, daß es sich bei diesen Vorgängen im wesentlichen nicht um eine Auseinandersetzung zwischen Humanismus und Scholastik handelte. Weitere Studien werden vermutlich erweisen, daß der Antisemitismus oder Antijudaismus kein unterscheidender Faktor für beide Parteien war. Denn diese waren heftig bestrebt, ihren Widerwillen gegen die Juden zu bezeigen. Ihre Wertschätzung jüdischer Gelehrsamkeit schloß keinesfalls eine Liebe für irgendeine jüdische Gemeinde mit ein. Nur Reuchlin selbst hat die Bürgerrechte der deutschen Juden gegen Pfefferkorn verteidigt. Andererseits wurde der hier nur gestreifte Konflikt von vielen als ein persönlicher Angriff auf Reuchlin verstanden. Und dieser persönliche Aspekt zog viele Humanisten in diese Auseinandersetzungen hinein, die Juden sehr kühl gegenüberstanden, vornehmlich Erasmus. Zasius erscheint in den Dunkelmännerbriefen nicht als Anhänger Reuchlins – und er war es zeitlebens nicht – aber als streibar Antidominikaner.⁵⁴

Es konnte im Vorstehenden gezeigt werden, daß Zasius eine große Menge von Texten für beide möglichen Haltungen in der Frage der Taufe von Juden gesammelt hat. Er ist mit diesen frisch und unabhängig umgegangen. Obwohl ein großer Teil seiner Argumentation ihm von Scotus und Biel bereitgestellt worden war, folgte er ihnen nicht bis zu dem Punkt, an dem es um die generelle zwangsweise Taufe aller lebenden Juden ging. Es scheint, als habe er gefühlt, daß die allein auf Zwang beruhende Taufe unzulässig sei. Auch anderen Argumenten, die nicht in sein Bild von der christlichen Gesellschaft paßten, schloß er sich nicht an, wie beispielsweise dem Argument von der Knechtschaft Hams. Indem er die ganze Fülle der zu diesen Problemen geäußerten Meinungen aus der Philosophie, der Theologie, dem kanonischen Recht, dem römischen Recht und der logischen Methode heranzog, wirkte er in dieser Hinsicht wie Biel als „Ernteeinbringer“. Er bewegte den von Biel begonnenen Ernteprozess sogar insofern noch einen Schritt weiter, weil er die oft undurchdringliche Prosa Biels in die humanistische Sprache der Zeit übersetzte. Der Umstand, daß die Früchte, die er einbrachte, nicht nach jedermanns Geschmack sind, sollten Veranlassung geben, die sozialen Vorstellungen der humanistischen Zirkel eingehender zu betrachten. Antijüdische Ansichten als einen mehr zufälligen häßlichen Flecken in einer im übrigen toleranten Weltanschauung zu sehen, wie man es im Falle des Erasmus zu tun versucht, heißt die Art von Welt, wie sie die Humanisten des Nordens zu errichten beabsichtigten, mißverstehen: Die Saat Israels hatte keinen Platz darin. Antijudaismus war leider ein wesentlicher Teil ihrer „christlichen“ Gesellschaft.

ANMERKUNGEN

- ¹ Deutsche Fassung des Beitrags „Ulrich Zasius and the Baptism of Jewish Children“ in: *Sixteenth Century Journal*, VI,2 Oktober 1975, S. 3–25. Die Herausgeber der genannten Zeitschrift haben die Übersetzung und den Wiederabdruck gütigst gestattet.
- ² Zu Ulrich Zasius vgl. R. STINTZING, *Ulrich Zasius, 1857*; E. WOLF, *Ulrich Zasius* in: ders., *Große Rechtsdenker der deutschen Geistesgeschichte*, 1963⁴; G. KISCH, *Zasius und Reuchlin*, 1961; H. WINTERBERG, *Die Schüler von Ulrich Zasius. VeröffKomGLdkde Baden-Württemberg Reihe B 18*, 1961; F. THIELE, *Die Freiburger Stadtschreiber im Mittelalter*, VeröffAStadtFreib 13, 1973 S. 125–127 (Kurze Zusammenfassung).
- ³ G. KISCH, „Der Einfluß des Humanismus auf die Jurisprudenz“ in: *Studien zur humanistischen Jurisprudenz*, 1972, S. 17–61; ders. *Humanismus und Jurisprudenz, Der Kampf zwischen mos Italicus und mos Gallicus an der Universität Basel*, 1955, S. 11–36; ders., *Erasmus und die Jurisprudenz seiner Zeit*, 1960, S. 317–343.
- ⁴ H. THIEME, *L'oeuvre juridique de Zasius* in: P. MESNARD (Hrsg.), *Pédagogues et Juristes*, 1963, S. 40.
- ⁵ H. THIEME, *Les leçons de Zasius*, ders., wie Anm. 4, beide in MESNARD, wie Anm. 4, S. 31–47.
- ⁶ Zasius hat offenbar auch als Stadtschreiber in Baden/Schweiz kein besonderes politisches Fingerspitzengefühl bewiesen. Vgl. seinen Brief an Lodovico il Moro, Herzog von Mailand, bei: T. v. LIEBENAU, *Der Humanist Ulrich Zasius als Stadtschreiber von Baden im Aargau*, Kath. SchweizBl 1898.
- ⁷ H. THIEME, *Kaiser Maximilian I. im Leben und den Werken von Ulrich Zasius* in: *Études Burgundo-Médianes* 5, 1963.
- ⁸ J. M. FLETCHER, *Wealth and Poverty in the Medieval German Universities with particular reference to the university of Freiburg in: Europe in the late Middle Ages*, Hg. J. HALE, R. HIGHFIELD, B. SMALLEY, London 1965, S. 410–436; über Zasius' Stellung in Freiburg vgl. STINTZING, wie Anm. 2, S. 258–260.
- ⁹ ULRICH ZASIUS, *De Judeis quaestiones tres*, in: UDALRICI ZASII Opera omnia, Lyon 1551/52, 5, S. 329 bis 330; weitere Einzelheiten bei JOHANNI ECKII Ingotstadii Procancellarii ac canonici Eistetensis, *De materia Juramenti acutissima decisio ad Georgium Kungspurgium Augustanum*, Augsburg 1518, Bl. dlr § 81; die Beschlüsse des Freiburger Stadtrats s. Stadtarchiv Freiburg (= StAFreib) B 5, XIIIa, Nr. 9 Bl. 17v (18. September 1504), Bl. 19v (23. September 1504), Bl. 24r (2. Oktober 1504).
- ¹⁰ ZASIUS, wie Anm. 9, S. 343; das 4. Argument des Zasius findet sich nur in der ersten Ausgabe seines Werkes von 1508 (Bl. ql verso): *Principes inter christianos tot sustinentes iudeos: precipue usuarios publicos: male faciunt*.
- ¹¹ Beispiele für die Ablehnung der Juden in Freiburg vgl. H. SCHREIBER, *UB der Stadt Freiburg i. Br.*, 1828 f., Bd. 1, S. 378–383; zur Geschichte der Freiburger Juden vgl. A. LEWIN, *Die Juden in Freiburg i. Br.*, 1890; B. SCHWINKERÖPER, F. LAUBENBERGER, *Geschichte und Schicksal der Freiburger Juden*, Freib Stadtheft 6, 1963, S. 23–27; vgl. ferner StAFreib B 5, IX Nr. 2,3 Bl. 23 (21. Februar 1452); Nr. 2,4 Bl. 66r, 88v (24. Oktober 1452), Bl. 124r (30. Juli 1498); über die Befragung des Rats in Sachen der Juden vgl. Nüwe Statrechten und Statuten der loblichen Statt Fryburg, Basel 1520, Neudr. 1968) Bl. 92v.
- ¹² StAFreib B 5, XIIIa Nr. 8, Bl. 97v (25. Mai 1500; A 1, XIIc (21. August 1500, 12. Juli 1502, 28. Dezember 1502).
- ¹³ F. PFAFF, *Die Kindermorde zu Benzhausen und Waldkirch im Breisgau. Ein Gedicht aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts*, in: *Alemannia* 27, 1900, S. 247–297; A. LEWIN, *Die Blutbeschuldigung in oberbadi-schen Liedern aus dem 15. und 16. Jahrhundert*, in: *MonatsschrGWissJudentum* 50, 1906, S. 316–333. Noch im Jahre 1543 gab es eine Neuauflage des Schmähdgedichts, das F. PFAFF herausgegeben hat. Vgl. *British Library* 4033. c. 50/6: *Ein grausame erschrockenliche geschicht von einem verruckten und verzwey-felten Christen man / der sein fleisch und Blüt / sein natürliches kind, ein junges kneblin, den Seellosen / Gotlosen / Gotts verreterschen Juden verkaufft und zü kaufen geben hat*, o. O. u. J. PFAFF und T. v. LIEBENAU, *Der Franziskaner Dr. Thomas Murner, Erl. u. Erg. zu Jannsens Gesch. d. dt. Volkes*, Bd. 9 Nr. 4–5, 1913, S. 40 ff. schlagen Thomas Murner als den Verfasser dieses Gedichts vor. Mir scheint aber, als ob der Wortschatz dieser Schmähschrift weitgehend übereinstimmt mit dem Ecks in: *Ains Judenbuech-lins verlegung*, wie Anm. 16.
- ¹⁴ StAFreib B 5, XIIIa, Nr. 9 Bl. 4v.
- ¹⁵ Ebd. B 5, XI, Nr. 7, 1 Bl. 169v (Mai 1504).
- ¹⁶ PFAFF, *Kindermorde*, wie Anm. 13, S. 291 f.; *Eine grausame . . . geschicht*, wie Anm. 13, Bl. d3r–elv; J. MAYER genannt ECK, *Ains Judenbuech-lins verlegung: darin ein Christ gantzer Christenheit zü schmach, will es gesche den Juden unrecht in bezichtigung der Christen kinder mordt*, 2. Aufl. Ingolstadt 1542, Bl. b3v–b4v, s2v.
- ¹⁷ ZASIUS, *De Judeis*, wie Anm. 9, S. 353. Der Brief des Dr. Hieronymus Vurm, Patronus causarum beim bischöflichen Gericht zu Konstanz, trägt als Datum den 18. September 1505. J. NEFF, *Udalricus Zasius, ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus am Oberrhein*, Bd. 2, 1891, S. 16, hat erkannt, daß der Brief Wimpfeling's statt 1508 auf 1505 zu datieren ist.

- ¹⁵ *Quaestiones de paruulis Iudaeorum baptisandis: a communi doctorum assertione dissidentes, in quibus praeter stili nitorem, rara, iucunda et grata inuenias. Ab excellentissimo viro Udalrico Zasio legum doctore, earundemque in gymnasio Friburgensi ordinario editae*, Straßburg 1508; wiederabgedruckt in: Opera omnia, wie Anm. 9. Spätere Auflagen tragen einen verkürzten Titel, auch sind die zusätzlichen Gedichte und ein Teil der Thesen Dr. Northofers weggelassen. Vgl. Anm. 10.
- ¹⁶ Über das Verhältnis Wimpfeling zu den Juden vgl. O. HERDING, Zu einer humanistischen Handschrift (Nr. 63 der Newberry Library, Chicago) in: Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft: Festschrift CL. BAUER, hg. E. HASSINGER, J. H. MÜLLER, H. OTT, 1974, S. 170—185.
- ¹⁷ M. ASHLEY, Louis XIV. and the Greatness of France, 1965, S. 91.
- ¹⁸ M. H. KEEN, The Laws of War in the late Middle Ages, London 1965, S. 20, 157, 212 f.
- ¹⁹ H. GROTIUS, De iure belli et pacis libri tres, hg. W. WHEWELL, Cambridge 1886, Bd. 3, S. 392—399 = Liber 3, caput 23: *De fide privata in bello § 1: Mirum est inventos esse juris magistros, qui docerent, pacta publica cum hostibus inita fidem astringere: et quae a privatis fierunt, non item . . .* In diesem Zusammenhang zitiert Grotius Bartolus und die Apologetica defensio des Zasius.
- ²⁰ Vgl. zum Allgemeinen: C. SCHMIDT, Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XV^e et au commencement du XVI^e siècle, 1879; H. SCHREIBER, Geschichte der Albert Ludwig Universität zu Freiburg i. Br., Bd. 1, 1857, S. 70—81, 132—145. Die Leichenrede ist abgedruckt bei: *Audi lector offendes hic Johannes Eckii, Theologi felicitis studii Auripolitani Vicecancellarii et canonici Eistettensis Orationes quattuor non indoctas*, Straßburg 1513.
- ²¹ Grundlegend über Eck noch immer T. WIEDEMANN, Dr. Johann Eck, Professor der Theologie an der Universität Ingolstadt, 1865; vgl. auch E. ISELOH, NDB Bd. 4, 1959, S. 273—275, ders. Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques, Bd. 14, 1960, Sp. 1375—1379. Über Eck als junger Mann: J. GREVING, Johann Eck als junger Gelehrter, Eine literar und dogmengeschichtliche Untersuchung über seinen Chrysopassus praedestinationis aus dem Jahre 1514 in: Reformationsgesch. Studien und Texte 1, 1906; J. SCHNEID, Dr. Eck und das kirchliche Zinsverbot, in: Hist. pol. Bl. f. d. Kath. Dtl. 108, 1891, S. 241 bis 259, 321—335, 473—496, 570—589, 659—681, 789—810; J. SCHLECHT, Dr. Johann Ecks Anfänge in: HJb 36, 1915, S. 1—36; H. MAYER, Johann Eck in Freiburg in: Schau ins Land 35, 1908, S. 1—31; R. ALBERT, Aus welchem Grunde disputierte Johann Eck gegen Martin Luther in Leipzig 1519? in: ZHistTheol 43, 1873, S. 382—441; Eine detaillierte Studie über das Verhältnis von Zasius zu Eck veröffentlichte der Verf. dieser Abhandlung: Ulrich Zasius and John Eck: Faith Need not to be kept with an Enemy, in: The Sixteenth Century Journal Bd. 8, 2 (= Erg. Heft), 1977, S. 79—95.
- ²² SCHEID, wie Anm. 24, S. 322—335, 473—494; E. KÖNIG (Hrsg.), Konrad Peutingers Briefwechsel, Veröffentlichung ReformGegenreform, Humanistenbriefe 1, 1923, S. 309—311, Nr. 196 (Konrad Peutinger an Ulrich Zasius 8. Mai 1519); G. FRH. v. PÖLNITZ, Die Beziehungen des Johann Eck zum Augsburger Kapital, in: HJb 60, 1940, S. 685—706, insbes. S. 700—702; ders., Jakob Fugger, Kaiser, Kirche und Kapital in der oberdeutschen Renaissance, 1949, S. 311—319; C. BAWER, Conrad Peutingers Gutachten zur Monopolfrage, in: ArchReformG 45, 1954, S. 177—196. Ecks Einstellung zur Wucherfrage behandelt J. T. NOONAN, The Scholastic Analysis of Usury Cambridge, Massachusetts 1957, S. 208—212.
- ²³ ECK, wie Anm. 9, §§ 81—83.
- ²⁴ UDALRICI ZASII LL Doctoris Apologetica defensio contra Ioannem Eckium Theologum, super eo, quod olim tractaverat, Quo loco fides non esset hosti servanda. Videbis lector Eckium iura civilia non perspecte intellexisse. § Defensio magni Erasmi assertio, quam in elegantissimis scholiis super septimo Matthei capite docuit. § Experire lector, quam omnino pericula plenum sit, in alienum excurrere professionem. § Huius Apologiae velut argumentum est epistolum, quod proxime sequitur, Basel 1519; Wiederabdr. Opera omnia, 1550/51 Bd. 5, Sp. 354—379. Über die Bedeutung der Apologia für die Aufnahme der Werke des Zasius in den Index librorum prohibitorum vgl. G. BECKER, Deutsche Juristen und ihre Schriften auf den römischen Indices des 16. Jahrhunderts, SchrrRG 1, 1970, S. 88—115, bes. S. 101—109. — Zasius hat Ecks Beteiligung an den Leipziger Disputationen auch noch in späteren Jahren als einen tragischen Wendepunkt der christlichen Religionen angesehen. In seinen Augen kam Eck ein großer Teil der Schuld für die Reformation zu. Vgl. A. HARTMANN (Hrsg.), Die Amerbachkorrespondenz Bd. 3, 1947, S. 147—149 Nr. 1113 (Zasius an Bonifazius Amerbach, 12. April 1526).
- ²⁵ S. CHODOROW, Christian Political Theory and Church Politics in the Mid Twelfth Century: The Ecclesiology of Gratian's Decretum, Berkeley California 1972, S. 86.
- ²⁶ I. D. MANSI, Sacrorum Conciliorum nova et amplissima Collectio, 1758—1798, Bd. 10, Sp. 611—650, bes. S. 533—635, 648.
- ²⁷ E. FRIEDBERG, Corpus iuris canonici, 1879, S. XXI—XXII.
- ²⁸ Folgende kanonistische Quellen kommen in Frage: Qui sincera Decretum Dist. 45, c. 3; FRIEDBERG Bd. 1, S. 160 f., aus einem Brief des Hl. Gregors I. (590—604); Iudaeorum Decretum C. 28, Qu. 1, c. 11; FRIEDBERG Bd. 1, S. 1087, Beschluß des 4. Konzils von Toledo (633) canon 60; Sicut Iudei aus den Decretalen Gregors IX., 5.6.9., FRIEDBERG Bd. 2, S. 774, dem Papst Alexander III. (1159—1181) zugeschrieben; Cedit quidem aus den Clementinen 5.3. un., FRIEDBERG Bd. 2, S. 1180 f., Erlaß Papst Clemens V. beim Ökumenischen Konzil von Vienne (1311—1312).

- ³² Die Vorstellung vom Samen Israel beruht auf dem Buch Jesaiah, insbesondere auf Jesaiah 10, ferner 45,26 und 48,17–19. Vgl. im Neuen Testament Mattheus 24,34, Markus 13,30 und Lukas 21,32.
- ³³ ZASIUS, wie Anm. 9, S. 332.
- ³⁴ Zasius zitiert meist Summa Theologica 2–2, q 10, a 12. Er erwähnt dagegen nicht 3, q 68, a 10.
- ³⁵ Zasius kannte Durandus von St. Pourçain und Peter von La Palu nur aus GABRIEL BIEL, Epithoma pariter et collectorium circa quattuor sententiarum libros, hg. W. STEINBACH, Tübingen 1501; IV. Sent., Dist. 4, q 2 dub. 5. — Zasius-Zitate sind häufig ungenau.
- ³⁶ Zasius hat Peter Aureoli und Landolph Caracciolo nur gekannt aus Angelo Carlatti aus Clavasio. Über Aphonse de Spina vgl. M. ESPOSITO, Une secte hérétique à Medina del Campo en 1459. D'après le „Fartalicium Fidei“ d'Alphonse de Spina, in: Révue d'histoire ecclésiastique 32, 1936, S. 351–353.
- ³⁷ Zu Gabriel Biel vgl. H. A. OBERMAN, The Harvest of Medieval Theology. Gabriel Biel and Late Medieval Nominalism, Cambridge Massachusetts 1963.
- ³⁸ ZASIUS, wie Anm. 9, S. 336. Der betreffende Text befindet sich in Dispar, Decretum C 23 Q 8 c. 11, FRIEDBERG Bd. 1, S. 955, er stammt von Papst Alexander II. (1061–1073). Originaltext bei Migne, Pat. Lat., Bd. 146, Sp. 1386 f. Vgl. E. SYNAN, The Popes and the Jews in the Middle Ages, New York 1965, S. 69, 218 f.
- ³⁹ ZASIUS, wie Anm. 9, S. 336. Zasius' Haltung wurde zweifellos durch die fehlgeschlagene Waldkircher Beschuldigung gegen die Juden im Jahre 1504 bestimmt.
- ⁴⁰ ZASIUS, wie Anm. 9, S. 332 Note r: *Nam puritatem linguae Latinae in Pontificii iuris textus quaerere non debemus.*
- ⁴¹ Zasius zog heran: Matthäus 19, 3–9; 1. Korinther 7, 12–16; Ezechiel 33,6. Doch dienen diese Bibelzitate weniger der Sache als zur Ausschmückung des Textes.
- ⁴² Franciscus Suárez SJ, Commentarius ac Disputationes in tertiam partem D. Thomae de Sacramentis in genere, in: Opera omnia Bd. 20, Paris 1866, S. 428–446.
- ⁴³ Vgl. Anm. 35.
- ⁴⁴ ZASIUS, wie Anm. 9, S. 342. Hier die Auseinandersetzung mit dem unter Ziffer 8 aufgeführten Gegenargument.
- ⁴⁵ ZASIUS, wie Anm. 9, S. 343, 350–352.
- ⁴⁶ Ebd. S. 345, wo nur der *nudus consensus* für eine rechtmäßige Taufe als erforderlich angesehen wird.
- ⁴⁷ G. KISCH, Erasmus Stellung zu Juden und Judentum, 1969, S. 30 f.
- ⁴⁸ Stephan Bonnier aus der Provence hat die Verurteilung der Juden aus der Verdammung Hams im 1. Buch Mose hergeleitet. Vgl. Johannes Andreae in seinem Kommentar über Sicut Judei in: JOANNIS ANDREAE, I. C. Bonnoniensis, Commentaria, Bd. 4, Venedig 1581, S. 41 f.; FRANCISCUS CARDINALIS ZABARELLA, Codex Vaticanus latinus 2259 Bl. 299r; JOHANNES DE IMOLA, Codex Vaticanus latinus 2279 Bl. 189v über Cedit quidem, die alle von Zasius herangezogen worden sind. Zasius hat das Argument, das an sich von einer ungewöhnlichen Anthropologie bestimmt ist, und das prinzipiell als „rassistisch“ angesehen werden mußte, stillschweigend übergangen.
- ⁴⁹ ZASIUS, wie Anm. 9, S. 339–340.
- ⁵⁰ Die Kirche hat die Taufe jüdischer Kinder für den Fall gutgeheißen, daß man dadurch das Kind vor künftiger Ungläubigkeit bewahren könne. So hat Papst Benedikt XIV. für die Taufe aller ungetauften Kinder entschieden, die von den Eltern im Stich gelassen waren oder nicht unter dem regelmäßigen Schutz der Eltern standen. Der Papst hat aber merkwürdigerweise die Ansicht des hl. Thomas von Aquin ebenfalls gutgeheißen, obwohl danach stärkere Rechte der Eltern behauptet wurden.
- ⁵¹ H. KNOCHE, Ulrich Zasiu und das Freiburger Stadtrecht, 1957; THIELE, wie Anm. 2, S. 76–82. Im Vorwort zum Freiburger Stadtrecht wird die Erziehung der Familienangehörigen geradezu zur ersten Bürgerpflicht gemacht: Vermanen wir züvorderst alle unser burger, inwoner und hinderessen diser statt, das sy mit ihren eehalten und hussgesind ein gotsfürchtig ersam wesen füren, vorab ire kind zü zucht und tugent uffpflanzen von dem lightvertigen zütrincken, gotslestern und anderen üppigkeiten nach irem höchsten vermütigen abwenden, daran dann stätlichem wesen aller trost hangt, dartzü ir narung und zytlich güt, erlich und wol anlegend, damit sy Got dem allmechtigen gefellig, und dem gemeinen nutz geschickt, und erschließlich erfunden werden (Nüwe Stadtrechten S. 35). Zasius hat die Erziehungspflicht der Eltern in Traktat 3, Titel 3, § *Wie die vatter die kind erziehen soll* festgelegt. Demnach war er verpflichtet, die Kinder zu speisen und zu unterrichten, soweit sein Einkommen dazu ausreichte *biß das er sy zu Got oder der welt versehen hat* (Nüwe Stadtrechten Bl. S. 59v).
- ⁵² Nüwe Stadtrechten, Bl. 78v.
- ⁵³ L. POLIAKOW, History of Anti Semitisme, New York 1965, S. 215–226.
- ⁵⁴ J. OVERFIELD, A new Look at the Reuchlin Affair, in: Studies in Medieval and Renaissance History, Bd. 8, 1971; R. LEWIN, Luthers Stellung zu den Juden 1911.

Aus den Jugenderinnerungen des Landgerichtsrats Maximilian Buisson, Freiburg (1830-1905)

Von HELLMUTH WETZ

Im 70. Lebensjahr, im Herbst 1899, schrieb mein Großvater seine „Erinnerungen“ unter dem Motto „Leben ist Wachstum und Entwicklung“. Der 1. Abschnitt mit der Überschrift „Die Kinder- und Lehrjahre“ umfaßt die Zeit von 1830–1859 und soll in diesem Aufsatz auszugsweise wiedergegeben werden.

Die Familie Buisson – aus Lyon stammend – kam über Breisach nach dem Dreißigjährigen Krieg nach Freiburg, wo Maximilians Urgroßvater Alexander Eberhard am 21. 11. 1696 geboren wurde. Die meisten Buissons waren Juristen und standen meist in Diensten der vorderösterreichischen bzw. später der badischen Regierung. Zwei Vorfahren waren außerdem Amtmänner der Reichsgrafen von Kageneck in Munzingen. Heute noch leben direkte Nachkommen der Buissons in der 12. Generation in Freiburg.

Die „Erinnerungen“ schildern ganz ungeschminkt das Leben in einer kinderreichen, liberalen Beamtenfamilie der 30er und 40er Jahre des vorigen Jahrhunderts in Freiburg. Die darin erwähnten Personennamen habe ich – soweit möglich – durch den Vornamen ergänzt und das Geburts- und Todesjahr in Klammer beigefügt. Urteile über manche Persönlichkeiten sind ganz aus der Sicht meines Großvaters zu verstehen. Aus den „Erinnerungen“ habe ich die Aufzeichnungen über dieselben Personen oder Ereignisse zusammengefaßt, um den Inhalt übersichtlicher zu machen. Alten Straßennamen habe ich die jetzigen Bezeichnungen hinzugefügt. Für den Leser belanglose Abschnitte habe ich gestrichen.

Über die Mutter

Meine Mutter muß schön gewesen sein, denn mein Vater hat zu ihrem Bruder [August Gerstner, Gymnasialprofessor in Karlsruhe] gesagt: „August, ich will Deine Schwester heiraten und die schlechte Freiburger Rasse verbessern“, das erzählte mir der Onkel.

Die Grazien sind nicht an der Wiege der vier Schwestern des Vaters gestanden. Als er seine junge Frau in das elterliche Haus in der Franziskanergasse [später Neubau der Gewerbebank] in Freiburg brachte, fand die Mutter sofort, daß sie, die jugendfrische aber nicht begüterte „Ketzerin“ aus Karlsruhe in dem katholischen, angesehenen Bürgerhause von den noch unverheirateten Schwägerinnen nicht sehr herzlich aufgenommen wurde.



Hofgerichtsrat
Alexander Buisson
Bürgermeister von Freiburg
im Revolutionsjahr 1848
* 7. 2. 1797, † 5. 11. 1853



Caroline Ernestine Buisson
geb. Gustav
Ehefrau des Hofgerichtsrats Alexander Buisson
* 22. 8. 1804, † 13. 10. 1880

Zur Beleuchtung dieses Verhältnisses diene eine Äußerung meines Onkels Franz von Welz [† 1879], eines Württembergers, der sich in Freiburg als Kaufmann niedergelassen und die älteste Schwester des Vaters, Creszentia, geheiratet hat. Er sagte nämlich nach dem Tode seiner Frau im Jahre 1864 zu mir, die Ursache der Feindschaft seiner Frau und unserer Mutter sei die Schönheit der Mutter gewesen. Gewiß ein unverfälschtes Zeugnis!

Die Tante hatte keine Kinder, aber sie war von männlichem Verstande und hat mir als „Gotte“ [Patin] manche weise Lebensregel eingeprägt.

Der Tochter der in Mode und Lebensgewohnheiten vorgeschrittenen Residenz mußten die altfränkischen Sitten in der ehemals vorderösterreichischen Provinzstadt auffallen, worüber sie sich bei ihrem sehr lebhaften Temperament und ohne diplomatisches Talent damals schon ausgesprochen haben mag. Die Großmutter trug nach Art der Bürgersfrauen eine weiße Haube; beim festlichen Familienmahle zu Ehren der Neuvermählten prangte sie oben am Tisch in einem neumodischen und mit Federn geschmückten Hute als Ausdruck der höchsten Feierlichkeit. Ihre und des Großvaters Anrede an die Mutter lautete immer: „Frau Tochter“; die Großeltern wurden von ihren Kindern stets mit „Sie“ angesprochen.

Meine Mutter muß sich recht nach Kindern gesehnt haben, denn sie erzählte mir, daß sie in den ersten Monaten – ohne Aussicht auf Nachkommenschaft – daran gedacht habe, ein Kind anzunehmen. Nach einem Jahr und vier Monaten aber begann die Gründung der Orgelpfeifen, 11 an der Zahl. Als solche mußten die ersten sechs beim Besuche auswärtiger Freunde und Verwandten wie die Soldaten in einer Reihe aufmarschieren.

Als Großherzog Leopold [1790–1852, Großherzog ab 1830] im Jahre 1830 nach Freiburg kam, war festlicher Empfang. „Ich“, sagte die Mutter, „zierte das Haus nicht mit Blumen und Kränzen, stellte aber meine drei Kinder, weiß gekleidet ans Fenster, das war mein schönster Schmuck.“

Sie zeigte mir das Haus, in dem sie mich geboren hat. Es steht – jetzt umgebaut – vor dem Schwabentor [jetzt Schwabentorstraße]; unmittelbar nebenan fließt der Gewerbekanal. Sie erzählte mir, daß sie kurz vor meiner Ankunft Krammetsvögel gegessen habe, die der Vater in Schlingen gefangen hatte. Als Kind muß ich ein netter Junge gewesen sein. Unsre Magd „s Evle“ hat mir nämlich, als ich schon erwachsen war, oft erzählt, daß, wenn sie mit mir über die Straße gegangen sei, die Leute gefragt hätten, wem der schöne Bub mit den blauen Augen und blonden Locken gehöre; „aber“, setzte sie hinzu, „jetzt sieht man es Dir nicht mehr an.“

Im Winter bestickten wir rohe Salzsäcke mit bunter Wolle mit dem „Kreuzlestick“ in langen Reihen, das gab unsere Teppiche vors Bett.

Eine andere Maßregel der Mutter bereitete uns manchen Schmerz. Der kleine Onkel Hermann Buisson, damals Junggeselle, sandte von Karlsruhe dann und wann eine Kiste voll abgelegter Kleider, die wir kaum verändert anziehen mußten. Aber welches Hohngelächter in der Schule, als ich mit einem aus mehreren Krägen bestehenden Mantel und ein andermal in einem blauen Frack mit goldenen Knöpfen, an dem die Schöße abgeschnitten waren, erschienen bin. Die Kleinen mußten sich auch oft mit den auf sie gekommenen Kleidern des Vaters oder der älteren Brüder begnügen, daher die Einteilung der Gewänder in „neue“ und „nagelneue“. Nahm der billige Schneider von Günterstal an den Buben das Maß, so sagte die Mutter: „Herr Steiert, nur recht vollkommen“. Das hieß, die Hosen mußten bis unter die Achsel reichen und an den Rockärmeln schauten nur nach die Fingerspitzen hervor; da konnte man ja lange hineinwachsen.

Die Mutter hielt, obwohl die Tochter eines protestantischen Theologen, viel auf die katholische Kirchenzucht. Sie sagte mir, daß, wenn sie besondere Fehler an einem Kinde bemerkt habe, deren sie nicht Meister geworden, sie dem Religionslehrer ihr Herz ausgeschüttet habe, und bald seien die guten Folgen sichtbar gewesen.

Die Mutter fand außer am Karfreitag keine Zeit zum Kirchenbesuch; sie meinte, sie habe daheim im Elternhause zuviel hinter die Kulissen gesehen, die Kinder seien ihre Kirche und recht handeln sei das beste. Die rechtgläubige katholische Tante Marie Buisson sagte einmal zu meiner Schwester Lina, mit der sie sich in ein Gespräch über religiöse Fragen eingelassen hatte: „In Dir steckt der Kirchenrat [der Großvater].“ Die Erfurcht vor den Eltern und die Liebe zu ihnen, die Grundpfeiler eines richtigen Lebens, sind in uns Kindern sicherlich nicht geschädigt worden.

Über den Vater

Der Vater gehörte der freiheitlichen Richtung gegen Metternichs Politik der Unterdrückung an, die bei der Regierung in Karlsruhe gehorsame Diener fand. Der Badische Minister Friedrich von Blittersdorf [1792–1861] hat, was ich aus dem Munde des Vaters oft vernommen, in der zweiten badischen Kammer erklärt, einen Beamten, der nicht blind gehorche, zerbreche er wie ein Rohr. Wie mir die Mutter erzählte, äußerte der mit der Gesinnung seines Sohnes nicht einverständene Großvater im „Museum“ zu Freiburg, der Gesellschaft für die höheren Stände, als die von den Universitätsprofessoren Karl von Rotteck [1775–1840] und Karl Theodor von Welcker [1790–1869] entworfene Petition um Aufhebung des Priestzölibats erörtert wurde: „mein Sohn, der Lausbub, hat auch unterschrieben.“

Mein Vater war damals Hofgerichtsassessor. Bei solcher Gesinnung war es begreiflich, daß die Regierung den unruhigen Kopf mit Mißfallen betrachtete.

Der Vater, Naturfreund und tüchtiger Wanderer, hat eine Reihe von Ausflügen mit Angabe der Kosten aufgezeichnet; er marschierte im Mai 1833 mit meinen Brüdern Alexander und Wilhelm, 8 und 6 Jahre alt, in einem Tage von Freiburg über Waldkirch, Simonswald, St. Peter ins Dreisamtal, 12 Wegstunden mit einem Kostenaufwand von 4 Gulden und 21 Kreuzer und im gleichen Jahr allein in einem Tage nach dem 6 Stunden von Freiburg entfernten Müllheim und zurück.

Der Familientisch sah nie geistige Getränke; auf einem Nebentischchen stand ein großer Krug, den die Buben abwechselnd von Woche zu Woche am öffentlichen Brunnen füllen mußten. Ein Kind sprach das Tischgebet, und der Vater hielt, oben am Tische sitzend, sein Hauskääpchen in den Händen. Während des Essens durften die Kinder sich nicht mucksen. Das Wassertrinken spielte eine große Rolle. Bei einem nur auf Zufall beruhenden Kartenspiel „Landnausjagerles“ mußte der Verlierende einen Schoppen Wasser ohne abzusetzen leeren.

Kam der Vater aus einer um 8 Uhr begonnenen erschöpfenden Morgensitzung, nachdem wir mit der Mutter längst zu Mittag gegessen hatten, nach Hause, so mußten wir Kinder das Zimmer meiden, solange der Vater mit der Mutter an der Seite sein Mahl einnahm. Der Vater galt als ein anregender Gesellschafter. Diese Seite zeigte er uns Kindern selten. Nur einmal sah ich ihn in feuchtfröhlicher Stimmung, als er mit einigen Freunden spät in der Nacht von dem Abschiedsfeste zu Ehren eines Kollegen nach Hause kam. Die Mutter, Lina und Cousine Sofie Leußler mußten aus dem Bett aufstehen; es wurde getanzt, und ich spielte Klavier dazu.

Ungehorsam wurde streng bestraft. Gegen des Vaters Verbot waren einmal in seiner Abwesenheit meine jüngeren Brüder Julius und Karl wieder in das unserer Wohnung [in der Weberstraße] gegenüberliegende Rebgelände des Nachbarn [damalige Anlagen zwischen Friedrich- und Ringstraße] gegangen. Die Mutter sandte mich, die Brüder herbeizuholen. Während ich drüben mit den Widerspenstigen verhandelte, kam der Vater nach Hause, nahm das schwarzlackierte lange Rohr seiner Tabakspfeife und hieb uns tüchtig durch. Die Beteuerung, daß ich unschuldig sei, half mir nichts. Die Mutter sagte gewöhnlich in solchen Fällen, bei denen der volle Schuldbeweis nicht erbracht worden war: „Das ist für ein anderes Mal.“



Familie des Hofgerichtsrats Buisson

Von links nach rechts: Karl, 12 Jahre, 2 Monate; Julius, 13 Jahre, 4 Monate; Vater, 48½ Jahre; Max, 14 Jahre, 10 Monate; Alexander, 20 Jahre, 4 Monate; Mutter, 41 Jahre; Wilhelm, 18 Jahre, 7 Monate; Karoline, 17 Jahre, 7 Monate. Daguerreotyp vom August 1845 in Familienbesitz (ältestes Foto aus Freiburg).

Die letzte „Abschmierung“, wie sich der Vater ausdrückte, wurde mir zuteil, als ich 14 Jahre alt war.

Mein Pate, Onkel Hermann, führte mich schon als kleinen Knaben ins Theater [jetziges Augustiner-Museum], das mir zur Leidenschaft wurde. Abends pflegte ich vor das Theatergebäude zu gehen und schaute durch halbverhüllte Fenster und Kellerlöcher in das Allerheiligste. Mit fein ausgedachten Kunstgriffen gelang es mir, wie mehreren meiner Kameraden, dann und wann ohne Bezahlung hinein zu schlüpfen; selten langte das Geld. Das tat ich gegen den gemessenen Befehl des Vaters. Eines Tages gab er mir, als ich wieder ertappt worden war, einen Groschen mit dem Auftrag, beim Kaufmann Josef Fehrenbach in Oberlinden – gegenüber Haus Blattmann – ein „Meerröhrle“ zu holen. Wir wohnten damals im eigenen Haus in der Kartäuserstraße – jetzt Nr. 14 –. Wie der Verbrecher, der seinen Galgen selbst bauen muß, übergab ich den Stab geknickten Gemütes dem Vater, und

er vollzog den Spruch der Gerechtigkeit.

Wie der Vater seine Autorität aufrecht erhielt, zeigt besonders ein Vorkommnis: Alexander war von der Berliner Universität zurückgekehrt und hatte die Berliner Mundart etwas angenommen, worüber wir Jüngeren ihn verhöhnten. Am Mittagstisch ließ der Vater beim Schnupfen einige Körnchen Tabak auf das Tisch-tuch fallen, Alexander entschlüpfte das Wort „Sauerei“, und darauf gab der Vater dem vorlauten Herrn Sohn eine kräftige Ohrfeige.

Der Vorabend von Vaters Namenstag, 17. September, war ein Fest. Besonders einer dieser Abende ist mir noch gegenwärtig. Den Vorplatz unserer Wohnung in der Pfaffengasse – jetzt Herrenstraße 12 – hatten wir mit Tannenreisig in einen Hain verwandelt. Vor den Eltern, den nächsten Verwandten und einigen Freunden sangen wir unter anderem das Knabenterzett aus der „Zauberflöte“. Da hob sich im Hintergrund ein Transparent mit einem Segenswunsch und zeigte unser Mariele, weiß gekleidet, das einen Spruch hersagte.

Der Vater hatte im Jahre 1844 ein eigenes Haus in der Kartäuserstraße gebaut und war eine Wette eingegangen, daß er an einem bestimmten Tag einziehen könne. Er gewann die Wette, aber die Türen hatten noch keine Schlösser und die Wände keine Tapeten; nur zwei Zimmer konnten notdürftig bewohnt werden. Auf Matratzen am Boden des Saales lagen wir fünf Buben, Lina und Cousine Sofie die ersten Nächte nebeneinander.

In der Volksschule

In der Volksschule – im ehem. Gebäude der „Sapiens“ in der Herrenstraße 2 und Nußmannstraße 16 – schloß ich mit Fritz Beck, dem jetzigen Feldzeugmeister in Wien [später: Friedrich Graf von Beck-Rzikowsky (1830–1920) ö. u. Generalstabschef], dem begabten Sohn des Universitätsprofessors Carl Joseph Beck [1794 bis 1838], Freundschaft. Wir bauten auf der Höhe des Schloßberges eine „Burg“ und lieferten dort Schlachten gegen andere Knaben. In der dritten Klasse war Primus unter etwa 100 Schülern Heinrich von Rinck, der Sohn eines Barons, den zweiten Platz nahm Beck ein und neben ihm saß ich. Wir drei hatten eben die „vornehmsten“ Väter. Lehrer Domink Dischler, ein alter jähzorniger Mann, teilte oft mit einem Siegelring an der rechten Hand Ohrfeigen aus, die wegen ihrer Schmerzhaftigkeit besonders gefürchtet waren; dabei streckte er in der Erregung die Zungenspitze zum Munde heraus, eine Unsitte, die ich bei Raufereien nachahmte. Fritz Beck war von eigener Art. Vom Lehrer gefragt, was er werden wolle, antwortete er: „Offizier oder Bischof“; er mußte wohl wissen, daß er in Wien einen Onkel in sehr hoher Staatsstellung besaß. Bei seiner Großmutter im Hause des Bäckers Leopold Glockner in der Kaiserstraße – zwischen Nußmannstraße und Auf den Zinnen – hatte er einen Altar errichtet und las sonntags im Meßgewand – mit allen Kirchengewändern versehen – förmliche Messe, wobei ich ihm ministrierte. Großmütterchen betete auf dem Sofa inbrünstig, bekreuzigte sich nach Vorschrift und schlug bei der Wandlung an die Brust. Nach der Messe entledigte sich Fritz, wie ein richtiger Priester, des Meßgewandes und hielt im Hemd über den Kleidern

hinter dem Kanapee die Predigt. Da kam einmal sein Onkel, Universitätsprofessor Dr. med. Ignaz Schwörer [1800–1860] herein und donnerte gegen solchen Unfug, worüber die Großmutter betrübt war.

Unsere Magd „s Evle“, die 16 Jahre bis zu ihrer Verheiratung bei uns ausgehalten hat, war der Gendarm des Hauses. Trieben wir etwas Unebenes, so war der „Teufel“, wie Julius sie nannte, oft polternd hinter uns.

Samstag abend wurden wir drei Jüngeren in die Wäsche genommen. Der Reihe nach, mit entblößtem Oberkörper auf Stühlen sitzend, bearbeitete uns „s Evle“ mit Seife und Schwamm unter dem Rufe: „In den Ohren könnte man Rübsamen säen!“ Dabei wurde ich gewöhnlich verhöhnt wegen meiner skelettartigen Schlüsselbeine.

An den Wochentagen bestand unser Frühstück in Kaffee mit Cichorie und Milch gemischt nebst Schwarzbrot. Der Sparsamkeit halber ordnete die Mutter Suppe an. Nach wenigen Tagen hatten wir wieder unseren Kaffee, denn „s Evle“, seine Unentbehrlichkeit kennend, hatte trotzig erklärt, daß es keine Suppe esse.

Ich besitze noch ein altmodisches Kelchglas, aus dem wir Kinder, wenn wieder ein Brüderchen oder Schwesterchen angekommen war, einen Schluck Malaga zu einem „Bisquitte“ nehmen durften. Tauffeste gab es bei uns nicht.

Mit dem achten Jahre mußte ich in der hiesigen Martinskirche zum ersten Mal beichten. Mitschüler vor dem Beichtstuhl hörten, wie ich gestand, dürre Zwetschgen der Mutter gestohlen zu haben. Darüber wurde ich von den Kameraden verhöhnt; sie nannten mich einen dummen Kerl. Das kränkte mich. Heute noch sehe ich den offenen Schrank mit Schubladen an der Seite im Hausgang stehen, aus dem ich eine Handvoll Zwetschgen genommen hatte. Gewissenhafter war ich jedenfalls als jener ältere Schüler, der im Beichtstuhl den gedruckten „Beichtspiegel“ ablas und sagte: „ich habe die Ehe gebrochen“. Der Geistliche sprang aus seinem Gehäuse, gab dem Burschen eine Ohrfeige und jagte ihn fort.

Am Fronleichnamstage bekamen wir in der Regel nagelneue Kleider. Etliche Tage vorher brachte uns jede Wolke am Himmel die Sorge, ob die Prozession nicht vereitelt werde und ob wir in den prächtig geschmückten Straßen bei schöner Musik in unseren neuen Gewändern prangen könnten. Älter geworden suchten wir uns als Gymnasiasten von der lästigen Parade auf schlaue Art loszumachen. Mein Vater wandelte einher in schwarzem Frack, einen Degen an der Seite, unter einem ungeheueren Schiffhut und die brennende Kerze in der Hand. Später verzichtete er auf die Teilnahme an dem Prunktage der Kirche.

Im neunten Jahre befiel mich heftiger Husten mit Heiserkeit. Der Vater, auf Wasserkuren schwörend, verordnete mir stündlich einen Schoppen frischen Wassers, das er mir oft selbst gebracht hat. Dies währte mehrere Tage. Plötzlich bekam ich heftige Erstickungsanfälle und erbrach weiße röhrenartige Gebilde. Jetzt erst wurde der Arzt Professor Dr. med. und Dr. phil. Anton Weber [1798–1873] gerufen, der mit höchstem Erstaunen ausgehustete Kruppmembrane feststellte; er hat sie der anatomischen Sammlung der Universität übergeben, wo ich sie 20 Jahre nachher in Spiritus noch gesehen habe. Oft hielten mich die Leute auf der Straße an und fragten, ob ich der Knabe sei, der mit kaltem Wasser von der Halsbräune geheilt worden? Ein Glück, daß die Geschwister von dieser schweren Krankheit,

die der Vater nicht erkannt hatte, verschont geblieben sind, sonst hätten sie wahrscheinlich dieselbe Kur durchmachen müssen. Ich halte es mit dem Erfolg, und wer weiß, ob den Ärzten die Erhaltung meines Lebens lege artis gelungen wäre.

Als ich 10 Jahre alt war, erhielten Lina und ich Klavierunterricht von der Tante Marie, Schwester des Vaters. Von einer Stunde zur anderen sollten wir jedes Stück 100 Mal spielen, was ich selten befolgt habe. Lina brachte es bei ihrem eisernen Fleiß in der Fingerfertigkeit anfangs weiter als ich, später verschwand so ziemlich alles wieder; sie war die einzige von uns Geschwistern, die im Reiche der Töne stiefmütterlich behandelt worden ist, ein Erbstück von der Mutter, die beim Einschläfern der Wickelkinder herzerreißende Töne sang.

Der Unterricht hörte jedoch nach zwei Jahren wieder auf. Immerhin bin ich meiner ersten Lehrerin für die gute Grundlage heute noch dankbar. Nun unterwies ich meinen anderthalb Jahre jüngeren Bruder Julius am Klavier. Das tat aber nicht lange gut; Julius, heftig und gewalttätig, folgte mir nicht. Wir bekamen in der Stunde Händel und balgten uns, wobei ich regelmäßig den Kürzeren zog; nur einmal, und das war ein Triumph, bezwang ich ihn. Gewöhnlich schenkte die Mutter nach solchen Kämpfen dem unbotmäßigen Schüler einen Kreuzer, während der



× Herrenstraße 2 und Nußmannstraße 16, ehem. Gebäude der „Sapiens“, später Katholische Volksschule der Altstadt.

×× Herrenstraße 12 (Ecke Dillengäßle), Wohnung von Hofgerichtsrat Buisson von 1841—1846

Ausschnitt aus dem Aquarell der Stadt Freiburg von Jos. Wilh. Lerch von 1852 heute im Stadtarchiv .
Foto: Feil

mißhandelte Lehrer mit den Worten abgefertigt wurde: „Du bist der Gescheu-tere“. Übrigens hatte er seine wenn auch geringen Kenntnisse auf dem Klavier lediglich mir zu verdanken. Nur ein Jahr lang erhielt ich im Alter von 17 Jahren von einem tüchtigen Meister Unterricht im Klavierspiel sowie in der Harmonielehre. Damals versuchte ich mich in kleinen Tondichtungen. Auch die beiden jüngsten Geschwister waren meine Klavierschüler.

Unser Übermut war groß:

Wenn wir Hausarrest hatten, legten wir eine mit Unrat gefüllte Tüte, sorgfältig nach Kaufmannsart geschlossen, auf die Straße und lauerten hinter dem Fenster auf den Finder, der die Tüte neugierig aufhob, öffnete und entrüftet wegwarf.

Einmal hieß es, die altjüngferliche Tante Marie sei vom Vater ertappt worden, wie sie bei seinem Besuche ihren Liebhaber und späteren Mann, den Geiger Anton Pleiner, in einem Schrank verborgen habe. Auf diese Mär zogen wir im Gänsemarsch in dem von uns allein bewohnten Hause der Pfaffengasse umher und sangen mit Begleitung der Flöte und Geige sowie von Schlägen auf Kuchenbleche und dergleichen das damals häufig gehörte Lied aus dem Lustspiel „der lange Israel“ von Roderich Benedix [1811–1873] nach der Melodie des Mantelliedes:

Schier dreißig Jahre bist Du alt
Und denkst noch an das Frei'n,
Geh lieber in ein Kloster
Und bet ein Paternoster,
Das wird Dir besser sein.

Manchmal banden wir Kirschen in kleine „Büschele“, wie sie auf dem Markt zu sehen waren; Wilhelm, der damals frechste von uns, verkaufte sie, auf einem umgestürzten Korb ausgelegt, hinter dem Garten am Rempart, jetzt Ringstraße, das Stück zu einem Kreuzer. Die einzige regelmäßige Einnahme der fünf ältesten Buben war das Wochengeld der Großmutter; nach dem Alter erhielten am Sonntag jeder der zwei Großen einen Sechser, ich einen Groschen und die zwei Jüngsten je einen Kreuzer. Es kam nun nicht selten vor, daß der Erstgeborene das Wochengeld für alle erhob und für sich verbrauchte. Unsere Beschwerden fruchteten nicht viel.

Weihnachten

Das „Christkindle“ bekamen wir von der Großmutter in Freiburg, solange sie im eigenen Hause wohnte. In Erwartung der schönen Sachen wanderten wir mit den Eltern zu ihr und warteten im Nebenzimmer. Beim Ertönen der Klingel ging es, die Kleinsten voraus, zum lichterfunkelnden Christbaum. Einfacher waren damals die Geschenke als heute: auf den Tellern lagen hauptsächlich Äpfel, Nüsse und Lebkuchen. Die größte Freude hatte ich an einer Ziehharmonika, das nächste Jahr an „Robinson Crusoe“ und im dritten Jahr an Schlittschuhen. Wir fühlten uns gewiß glücklicher als jenes moderne Kind, das auf meine Frage, was es sich zu Weihnachten wünsche, antwortete: „Ich weiß nicht was, ich habe ja schon alles“.

Die Großmutter war immer freundlich gegen die Enkel. Sie schnupfte aus einer

silbernen Dose, ging alle Tage in die gegenüberliegende Franziskanerkirche und abends in ihre Theaterloge.

In Emmendingen wohnte eine Großtante, Frau Burgvogt Deimling, eine Schwester der Karlsruher Großmutter. Ich erinnere mich aus frühester Jugend, wie auch dort Weihnachten gefeiert wurde. Den Tannenbaum, an dem grünseidene Beuteln mit neuen kleinen Silbermünzen hingen, nahmen wir nachts im Wagen nach Hause.

Zwischen Volksschule und Gymnasium

Wir trieben viel Musik. Der Vater spielte geläufig Klavier, Alexander blies die Flöte und Wilhelm spielte die Geige. Beide Brüder durften zuweilen mit ihren Lehrern im Theaterorchester mitwirken. Karl wurde von Wilhelm auf der Geige unterrichtet. Am Sonntag nachmittag im Winter und bei schlechtem Wetter vereinigten wir uns mit einigen Freunden zu einem kleinen Orchester. Sogar eine musikalische Messe mit Instrumentalbegleitung führten wir in der Seitengalerie der Gymnasiumskirche [Universitätskirche] auf, wobei ich die Soli sang. Leider hat man mich zu lange im Kirchenchor der Schüler angestrengt, weshalb kaum Spuren der klangvollen Stimme übrig geblieben sind.

Als in den 1840er Jahren die erste Schwimmanstalt am Lorettoberg [sogen. Heim'sche Schwimmbad, jetzt Lorettoabad] errichtet worden war, blieb ich der einzige der Brüder, der schwimmen lernte, aber nicht unter einem Schwimmmeister – dazu hatte ich kein Geld – sondern mit einem in der Anstalt zur freien Verfügung gestellten auf die Brust geschnallten Kork. Beim Nachhausegehen schüttelte ich mir täglich von einem mit prächtigen Frühäpfeln dicht behangenen Bäumchen etliche, und ich glaube, daß der Eigentümer keine gesehen hat.

Jedoch so arg trieb ich es nicht wie Julius und Karl. Eines Morgens zeigten sie mir unter den Matratzen in ihren Betten Birnen und Äpfel der feinsten Art, die sie sich nachts in fremden Gärten angeeignet hatten. Ich verpflichtete mich, meinen Mund zu halten, und habe wahrscheinlich auch von den verbotenen Früchten gegessen.

Meinem Tagebuch vertraute ich die geheimsten Gedanken an. An Randglossen von fremder Hand bemerkte ich, daß ein Unberufener darin gelesen hatte. Das empörte mich derart, daß ich das Tagebuch zerriß und nie mehr etwas Derartiges unternahm.

Besuch bei der Karlsruher Großmutter

Für die Herbstferien 1842 wurde zur Erholung der Mutter eine Reise nach Karlsruhe geplant. Man mußte sich um eine Fahrgelegenheit umsehen. Vor dem Gasthofe „Zum Salmen“ auf der Kaiserstraße – zwischen Franziskanerstraße und Rathausgasse – stand ein Wagen mit einer Tafel „Retourchaise nach Karlsruhe“. In diesem geschlossenen Kasten nahmen Platz: die Mutter, Lina, Cousine Sofie,

Julius und ich sowie eine Frau von Hennenhofer mit ihrer Tochter. Offenbar sind nicht die bravsten sondern die unartigsten Buben mitgenommen worden, um größeren Unfug bei der dienstlichen Abwesenheit des Vaters vom Hause zu verhüten. In Achern, wo wir übernachteten, hörte ich zum ersten Mal den Nachtwächter. Am Abend des folgenden Tages fuhren wir durch das Mühlburger Tor in die Residenz und stiegen bei der Großmutter, der „Frau Kirchenrat“ ab. Der Großvater war schon gestorben. Meine und Juliussens Aufführung war nicht muster-gültig. Denn mir liegen noch die Schmeichelworte der stets mit dem Kopf zitternden Großmutter wie „Saububen“ und ähnliche im Ohr. So hatten wir von einem vor ihrem Hause in der Karlstraße gelagerten Lehmhaufen Kugeln geformt und damit die frisch angestrichene Hauswand beworfen, schimpften über das schlechte Essen der Unterländer und suchten den langweiligen Schulmeistersreden des Onkels August, Gymnasialprofessor, zu entgehen. Eines stimmte meine Hochachtung vor der vielgerühmten Residenz besonders herab: die Kirchtürme waren gegen unser Münster doch gar zu erbärmlich.

Eines Morgens fuhren wir auf einem Leiterwagen von Karlsruhe nach Eisingen bei Pforzheim zum Besuch des Onkels, Pfarrer von Leuchsenring. Kaum angekommen rasten Julius und ich mit einem Wägelchen, in dem der kleine Bub der Tante lag, im Hofe herum, bis der Karren umfiel und das herausgeschleuderte Kind jämmerlich schrie. Die ganze Gesellschaft, Großmutter, Mutter, Tante, Onkel, Lina, Cousine Sofie und die Magd eilten händeringend und wehklagend herbei. Die Tante hieß uns auf dem anstoßenden Friedhof Zwetschgen pflücken zu einem Kuchen. Wir schworen aber, solchen Totenkuchen nicht anzurühren, und wir hielten Wort. Auf der Kellertreppe mischte die Tante den Wein mit Wasser, was wir beim Mittagessen nicht verschwiegen, und als beim Anschneiden des Spanferkels – ein uns neuer Anblick – Blut spritzte, konnten wir uns nicht bezwingen, davon zu kosten. Die Mutter wird das oft gebrauchte Wort gesprochen haben: „Ehre habe ich nicht mit Euch eingelegt.“

Gymnasium 1840—1849

Neun Jahre lang bis zum Herbst 1849 saß ich „auf dem Teich“, wie die Schüler das Gymnasium – jetzt Peterhof – nannten. Bis zu meinem 10. Jahre glaubte ich an die zu Hause oft gehörte Sage von den kleinen Kindern im „Silberbrünnele“ auf dem Schloßberg. Den Unterricht zur ersten Kommunion gab ein mystisch angelegter fanatischer Theologe, der uns die gräßlichsten Bilder der ewigen Verdammnis vorhielt. Der erzwungene Kirchenbesuch war kein Mittel zur Besserung. Die „Vesper“ Sonntagnachmittag von 2 bis $\frac{1}{2}$ 3 Uhr zerschnitt den goldenen Sonntag und erschwerte größere Ausflüge. Wir schrien die Psalmen herunter, aber nicht mit Andacht. In der Frühmesse am Mittwoch, an die sich der Schulunterricht anschloß, nahmen wir unsere Aufgaben durch; sah dies der aufsichtführende Professor, gab es Strafe.

Die Lehrer waren zum größten Teil katholische Theologen, die strenge Studien außerhalb ihrer Kirche nicht gemacht hatten. Einer besonders war Nichtwisser und



Der „Peterhof“ — zwischen Niemens-, Peter- und Löwenstraße, früher Absteigequartier und Verwaltungssitz der Mönche der Benediktinerabtei St. Peter im Schwarzwald, um 1840 als weiteres Schulgebäude des einzigen Freiburger Lyzeums (Gymnasiums) wegen des großen Schulhofes und der Nähe zur Lyzeumskirche (Univ. Kirche) benutzt. Ausschnitt aus dem Aquarell der Stadt Freiburg von Jos. Wilh. Lerch von 1852 — heute im Stadtarchiv —. Foto: Feil

faul. Auf dem Katheder schlafend oder seine Predigt studierend, ließ er uns manchmal den Katechismus schriftlich ins Lateinische übersetzen. Professor Joseph Karl Rauch, ein tüchtiger Philologe aber böse Kratzbürste, befolgte die Methode, vom Ersten bis zum Letzten die Aufgaben durchzufragen; fehlte nur ein Wort, so rief er: „Der Folgende“, und man hatte seinen Strich. Jede Unaufmerksamkeit brachte zwei Striche. Wer am Ende des Monats die wenigsten Striche besaß, war der Erste. So kam es, daß einmal der Dümme, später Weinstubenbesitzer, den ersten Platz einnahm. Er hatte in diesem Monat viele Tage gefehlt. Die Erbitterung gegen den Peiniger war so groß, daß ältere Schüler ihm nachts auflauerten, ihn prügelten und ihm den Hut wegrissen.

Solche Jugendbildner zu täuschen, hielten wir für keine Sünde. Fälschung von Krankheitszeugnissen nach dem Schulschwänzen war allgemein üblich. Ein bei einer sogenannten Fürsorgerin wohnender Schüler ging dabei folgendermaßen zu werk: Er schrieb in seiner eigenen unverfälschten Handschrift, daß er wegen Krankheit die Schule nicht habe besuchen können. Ein anderer setzte, während wir an der Bank rüttelten, den Namen „Witwe Mäntele“ darunter; das ergab

höchst gelungen die zitterige Schrift der alten Frau. Auch ich schrieb falsche Zeugnisse, jedoch ohne Beihilfe setzte ich den mir geläufigen kräftigen Namenszug des Vaters darunter. Ich tat dies manchmal, um den Lehrer sicher zu machen, auch dann, wenn ich wirklich krank gewesen war. Einmal gab ich fälschlich als Krankheit „Gliederweh“ an. Das fiel dem Professor auf. Er sagte zu einem bei ihm wohnenden Mitschüler, er wolle doch mit meinem Vater reden. Als ich dies erfuhr, ging ich eine zeitlang zerknirscht umher; die Bombe aber platzte nicht.

Ein anderer Schultreich ist vielleicht noch der Erwähnung wert. Ich versäumte einmal die erste Morgenstunde und kam erst um 9 Uhr in die Schule. Die zweite Stunde hielt ein anderer Lehrer, der äußerst strenge Direktor Joseph Nikolaus Schmeisser [1793–1855]. Auf dem Katheder angelangt las er die vom Vorgänger als abwesend bezeichneten Schüler ab, darunter meinen Namen, worüber ich bestürzt war, da mir keine Ausrede für mein Schwänzen einfiel. Da hießen mich die zwei neben mir sitzenden Kameraden, durchtriebene Kerle, unter den Tisch zu schlüpfen. Ich tat dies und blieb die ganze Stunde drunten. Die ganze Klasse hatte es gesehen, nur der kurzsichtige Direktor nicht. Während des Unterrichts herrschte natürlich große Unruhe, worüber der Direktor in Heftigkeit geriet. Wie mir zu Mute war, namentlich wenn der Gewaltige an den Bänken hin und herlief, läßt sich nicht beschreiben. Als er das Zimmer verlassen hatte und ich hervorkroch, gab es ein wieherndes Gelächter. Plötzlich riß der zornentbrannte Oberschulmeister die Türe auf und rief ein donnerndes „quos ego“! Gewandt schlüpfte ich wieder in die Versenkung. Als die Luft rein war, verließ ich die Schule und fertigte ein falsches Krankheitszeugnis für den ganzen Tag. Von nun an gab ich die Urkundenfälschung auf.

Wie es damals auch in höheren Klassen zugegangen ist, zeigt ein Vorgang, den ich aus dem Munde des um einige Jahre älteren Vetters Karl Bader erfahren habe. Sein Freund, jetzt ein hochachtbarer Würdenträger der katholischen Kirche, war in der entscheidenden Mathematikstunde, in der die Noten festgestellt wurden, nicht vorbereitet. Bader faßte einen Plan. Der Freund, von Professor Dr. Georg Adam Eisengrein an die Tafel gerufen, schrieb die Aufgaben und fiel plötzlich um. Karl Bader schrie: „Er stirbt, holt Wasser!“ und sprang seinem Freund bei, der sich langsam erholte, nachdem er mit Wasser aus den Mützen der Schüler besprengt worden war. Selbstverständlich wurde der Schwache von Bader abgeführt, und der Schlaue war von einer schlechten Note gerettet. Denselben Professor pflegten wir nach mäßigem oder schlechtem Aufsagen um die Noten zu fragen. Fiel sie nicht nach Wunsch aus, verhandelte der Schüler mit dem Professor und rief schließlich die ganze Klasse zum Zeugen für die gute Leistung auf.

Wegen Kränklichkeit wurde ich mit einem Freunde während des Sommers aus der damaligen Unterquarta genommen. Wir hatten täglich früh am Morgen nur zwei Stunden Privatunterricht in Latein und Mathematik, die übrige Zeit durften wir uns im Freien tummeln.

Ich schwärmte für Ausflüge in die Berge, für größere fehlte es aber oft an Geld, so bescheiden es war, und am Schuhwerk. Unser Schuster in Merzhausen, der in regelmäßigen kurzen Zwischenräumen mit einem Sack voll Flickarbeit erschien, arbeitete billig aber schlecht. So verlor ich einmal in der Salzgasse einen ganzen Stie-

felabsatz, der in dem nebenan fließenden Bächlein munter davon schwamm. Zu einer längst geplanten Wanderung in das Wiesental hatte ich endlich das Zehrgeld beisammen. Doch mein linker Stiefel war durchgetreten. Ein heimlicher Tausch bei den Brüdern, wie ich es zu ihrem Ärger gewohnt war, ging diesmal nicht an. Doch fand sich Rat. Onkel Wilhelm Gerstner, Bruder der Mutter, Lehrer an der hiesigen höheren Bürgerschule, sechs Fuß hoch, hatte mir ein Paar Stiefel geschenkt, die ihn drückten. Auch mir waren sie etwas eng, ich zog den linken an, der nahezu eine Handbreit länger war als mein Stiefel am rechten Fuß. Es sah närrisch aus, als ich mit meinem Reisegefährten Otto Langer auszog; trotz seines Spottes eine herrliche Fahrt.

Die elternlose Cousine Sofie Leußler, die in den 1840er Jahren bis nach des Vaters Tod in unsere Familie aufgenommen war, wünschte, das Höllental und den Titisee zu sehen. Julius, damals Apothekerlehrling, und ich fuhren mit ihr in einem Einspanner – Julius war Kutscher – nach dem Gasthof „Zum Sternen“ in Höllsteig und schoben sie, da ihre Rückenschmerzen große Märsche nicht gestatteten, auf einem zweirädrigen Metzgerkarren den Berg hinauf nach dem noch zwei Stunden entfernten Titisee und ebenso zum „Sternen“ zurück.

Was man einen guten Schüler nennt, war ich nicht; oft zerstreut und nicht schlagfertig – die schriftlichen Arbeiten gelangen besser – bekam ich in Fleiß meistens nur die zweite Note und da hieß es: „Du könntest, wenn Du wolltest.“ Am meisten und am liebsten lernte ich bei den Professoren, die durch Wissen, Lehrgabe und eingehende gerechte Behandlung der Schüler hervorragten. Mein Lieblingsdichter wurde Goethe. Sitzen geblieben bin ich nie; von meinen Kameraden getrennt und von ihnen über die Achsel angesehen zu werden, hätte ich für die größte Schmach angesehen. Nur e i n e Nachprüfung in der Mathematik mußte ich bestehen.

Als Schüler der obersten Klassen des Gymnasiums leitete ich einen kleineren Männerchor von Mitschülern unter dem Namen „Harmonie“. Heimlich ließen wir uns Pfeifenköpfe mit einem Ritterwappen und den verbotenen deutschen Farben schwarz-rot-gold bemalen. Diese Gesellschaft verschmolz sich mit einem Schülerverein „Walhalla“, und darin feierten wir am 18. Oktober die Völkerschlacht bei Leipzig mit Rede und Gesang.

Mit 17 Jahren war ich stolz über die Aufnahme als Bassist in die Freiburger „Liedertafel“ und beseligt hörte ich in einer Probe den damals auf der Höhe seines Ruhmes stehenden Felix Mendessohn-Bartholdy am Flügel phantasieren. In demselben Jahre sang ich beim Sängerkongress in Lahr mit Begeisterung im großen Chor: „Was ist des Deutschen Vaterland?“.

Und im Jahre 1856 war ich wieder dabei, als das erste elsässische Sängerkongress in Straßburg in deutschen Weisen gefeiert wurde. Nur bei dem einzigen französischen Liede, dessen Kehrreim lautet: „Vive la France, la reine du monde!“ schwiegen wir Freiburger. Die Regierung in Paris hatte aus Furcht vor dem deutschen Geiste im Elsaß den geplanten Vortrag des Liedes von Körner: „Du Schwert an meiner Linken“ verboten. Dies, die französischen Farben und die Begleitung des Festzuges durch Nationalgardisten waren im Kreise der Sänger die einzigen Zeichen einer französischen Stadt.

Das Jahr 1848 brachte die Gärung auch in der Schule. Die oberen Klassen, die unter den besonders unfähigen Lehrern Eisengrein und Fidel Singer, Lektor der französischen, englischen und italienischen Sprache, zu leiden hatten, beschlossen deren Absetzung. Die Schüler versammelten sich in dem Hofraum des Schulgebäudes Peterhof; wohl der geringsten einer, der im Besitze eines reichen Familienstipendiums in mehreren Klassen zwei Jahre zugebracht hatte, verlas auf der Fensterbrüstung stehend eine Beschwerde an den Oberstudienrat in Karlsruhe. Als es sich um die Unterzeichnung handelte, siegte die Meinung, daß es genüge, wenn nur die einzelnen Klassen als solche unterzeichnen, während ich dafür kämpfte, daß jeder den Mut haben sollte, seinen Namen beizusetzen.

Vogelfang und Wilderei

Trotz aller Strenge des Vaters lag in den Kindern ein lebhafter Trieb der Freibeuterei. Fische und Krebse fingen wir, ohne zu fragen, wem sie gehören. Der Vogelfang war unsere liebste Beschäftigung. Der Vater lehrte uns die Anfertigung von Schlingen für Amseln, Drosseln, Krammetsvögeln und die Erbauung einer Hütte für den Fang der Meisen auf dem Meisenkloben, einem Werkzeug, welches das heutige Geschlecht nicht mehr kennt und das nur noch in der städtischen Altertumssammlung zu sehen ist. In den Herbstferien gingen wir mit dem Vater in den Wald und halfen ihm bei der Herstellung der Dohnen – wir nannten sie „Grichtle“ – aus Tannenästchen; Schleifen von Roßhaar wurden gedreht und eingezogen und darunter prangte die rote Frucht der Eberesche. So hatten wir 600 Stück in Entfernungen von zwei bis drei Schritten in vorher ausgehauenen Gängen im Walde hauptsächlich hinter dem jetzigen Schützenhaus beim Waldsee am Berge hinauf gegen den Kybfelsen an den Bäumen aufgehängt. Wir begingen die Linie täglich, um die erdrosselten Vögel zu bergen, wieder „einzubohren“ und die Schlingen zu ordnen. Dabei durfte kein Wort gesprochen werden aus Furcht vor Entdeckung; und doch stahl uns der in der Nähe im Gasthaus zum „Schiff“ wohnende Vetter Karl Bader oft die Vögel, nachdem er die Zeit und Richtung unserer Gänge ausgekundschafet hatte. Während eines solchen Aufenthalts im Walde drohte mir einmal große Gefahr: als ich ein dichtes Gebüsch durchbrach, stand ganz nahe ein Jäger, Hofgerichtsadvokat Franz Anton Trudpert Pfefferle, mit gespannter Flinte, sichtlich erschrocken und sagte mir, er habe ein Reh vermutend gerade schießen wollen.

Ebenso eifrig betrieben wir den Meisenfang. Hoch oben im Bergwald bei Littenweiler gegen Osten schauend wurde eine Hütte aus Tannenreisig errichtet. Im Herbst, wenn die Meisen in großen Scharen „streichen“, zogen wir vor Tagesanbruch mit einer brennenden Laterne, einer Lockmeise, aus Eisenröhrchen oder Gansbein selbst gefertigten Meisenpfeifen und den Hauptwerkzeugen, den Meisenkloben, hinaus in den Wald. Vor Sonnenaufgang mußte man bei der Hütte sein. Das Erwachen des Waldes mit den letzten Eulenkufen ist mir heute noch eine liebe Erinnerung. Die Lockmeise wurde an einem Fuß außen an die Hütte gebunden; zunächst galt es, durch fortgesetzten schrillen, weithin schallenden Pfiff die Meisen

anzulocken. Sie kamen oft in Scharen und setzten sich neugierig auf die zur Hütte hinausgestreckten Kloben. Der Vogelfänger in der Hütte zog die Schnur an, die Meise war mit den Füßen eingeklemmt, der Kloben wurde eingezogen, die Meise abgenommen und auf einen großen Stein geworfen, und so ging es mit Unterbrechungen einige Stunden weiter. Wir brachten oft bis zu 100 und mehr tote und einige lebendige Meisen nach Hause. Während des Fangs war strengstes Stillschweigen geboten, denn ein verdächtiges Geräusch vertrieb den ganzen Schwarm auf den Warnungsruf eines einzigen Vogels, das sogen. „Rätschen“. Wir mußten es zu arg getrieben haben, denn eines Morgens war die Hütte zerstört und – im folgenden Jahre wieder aufgebaut – riß sie der Waldhüter über den Köpfen meiner Brüder nochmals zusammen. Schon damals war der Vogelfang verboten. Wir fanden aber in unserem Tun kein Unrecht, während ich heute die strenge Durchführung des Vogelschutzes freudig begrüße. Der Wald hatte es uns angetan. Und wie oft haben wir darin Beeren zu unseren Kuchen geholt.

Im 17. Lebensjahr ergab ich mich wie meine Brüder – nur Alexander „der Große“ machte nicht mehr mit – hinter dem Rücken des Vaters der Wilderei. Rädelführer war der Vetter Karl Bader. Er besaß ein Abschraubgewehr, und wir waren die Treiber. Ich ging jedoch am liebsten allein hinaus mit der Flinte des Vaters, der Jagdpächter war, aber nicht mehr jagte. Gewöhnlich lockte ich den Laufhund eines in unserer Nachbarschaft wohnenden Jägers an mich, versteckte ihn unter meinem Bett und schlich in aller Frühe davon. Doch nur einmal hatte ich Glück und erlegte hoch oben am Brombergkopf eine Rehgeis. Da ich das Ausweiden nicht verstand, eilte ich zu Karl Bader, der das Wild aufbrach und es mit mir, während die Jäger unten im Wald jagten, auf Schleichwegen, als es schon Nacht war, in das Gasthaus zum „Schiff“ brachte, wo Bader wohnte. Anderntags gingen wir mit dem in einen Sack gehüllten Reh auf einem Wägelchen zur Stadt. Unterwegs begegnete uns der Vater, auf die Frage, was wir vorhätten, gab ihm Bader eine lügenhafte Antwort, worauf sich der Vater beruhigte. Das Reh verkauften wir – das Pfund zu 11 Kreuzer – an Kürschner Vinzenz Albrecht in der Eisenbahnstraße [jetzt Rathausgasse 2] und teilten uns den Erlös. Reue fühlte ich auch jetzt nicht, nur Furcht vor Strafe, wie gewisse Helden Shakespeares. Welche Wandlung vom naschenden reuigen Kinde bis zum hartgesottenen Wilderer! Und wieviele Wilddiebe mußte ich später verurteilen! Noch im Jahre 1870 fing ich als Amtsrichter in Villingen Amseln und Drosseln in Schlingen auf fremdem Jagdgebiet.

Das Revolutionsjahr 1848

In den Märztagen 1848 sang ich mit der „Liedertafel“ auf dem Münsterplatz bei einer großen Volksversammlung [26. 3. 48] begeistert „Freiheit oder Tod!“, hörte die Volkshelden Gustav von Struve [1805–1870] und Torrent aus Waldshut [1832 Mitglied der Freiburger Burschenschaft „Germania“, 1849 Generalauditor des Hauptquartiers] – „Reißt die Kreuze aus der Erde und macht Schwerter daraus!“ – und sah, wie die aufgeregte Menge Widersacher wie Professor



Haus Blust (C. Werner Blust) in der Kaiserstraße (heute Kaufhof) 1944 zerstört. 1817—1862 Hotel zum „Zähringer Hof“. In den letzten Tagen der Revolution am 24. 6. 1849 — sprach vom Balkon der „Reichs regent“ Karl Vogt zur Freiburger Bevölkerung, die ihm einen Fackelzug brachte. Kurz danach (vom 7. 7. bis 10. 8. 1849) war der „Zähringer Hof“ Residenz des Prinzen Wilhelm von Preußen (später Kaiser Wilhelm I.).

August Friedrich Gfrörer [1803–1861] und Fabrikant Heinrich Kuenzer [1807 bis 1872], der rief „Keine Republik“ beinahe zerrissen hätte.

In jenem Frühjahr wurde das Militär wegen der von den Advokaten Hecker [1811–1881] und Struve geführten Freischaren aus der Stadt gezogen. Die Studenten übernahmen den nächtlichen Wachdienst. In diese „Akademische Legion“, wie sie hochtönend genannt wurde, durften die zwei oberen Klassen des Gymnasiums eintreten. Flinten mit Steinschlössern und Zündpfannen, von den Bürgersoldaten herrührend, ohne Pulver und Blei, waren unsere Waffen. Das Hauptquartier lag im „Bierhaus“ – später Brauerei Sinner Ecke Bertold- und Werderstraße –. Um Mitternacht stand ich vor der Kreiskasse in Unterlinden Wache und meldete der Ablösung Rauch und Feuer in der Nachbarschaft. Als uns das verdächtige Haus geöffnet wurde, standen Weiber am Waschzuber im Hofe. Bei einem nächtlichen Rundgang sahen wir in der katholischen Kirche der Wiehre – St. Cyriak am Annaplatz – einen Lichtschimmer: „Da drinnen muß ein Räuber sein“. Während wir Kriegsrat hielten, rief einer: „es ist ja das ewige Licht“, und so war es auch.

Damals herrschte blinde Furcht vor dem Einfall der Franzosen; die Landleute kamen mit aufgetürmten Wagen voll Hausrat in die Stadt. Eines Nachmittags zog die Legion unter Führung Georg Helferichs, des Professors der Nationalökonomie, hinaus, dem Feind entgegen. Schießbedarf gab es nicht. Ich war schlauer als die anderen, ließ mein Gewehr, weil es zu schwer war, daheim und umgürtete mich mit einem Kavalleriesäbel, den der Vater an der Wand hängen hatte. Wir kamen bis Hartheim an den Rhein. Franzosen fanden wir keine, aber in den Wirtshäusern, vor die stets ein Posten ausgestellt wurde, tranken wir die ganze Nacht viel Bier. Todmüde rückten wir am folgenden Morgen wieder ein.

In der Woche vor Ostern 1848 beschlossen die Bürger im hiesigen Kornhaus unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Josef von Rotteck [1806–1884] beim Herannahen der Freischaren Heckers neutral zu bleiben. Die Spießbürger äfften die Freien Reichsstädte nach, obwohl Freiburg nie eine solche gewesen ist. Samstag vor Ostern schlich ich mich gegen des Vaters Befehl auf den Karlsplatz. Dort unterwies „General“ Heinrich von Langsdorf, Student der Medizin, in Turnerkleidung mit schwarz-rot-goldener Schärpe auf einem sattellosen Bauerngaul die mit Sensen bewaffneten Freischärer in ihre Aufgabe, dem Feinde die Füße abzusägen.

Ostersonntag [23. 4. 48] fand das Gefecht zwischen den vom Schauinsland herabkommenden Freischaren und den Bundestruppen bei Günterstal statt. Vom Fenster meines Dachzimmers in der Kartäuserstraße sah ich durch ein Fernrohr einen Teil des Gefechtes mit an, bis eine Kugel neben mir vorbeipfiff. Am folgenden Tage bemächtigten sich die Freischärer der im Rathause aufbewahrten vier Kanonen des Bürgermilitärs und errichteten an den Toren der Stadt Barrikaden. Während des Sturmangriffs auf die Stadt durch badische, hessische und nassauische Truppen lauschte die ganze Familie auf unserem Balkon dem Kanonendonner. Plötzlich schlug eine Flintenkugel kaum zwei Meter von uns in die Dachrinne. Kurz nach dem Einzug der Soldaten in die Stadt begegnete mir ein Schulkamerad, der – wie er erzählte – in dem „Bierhaus“ auf die stürmenden Truppen geschossen

hatte, in Turnerkleidung und das Gesicht mit Pulver geschwärzt. Bestürzt hieß ich ihn schleunigst heimzugehen, denn es stünden im Kasernenhofe schon viele Gefangene.

Das Revolutionsjahr 1849

Ernster wurde für unsere Familie das Jahr 1849. Wieviel Jammer und Elend wäre dem Lande erspart worden, wenn Großherzog Leopold nach dem Vorbilde des Königs von Württemberg kraftvoll und mutig unter sein aufgeregtes Volk getreten wäre! So aber entfloh er in der Nacht [vom 13./14. Mai] mit wenigen Getreuen weinend auf einer Kanonenlafette durch den Hardtwald über die Grenze. Seine Regierungsmänner schwankten zwischen Schwäche und Härte. Im Jahre 1848 wurde den Beamten eingeschärft, bei Ausbruch von Unruhen auf ihren Posten zu bleiben. Wer aber im Jahre 1849 danach handelte und mit den aufständischen Gewalthabern der Not gehorchend verkehrte, wurde des Hochverrats angeklagt. So ging es auch meinem Vater.

Nachdem der Bürgermeister Josef von Rotteck mit dem Ausbruche des Aufstandes am 16. Mai das Weite gesucht und am 21. Mai sein Amt niedergelegt hatte, wählte die Bürgerschaft am 31. Mai/1. Juni meinen Vater nahezu einstimmig - mit 731 von 794 Stimmen - zu dessen Nachfolger.

Mit der Errichtung der „Volkswehr“ wurden die Schüler der zwei obersten Klassen des Gymnasiums in die Akademische Legion eingereiht. In blauen Überhemden und schwarzen Filzhüten fand der Drill auf dem Karlsplatze statt; geschossen haben wir nie, weil wir keine Patronen bekamen. In dem Eckhaus am Karlsplatz bei dem gotischen Brunnen wohnte Anna Strohmeier, Tochter des Professors der Chirurgie und Direktor des Klinikums, eine schlanke Gestalt und blühend, meine heimliche Liebe, die sie aber nicht geahnt, denn ich habe niemals mit ihr gesprochen. Welche Wonne, wenn sie auf dem Balkon stand und wir präsentierten das Gewehr! Sie verheiratete sich mit dem berühmten Chirurgen Friedrich von Esmarch - Generalarzt der Armee 1870 - [1823-1908] und starb früh.

Als der Befehl zum Abmarsch nach der Festung Rastatt eintraf, ließ der Vater mich und Freund Rudolf Thiry [1831-1892] von einer Aushebungsbehörde im Kaufhaus auf dem Münsterplatz wegen Kurzsichtigkeit für kriegsuntauglich erklären. Im Zimmer Thirys saßen wir beide und hörten vom nahen Karlsplatz zähneknirschend den Abzug der Kameraden - etwa 130 Studenten und Primaner - mit klingendem Spiel. Einige Tage nachher legte ich auf den Tisch meines Dachzimmers einen Zettel, worin ich den Eltern erklärte, daß ich mich zur Entkräftung des Vorwurfs der Feigheit zu meinen Kameraden nach Rastatt begeben müsse, und fuhr heimlich, im Besitze von 15 Gulden, mit denen ich das Schulgeld hätte bezahlen sollen, nach Rastatt. Dort trieb ich mich ohne militärische Abzeichen mit meinen Freunden umher und ging auch zum „Verles“ auf den Marktplatz, man beachtete mich aber nicht. Das ganze Gebaren kam mir verdächtig vor, von Ordnung keine Spur; ein Unteroffizier, Konrad Heilig, Kommandant der Festungsartillerie [1817-1849] mit neuen Majorsepauletten, der nach der Übergabe der

Festung von den Preußen standrechtlich erschossen wurde, trank im Wirtshaus mit gemeinen Soldaten. Ich fand es geraten, Onkel Hermann, Ministerialsekretär in Karlsruhe, aufzusuchen. Er drang in mich, schleunigst heimzukehren, denn die Preußen seien schon vor den Toren der Residenz, und schickte mich in die im Ständehaus tagende „Verfassungsgebende Versammlung“, wo gerade über die Absetzung des Großherzogs verhandelt wurde. Das und die unheimlichen Gestalten dieser Volksvertreter – Lehrer Stay aus Heidelberg, Mitglied der verfassungsgebenden Versammlung, trug ein blutrotes Tuch um den Hals – bestimmten mich, vom Onkel mit reichlichem Reisegeld versehen, das schützende elterliche Haus wieder aufzusuchen. In Freiburg angekommen, begegnete mir am Bahnhof Onkel Wilhelm, der im Auftrag des Vaters mich in Rastatt holen sollte. Zu Hause wurde ich nicht hart angelassen, es war eben die Geschichte vom verlorenen Sohne. Wie begründet meine Furcht vor der Beschuldigung der Feigheit oder Treulosigkeit war, hat sich zur Genüge gezeigt. Der Vater hat in einem Briefe mir unter Androhung seines Fluches befohlen, unverzüglich zurückzukehren. Ich habe dieses Schreiben nie gesehen. Der mir sonst befreundete Mitschüler, den ich im Jahre vorher wegen seines von Pulver geschwärzten Gesichtes heimgeschickt und damit vor schwerem Ungemach gerettet habe, öffnete den Brief, als ich Rastatt schon verlassen hatte, und erklärte, das sei nur Spiegelfechtereie, eine abgekartete Sache. Beinahe wäre ich – was Reinhold Baumstark [1831–1900], dem jetzigen Landgerichtspräsidenten, mit Unrecht geschah – auf Antrag dieses aufgeregten Menschen deshalb aus der „Walhalla“ „cum infamia“ ausgestoßen worden. Johann Hauler [1829–1888] aus Oberrimsingen hieß der Grimme, er ist als Professor der Philologie in Wien gestorben.

Während das erste Aufgebot der Volkswehr gegen die Preußen im Felde stand, sandte mich der Civil- und Militärkommissär des Oberrhein-Kreises in Freiburg, Hofgerichtsadvokat Friedrich Heunisch, mit einer Depesche zur Sammlung der Volkswehr nach Waldkirch, und ich erledigte mich des Auftrags bei dem Civilkommissär Apotheker Brunner daselbst.

Auch zu Wachdienst wurde ich herangezogen. Als ich nachts vor der Hauptwache auf dem Münsterplatz [am 24. 6.] Posten stand, vernahm ich Musik auf der Kaiserstraße und sah Fackelschein. Ohne mich abzumelden lief ich mit meinem Schießgewehr dahin und hörte Karl Vogt [1817–1895], den vom sogenannten Frankfurter Rumpfparlament aus Stuttgart flüchtigen „Reichsregenten“ auf dem Balkon des „Zähringer Hofes“ in der Kaiserstraße [jetzt Kaufhof] eine zündende Rede halten. Dann ging ich nach Hause und tat einen langen Schlaf. Ich konnte mir eine solche Indisziplin schon erlauben, denn Kommandant der Hauptwache war Kürschner Albrecht, der zwei Jahre vorher uns das gewilderte Reh abgekauft hatte.

Bevor der Vater wegen der näherrückenden Preußen am 2. Juli Freiburg verließ, sandte er seine Familie nach Basel. Nur die Lehrlinge Julius und Karl blieben in ihren Geschäften in Freiburg zurück. Da die Bahn damals nur bis Efringen – 2 Stunden vor Basel – ging, bepackten wir einen Reisewagen insbesondere mit Bettstücken, zwei mächtigen Häfen voll Honig aus unserem Bienenstande und einen Sack voll gedörrten Obstes. Bewaffnete Bürger geleiteten uns als Bedeckung

die Dreisamstraße entlang außerhalb der damaligen Stadt zum Bahnhof. Dort setzte ich mich in unsere Kalesche hoch oben auf einem offenen Güterwagen, während die Mutter, Lina und die beiden kleinen Geschwister von 5 und 3 Jahren in einem Wagen dritter Klasse Platz nahmen. Bei der Abfahrt schossen Freischärler und aufständische Soldaten in den Zug, so daß die Meinigen unter den Sitzen Schutz suchten. In Efringen mieteten wir nach einer unruhigen Nacht im Wirtshaus Pferde, fuhren nach Basel und stiegen in einem sehr einfachen Gasthause ab. Mit dem Buche „Geschichte der französischen Revolution“ von François Auguste Mignet [1796–1884] unter dem Arm stellte ich mich dem Onkel Franz von Welz und der Tante Creszentia vor, die schon im Jahre 1848 vorsorglich das Geschäft in Freiburg aufgegeben hatten und nach Basel gezogen waren. Bittere Worte über den Vater, die Mutter und mich mußte ich von den liebevollen Verwandten hören, weshalb mir das dann und wann gewährte Mittagessen gar nicht schmeckte.

Nachdem der Vater nach Basel gekommen war und die letzten Freischaren sich in die Schweiz geflüchtet hatten, kehrten wir ohne den Vater im eigenen Wagen nach Freiburg zurück. Auf dem Wege wurden wir von preußischen Truppen angehalten, ausgeforscht und nach dem Besitz von Waffen gefragt.

Mit der Niederwerfung des Aufstandes floh auch mein Bruder Alexander über den Rhein. Als Rechtspraktikant hatte er die Stelle eines Schriftführers bei dem im Großherzoglichen Palais [Sickingen-Palais] hier residierenden Civil- und Militär-Kommissär Heunisch übernommen, wurde dann Auditor beim meuternden Leibregiment und hat als solcher mehrere Fabrikanten in Lahr, die gegen den Aufstand gewirkt, „wegen Hochverrats“ in Untersuchung gezogen und die Flüchtigen in der Karlsruher Zeitung zur Fahndung ausgeschrieben.

Bruder Wilhelm hat als junger Feldarzt bei dem 2. übergegangenen Infanterieregiment das Gefecht bei Heddesheim b/Mannheim – am 21. 6. – mitgemacht, weshalb er nach seiner Rückkehr auf dem Schlachtroß polizeilich überwacht wurde. Als er sich in Waldkirch als Arzt niedergelassen, gestattete ihm der dortige Oberamtmann Julius Betz nicht, die Nächte in seiner Wohnung zuzubringen. Er mußte mit seinem Einspanner in einem ländlichen Gasthaus „zur Lerche“ [besteht heute noch auf der Gemarkung Sexau-Lörch] übernachten. Erst das Ministerium hat auf erhobene Beschwerde diese unsinnige Maßregel aufgehoben.

Alexander wurde in der Folge nach langem ruhelosen Umherirren in Frankreich und der Schweiz zu längerer Arbeitshausstrafe verurteilt und aus der Liste der Rechtspraktikanten gestrichen. Er saß seine im Gnadenweg auf 6 Wochen Gefängnis herabgesetzte Strafe im Amtsgefängnis in Lahr ab. Und Schweres folgte nach. Jahrelang fristete er, von einem treuen Freunde, dem jetzt noch in Freiburg lebenden ehemaligen Fabrikanten Ferdinand Flinsch unterstützt, als Buchhändlergehilfe und Notariatsassistent sein Leben. Auf wiederholte Bitte um Anstellung erhielt er ein Schreiben des Ministers Karl Freiherr von Stengel [1803–1870], daß er niemals auf eine Anstellung im Staatsdienst rechnen könne. Erst im Jahre 1859 nach dem Siege der Franzosen und Italiener über Österreich, als in Baden ein liberales Regiment begann, wurde Alexander zum Rechtsanwalt in Bonndorf ernannt, wo er sich verheiratete. Alexander, stets einer der ersten in der Schule und wegen seines leutseligen und gewandten Wesens in allen Kreisen beliebt, war der talent-

vollste von uns Brüdern. Jene Schuldienerin sagte, als sie wieder einmal ihres Schergenamtes waltete und einen der jüngeren Brüder in den Karzer einsperrte, zu ihm: „Ist es möglich, daß ihr Teufelsbraten mit dem braven Alexanderle aus einer Schüssel gegessen habt?“.

Nach der Rückkunft von Basel lief die Mutter trotz starker Einquartierung von einer Behörde zur andern, um freies Geleit für den Vater zu erwirken. Sie war so erregt, daß sie einem bei uns einquartierten preußischen Unteroffizier Dinge sagte, wegen deren sie der Majestätsbeleidigung hätte angeklagt werden können.

Nach Monaten ertönte die frohe Botschaft: „Der Vater kommt!“ Auf einem offenen Wägelchen eines Freundes sahen wir ihn auf der Straße von Kolmar her, seinem letzten Aufenthalt im Ausland, zur Stadt fahren. Wir drei jüngeren sprangen dem Wagen nach voll Freude, daß wir den Vater wieder hatten.

Die gegen den Vater wegen Hochverrats eingeleitete Untersuchung endete damit, daß das Oberhofgericht in Mannheim ihn für „klagfrei“ erklärt d. h. ausgesprochen hat, wegen Mangels der Beweise liege kein Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung vor.

Desungeachtet hat man dem Vater die gesetzliche jährliche Besoldung von 1900 Gulden vorenthalten. Jedoch erging niemals eine förmliche Entscheidung, kraft welcher der Vater seines Amtes als Hofgerichtsrat entsetzt worden wäre. Die Machthaber fanden dies für überflüssig. Daher strengte mein Vater einen Rechtsstreit gegen den badischen Fiskus an. Die zwei ersten Instanzen wiesen auf Grund der Ansicht des Justizministers Anton von Stabel [1806–1880] früher Kollege des Vaters, aber mit ihm persönlich verfeindet – aus welcher Ursache weiß ich nicht – die Klage des Vaters auf Zahlung seiner Bezüge ab. Nach Einlegung der Oberappellation an das Oberhofgericht bedeutete ihm Minister Stabel, man wolle ihm eine jährliche „Sustentation“ von 700 Gulden bewilligen, wenn er auf die Oberappellation verzichte. Der Vater, oft nicht wissend, woher er die Nahrung für die Familie nehmen sollte – wir aßen damals wohlfeiles aus Saubohnenmehl gebackenes schwerverdauliches Soldatenbrot – ging schweren Herzens auf das schmählische Anerbieten ein.

Welch tiefen Groll die Minister gegen die nach der Revolution tätigen Mitglieder des von gerechten und humanen Anschauungen geleiteten obersten Gerichtshofes hegten, zeigt eine spätere Tatsache: als wir Rechtskandidaten im Jahre 1854 uns dem Justizminister Friedrich Frh. v. Wechmar [1801–1869], einem norddeutschen dem Hofe sehr nahstehenden Junker, vorstellten, sprach er mit jedem einige Worte, nur an meinem Freunde Haaß ging er achtlos vorüber. Dies bestürzte Haaß, später Landgerichtspräsident in Freiburg, derart, daß er das sonderbare Benehmen seinem Vater, dem Vizekanzler des Oberhofgerichts in Mannheim erzählte. Der gab ihm Aufklärung mit den Worten: „Die Herren in Karlsruhe sind wütend, daß wir nicht alle wegen Hochverrats Angeklagte verurteilt haben, und das lassen sie sogar den Sohn fühlen“.

Nach dem Einzug der Preußen ernannte die Regierung den Amtmann Johann Rieder zum Bürgermeister von Freiburg. Dieser erhielt vom Großherzog Leopold den telegrafischen Befehl, das Denkmal des Universitätsprofessors Karl von Rott-
eck auf dem Franziskanerplatze, welches dem berühmten Volksmann aus gesam-

melten Beiträgen liberaler Männer errichtet worden war, in der Nacht niederreißen zu lassen. Und das geschah. Wer bei dem ungewohnten Anblick des Zerstörungswerkes stehen blieb, wurde nach vergeblicher Aufforderung, weiter zu gehen, verhaftet. Niemand hat bisher gewußt, daß Großherzog Leopold, der „Bürgerfreund“, der „Gütige“ genannt, Urheber dieses Gewaltstreiches war. Mir hat es Oberstabsarzt Rieder von Potsdam, Sohn des noch in Freiburg lebenden ehemaligen Bürgermeisters Rieder, späteren Landgerichtsrats, vor einigen Wochen in Freiburg erzählt und beigelegt, daß sein Vater diese Tatsache zur Steuer der geschichtlichen Wahrheit niedergeschrieben habe.

Das Studium

Im Herbst 1849 bezog ich in Freiburg die Universität. Der Vater riet mir vom Studium der Rechtswissenschaft ab, nicht weil er mich für unfähig hielt, sondern weil er fürchtete, daß die maßgebenden Herren in der Residenz ihr Mißwollen gegen den Vater auf den Sohn übertragen möchten. Ich ließ mich aber nicht abwendig machen. Wie ich erfahren sollte, war die Besorgnis des Vaters wohlbegründet.

In meiner neuen Würde als „Akademiker“ erhielt ich Tanzstunde. Von den 16 Mädchen gefiel mir die viel umworbene Marie Durban am besten. Doch habe ich



Maximilian Buisson als Freiburger Teutone 1853, gez. von Daniel Gesell.

ohne Eifersucht Gesangsständchen geleitet und dabei mitgesungen, die ihr mein Bruder Wilhelm und Freund Martin [jetzt Oberstabsarzt a. D.] gebracht haben. Nach Beendigung des Unterrichts beschlossen wir Tänzer statt des üblichen Kränzchens eine Nachtmusik. Während des Kriegszustandes bat ich unter Umgehung des sonst zuständigen Universitätsamtes den preußischen Kommandanten im Großherzoglichen Palais um die Erlaubnis, einige Gesangsständchen veranstalten zu dürfen. Auf die Frage, wieviele in der einen Nacht? erwiderte ich: „16“. Der General sagte lachend: „Sie müssen viele Liebchen haben“. Während wir in einer Nacht vor sechzehn Häusern in verschiedenen Stadtteilen je drei fein einstudierte Männerquartette teilweise im Schneegestöber vortrugen, umgaben uns bewaffnete preußische Soldaten zum Schutze vor Störungen. Wäre wohl die heutige Jugend zu derartigen Leistungen imstande? In meinem Abgangszeugnis steht: „Hat sich den akademischen Gesetzen gemäß betragen mit der Ausnahme, daß er wegen Abhaltung von Ständchen ohne diesseitige Erlaubnis einen Verweis erhalten hat“. Dieses schlechte Leumundszeugnis beängstigte mich etwas bei dessen Einsendung nach Karlsruhe zur ersten Staatsprüfung. Die Gemüter waren in der Reaktionszeit so gedrückt, daß z. B. kein Kandidat es gewagt hätte, mit einem Bart zu erscheinen.

Mit zwanzig Jahren mußte ich mich zur Aushebung stellen. Bei meinem Eintritt sagte der gewalttätige, von der Bürgerschaft gehaßte Stadtdirektor Mariano Frh. von Uria-Sarachaga [1812–1876]: „Das ist der Sohn des entlassenen Hofgerichtsrats“. Auf meine Beteuerung der Kurzsichtigkeit unter Hinweis auf die von meinen Mitschülern Rudolf Nokk und Heinrich Dreyer [1830–1900] – jetzt Reichsgerichtsräte a. D. – darüber abgegebenen Zeugenaussagen bemerkte von Uria: „Die Kerls haben sich gegenseitig falsche Zeugnisse ausgestellt“. Nach verschiedenen Brillenproben schienen sich die Ansichten der Herren zu teilen; ich wurde zweimal hinausgeschickt und erhielt schließlich den Bescheid der Tauglichkeit. Da ich aber eine hohe Nummer über den Bedarf gezogen hatte, wurde ich in die Reserve eingestellt.

Die Lehrkräfte an der Universität Freiburg waren schwach. Deshalb setzte ich es durch, im dritten Semester den berühmten Karl Adolf v. Vangerow [1808 bis 1870] in Heidelberg hören zu dürfen. Wie wichtig ist doch ein tüchtiger Lehrer! Vangerow behandelte den trockenen Stoff des Römischen Rechts in täglich 3 Stunden so ausführlich und klar, daß die Pandekten am Schluß des Semesters ohne eingehendes Nachstudium fest saßen. Erst in Heidelberg ging der wissenschaftliche Geist in mir auf. Die Vorlesungen Hermann Hettners [1821–1882] über Literatur und Kunstgeschichte sowie Karl Alexander Frh. von Reichlin-Mildeggs [1801 bis 1877] über „Faust“ besuchte ich ununterbrochen, ohne belegt zu haben.

In den letzten Tagen des Semesters nahm ich keine regelmäßigen Mahlzeiten mehr ein – das Mittagessen mit einer Flasche Wasser kostete mich nie mehr als 14–18 Kreuzer – sondern verzehrte in der Konditorei Amann in der Hauptstraße Kaffee, Schokolade und Süßigkeiten auf Pump, weil ich bis auf das Fahrgeld zur Heimreise abgebrannt war. In einem offenen Stehwagen ohne Dach, wie jetzt kein Stück Vieh mehr befördert wird, fuhr ich bei kaltem Wetter in 7 Stunden nach Freiburg, legte mich ins Bett und bekam ein gastrisches Fieber.

Burschenschaft „Teutonia“

Im Sommersemester 1851 – 7. 5. 1851 – gründeten wir in Freiburg 11 an der Zahl, meistens ehemalige Mitglieder der „Walhalla“, die Burschenschaft „Teutonia“. Statt den uns nicht gestatteten Farben schwarz-rot-gold wählten wir grün-rot-gold in der Hoffnung, doch einmal unsere Sehnsucht nach einem freien deutschen Vaterlande durch Entfaltung der burschenschaftlichen Farben ausdrücken zu können. Diesen Gedanken hat Wilhelm Nock [1832–1903], der jetzige Staatsminister, in einem Bundeslied: „Was ist des Burschen Vaterland?“ ausgeführt, und ich habe die Melodie dazu geschrieben nach der Weise eines ähnlichen Liedes der Burschenschaft „Germania“ in Tübingen, das mir ein gänzlich unmusikalischer ehemaliger Germane vorgesungen hatte. Bei Festkommersien stieg das Lied stets zur Militärmusik.

Mit Stimmenmehrheit wurden die sogenannten Bestimmungsmensuren abgelehnt, obwohl wir uns täglich bei Strafvermeiden auf dem Fechtboden übten. Auch ich war gegen das Pauken, aber nicht aus Mangel an Mut, denn ich habe mir schon auf dem Gymnasium beim Waffenspiel die Oberlippe durchschlagen lassen. Der regelmäßige Beitrag war für den Monat 12 Kreuzer. Politik trieben wir nicht, wir strebten nur danach, den vaterländischen Gedanken in uns wach zu erhalten. Dennoch wurden wir, wie sich aus den Akten des Bezirksamtes und der Universität ergibt, scharf überwacht. In dem Verzeichnis der Mitglieder hat der Stadtdirektor von Uria als die Verdächtigsten rot angestrichen: „den Sohn des entlassenen Hofgerichtsrats, ferner Georg Eschbacher [1830–1909] – jetzt Medizinalrat und Direktor der Kreispflegeanstalt in Freiburg – und Gustav Schmid [1831–1898] – Arzt in Munzingen –, ein blondgelockter, fast mädchenhafter, harmloser Jüngling. Ein Polizeiwachtmeister meldete, daß die Teutonen auf der Kneipe keine Bedienung hätten, und ein Pedell, es sei dort das verbotene Lied gesungen worden: „Freiheit, die ich meine, die mein Herz erfüllt“. Darauf wurde das Verbot wiederholt. Aus dem Schriftwechsel zwischen dem Ministerium, dem Bezirksamt und dem Senat der Universität geht hervor, daß der Senat dem Drängen der Staatsbehörde nach Auflösung der verdächtigen Verbindung widerstand.

Daß ein schweres Gewitter sich über uns zusammenzog, bemerkten wir an verschiedenen Zeichen. In einem feierlichen Konvent beschlossen wir die Maßnahmen für den Fall der Auflösung, die wir bestimmt erwarteten. Am 10. Juni 1852 hielten wir Trennungsfeier auf der Zähringer Burg. Beim Untergang der Sonne schworen wir auf eine feurige Anrede des Sprechers Thiry, die Ideale eines deutschen Burschen zu bewahren, und sangen tiefbewegt das Lied, das beginnt.

„Wir hatten gebaut
Ein stattliches Haus
Und drin auf Gott vertraut
Trotz Wetter, Sturm und Graus.“

Die Auflösung erfolgte nicht.

Ich habe in der Verbindung sonnenhelle Tage genossen und manchen lieben Freund gefunden. Über die Stränge konnte ich nicht viel schlagen, denn ich mußte die Ausgaben aus dem bescheidenen Lohn für Klavierstunden bestreiten, die ich in



den Jahren 1848 bis 1856 in mehreren Familien gegeben habe. Ich verschmähte auch nicht, Reitstunden gegen Klavierstunden einzutauschen.

Die „Teutonia“ durfte erst im Jahre 1860 die ursprünglich gewählten Farben annehmen.

Tod des Vaters und seine Folgen

Des Vaters Tage nach der Revolution waren infolge der ungerechten Behandlung und durch wirtschaftliche Sorgen kummervoll. Ein berechnender Geschäftsmann war er nicht. Der Bau unseres Einfamilienhauses mit 10 Zimmern entsprach keinem dringenden Bedürfnis mehr, weil die Kinder herangewachsen nach und nach aus der Familie ausschieden. Ein nicht rentierendes Rebgut am Lorettoberg hatte erhebliche Summen verschlungen. Am Freitag, dem 4. November 1853, fühlte der Vater nach dem Genusse einer Knöpflesuppe [Freitag mittags gab es in den meisten Freiburger Familien „Knöpflesuppe“; darum heißt das Läuten der großen Münsterglocke Susanne an jedem Freitag um 11 Uhr bei den alten Freiburgern auch heute noch „Knöpfeläuten], eines seiner Leibgerichte, heftige Magenschmerzen, und in der folgenden Nacht verschied er an durchgebrochenem Magengeschwür, einem Leiden an dem meine beiden älteren Brüder im Alter von 45 und 46 Jahren gestorben sind. Die „Liedertafel“ sang dem Vater das Grablied.

Der Schlag traf hart. Ich war das einzige männliche Familienmitglied, das noch im Hause weilte; auch die kleinen Geschwister Eugen und Eugenie waren vaterlos. Jetzt zeigte die Mutter abermals ihre eiserne Willenskraft. Wir waren in dem großen Hause völlig mittellos. Auf eine dringende Vorstellung bewilligte die Regierung der Mutter das gesetzliche Witwengehalt von 570 Gulden, wie wenn der Vater im Dienst belassen worden wäre. Damit hat man anerkannt, daß Vater unrecht getan zu haben. Um den finanziellen Zusammenbruch zu verhüten, haben die Mutter, Lina, Julius und ich dem Advokaten Pfefferle, einem Freund und Gläubiger des Vaters, urkundlich zugesagt, ihm seine Darlehensforderung von mehreren tausend Gulden zu zahlen, sobald wir in günstige Vermögensverhältnisse gekommen sein würden. Vor 10 Jahren habe ich den Rest meines Anteils an die Erben entrichtet, auch Julius kam seiner Verpflichtung nach. Ebenso wollte ich für eine größere Forderung eines reichen Vetters in Markkirch eintreten. Davon hat mir aber dessen bevollmächtigter Rechtsanwalt Gräfle in Schopfheim, ein Vetter, entschieden abgeraten. Ich bin ihm dankbar, denn unter einer solchen Schuldenlast wäre ich meines Lebens nie mehr froh geworden. Solange wir noch im Hause wohnten, vermieteten wir die meisten Räume möbliert, und Lina stand der Mutter in der Bedienung der Mieter getreulich bei. Die Mutter kam sogar auf den Gedanken, Hebamme zu werden.

Burschenschaft Teutonia zu Freiburg

Winter 1854/55 vor der Zähringer Burg. Nach der Natur gezeichnet von Daniel Gesell aus Mannheim — gen. „Kreidemeier“ † 1889 als Konservator der Wessenberg-Gemälde-Galerie Konstanz. In der Mitte sitzend: Maximilian Buisson und Ludwig Durban; rechts stehend mit Holzhumpen: Rudolf Thiry, der Sprecher der Burschenschaft, außerdem die dem Stadtdirektor von Uri Verdächtigen: Georg Eschbacher (links neben Thirys Humpen), Gustav Schmid (rechte untere Ecke).

Die juristischen Staatsprüfungen

Im Frühjahr 1854 bestand ich die erste Staatsprüfung im abgeschabten Sitzungsfrack des Vaters mit einem Kragen wie ein Pferdekummet. Damals mußten sogar solche, welche die zweite Staatsprüfung hinter sich hatten, ohne Gehalt dem Staate dienen, wenn sie Anspruch auf eine Anstellung machen wollten, oder sie nahmen bei einem Bezirksamt eine Schreiberstelle an, die ihnen von dem unmittelbaren Vorgesetzten vierteljährlich gekündigt werden konnte. Durch die Familienverhältnisse angewiesen, in Freiburg zu bleiben, errang ich nach längerem Warten eine solche Beschäftigung mit anfänglich 200 Gulden Jahresgehalt, das sich langsam bis auf 400 Gulden steigerte. Mit dieser kaum das Einkommen einer Magd erreichenden Bezahlung war ich wie alle katholischen Beamten genötigt, zur Erhöhung des Glanzes der Geistlichkeit an der Fronleichnamsprozession teilzunehmen, weil die Regierung währte, auf diese Art die Bürger zur Tugend zurückführen zu können.

Ich weiß nicht, wie es geschah: ein Dompräbendar bot mir eine Stelle im Erzbischöflichen Ordinariat mit der Versicherung, der zweiten Staatsprüfung entoben zu sein und mit allen Rechten und Bezügen eines Staatsbeamten ausgestattet zu werden. Ich lehnte dies Angebot aber ab. In meiner bedrängten Lage blieb mir nichts anderes übrig, als Darlehen aufzunehmen, deren gänzliche Tilgung mir erst nach meiner Verheiratung – 1870 – gelang.

Familiensorgen, Klavierstunden und erschütterte Gesundheit verzögerten meine zweite Staatsprüfung bis zum Jahre 1859, bei der ich erfahren sollte, wessen ein



Maximilian Buisson
nach der Pensionierung um 1900,
als er seine „Erinnerungen“ schrieb.

gemeiner Mensch fähig ist. Beim Hofgericht in Freiburg ohne Gehalt beschäftigt, las ich dem fast erblindeten Direktor Karl Friedrich Frh. Stockhorner von Starein [1804–1873] die Prozeßakten vor. Als Gegenleistung besprach er die Rechtsfälle mit mir, machte mich insbesondere auf ein letztinstanzliches Urteil aufmerksam, als dessen wahrscheinlichen Verfasser er Stabel, seit Oktober 1851 Präsident des Oberhofgerichts, bezeichnete, und fügte bei, daß Stabel als Vorsitzender des Prüfungsausschusses die darin niedergelegte eigentümliche Rechtsanschauung vielleicht den Kandidaten verhüllt vorlegen werde. Ich studierte den Fall gründlich und siehe da – er lag in der ersten schriftlichen Frage. Oberhofgerichtsrat Ruth, Mitglied der Prüfungskommission, hat mir nach seiner Zuruhesetzung im Jahre 1869 in Überlingen folgendes mitgeteilt: Von den 25 Praktikanten war ich der einzige, der die Frage richtig beantwortet hatte. Bei der Beratung erklärte Stabel, meine Ausführung sei als nicht geschehen zu betrachten, weil ich die Akten gelesen habe. Die übrigen Herren hielten einstimmig entgegen, daß daraus die Umsicht und der Fleiß des Kandidaten erhelle. Gegen die Stimme Stabels erhielt ich für diese Arbeit die Note gut. Ruth hat sich das Benehmen Stabels nur aus einem feindlichen Verhältnis zwischen uns beiden erklären können. Das war aber der noch nicht erloschene Haß gegen meinen schon sechs Jahre toten Vater.

Für meinen Großvater begannen nach der zweiten juristischen Staatsprüfung nun die „Wanderjahre“, wie er den 2. Teil seiner „Erinnerungen“ bezeichnet. Bis zur Übernahme in den Staatsdienst als Amtsrichter 1866 „wanderte“ er von Freiburg nach Pforzheim, wieder nach Freiburg zurück, dann nach Waldkirch, Jestetten, Breisach, Offenburg und Baden-Baden. Er übte dabei spärlichst dotierte Stellen als „Gehilfe eines Rechtsanwalts“, „Aktuar“, „Verwalter eines verwaisten Amtsgerichts“, „Gehilfe eines Bezirksamts“, „Vertreter eines Staatsanwalts“, und „Sekretär eines Kreisgerichts“ aus. Als Amtsrichter war er in Villingen und Emmendingen tätig, als Oberamtsrichter – 1875 – in Freiburg und Staufen. Erst mit 57 Jahren – 1887 – wurde er zum Landgerichtsrat in Mosbach ernannt und vier Jahre später in seine geliebte Vaterstadt Freiburg versetzt.

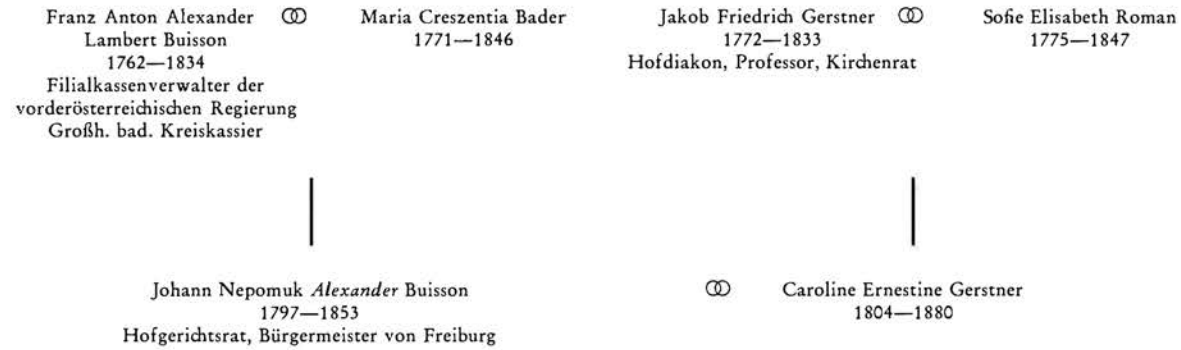
Die Schlußworte seiner „Erinnerungen“ – vom Herbst 1899 – lauten:

„Dankbar schaue ich auf die Vergangenheit zurück und genieße froh die Gegenwart eingedenk meines Wahlspruches:

„carpe diem!“

Am 14. Mai 1905 schloß er für immer die Augen.

AHNENTAFEL
des
Maximilian Buisson



Alexander 1825—1869 Amtmann, Dr. jur.	Wilhelm 1827—1872 Bezirksarzt	Carolina 1828—1894	Maximilian 1830—1905 Land- gerichtsrat	Julius 1832—1886 Apotheker, Bürger- meister von Triberg	Karl 1833—1892 Kaufmann	Maria I 1835—1835	Maria II 1836—1845	Albert 1840—1840	Eugen 1844—1902 Kaufmann, Bankier	Eugenia 1846—19 .. verh. mit Anton Schrafl, O'Ing. der Gotthard- bahn
--	-------------------------------------	-----------------------	---	--	-------------------------------	----------------------	-----------------------	---------------------	--	--

„Der Feind steht rechts!“

Ein Gerichtsverfahren gegen Reichskanzler a. D. Wirth 1933/34

Von RENATE LIESSEM-BREINLINGER

1933/34 war beim Landgericht Freiburg eine „Strafsache gegen Dr. Josef Wirth, Reichskanzler a. D., wegen Meineids“ anhängig. Die zugehörige Akte¹ befindet sich heute im Staatsarchiv Freiburg. Titel und Zeitangabe lassen schon vermuten, daß es sich hier um einen aus politischen Motiven hochgespielten Fall handelt, den Versuch der Diskreditierung eines sogenannten Erfüllungspolitikers der Weimarer Republik durch die zur Macht gelangten Nationalsozialisten. In einem Prozeß, den Wirth 1932 wegen Beleidigung gegen den nationalsozialistischen Betriebszellenleiter und späteren Reichstagsabgeordneten Friedrich Plattner in Freiburg angestrengt und gewonnen hatte,² war von seiten des Angeklagten der Zwischenruf gefallen: *Der Feind steht rechts!* Wirth hatte darauf ohne weiteren Kommentar erwidert: *Das habe ich nicht gesagt*. Da er laut Reichstagsprotokoll am 25. Juni



Dr. Joseph Karl Wirth

* Freiburg 6. 9. 1879, † ebd. 3. 1. 1956.
1908 Professor am Realgymnasium Freiburg,
1913 Mitglied des badischen Landtags, 1914 des
Reichstags, 1918 Badischer Finanzminister, 1920
Reichsfinanzminister, 10. Mai 1921 bis 22. No-
vember 1922 Reichskanzler.

1922, dem Tag nach dem Rathenaumord, immerhin gesagt hatte: . . . *dieser Feind steht rechts*, Wirth andererseits die meisten seiner Ausführungen in jenem Prozeß als Zeuge unter Eid gemacht hatte, glaubten Plattner und sein Anwalt, genug Formalia für einen Revancheprozeß wegen Meineids an der Hand zu haben. Klage erhob aber schließlich die Staatsanwaltschaft, die öffentliches Interesse an der Verfolgung dieser Angelegenheit unterstellte.

Aus mehreren Gründen ist das Verfahren von Belang. 1. Wirth klärte hier – allerdings nicht zum ersten Mal – den Aussagegehalt seines zum geflügelten Wort gewordenen Ausspruchs.³ 2. Der Prozeß gab dem Reichskanzler der Jahre 1921/22 Gelegenheit, seine damalige Politik zu erläutern. Um zu zeigen, daß es abwegig sei, ihm eine pauschale Abwertung der politischen Rechten zu unterstellen, legte er das Schwergewicht auf den Vertrag von Rapallo, den zustandezubringen er maßgeblich mit rechtsorientierten Persönlichkeiten, besonders mit General von Seeckt,⁴ zusammengearbeitet habe. 3. Schließlich entsteht ein Bild von Wirths Exildasein, das mit dem Tag des Ermächtigungsgesetzes begonnen hat.⁵

Zu diesem letzten Aspekt möge ein Dokument aus der Feder Wirths sprechen. Anlaß, es zu verfassen, gab die Nachricht, daß die Finanzverwaltung in Berlin die Hand auf das Mobiliar seiner dortigen Wohnung gelegt habe wegen Verzugs in der Zahlung der Reichsfluchtsteuer. Am 24. Juni 1934 schrieb er an den Reichsfinanzminister Schwerin von Krosigk:

Ich will in der ersten Aufregung versuchen, möglichst ruhig zu schreiben. Nehmen Sie sich bitte um die beiliegende Sache an und geben Sie bitte meine Einsprache an das Finanzamt Hansa. Ich habe in Sachen Reichsfluchtsteuer keinerlei Nachricht erhalten und erlebe nun die große Schande, mein Mobiliar gepfändet zu sehen. Ich habe zu Ihnen, Herr Minister, immer Vertrauen gehabt, auch heute!

Ich habe Deutschland Ende März 1933 verlassen, um in Wien die Arbeit von zwölf Jahren abzuschließen. Herr Staatssekretär von Bülow (A. A.) kann genaue Auskunft geben. Im Juli wollte ich, von Rom kommend, in die badische Heimat. In den Zeitungen stand mit wüsten Beschimpfungen die Meldung über Schutzhaft. Mit dem Hinweis auf den Rapallovertrag!! Die Reichsregierung intervenierte. Die Polemik über den Rapallovertrag hörte auf.⁷ Herr Staatssekretär Dr. Lammers – Reichskanzlei – hat mir die nötigen Mitteilungen zukommen lassen. Bitte lassen Sie sich von Herrn Lammers unterrichten.

Dann erfolgte in einer nationalsozialistischen Zeitung meiner Heimat eine Denunziation wegen angeblichen Meineides. Ich stand in Freiburg im Jahre 1932 in einem Prozeß gegen einen Nationalsozialisten. Ich soll angeblich auf der Haager Konferenz (unter Minister Curtius) Landesverrat verübt haben. Eine sinnlose Kommödie! Seit Sommer 1933 leide ich unter Verfolgung. Ich habe alles getan, die Sache aufzuklären. Es handelt sich bei der Beschuldigung um die Zurückweisung eines Zwischenrufes in dem oben genannten Prozeß. Mein Anwalt hat wiederholt um gerichtliche Entscheidung der Voruntersuchung gebeten. Es fehlt seit einem viertel Jahr jede Nachricht. Herr Dr. Lammers kennt den Fall.

Im Oktober 1933 wurden mir meine Übergangsbezüge durch Herrn Minister Dr. Frick entzogen. Sehr hohe Stellen in Deutschland warnten mich zurückzukehren. Ich säße wohl ein Jahr in Haft. Man wollte mich in meiner Heimat in beson-

derer Weise entehren.⁸ Dabei ist garnichts gegen mich vorgebracht. Rapallo war eine politisch nationale und militärische Angelegenheit. Herr General von Seeckt, Herr Krupp von Bohlen-Halbach und andere haben wiederholt beim Herrn Reichspräsidenten und auch bei Herrn Hitler persönlich auf meine nationale Arbeit hingewiesen. Ich habe manches schriftlich niedergelegt. Herr Dr. Lammers hat meine Darlegungen über Rapallo. Er wird wohl gerne bereit sein, sie Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, zu geben. Und nun kommt die Schande der Pfändung. Ich erhebe feierlichst dagegen Protest. Es ist mir nicht einmal eine Ankündigung zugegangen.

Ich lebte mehr wie ein Jahr – bei wiederholten Erkrankungen – durch Einladung hochgestellter Persönlichkeiten. Mein ganzes kleines Vermögen ist in Deutschland, wohin ich sobald wie möglich zurückkehre. Nun kommt die Zeit der Armut und Verlassenheit. Man will mich eben vernichten. Nun, wenn es sein muß und Gott will. Ich werde alles auf mich nehmen, ohne mich öffentlich zu äußern.⁹ Nur die Ehre darf nicht angetastet werden. Bitte, nehmen Sie, sehr geehrter Herr Minister, die Unehre von mir, die ich in Gestalt der Pfändung erleben mußte.“

Außer der Repressalie durch das Berliner Finanzamt in Sachen Reichsfluchtsteuer nennt Wirth zwei Maßnahmen gegen seine Person, die von b a d i s c h e n Nationalsozialisten ausgingen: die Angriffe im Sommer 1933 wegen der angeblich von Juden getragenen Rapallopolitik und die Freiburger Meineidklage. Die badi-sche Pressekampagne gegen Wirth als Rapallo-Kanzler hatte die Reichsregierung, die das außenpolitische Erbe früherer Regierungen ja keineswegs brüsk über Bord warf, unterbunden. Der Meineidprozeß kam ihr – wie das weitere zeigen wird – ebenso ungelegen.

Prozeß Wirth gegen Plattner NSDAP 1932

Da der angebliche Meineid, der den Gegenstand zur Klage von 1933 darstellte, 1932 während des Prozesses Wirth gegen Plattner¹⁰ geleistet wurde, sei dessen Verlauf kurz aufgezeigt. Es ging um die Frage, welche Stellung Wirth als Minister der besetzten Gebiete¹¹ auf der zweiten Haager Konferenz in der Sanktionsfrage eingenommen habe. *Plattner hatte nämlich in einer öffentlichen Versammlung der NSDAP am 10. März 1930 in Neustadt i. Schw. unter anderem von Dr. Wirth als Leihhausminister gesprochen, der dauernd die besetzten Gebiete verpfändet. . . Obwohl der damalige englische Schatzminister Snowden beantragt hatte, daß eine Neubesetzung deutschen Gebiets nur möglich sein sollte mit Zustimmung sämtlicher Vertragsgegner, habe Dr. Wirth Frankreich das Recht zuerkannt, im Falle der Verletzung der Vertragspflichten durch Deutschland die Besetzung ohne die Einwilligung der übrigen Vertragsmächte vornehmen zu dürfen beziehungsweise Sanktionen verhängen zu dürfen.*¹²

In diesem unrichtig dargestellten Zusammenhang, den er sehr glaublich der Rechtspresse entnommen haben wollte, erhob Plattner den Vorwurf des Landesverrats, und sein Anwalt hoffte, die im Strafgesetzbuch vorgesehene Anschuldigung des diplomatischen Landesverrates durchzubringen. Wirth konnte den Vorwurf jedoch überzeugend zurückweisen. In der Frage der Sanktionen sei es nicht

darum gegangen, Frankreich das Recht zuzuerkennen, im Falle einer Vertragsverletzung ohne Einwilligung der übrigen Vertragsmächte Sanktionen zu verhängen. Es habe sich vielmehr um die Klageerhebung vor dem Haager Gerichtshof gehandelt. Er, Dr. Wirth, habe dabei die Ansicht vertreten, daß es besser sei, wenn an Stelle der Kollektivklage die Einzelklage vor dem Haager Hof erhoben würde, weil Deutschlands Stellung einer Einzelklage gegenüber besser sei.¹³

Plattner und sein Anwalt hätten gerne den Reichsbankpräsidenten Hjalmar Schacht als Zeugen zu dem Prozeß hinzugezogen. Die Reichsregierung erteilte für ihn jedoch keine Aussagegenehmigung, da er im Haag nicht der deutschen Verhandlungsdelegation, sondern lediglich dem Organisationskomitee angehört hatte. In seinem Buch *Das Ende der Reparationen*¹⁴ geht Schacht auf die Sanktionsfrage ein, stellt sie auch im Sinne der Wirth'schen Aussage dar, teilt jedoch nicht dessen positive Wertung des Rechts jeder einzelnen Gläubigerregierung auf Klage.

Diese Darstellung des Prozeßverlaufs folgt dem Bericht der „Freiburger Zeitung“, einer der fünf Tageszeitungen, die damals in Freiburg erschienen.¹⁵ Das in liberaler Tradition stehende Blatt bringt den sachlich fundiertesten Bericht. Die NS-Zeitung „Der Alemanne“ läßt das Wesentliche, die Bewertung der Vorgänge der Haager Konferenz, völlig weg und bedient sich nur niveauloser Polemik. Das SPD-Organ „Volkswacht“ informiert über alle Aspekte, zielt aber auch auf Emotionen, und zwar zugunsten Wirths. Sie bringt z. B. wie der Alemanne die Plattner'schen Verbalinjurien: *Josef mit dem Heiligenschein* und ähnliches, baut sie jedoch so in den Text ein, daß sich die Leser über die Unverfrorenheit des NS-Redners entrüsten. Wirth als Zentrumsmann des äußeren linken Flügels stand bei den Sozialdemokraten in hohem Ansehen. Die Zentrumszeitung „Freiburger Tagespost“ berichtet vergleichbar der Volkswacht, empört über Plattner, plazierte ihren Artikel aber schlechter, nämlich auf der letzten Seite, während die Volkswacht Seite eins damit aufmacht. Die Mehrheit des Zentrums stand damals weiter rechts als Wirth. Die deutschnational orientierte „Breisgauer Zeitung“ berichtet informativ, aber knapp und etwas rechtslastig, den Angeklagten schonend, dennoch ungleich seriöser als der Alemanne.

Den Zwischenruf Plattners, *Der Feind steht rechts*, und Wirths Antwort, *Das habe ich nicht gesagt*, die Grundlage der späteren Meineidklage, vermerken drei der genannten Zeitungen: der Alemanne, die Freiburger Zeitung und die Volkswacht. Im Gerichtsprotokoll wurden diese Sätze nicht festgehalten.

Das Meineidverfahren gegen Wirth

In der badischen NS-Presse wurde ein gerichtliches Vorgehen gegen Wirth schon im Lauf des Plattnerprozesses vorbereitet, ohne konkrete Formulierung der Klage allerdings. Die NS-Organen „Der Führer“ und „Der Alemanne“ nannten in jeweils gleichlautenden Texten Wirth den Angeklagten in spe.¹⁶ Die Überschrift eines weiteren Berichts lautete: „Minister Wirth vor Gericht – aber vorerst noch als Nebenkläger“.¹⁷ Ein dritter Artikel wird ganz deutlich: *Damit ist ein Prozeß in erster Instanz zu Ende gegangen, auf den man noch bei anderer Gelegenheit – na, sagen*

*wir mal spätestens im dritten Reich – zurückkommen wird. Wir wollen über alles Klarheit haben, Herr Dr. Wirth!*¹⁸

Im Sommer 1933 schrieb der Plattneranwalt Sinner, daß er die Möglichkeit eines Meineidverfahrens, ausgehend von der Zwischenrufepisode im Prozeß 1932, sofort erkannt habe. Er halte es aber für besser, wenn Plattner nicht persönlich Klage erhebe: *Man müßte in der Presse besonders auf diesen Punkt hinweisen.*¹⁹ Der „Alemanne“ nahm sich der Sache an. Am 8. August 1933 (Nr. 217) erschien ein Artikel mit der Schlagzeile: „Josef Wirth – das leibhaftige November-system. Ein Charakterbild aus verschiedenen Federn.“ Die Zentrumskoriphäe des Meineids überführt.“ Zum Beweis, daß sich Wirth zu Unrecht gegen Plattners Einwurf verwahrt habe, zitieren die Verfasser den Schluß der Wirthrede vom 25. Juni 1922 aus den Reichstagsprotokollen: *Da steht (nach rechts) der Feind, der sein Gift in die Wunden eines Volkes träufelt. – Da steht der Feind, und darüber ist kein Zweifel: Dieser Feind steht rechts.*

Wunschgemäß reagierte am 29. August 1933 der Generalstaatsanwalt in Karlsruhe. Er gab der Staatsanwaltschaft Freiburg folgende Weisung: *Gegen den früheren Reichskanzler Josef Wirth ist, soweit noch nicht geschehen, ein Verfahren wegen Meineids einzuleiten. Ich verweise auf den Artikel ... im Alemannen vom 8. August ... Insbesondere wird der Reichstagsabgeordnete Plattner als Zeuge in Betracht kommen.* Am 19. September 1933 eröffnete daraufhin Landgerichtsrat Dr. Straumann die Voruntersuchung. Er vernahm Zeugen und versuchte, Wirths Aufenthalt zu erkunden.

Die ausführlichste schriftliche *Z e u g e n* aussage zum Feindzitat im Plattnerprozeß machte der damalige Richter Hönl. Er erinnerte sich aber nicht daran, wann es fiel, während Wirths Aussagen als Zeuge – und damit unter Eid – oder als Nebenkläger nicht unter Eid. Er zitierte das Ende von Wirths bekannter Rede aus einem zeitgeschichtlichen Werk: George Soldan, *Zeitgeschichte in Wort und Bild: Da steht der Feind, wo Mephisto sein Gift in die Wunde eines Volkes träufelt, da steht der Feind, und darüber ist kein Zweifel: dieser Feind steht rechts.* Auch Karl Siegfried Bader, 1932 stellvertretender Staatsanwalt, konnte die wichtige Frage des Zeitpunkts des Zwischenrufs aus dem Gedächtnis nicht klären. Er erinnerte sich aber an den Vorgang: *Als Wirth mit einer fast feierlich zu nennenden Geste nachdrücklich zurückwies, das Zitat gesprochen zu haben, sei durch den ganzen Gerichtssaal eine merkliche Bewegung gegangen.*

Rechtsanwalt Sinner, Verteidiger Plattners 1932, sah sich ebenso außerstande, sich zum Wann zu äußern, während Plattner selbst angab, beschwören zu können, daß Wirth den Zwischenruf unter Eid stehend zurückgewiesen habe. Bemerkenswert undifferenzierte Erinnerungen an den Prozeßhergang verraten die Aussagen der beiden Schöffen, eines Lehrers einer Landgemeinde bei Freiburg und eines Weinhändlers aus Endingen am Kaiserstuhl. Letzterer erinnerte sich weder an die fragliche Passage, noch wußte er, daß das Zitat, *Der Feind steht rechts*, Wirth zugeschrieben wird.

Um den Aufenthaltsort Wirths in Erfahrung zu bringen, wandte sich der Untersuchungsrichter zunächst an die Freiburger Kriminalpolizei, dann an das Landeskriminalamt, gleichzeitig Geheime Staatspolizei, in Karlsruhe. Er

erhielt aber Anschriften immer erst dann, wenn sie überholt waren. Im Oktober 1933 setzte diesbezüglich eine Korrespondenz mit dem Bruder des Angeklagten, Professor Dr. Hermann Wirth, ein. In dem Zeitraum vom Herbst 1933 bis Frühjahr 1934 lebte Wirth den Freiburger Ermittlungen zufolge in Luzern, Basel, Genf, Paris, Rom und London. Zu letzterem Aufenthalt sei aus einem Brief des Dr. Hermann Wirth an Dr. Straumann vom 27. Dezember 1933 zitiert: *Ihrem Wunsche entsprechend, teile ich Ihnen mit, daß mein Bruder sich vor etwa vier Wochen, einer Einladung folgend, bei dem früheren englischen Minister Lloyd George auf dessen Landsitz in der Nähe von London aufgehalten hat. Von da aus begab er sich zu dem deutschen Gesandten Köster nach Paris und erstattete diesem Bericht über seine Eindrücke in England. Der deutsche Gesandte hat hierauf einen Bericht an die Reichsregierung abgeschickt. Vor einigen Tagen erhielt ich eine Karte aus Basel, wonach sich der Gesuchte auf der Reise nach Rom befindet. . .* Die noch gültige römische Adresse erhielt der Untersuchungsrichter Anfang Januar 1934.

Während dieser Bemühungen des Freiburger Untersuchungsrichters unterhielt Wirth ständigen schriftlichen Kontakt mit verschiedenen Reichsministerien, ohne daß dort allerdings sein jeweiliger Aufenthaltsort bekannt gewesen wäre. Auf eine entsprechende Anfrage aus Freiburg begann nämlich ein Rundfragen zwischen Reichskanzlei, Innenministerium und Geheimer Staatspolizei.²¹

Ganz bewußt führte Wirth die Diskussion um den Freiburger Meineidprozeß nur mit B e r l i n. Auf die Ebene des Provinzgerichts herabzusteigen, vermied er bis auf eine kurze Notiz im Februar 1934 über Unterlagen, die dem Gericht über Berlin zuzingen. Erst im März 1934 betraute er ein Freiburger Anwaltsbüro mit seiner Verteidigung: Dr. Ferdinand und Dr. Hermann Kopf. Den Vorschlag des Staatssekretärs in der Reichskanzlei, Dr. Lammers, sich in Prozeßangelegenheiten *künftighin unmittelbar an den Herrn Untersuchungsrichter (zu) wenden*,²² übergab er.

Nach dem vorhandenen Material ergeben sich in der Meineidsache zwei zeitliche Schwerpunkte: um den September 1933 und den März 1934. Der Haupthandelnde war zunächst Wirth selbst. Am 24. August 1933 beantragte er von sich aus in einem Schreiben an den Staatssekretär in der Reichskanzlei, die Staatsanwaltschaft Freiburg möge Klage gegen ihn erheben. Das solle über das Reichsjustizministerium und den Reichsstatthalter in Baden veranlaßt werden. Ausdrücklich wünschte Wirth, daß der Reichskanzler Adolf Hitler, der Reichsinnen- und der Reichsaußenminister von der Angelegenheit Kenntnis erhielten. Man gewinnt den Eindruck, daß Wirth mit Elan die Gelegenheit ergriff, sich seinerseits gegen die Anwürfe in der badischen NS-Presse zu rechtfertigen und andererseits als Politiker mit internationalen Beziehungen wieder ins Gespräch zu bringen. Daß er sich selbst als *vielgenannten Politiker*²³ bezeichnet, mag für die Annahme sprechen. Im Sommer 1934 dagegen war dieser Einstellung die Resignation gewichen. Davon zeugt das eingangs zitierte Schreiben wegen der Reichsfluchtsteuer.

Die „Selbstanzeige“ Wirths traf beim Freiburger Landgericht, vom Reichsjustizministerium kommend, Ende September ein, n a c h Eröffnung der Voruntersuchung durch den Staatsanwalt. Indes scheint Wirth hiervon keine Nachricht erhalten zu haben, denn am 13. Januar 1934 erkundigte er sich bei Staatssekretär Lam-

mers nach dem Stand der Angelegenheit unter Hinweis auf sein Schreiben vom August.

Unter dem Datum des 13. September 1933 schoß Wirth in Genf ein ganzes Feuerwerk von Briefen ab: 1. Bei Ministerialrat Wienstein in der Reichskanzlei fragte er an, *ob es sich empfiehlt,²⁴ meine Rapallo-Denkschrift²⁵ der Geheimen Staatspolizei auszuhändigen. Ich hätte nichts dagegen. Im Gegenteil! Ich habe inzwischen Studien zum Rapallovertrag in der Bibliothek des Völkerbundes gemacht und die ‚Documents diplomatiques‘ eingesehen. Ich arbeite noch in London und Paris daran und werde auch Lloyd George und andere sprechen. Entsprechende Mitteilungen werden später kommen. – Inzwischen war Herriot in Moskau. Ich will lieber nichts sagen...* 2. In einem Schreiben an den Reichsinnenminister Frick²⁶ deutete er an, die oben beschriebenen Studien zu Rapallo zu publizieren.²⁷ Gleichzeitig stellte er den Antrag, ihm *die Zustimmung zu einem weiteren Aufenthalt außerhalb des Deutschen Reiches erteilen zu wollen.* Mit dem Innenministerium war nämlich vereinbart worden, daß Wirth bis zum 20. September 1933 nach Deutschland zurückkehre. 3. Das ausführlichste Schreiben vom 13. September richtete sich an Staatssekretär Dr. Pfundter im Reichsinnenministerium.²⁸ Wirth wiederholte die Bitte um Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung für das Ausland und begründete sie mit den Vorwürfen, die gegen ihn in seiner Heimat in der Zeitung „Der Alemanne“ erhoben wurden. In der Hauptsache setzte er sich mit den Artikeln eines Dr. Heinrich Mohr auseinander, der ihn unter anderem einen *Sozialisten oder richtiger Bolschewisten mit hochverräterischen Gedanken* genannt hatte.²⁹

Dieser Dr. Mohr war eine schillernde Figur: katholischer Priester und Schriftsteller und zugleich kämpferischer Nationalsozialist, der sich nicht scheute, in NS-Zeitungen in reißerischem Stil zu polemisieren. 1918 nach Kriegsende hatte er Wirth, den er nun mit Haß verfolgte, in den höchsten, fast kriecherisch schmeichlerischen Tönen gelobt. Das geht aus einem Brief³⁰ hervor, den er damals an Wirths Mutter geschrieben hatte: *Gott möge Ihren Sohn Ministerpräsident werden sehen.* Wirth war damals Finanzminister in der badischen Volksregierung. Oder: *Ich konnte immer wieder beobachten, wie die große Masse des Volkes die überragende Bedeutung des Herrn Ministers fühlt und erfaßt.* Wirth stehe in seinen Augen in der *Schar der großen badischen Katholikenführer, der Andlaw, Lindau, Buß.* Und das freue ihn tief . . . Im übrigen hoffe er, *daß viele gute Christen das Wirken des Ministers in ihrem Gebet begleiten.* . . Wirth beschloß das Thema Mohr mit folgendem Rat: *Es ist wohl an der Zeit, daß die heutige deutsche nationale Reichsregierung dafür Sorge trägt, daß nicht beliebige Wegelagerer über deutsche Politiker herfallen dürfen, ohne daß diesen die Möglichkeit gegeben wird, sich in den betreffenden Zeitungen entsprechend zu äußern.*

Am 16. September 1933 erfolgte eine Reaktion. Der Reichsinnenminister gab den Landesregierungen in einem vertraulichen Schreiben bekannt, daß er Wirths Rückkehr ins Inland wünsche und ihm daher zugesagt habe, daß er keine polizeiliche Verfolgung wegen seiner politischen Vergangenheit zu gewärtigen habe - auch nicht auf Länderebene:

Aus besonderen politischen Gründen ist es dringend erwünscht,³¹ daß der frühere Reichskanzler und Reichsminister Dr. Josef Wirth, der sich seit längerer Zeit in der Schweiz und zwar gegenwärtig in Genf aufhält, veranlaßt wird, in das Inland zurückzukehren. Ich habe ihm daher unter Hinweis darauf, daß er bei weiterem Verbleiben im Auslande nach Maßgabe der hierüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften die Einstellung der Zahlung des ihm aus der Reichskasse zustehenden Übergangsgeldes zu gewärtigen habe, nahegelegt, die Rückkehr nach Deutschland beschleunigt auszuführen. Da Herr Dr. Wirth der Befürchtung Ausdruck gegeben hatte, daß gegen ihn aus politischen Gründen ein polizeiliches Vorgehen, insbesondere die Verhängung der Schutzhaft, geplant sei, habe ich ihm unter gleichzeitiger Mitteilung, daß seine bis Anfang dieses Monats polizeilich beschlagnahmte Berliner Wohnung wieder zu seiner freien Verfügung stehe, erklärt, daß ein Vorgehen gegen ihn nicht beabsichtigt sei und daß die Länderregierungen keinerlei Maßnahmen gegen seine Person ergreifen oder zulassen würden, sofern er nach seiner Rückkehr in das Inland nicht von seiner Seite zu staatlichen Abwehrmaßnahmen Veranlassung geben sollte. – Ich ersuche ergebenst, hiernach zu verfahren und die nachgeordneten Behörden schleunigst mit entsprechender Weisung zu versehen. Ich muß besonderen Wert darauf legen, daß die von mir Herrn Wirth gegebene Zusage genauestens eingehalten wird.

Aus dieser Anweisung Konsequenzen hinsichtlich des Meineidprozesses zu ziehen, sah man in Freiburg keinen Anlaß.

Vernehmung Wirths in Paris

Im Januar 1934 hatte Wirth seine Selbstanzeige wiederholt.³² Im Februar erklärte er sich dem Freiburger Gericht gegenüber bereit, zur Meineidsache auf der Deutschen Botschaft in Paris auszusagen.³³ Diese von Wirth angeregte Vernehmung fand am 6. März 1934 statt. *Zur Abhörung von Zeugen und zur Abnahme von Eiden* war durch Erlaß des Auswärtigen Amtes Legationssekretär Dr. Freiherr von Brand zu Neidstein ermächtigt worden. Zunächst wurde Wirth die Frage vorgelegt, ob er die strittige Äußerung als Zeuge oder als Nebenkläger getan habe. Er verneinte beides, es habe sich nur um die an Plattner persönlich gerichtete Zurückweisung des Zwischenrufs, *Der Feind steht rechts*, gehandelt, die mit dem Gegenstand des Prozesses, den Vorgängen im Haag, nichts zu tun gehabt habe.

Wohl vorbereitet und ausgestattet mit Photographien der Originalmitschriften seiner fraglichen Reichstagsrede,³⁴ die übrigens frei gehalten war, sprach Wirth zu seiner Verteidigung: Es sei widersinnig, ihm nachsagen zu wollen, er habe die Rechte, die Deutschnationalen und die DVP, im ganzen diffamiert,³⁵ denn er habe damals in der Außenpolitik intensiv mit Rechtskreisen zusammengearbeitet, beim Zustandebringen und Ausgestalten des Rapallovertrages und in der Ostpolitik ganz allgemein. *An der Wiege der Rapallo-Politik standen Herr Baron von Maltzan, Herr General von Seeckt und ich. Wir haben diese Politik begonnen und gegen die Opposition der Linken durchgehalten . . . Rathenau ist wiederholt dargestellt worden als Urheber des Rapallo-Vertrages. Das ist nicht richtig. Der Ra-*

pallo-Vertrag war in Arbeit, ehe Rathenau Minister geworden ist. Und zur Ostpolitik insgesamt: Der Rapallo-Vertrag und der Bahnbruch nach Rußland waren selbstverständlich auch eine Notwendigkeit gegen Polen, das uns in den bekannten oberschlesischen Kämpfen Oberschlesien entreißen wollte. Auch da stehe ich neben den militärischen Führern jener Tage, besonders neben General von Seeckt, der bereits mehrmals ausgesagt hat, daß wir gemeinsam und übereinstimmend die Verteidigung Deutschlands an der Ostgrenze wie die Vorbereitungen auf russischem Boden gemacht haben. In der Durchführung dieser Politik standen mir die Rechtskreise zur vollen Verfügung.

Nachdem er gesagt und begründet hatte, was mit dem Zitat nicht gemeint war, nämlich ein Werturteil im staatspolitischen Sinne meinen politischen Gegnern gegenüber,³⁶ erläuterte er sehr sachlich, eng am Text dessen Sinn: Er habe die versammelten Volksvertreter beschworen, die Atmosphäre des Mordes, des Zankes, der Vergiftung zu zerstören. Er meinte damit die maßlose politische Hetze, wie sie namentlich die Rechtspresse betrieb, die labile Gemüter bis zum Mord stimulieren konnte. *Ich wollte jene treffen, die durch Verhetzung und Aufpeitschung der Leidenschaften die Atmosphäre geschaffen haben, der der Reichsminister Rathenau zum Opfer fiel.*³⁷ Rathenaus Tod war Wirth sehr nahe gegangen. Er hatte seinen Freund und vertrautesten Mitarbeiter³⁸ verloren, außerdem fürchtete er von Stund an um sein eigenes Leben. Er faßte zusammen: *Meine Rede gipfelte also in einer Verurteilung dieser Atmosphäre. Und nun kommt der ominöse Satz ‚Da steht der Feind, wo Mephisto³⁹ sein Gift in die Wunden eines Volkes träufelt, da steht der Feind, und darüber ist kein Zweifel: dieser Feind steht rechts.‘*

Wirth verzichtete bei seinen Aussagen in Paris darauf, die Stimmung im Reichstag am 25. Juni 1922 zu schildern. Aus ihr heraus gestaltete sich jedoch seine frei gehaltene Rede. Der badische Zentrumsführer Dr. Josef Schofer hat sie in anschaulicher Weise festgehalten: *Es kam die erschütternde Reichstagssitzung mit der so viel zitierten und mißbrauchten Rede des Reichskanzlers Dr. Wirth. Ich wohnte dem Vorgang bei. Die Linke stürmte mit erhobenen Fäusten und lärmend auf die Bänke der Rechten los. Man hörte die leidenschaftlichsten Ausbrüche durch den Saal toben. Da erschien der Kanzler. Einen Augenblick gab's Ruhe; dann brach der Orkan um so stärker los. Die Rechte stand mit eisernem Schweigen in ihren Bänken und deckte die, denen die Leidenschaft galt. Sie bot ein vorbildliches Beispiel von Disziplin und Korpsgeist. Der Kanzler stieg zur andrängenden Linken herab und suchte zu beruhigen. Es gelang ihm; die meisten kehrten scheltend und grollend auf ihre Plätze zurück, die andern folgten schließlich den Beschwörungen des Kanzlers; die Sitzung begann. Dr. Wirth erhob sich. Die Sätze seiner Rede glichen frisch geschliffenem Stahl. Die Seelenspannungen auf der Tribüne und im Saal wurden wie von Meisterhand gelöst . . . Mit verhaltenem Atem folgte ich der Rede, instinktiv von der Sorge geplagt: es möchte die ungeheure Spannung Pfeile senden und Schüsse bringen, die der kühle Politiker nicht wünschen und die Lage nicht ertragen könnte. Als der letzte Satz gesprochen war, da sagte ich vor mich hin: ‚Wie's lautete und gemeint war, richtig! Was werden sie aber daraus machen? Das Los Erzbergers? Ich hatte richtig gesehen.‘⁴⁰*

Gegen Schluß seiner Pariser Darlegungen äußerte sich Wirth zum Ursprung des Zitats *Der Feind steht rechts: Im übrigen ist es interessant*,⁴¹ daß bei mir wiederholt von linksstehender Seite die Bemerkung gefallen ist: ‚Das Wort stammt nicht von Ihnen, andere verlangen, als Autoren des Satzes . . . genannt zu werden.‘ Es könnte sein, daß ein führender Sozialdemokrat der Urheber . . . ist . . . In der Reichstagsitzung vom 11. Juli 1922 vertrat der deutschnationale Abgeordnete Graef die Ansicht, das Zitat stamme aus Gewerkschaftskreisen und sei von Wirth nur aufgenommen worden.⁴² Auch in der Reichstagsitzung vom 20. Oktober 1922 wurde das Zitat nach einem Zwischenruf der Deutschnationalen Gegenstand der Diskussion.⁴³ Genau wie in den folgenden zwölf Jahren und auch heute noch habe Wirth damals dazu Stellung genommen.⁴⁴

Berlin betreibt die Einstellung des Verfahrens

Einen Tag nach seiner Vernehmung in Sachen Meineid auf der Deutschen Botschaft in Paris wandte sich Wirth an Staatssekretär Lammers in der Reichskanzlei: *Ich möchte heute schon mitteilen, daß selbstverständlich die etwaige Eröffnung des Hauptverfahrens für mich Veranlassung geben wird, die Politik des Jahres 1921/22 darzulegen . . . Ich bitte Sie, . . . mir die Erlaubnis der Reichsregierung vermitteln zu wollen, über den Rapallo-Vertrag und seine Geschichte wie über die Arbeiten in Rußland aussagen zu dürfen.*⁴⁵ Das Auswärtige Amt nahm am 20. März 1934 der Reichskanzlei gegenüber zu der Frage einer Aussagegenehmigung für Wirth Stellung: *Es ist von uns bereits im Juli 1933 daraufhingewiesen worden, daß eine öffentliche Erörterung der mit der Rapallopolitik zusammenhängenden Fragen, insbesondere der militärpolitischen Beziehungen zu Rußland, unerwünscht sein würde. Eine Möglichkeit, Herrn Wirth in dem Gerichtsverfahren an Äußerungen über solche Fragen zu hindern, besteht nicht. Sollte er vor Gericht erscheinen und diesbezügliche Aussagen zu machen versuchen, so würde es notwendig sein, daß die Staatsanwaltschaft beantragt, die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatssicherheit auszuschließen.*⁴⁶ Nach § 9 des Reichsministergesetzes vom 27. März 1930 unterlagen Minister, auch wenn sie außer Amtes waren, der Verschwiegenheitspflicht und durften als Zeugen oder Sachverständige in Strafprozessen nur mit Genehmigung der Reichsregierung aussagen. *Über die Vernehmung des Beschuldigten* (und diese Eigenschaft kam Wirth in dem Freiburger Verfahren zu) enthält weder das Reichsministergesetz noch die Strafprozeßordnung entsprechende einschränkende Bestimmungen.

Die Reichskanzlei gab diese Information am 27. März an Wirth in einer solch sibyllinischen Formulierung weiter, daß Wirth den Eindruck gewinnen mußte, die Reichsregierung habe die rechtliche Möglichkeit, ihm eine Aussagegenehmigung zu verweigern, und sei willens, davon Gebrauch zu machen.⁴⁷ Dieser Weg der Irreführung wurde aber nicht weiterverfolgt. Am 16. Juni 1934 fand auf Veranlassung des Reichsjustizministeriums eine Konferenz zu Wirths Antrag statt, an der je ein Vertreter der Reichskanzlei (Ministerialrat Wienstein), des Auswärtigen Amtes (Wirklicher Legationsrat Dr. Siedler), der Abwehrabteilung des Reichs-

wehrministeriums (Kapitänleutnant Schubert) und des Justizministeriums (Geheimer Regierungsrat Dr. Schäfer) teilnahmen.⁴⁸ Übereinstimmend waren sie der Meinung, daß sie *kein besonderes dienstliches Interesse* an der Durchführung des Verfahrens sehen könnten und daß es das beste sei, *das Verfahren totzumachen*.⁴⁹ Dr. Schäfer, der den Prozeßgegenstand vorgestellt und die Rechtslage hinsichtlich der Aussagegenehmigung umrissen hatte, erklärte, bei dem Verfahren könne praktisch garnichts herauskommen, *weil Wirth zum mindesten immer erklären könnte, er habe subjektiv die Überzeugung gehabt, daß er sich mit seinen Worten in der Reichstagsrede nicht gegen die gesamte Rechte wende, sondern nur gegen einen bestimmten Teil. Das Gegenteil werde man ihm nicht nachweisen können.*

Die vier Vertreter kamen überein, die Freiburger Staatsanwaltschaft durch ein Schreiben aus dem Reichsjustizministerium zur Einstellung des Verfahrens aufzufordern.⁵⁰ Das Verfahren lebte jedoch bis in den September 1934 weiter. Unter dem 27. September vermelden die Freiburger Akten *Voruntersuchung geschlossen*, und am 3. Oktober stellte die Große Strafkammer am Landgericht Freiburg die Einstellung des Verfahrens fest. In der Begründung steht kein Wort von einer Intervention Berlins: Der Verdacht des Meineids habe sich nicht erhärtet, aber der des fahrlässigen Falscheides bleibe. Im übrigen sei der Angeschuldigte nicht vorbestraft. Die Kosten trug die Staatskasse.

Politik hatte das Verfahren in Gang gebracht und wieder beendet. Am Anfang standen übereifrige badische Nationalsozialisten, am Ende kühl taktierende Reichspolitiker, die Aufsehen um die Person Wirths wegen des Interesses des Auslandes vermeiden wollten.

ANMERKUNGEN

¹ Staatsarchiv Freiburg (= StAF): Provisorische Signatur: Landgericht Freiburg Zugang 1965/2, SO 38/33.

² Die Akten des Plattnerprozesses sind nicht in die Bestände des StAF gelangt. Es liegen jedoch ausführliche Presseberichte vor.

³ „Der Feind steht rechts“, überschrieb MICHAEL FREUND einen Nachruf zum Tode Wirths 1956 (in: Die Gegenwart. Frankfurt 1956. 11. Jg., Nr. 251, S. 1). Er zitiert damit in der Form, gegen die Wirth sich verwahrt hat, aus dem Zusammenhang gerissen und mit dem bestimmten Artikel, der eine generelle Feststellung suggeriert.

⁴ F. v. RABENAU, Seeckt. Aus seinem Leben. 1918–1936, Leipzig 1940, S. 309. Die Zusammenarbeit wird hier bestätigt. Der Verfasser verweist auch auf Seeckts Korrespondenz Jg. 1933.

⁵ Am Tag der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz wurde Wirth der Diplomatenpaß abgenommen. Am Abend des gleichen Tages verließ er Berlin. Vgl. die tagebuchartigen Aufzeichnungen der badischen Abgeordneten KLARA SIEBERT (Zentrum), publiziert durch JOSEF BECKER, Zentrum und Ermächtigungsgesetz 1933. VjhZeitG 9. 1961. S. 210.

⁶ Bundesarchiv (= BA): R 43 I/3633. Blatt 129–131.

⁷ Die in Freiburg erscheinende NS-Zeitung »Der Alemanne« meldete in Nr. 176 vom 28. Juni 1933: *Dieser Tage sollte in Verfolgung des großen politischen Reinemachens in Deutschland der frühere Reichskanzler Dr. Joseph Wirth in Schutzhaft genommen werden.* Zur Begründung hieß es u. a.: *Wirth stand vollkommen unter dem Einfluß seines Freundes Rathenau. Mit diesem zusammen hat er den Rapallo Vertrag mit den Sowjetjuden ohne Kenntnis und Willen der Reichsregierung und des Reichspräsidenten abgeschlossen.* Schon hier — wie später während der Voruntersuchung zum Meineidprozeß äußerte Wirth den Wunsch, zu seiner Rechtfertigung Aussagen über den wahren Charakter des Rapallovertrages mit Betonung dessen militärischer Seite machen zu dürfen. Hieran war der Reichsregierung nicht gelegen; des halb wurden die badischen Angriffe auf Wirth wegen Rapallo durch die Reichskanzlei gestoppt. Wirth erhielt zu seiner Genugtuung schriftlich Nachricht von einer Rüge an die Adresse des badischen Reichsstatthalters Wagner (24. 8. 1933). BA, R 43 I/3633. Blatt 42. Wirth fertigte aus Anlaß des Artikels im Alemannen eine *Aufzeichnung über den Rapallovertrag* (in der gleichen Akte Blatt 48–61), die er der Reichskanzlei zusandte.

- ⁸ Wirths badischer Ministerkollege Adam Remmele SPD (Innenminister 1919—1929, Kultusminister 1925/26, Kultus- und Justizminister 1929, Staatspräsident 1922/23 und 1927/28, MdR 1928—1933) wurde 1933 zur Verhöhnung durch die Straßen Karlsruhes geführt und in ein Konzentrationslager verbracht. Daß Wirth im Plattnerprozeß von seiner guten Zusammenarbeit mit Remmele gesprochen habe, wurde in den Untersuchungsakten von 1933 hervorgehoben. (StAF: wie Anm. 1.)
- ⁹ Wirth enthielt sich im Ausland der Propaganda gegen die NS-Regierung und der Zusammenarbeit mit Emigranten. Diese seine erklärte Absicht deckt sich mit Informationen der Geheimen Staatspolizei. Ein französisches Blatt bezeichnete ihn wegen dieser Haltung sogar als *Agent Hitlers*. BA, R 43 I/3633. Blatt 102 f.
- ¹⁰ Prozeß am 28. und 29. September 1932 vor dem Großen Schöffengericht Freiburg. Vorsitz: Amtsgerichtsdirektor Hönl, stellvertretender Staatsanwalt: Dr. Karl Siegfried Bader, Anwalt Wirths: Dr. Grumbach, Anwalt Plattners: Alois Sinner.
- ¹¹ Wirth trat am 13. April 1929 als Minister für die besetzten Gebiete in das Kabinett Hermann Müller II ein. Außenminister war seit November 1929 Julius Curtius DVP.
- ¹² Freiburger Zeitung (= FreibZtg) Nr. 266, 29. September 1932, 1. Morgenblatt.
- ¹³ Ebd.
- ¹⁴ H. SCHACHT, Das Ende der Reparationen. Oldenburg 1931. Kap. 10: Die Sanktionsklausel. S. 121—132.
- ¹⁵ FreibZtg. Unabhängige Tages- und Heimatzeitung Oberbadens. — Freiburger Tagespost. Freiburger Bote. — Volkswacht · Tageszeitung für das werktätige Volk Badens. — Breisgauer Zeitung. Freiburger Neueste Nachrichten. Unabhängige nationale Tageszeitung. — Der Alemanne. Kampfblatt der Nationalsozialisten Oberbadens. (1931—September 1932 Karlsruhe, ab 1. Oktober 1932 Freiburg.)
- ¹⁶ Der Alemanne Nr. 248, 29. September 1932. Der Führer Nr. 248, 29. September 1932. (Der Führer. Das badische Kampfblatt für nationalsozialistische Politik und deutsche Kultur. Hg. ROBERT WAGNER MdL. Hauptorgan der NSDAP Gau Baden.)
- ¹⁷ Der Alemanne Nr. 250, 1. Oktober 1932. Der Führer Nr. 254, 5. Oktober 1932.
- ¹⁸ Der Alemanne Nr. 251, 2. Oktober 1932. Der Führer Nr. 255, 6. Oktober 1932.
- ¹⁹ StAF wie Anm. 1. Diese Quelle gilt auch für das Folgende.
- ²⁰ Dr. Heinrich Mohr und Friedrich Plattner.
- ²¹ BA, R 43 I/3633.
- ²² Ebd. Blatt 101. Schreiben vom 2. Januar 1934.
- ²³ Ebd. Blatt 76. Schreiben vom 13. September 1933.
- ²⁴ Ebd. Blatt 67/68.
- ²⁵ Ebd. 48—61. (Aufzeichnung über den Rapallovertrag.)
- ²⁶ Ebd. Blatt 72.
- ²⁷ In dem hier als Nr. 3 bezeichneten Brief betont Wirth, daß Herr Dr. Stresemann eine weitgehende Aktenpublikation vorgenommen hat, ohne daß aus der Tatsache der Veröffentlichung irgendwelche besonderen Folgerungen entstanden sind.
- ²⁸ BA, R 43 I/3633. Blatt 73—77.
- ²⁹ Der Alemanne Nr. 187, 9. Juli 1933.
- ³⁰ BA, R 43 I/3633, Blatt 78.
- ³¹ Ebd. Blatt 70 f.
- ³² Ebd.
- ³³ Handgeschriebener Brief vom 15. Februar 1934 aus Paris. Bei den Freiburger Akten (wie Anm. 1). Hier befindet sich auch das 17seitige Vernehmungsprotokoll vom 6. März 1934.
- ³⁴ Die maschinenschriftliche Übertragung der Stenogramme mit handschriftlichen Korrekturen für den Druck der Reichstagsprotokolle.
- ³⁵ Wirth am 7. März 1934 in einem Schreiben an die Reichskanzlei: *Da im Sommer 1922 die Nationalsozialistische Partei noch nicht . . . konstituiert war, kann sich meine Rede nicht gegen diese Gruppe gewendet haben. Wir hatten im Reichstage seinerzeit eine kleine völkische Gruppe, die später verschwunden ist. Meine politischen Gegner waren die Deutschnationalen und die Deutsche Volkspartei, die Gruppe Stresemann, wie man sie genannt hat.* BA, R 43 I/3633. Blatt 108.
- ³⁶ Wie Anm. 1. Bemerkungen zum Protokoll der persönlichen Vernehmung, überreicht am 6. März 1934. S. 4.
- ³⁷ Ebd. S. 3.
- ³⁸ Wie Anm. 1. Schreiben Wirths vom 22. März 1934.
- ³⁹ Die Worte *wo Mephisto* wurden bei der Korrektur durch einen Beamten der Reichskanzlei gestrichen und durch ein Relativpronomen ersetzt. Der Geschichtskalender und die erwähnte SOLDAN'sche Zeitgeschichte zitieren jedoch die Mephisto-Version im Gegensatz zu den Reichstagsprotokollen.
- ⁴⁰ J. SCHOFER, Mit der alten Fahne in die neue Zeit. Freiburg 1926, S. 133 f.
- ⁴¹ Freiburger Gerichtsakten wie Anm. 1. Vernehmungsprotokoll vom 6. März 1934.
- ⁴² Reichstagsprotokoll vom 11. Juli 1922. 248. Sitzung. S. 8413.
- ⁴³ Reichstagsprotokoll vom 11. Juli 1922. 248. Sitzung. S. 8413.

- ⁴³ Desgl. vom 20. Oktober 1922. 260. Sitzung, S. 884f.
- ⁴⁴ (Nachträgliche) Bemerkungen zum Protokoll der persönlichen Vernehmung am ... 6. III. 34 auf der Deutschen Botschaft, Paris (ohne Datum). BA, R 43 I/3633. Blatt 112.
- ⁴⁵ Ebd. Blatt 108.
- ⁴⁶ Ebd. Blatt 106.
- ⁴⁷ Ebd. Blatt 114.
- ⁴⁸ Ebd. Blatt 117.
- ⁴⁹ Sitzungsbericht von Ministerialrat Wienstein, Ebd. Blatt 118 f.
- ⁵⁰ Antrag auf Einstellung des Verfahrens hatte Wirths Anwalt schon im April 1934 gestellt. Wie Anm. 1.

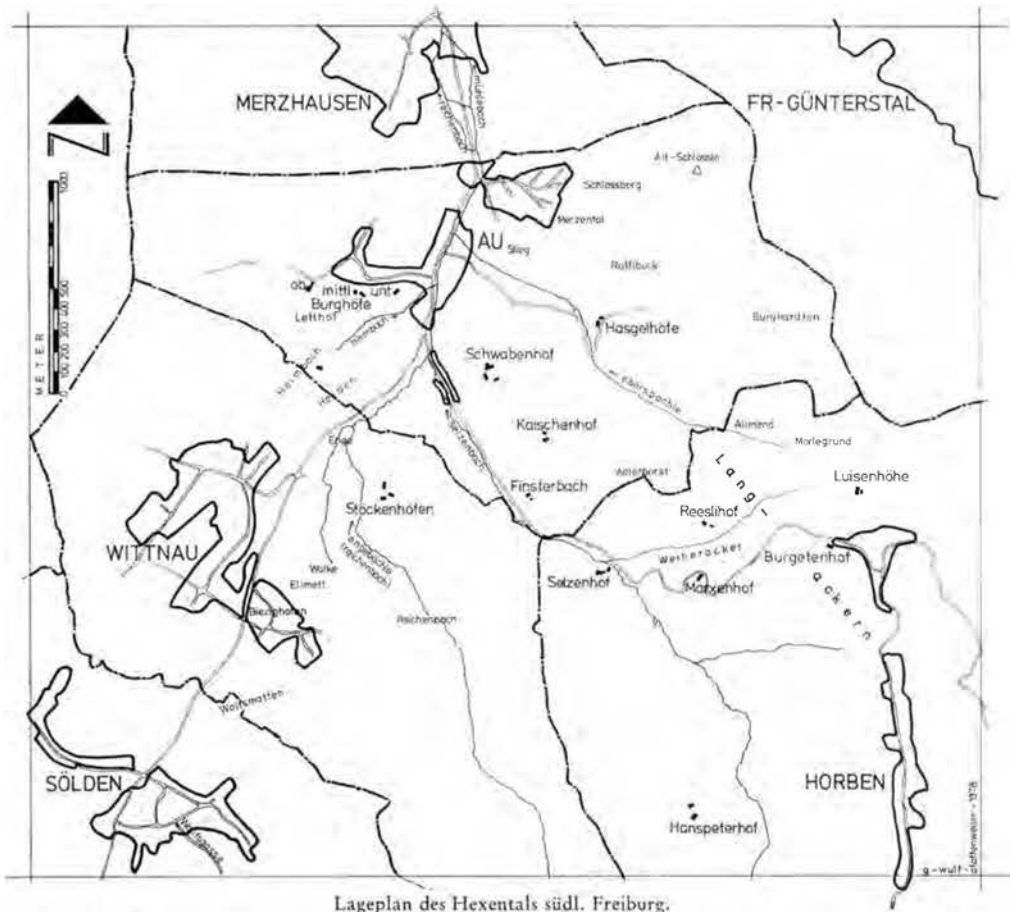
Kleinere Beiträge

Au im Hexental in frühen Urkunden und Berainen

Ein Diskussionsbeitrag

VON ANTON MERKLE

In folgendem soll der Versuch gewagt werden, einige in frühen Berainen, Zinsbüchern und Urkunden unter Au genannten Gewannamen zu deuten und hierbei Erkenntnisse für die Geschichte dieses Dorfes zu gewinnen. Dabei mußten auch die umliegenden Gemeinden in die Untersuchungen teilweise einbezogen werden.



I. Hagestal und Heimbach

Das Hagestal wird (wie nur wenige Orte) im Tennenbacher Güterbuch (1317 bis 1341) als *Gasalium sive oppidulum* bezeichnet. Nach dem Sprachgebrauch der Zisterzienser (Tennenbach war ein Zisterzienserkloster) wird hierunter eine befestigte Siedlung verstanden.¹

In dem Beitrag „Hag(e)stal und Hexental“² konnte der Nachweis erbracht werden, daß das Hag(e)stal des Tennenbacher Güterbuchs im heutigen Au im Hexental zu suchen ist und daß das Hexental den Namen nicht von Hecken³, Hexen oder Etzenthal herleitet, sondern auf das vorgenannte Hag(e)stal mit dem Hasgelhof und dem Haxelbuck zurückgeht. Eine Vorform wurde vermutet in dem für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts nachweisbaren (*Heinricus de*) *Haccho*. Diese Ansicht kann nunmehr erhärtet werden. Wir kennen nämlich einen *Hacco* als Zeugen in einer auf den 27. März 793 ausgestellten Urkunde des Klosters St. Gallen⁴, in welcher Besitz u. a. im Wolfstal (damals Au) und in Ebringen verliehen wurde. Die Sippe der *Haccho* dürfte also schon sehr früh mit unserer Gegend bekannt gewesen sein.

Wir lesen im Lorcher Codex zu 769/770⁵ auch von einer *Acchia* (einer romanisierten Form von *Hacchia*), die mit einem *Heimo* verheiratet war. Hier haben wir den Namen *Heimo*, der wahrscheinlich wortbildend war für das auf die Gemarkungen Au und Wittnau sich erstreckende heutige Gewann Heimbach, in Verbindung gebracht mit *Hacchia* = *Hacchen* und damit auch dem Hagstal als daraus abgeleiteter Wortform einer späteren Zeit. Auch wenn die Eheleute *Heimo* – *Acchia* als Schenker von Grundbesitz in Mannheim auftreten, liegt es durchaus im Bereich des Möglichen, daß sie auch in Au Grundeigentum hatten. Jedenfalls übertragen ein *Heimo* und seine Tochter *Svanailt* am 26. 12. 786⁶ u. a. ihren Besitz in Merzhäusern an das Kloster St. Gallen.

Mit den Eigennamen *Haccho*, *Hacco* und *Acchia* ist auch ein verstärkter Bezug hergestellt zu der bisher bei Hartmann von Aue nur schwer erklärbaren Stelle in einem seiner Kreuzlieder, wo er von sich sagt, *der hacchen hân ich manegen tac geloufen nâch*.⁷

An anderer⁸, demnächst im Druck erscheinenden Stelle, wurde ausführlicher schon zur Frage Stellung genommen, ob die Behauptung in der „Amtlichen Kreisbeschreibung“⁹

Eine weitere frühzeitig genannte Siedlung auf der Gemarkung Au dürfte Heimbach gewesen sein. St. Gallen erhält hier durch König Ludwig im Jahre 817 einen Hof. Der in der Aufzählung der Güter nächstgenannte Ort ist das nahe gelegene Talhausen (Gemeinde Ebringen), so daß die Bezugnahme auf den heutigen Heimbachhof auf der Auer Gemarkung nahe liegt.

wirklich auf das Gewann Heimbach der Gemarkung Au und Wittnau zutrifft. Aus verschiedenen Gründen kam ich in jenem Beitrag mit anderen Forschern zum Ergebnis, daß das 817 erwähnte Königsgut in Heimbach bei Emmendingen (heute Ortsteil von Tenningen) und nicht im Gewann Heimbach der Gemeinden Wittnau und Au zu suchen ist. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, daß in den Günterstaler

und Tennenbacher Güterbüchern des 14. Jahrhunderts der Name Heimbach unter Au nicht erwähnt ist, sondern erstmals 1566 auftaucht, und zwar in *Biitzigkoffer bann. Im Heyenbach gelegen*.¹⁰

II. Witrach und Reichenbach

Mit einer in Wittnau verfaßten Urkunde vom 8. November 790¹¹ überträgt ein gewisser *Hilti* eine Hube in *Wihtraha* sowie weiteren Grundbesitz zu Merzhausen an das Kloster St. Gallen. Weiterhin schenkt im November 873 oder 874¹² *Erlebold* seinen Besitz zu Merzhausen, *Witracho* und Wittnau, mit Ausnahme eines Hauses, ebenfalls an St. Gallen. Bis vor kurzem konnte man zur Lage von Witrach lediglich lesen¹³:

Dieser Name einer jedenfalls auch in unmittelbarer Nähe von Freiburg gelegenen Örtlichkeit scheint ganz abgegangen zu sein. Neugart^{13a} stellt ihn mit Wiehre, Stadtamt Freiburg, zusammen, jedoch nur als Vermutung, der ich (d. h. Wartmann) vor dem Nachweis bestimmter Zwischenformen nicht beistimmen möchte.

Im Günterstaler Güterbuch (1344) sind aber unter *Ouwe* nochmals erwähnt: *ze wihtera 2 juchert ackers*.¹⁴ Die »Amtliche Kreisbeschreibung«¹⁵ versucht demgemäß eine neue Lokalisierung dieses Ortes mit den Worten:

Noch einmal werden 1344 Äcker zu Wihtera auf der Gemarkung Au genannt, so daß die Siedlung zu dieser Zeit wohl bereits abgegangen und ihre Mark in der von Au aufgegangen war. Es wurde vermutet, daß sie am Zusammenfluß von Engebach und Selzenbach oberhalb Au gelegen war.

Es spricht also zunächst manches dafür, diesen Ort im heutigen Au zu suchen. Aber enttäuschend muß man feststellen, daß die Gewannamen dort keine entsprechenden Assoziationen aufkommen lassen. Forscht man jedoch in frühen Auer Berrainen weiter nach, so lesen wir 1580 von einem Hof im Finsterbach, der neben dem Hof zu den *Birchen vor sich hinauff an wüttenaker* zieht¹⁶ und bei Peter Fadens Gut liegt. An anderer Stelle wird diese Gewann *Weidakher* genannt.¹⁷ Dort ist auch die *wütten ekhen* bei der *wolffskellen*, am *bannakher*, am *geschwenndt eckerly*.¹⁸ Kurze Zeit später (1608) wird die Wüttenack als *weiteneck* bezeichnet.¹⁹

Die Erwähnung des Hofgutes Finsterbach (an der Grenze gegen das heutige Horben) und die Wolfskehle lenken den Blick von der Enge weg den Selzenbach aufwärts gegen Horben zu. Die Wolfskehle (schon 1316 mehrmals als *wolfhiwelen*²⁰ genannt), die auch im ältesten Gemarkungsplan der Stadt Freiburg aus dem Jahre 1608²¹ erscheint (Kopie in der Schalterhalle der Öffentlichen Sparkasse Freiburg) und neben Ziserlis Mühle (der heutigen Selzenmühle beim Selzenhof²²) gelegen, wird auch heute noch von älteren Auern so genannt und bildet die Grenze zwischen Au und Horben oberhalb des Kaischenhofs. Heute ist die Wolfskehle bei den jüngeren Leuten eher als *Adlerhorst*, einer Wortschöpfung aus den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts, bekannt. An die Wolfskehle und die Selzenmühle schließt sich auf Horbener Gemarkung das heutige Gewann Weiheracker an, das im wesentlichen begrenzt wird vom Marxenhof und Burgetenhof und mit dem Reeslihof als Mittelpunkt.²³

Die Wortentwicklung *Wihtraha* – *Witracho* – *Wihtera* – *Wütenacker* – *Weidacker* – *Weiheracker* stellt m. E. eine geschlossene Kette dar und spricht dafür, im heutigen Gewann Weiheracker der Gemeinde Horben das bereits 790 erwähnte *Wihtraha* gefunden zu haben. Die Örtlichkeit hat nichts mit Freiburg-Wiehre zu tun und liegt auch nicht in der Enge auf der heutigen Auer Gemarkung. Witrach Wütenack und Wittnau dürften auf den gleichen Wortstamm zurückgehen.

Witraha müßte von der altdeutschen Endung *aha* (= fließendes Gewässer, später zu *bach* fortentwickelt) her gesehen, ein sehr früh gegründeter Ausbauort und nach der Wortbildung (*aha* älter als *bach*) noch älter sein als der etwa auf gleicher Höhe, aber weiter südlich gelegene, heute zu Wittnau und zur früher selbständigen Gemeinde Biezighofen gehörende Ortsteil Reichenbach, für den Januar 773 im Lorscher Codex bereits als *Richinbach*²⁴ zusammen mit einer Mühle, unterm 27. März 793 in einer St. Gallerurkunde als *Rihinbah*²⁵ bezeichnet. In der Anmerkung zum Beleg von 793 ist Reichenbach zwar auf einen gleichnamigen Ort im Oberamt Spaichingen bezogen. Diese Ansicht kann jedoch nicht aufrecht erhalten werden. In der genannten Urkunde ist nämlich nach Reichenbach ein angeblich unbekannter Wald, genannt Wolfstal, und anschließend der nahe Ort Ebringen aufgeführt. Das Wolfstal gehörte im 14. Jahrhundert zu Au²⁶. *Rihinbah* muß also das heutige Gewann Reichenbach im Ortsteil Biezighofen der Gemeinde Wittnau sein. Möglicherweise ist das Wolfstal die heutige Wolfsgasse in Sölden: der alte Fahrweg und (vor dem Bau der Landstraße 122) die einzige Wegverbindung von Sölden nach St. Ulrich.²⁷

III. Vom Reichenbach und Selzenbach

Friedrich Seyfarth, der 1914 in seinem Buch „Unser Freiburg und seine Umgebung“ auch das Hexental beschreibt, weiß über die beiden obigen Gewässer folgendes zu berichten.²⁸

Bewässert wird das Hexental vom Reichenbach, der am Nordabhang des Gerstenhalm seinen Ursprung hat. Nur spärlich sind die Bächlein, welche ihm vom Schönberg her auf der Westseite zufließen; der Boden ist hier aus Kalkstein, und die Wälder fehlen beinahe ganz. Um so reichlicher senden die Waldungen der östlichen Bergwand aus mehreren Seitentälchen ihre Wasser dem Reichenbach zu. Unter diesen Zuflüssen ist der Selzenbach der wichtigste; er entspringt auf der Höhe von Langackern und Horben, durchfließt das sog. Katzental mit der Fischzuchtanstalt Selzenhof und vereinigt sich bei Au mit dem Reichenbach.

Auffallend ist der Lauf, den der Reichenbach beim Verlassen des Hexentals einschlägt. Am Talausgang bei Merzhausen hat er das Bett der Dreisam auf die Entfernung einer schwachen Wegstunde erreicht. Aber der mächtige Geröllhügel der Dreisam schiebt sich hier hemmend dazwischen und bildet eine trennende, 20 m hohe, flache Erhebung zwischen dem Bett der Dreisam und dem tiefliegenden Wiesengrunde des Reichenbachs. Darum sucht sich derselbe westwärts gegen die Mooswaldebene hin einen Ausfluß, umkreist zuerst in weitem Bogen den Nordfuß des Schönbergs bei Uffhausen und Wendlingen, wendet sich bei Wolfenweiler und

Schallstadt am Fuß der „Mengener Brücke“ westwärts und folgt zuletzt in nördlichem Laufe dem östlichen Rande des Tunibergs und des Kaiserstuhls. Erst bei Riegel findet er nach etwa zehnstündigem Umwege die Vereinigung mit der Dreisam, deren altes Flußbett (alte Dreisam) er in seinem Unterlauf zum Teil benützt. In der Ebene heißt der Reichenbach allgemein Mühlbach.

Der Reichenbach, der sicherlich der gleichnamigen Örtlichkeit den Namen gegeben hat, ist nach vorstehender Untersuchung über Witrach und Reichenbach bereits 773 erwähnt. Für den 21. 1. 1316 ist *von einer mattun in der Richenbach*²⁹ die Rede. Dieser Bach hat in seinem Oberlauf auch heute noch seinen ursprünglichen Namen beibehalten. Auch in Merzhausen heißt das in der Talsohle Richtung St. Georgen fließende Gewässer noch so, obwohl die am 3. August 1644 bei der heutigen Kirche in Au tobende kriegerische Auseinandersetzung zwischen Franzosen und Bayern als Schlacht im Mühlentale³⁰ (nicht im Reichenbachtale) in die Geschichte eingegangen ist. In neuesten Karten wird der Bach von der Quelle bis zum Zufluß Selzenbach auch Engebach genannt.

Die Bezeichnung Selzenbach für den dem Reichenbach in der Wasserführung nicht nachstehenden Zulauf oberhalb von Au von der Schauinslandseite her scheint dagegen erst neueren Datums zu sein und dürfte mit der wohl erstmals 1723 erwähnten Selzenmühle zusammenhängen.³¹

Der Unterlauf des Reichenbaches = Mühlebaches hatte früher aber eine andere Bezeichnung. Er hieß *Ramesaha* und ist als solcher in einer Grenzbeschreibung des von König Heinrich II. dem Bischof von Basel im Jahre 1008³² verliehenen Wildbannes zwischen Freiburg und dem Kaiserstuhl enthalten. Dort ist nämlich die Rede davon, daß die Grenze des Wildbannes bei Bötzingen dreisamaufwärts bis zum Ort geht, wo der *Ramesaha*-Fluß in die Dreisam mündet und von da weiter den *Ramesaha*-Fluß aufwärts bis nach Tiengen. Das Flußbett der Dreisam muß also in jener frühen Zeit auf der Linie Mundenhof-Umkirch gelegen und den Tuniberg südlich von Gottenheim erreicht haben,³³ denn der *Ramesaha*-Fluß mündete damals bereits oberhalb Bötzingen in die Dreisam.

Der gleiche Name, dieses Mal in neuerem Deutsch als *Ramsabach*, taucht nochmals 1344 im Günterstaler Güterbuch unter Au auf, und zwar mit den Worten: *Kalchmatte, bi dem holen wege me denne, 1 juchert, lit nebent dem blezzelin, das Sant Nicolausen zinset. Das selbe blezzeli stosset an den Ramsabach.*³⁴

Will man den *Ramsabach* näher lokalisieren, so stößt man im Günterstaler Berain von 1580³⁵ auf die Beschreibung: *Im Finsterbach, genannt die Kalchmatten, zwischen dem Bach und der Wiesengassen.*

Und schon 1480³⁶ hören wir von einem Juchart *Matten lit an der kalchmatten, oben gegen Horwen an pet'faden, gegen Ow vff des millers kalchmatte, gegen Selden Butzikoven uff den Bach.* Wir lesen weiter: *Die Kalchmatte ist vor zeitten zuem Bürckhen hoff zur ehestewer hingeben worden.*³⁷

Der *Ramsabach* des Jahres 1344 (in den zitierten weiteren Berainen später nur noch als Bach bezeichnet) muß also bei der Kalchmatte, beim Finsterbach, gegen Horben zu liegen.

In Ebersbach neben der Ramser Allmende hat das Kloster Günterstal 1344 Grundbesitz.³⁸ Als Ebersbach wird auch heute noch im Volksmund das ca. 2 ha

große Grundstück Lgb. Nr. 137 der Gemarkung Horben im Gewann Morlegrund unterhalb der Luisenhöhe bezeichnet. Bei der Ramser Allmend dürfte es sich demnach um das an Ebersbach anschließende, in einem Plan über den Horber Berg von 1783³⁹ als *Gemeinsames Öde* bezeichnete Gelände handeln, das damals im Miteigentum stand von Jakob Merker, Joseph Batt, Joseph Steyert zu Langackern, Blasi Asal, Johann Georg Bath und Joseph Höß der jung. Heute ist dieser Besitz aufgeteilt in sechs Grundstücke, nämlich die Lgb. Nr. 143 (Sumser, Au), 144 (Wißler Emil, Junghof), 145 (Buttenmüller Johann, Merkerhof), 146 (Riesterer Emil, Marxenhof), 147 (Kury Franz, Burgethof) und 148 (Kenk Georg Erben, Bläsihof) und mit Wald bestanden.

Die Ramser Allmende im Ebersbach⁴⁰ auf der heutigen Horber Gemarkung, sowie die Kalchmatte und das Gewann Finsterbach im heutigen Au lassen den Schluß zu, daß der heutige Selzenbach ursprünglich und bis ins 14. Jahrhundert hinein *Ramsabach* hieß und diesen Namen bis zur Mündung in die Dreisam beibehielt. Später wurde der *Ramsabach* in seinem Oberlauf einfach Bach genannt, ehe ihm unter Beschränkung bis zur Einmündung in den Reichenbach oberhalb Au, vermutlich im frühen 18. Jahrhundert, der Name Selzenbach zugeschrieben wurde.

Der *Ramsabach* berührt das heutige Gewann Weiheracker auf Horbener Gemarkung. *Witraba* und *Ramsaha* sind in der Wortbildung viel älter als Reichenbach. Die Benennung des Mühlebaches in seinem Unterlauf in früher Zeit nicht nach dem Reichenbach, sondern nach dem *Ramsabach*, kann den Grund darin haben, daß *Witraba* und *Ramsaha* schon vor Reichenbach bestanden. Möglicherweise war die Örtlichkeit *Witraba* in früher Zeit auch bedeutender als Reichenbach, so daß deswegen der bei *Witraba* fließende *Ramsaha* dem ganzen Gewässer bis zu seiner Mündung in die Dreisam den Namen gegeben hat.

IV. Vom Heiden

Am südlichen Ortsausgang des Dorfes gegen Wittnau zu ragt zwischen dem Heimbach und der Enge der Heiden auf. Dort soll nach der „Amtlichen Kreisbeschreibung“ von 1972⁴¹ ein Einzelhof, der Heidenhof, gestanden haben, welcher 1840 abgebrochen wurde. Von der ehemaligen Existenz eines solchen Hofes auf Auer Gemarkung ist mir nichts bekannt. Möglicherweise liegt eine Verwechslung mit dem auf Söldener Gemarkung belegenen gleichnamigen Hof vor, welcher in den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts tatsächlich abgerissen wurde. Seine wechselvolle Geschichte hat uns Dr. Franz Kern in seinem Buch über Sölden⁴² ausführlich vorgestellt.

Der Auer Heiden erscheint m. W. erstmalig im Günterstaler Güterbuch von 1344. Dort wird er dreimal genannt. Davon lassen zwei Passagen aufhorchen. Einmal: *An den heidan 3 iuchert ackers ligent an Herrn Kozzen*⁴³ und: *In der engi vnder den heiden 3 iuchert*⁴⁴. Hier sind wir m. E. der Wortbedeutung in seinem ursprünglichen Sinne am nächsten. Auf dem heutigen Heiden müssen Heiden liegen, also Heidengräber, Grablegen der heidnischen Alemannen (oder Römer?) vermutet werden. Möglicherweise sind diese während der bewegten Geschichte des

Hexentales im Laufe der Jahrhunderte geplündert worden. Aber vielleicht beschert uns die Zukunft in dieser Hinsicht doch noch einige Überraschungen, sei es durch Zufall oder durch den gezielt angesetzten Spaten des Archäologen.

V. Von den Burghöfen und dem Schloßberg

An anderer Stelle⁴⁵ habe ich zu obigem Sachverhalt u. a. ausgeführt:

Die Urkunden über eine Burg zu Au sind sehr dürftig. Erstmals wird eine solche im Günterstaler Güterbuch bezeugt, wo sich der Eintrag findet: „der frouwan boungarte bi dr burg zu obhusen . . . lit an dr berggassun“. Das Wort berg in Berggasse steht nach meinen Untersuchungen über dieses Wort im Artikel „Hag(e)stal und Hexental“⁴⁶ für Schönberg. Berggasse ist also eine enge Straße zum Schönberg, wohl die heutige, von der Landstraße abzweigende Straße zum Hotel-Restaurant „Adlerburg“ im Gewann „Burghöfe“. An diese Straße im Süden angrenzend liegt auch der sog. untere Burghof. In einer Hofübergabeurkunde vom 20. 11. 1823 wird dieser Hof als „Hofgut auf der unteren Burg“ bezeichnet. An der Nordseite des Schopfes des unteren Burghofes verläuft, auch jetzt noch sichtbar, eine von Westen nach Osten sich hinziehende Vertiefung, hinter welcher der sog. Buck etwas erhöht liegt. Hier wächst nur Gras, die Ackerkerume ist etwa 10 cm tief, darunter befindet sich hartes Gestein. Die geschilderte Vertiefung kann durchaus einmal ein Burggraben gewesen sein und der Buck könnte ein befestigtes Bauwerk getragen haben. Hierzu wird 1887 berichtet, daß in der Nähe der drei Burghöfe „Dr. H. Schreiber noch im Jahre 1862 den Graben und die gemauerten Überreste einer Burg gesehen hat . . . Überreste, deren Spuren auf dem sog. Buck beim unteren Burghof heute noch sichtbar sind, wurden vor einigen Jahren gesprengt; das Gemäuer ist aber so hart, daß die Fundamente dem Eigentümer die weitere Zerstörung bis auf den heutigen Tag entleideten.“

Auch der Schloßberg, ca. 1,5 km nördlich der Burghöfe und auf der Schauinslandseite gelegen, dürfte einmal ein befestigtes Haus getragen haben. Das heutige geometrische Signal „Schloßberg“ ist in einer Waldkarte von 1841 als Signal „Alt-Schlöfle“ bezeichnet. Unweit hiervon liegt, mit Wald bestanden, das Gewann „Burghardten“. Die Bezeichnungen „Schloßberg“, „Alt-Schlöfle“ und „Burghardten“ deuten auf ein befestigtes Haus auch auf der Schauinslandseite hin, obwohl bis jetzt hierüber keine Urkunden oder Funde vorliegen. Vom Wort „Alt-Schlöfle“ her wird man jedoch annehmen können, daß dieses „Schloß“ schon vor der urkundlich belegbaren Burg im Gewann Burghöfe errichtet worden sein dürfte.

Diese Darlegung bedarf aus heutiger Sicht in zwei Punkten der Ergänzung.

Im Gewann Burg gab es früher nicht drei, sondern nur zwei Burghöfe, nämlich den sog. unteren und den mittleren Burghof. Der sog. obere Burghof, die heutige Adlerburg, wurde erst Ende des letzten Jahrhunderts errichtet an Stelle des daneben gestandenen sog. Letthofs, welcher noch im alten Vermessungswerk von Au⁴⁷ vom Ende des letzten Jahrhunderts als solcher eingezeichnet ist.

Obwohl das Gewann Schloßberg mit dem Signal Alt-Schlöfle und dem zwischen Schloßberg und Haxelbuck liegenden Gewann Burghardten auf ein befe-

stigtes, wohl schon sehr früh abgegangenes Haus hinweist, konnte bis jetzt dessen Standort nicht ausgemacht werden. Dies dürfte daran liegen, daß die genannten Örtlichkeiten ganz oder teilweise mit Wald bewachsen sind. Andererseits muß man nüchtern feststellen, daß in frühen Berainen das Gewann Schloßberg und auch das Alt-Schlößle nicht auftauchen.

Und doch gibt es m. E. einen Fingerzeig über ein in diesem Bereich ehemals gelegenes Gut. In einer Erneuerung der Güter des Karthäuser-Klosters Freiburg von 1480–1488⁴⁸ ist ein *wisendes gut* folgendermaßen beschrieben:

Ein huß ist verbrunnen. Der gart stosset gegen Ow an den Eberspach, vff den weg, der gen Horwen güt, nebenzu der lenge hinab gegen Mertzhusen vff den bach, der da got gen Mertzhusen, vff den almendweg, der da got gen Friburg, vnden vff der kilchen guot vo Mertzhusen, dem man spricht der Sperbann, gegen dem berg wid' den Stig an Clewe Kuners gut.

Nach der Beschreibung und den darin genannten, auch heute noch lokalisierbaren Gewannamen (Ebersbach, Stieg, Allmendweg nach Freiburg,⁴⁹ Bach nach Merzhäusen) muß es sich um einen sehr umfangreichen Besitz gehandelt haben, der auch das heutige Schloßberggebiet wie auch die Burghardten umschlossen haben dürfte. Der Allmendweg nach Freiburg dürfte der sog. Freiburger Weg sein, der durch Allmendgelände ging, wie einer Karte von 1773 entnommen werden kann; er lag im Etzenthal⁵⁰, dem heutigen Merzenthal. Das schon Ende des 15. Jahrhunderts als verbrannt genannte Haus, dessen Ruinen wohl noch lange sichtbar gewesen sein dürften, könnte der Anlaß für die Benennung des Schloßbergs gewesen sein.

VI. Von weiteren Flur- und Gewannamen

In einer Urkunde von 1317 hören wir erstmals vom *schalun acker*⁵¹. 1344 wird er *schalme acker*⁵² genannt, Nachbargewanne sind *wittenegge* und *ettenbaldun*. 1580 heißt er *Schälmakher*⁵³, für den Hans Faden im Finsterbach zinspflichtig ist. Möglicherweise gehört auch die *schelmeß*⁵⁴ (1480) dazu. Dieses Gewann muß an der heutigen Gemarkungsgrenze zwischen Au und Horben im Bereich Finsterbach-Reeslihof gelegen sein. Die Herkunft des Namens ist dunkel. Vielleicht steht dahinter der Eigenname *Schalune*. Allerdings erscheint ein solcher in dieser Gegend als Käufer von Reben am Schlierberg erstmals 1379.⁵⁵ Schelmen kann auch auf das althochdeutsche *scalmo* = Seuche, Pest, Aas, Bösewicht zurückgehen. Wird Schelmen zusammen mit dem Wort Weg oder Acker gebraucht, bedeutet⁵⁶ es Grabstätten, die von den christlichen Bewohnern gefürchtet werden. Es müßten hier also heidnische Gräber vermutet werden. Hierzu könnte das in der Nähe ausgemachte Witrach passen. Dann könnte daraus geschlossen werden, daß die Gegend um Witrach schon in vorchristlicher Zeit besiedelt war. In jüngerer Zeit wurden unter Schelmenäcker Grundstücke verstanden, wo das abgegangene Vieh verlorcht wurde.

Ein *Johannes von Vinsterbach* taucht erstmals 1316⁵⁷ auf und das Gut in *Vinsterenbach*⁵⁸ ein Jahr später. Der heutige Finsterbachhof in Au läßt sich also sehr weit zurückverfolgen.

Im Tennenbacher Güterbuch (1317–1341) sind unter Hagstal einmal die *eichaldun*⁵⁹ und zweimal die *eychalden*⁶⁰ genannt. Hier wird es sich um einen abgegangenen Flurnamen im Bereich der Hasgelhöfe handeln. Daß es das heutige Gewann Eichhalde auf Gemarkung Wittnau (südlich der Gewanne Sandbühl und Vogelbach) sein könnte, ist nicht anzunehmen; die im Tennenbacher Güterbuch vorkommenden weiteren Gewannamen sprechen nämlich eindeutig dagegen.

Im Günterstaler Berain (1344) werden aber unter Au einige Gewannamen aufgeführt, die dort heute nicht mehr auffindbar sind. Hierzu zählen *wolfans mattun*⁶¹ sowie *dú blúwel matte in der engi . . . mit dem esel metteli*⁶² Die Wolfsmatten gibt es auch heute noch, aber nicht in Au, sondern an der Gemarkungsgrenze zwischen Wittnau und Sölden östlich der Landstraße. Das Eselmättle in der Enge ist unter diesem Namen nicht mehr bekannt. Aber an die Enge schließt sich auf Wittnauer Gemarkung das Gewann Walke mit der Ellmett an.⁶³ Ellmett dürfte das Eselmättle des 14. Jahrhunderts sein. Walken und Bleueln sind Begriffe bei der Fasergewinnung. Wahrscheinlich wurde im Laufe der Zeit die Bleuelmatte zur Walke. Die drei Gewannamen (Wolfsmatten, Eselmättle und Bleuelmatte) können demnach in der ehemals selbständigen Gemeinde Biezighofen und (ein Teil der Wolfsmatten) auch in Sölden gefunden werden. Die frühere Gemarkung Biezighofen war folglich im 14. Jahrhundert noch wesentlich kleiner und dürfte damals beschränkt gewesen sein auf den Kern des heutigen Ortsteils, denn im Tennenbacher Güterbuch (1317–1341)⁶⁴ erscheint Biezighofen ohne Gewannamen. Bereits 1316 ist vom *dorfe ze Búzinkoven*⁶⁵ die Rede.

Wenn man noch bedenkt, daß das unter Au aufgeführte Wolfstal vielleicht in Sölden als Wolfsgasse fortlebt, so bleibt festzuhalten, daß Au früher eine sehr große Ausdehnung gehabt haben muß, insbesondere schob es sich auf der Schauinslandseite östlich vom Ortsteil Biezighofen bis nach Sölden vor.

VII. Zusammenfassung

Zusammenfassend kann ausgesagt werden:

Im 14. Jahrhundert gehörten zu Au auch Teile der heutigen Gemarkungen Horben, Wittnau und Sölden.

Der Horbener Anteil war im wesentlichen der Bereich des jetzigen Burgeten-, Marxen- und Reeslihofs sowie das Gewann Ebersbach. Die ehemals selbständige Gemeinde Biezighofen (heute in Wittnau aufgegangen) dürfte damals nur den Kern des heutigen Ortsteils umfaßt haben. Auch die Gemarkung Sölden reichte, jedenfalls auf der Schauinslandseite, nicht weit nach Osten. Das schon im 8. Jahrhundert erwähnte *Witrach* kann mit großer Sicherheit im heutigen Horben, Gewann Weiheracker, vermutet werden. Der Mühlebach mit Zufluß Selzenbach hieß um die Jahrtausendwende *Ramesaba* und im 14. Jahrhundert *Ramsabach*. Auf dem Heiden der Gemarkung Wittnau und Au könnten heidnische Gräber gelegen sein. Das Ende des 8. Jahrhunderts urkundlich belegte, von der Forschung aber bis jetzt nicht lokalisierte Wolfstal ist im 14. Jahrhundert für Au nachweisbar. Es kann mit

gestärkter Vermutung angenommen werden, daß das für die Hartmann-Forschung wichtige Wort *hacchen* auf den Bereich der zu Au gehörenden Hasgelhöfe hindeutet. Dort lag, von der Wortentwicklung her, die Wiege des Hexentals.

ANMERKUNGEN

- ¹ M. WELLMER, „Oppidula sive casalia“, in: Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für MAX MILLER, Stuttgart, 1962, S. 55.
- ² Badische Heimat, Freiburg, 1974, S. 17.
- ³ Das Hexental, Herkunft des Namens und seine Lage, Beilage zum Mitteilungsblatt der VG Hexental, Nr. 3 vom 31. 1. 1975.
- ⁴ WARTMANN, StGallUrkB Bd. I Teil I, Zürich 1863, Nr. 135, S. 126.
- ⁵ Codex Laresh., Ed. GLÖCKNER, II (1933), Nr. 562, S. 157.
- ⁶ WARTMANN, StGallUrkB Bd. I Teil I, Zürich 1863, Nr. 110, S. 104.
- ⁷ MF 210, 14 und 15; vgl. auch A. MERKLE, Um die Heimat Hartmanns von Aue, Badische Heimat, Freiburg, 1974, S. 10.
- ⁸ Fragen an die frühe Heimbacher Geschichte, Festschrift Heimbach 759 1500 1777 1977, Hg. Kath. Pfarramt ebd. 1977.
- ⁹ Freiburg i. Br. Stadtkreis und Landkreis, Band II, 1, Freiburg 1972, Stichwort Au, S. 23.
- ¹⁰ Haberzinsen Bodman u. a., GLA Khe. 66/2028 fol. 3v.
- ¹¹ WARTMANN, StGallUrkB I, Nr. 126, S. 118.
- ¹² WARTMANN, StGallUrkB I, Nr. 574, S. 186.
- ¹³ WARTMANN, StGallUrkB I, Nr. 574, S. 187 Anm.
- ^{13a} Der bekannte Herausgeber des Codex diplomaticus Alemanniae et Burgundiae, 1791/1792. Mönch in St. Blasien.
- ¹⁴ GLA Khe. 66/3210 fol. 87r.
- ¹⁵ Freiburg im Breisgau, wie Anm. 9, S. 22/23.
- ¹⁶ Günterstaler Erneuerung 1580, GLA Khe. 66/3217 fol. 1r.
- ¹⁷ Ebd. fol. 1v und 3r.
- ¹⁸ Ebd. fol. 1v.
- ¹⁹ Günterstaler Berain 1608, GLA Khe. 66/325 fol. 2r.
- ²⁰ Erzb. Archiv Freiburg i. Br., Münsterarchiv U 18; FreibUrkB HEFELE, Freiburg, 1957, Bd. III, Nr. 388, S. 288.
- ²¹ H. FLAMM, Der älteste Gemarkungsplan der Stadt Freiburg i. Br. aus dem Jahre 1608, Schauinsland, Bd. 40, 1913, S. 21.
- ²² H. WIRTH, Die Flurnamen von Freiburg i. Br., Freiburg 1932, Stichwort Ziserlismühle, S. 286.
- ²³ Übersichtsplan der Gemarkung Horben 1:10 000, 1894.
- ²⁴ Codex Lareshamensis, wie Anm. 5, III, 2, Nr. 2638, S. 62. Zur Ortsbestimmung: M. WELLMER, Zur Entstehungsgeschichte der Markgenossenschaften, Der Vierdörferwald bei Emmendingen, Diss. phil. Freiburg 1938, S. 85; Freiburg im Breisgau, wie Anm. 9, Stichwort Wittnau S. 1198; der Übersichtsplan der Gemarkungen Sölden und Wittnau von 1887 kennt das Gewann Reichenbach etwas oberhalb der heutigen Stöckenmühle, weiter bachaufwärts ist noch die inzwischen abgegangene Reichenbacher Sägemühle eingezeichnet.
- ²⁵ WARTMANN, StGallUrkB Bd. I, S. 126.
- ²⁶ GLA Khe. 23/9 = Freib. Urkundenbuch HEFELE Bd. III, Nr. 459, S. 342 Z. 15 (12. 12. 1317); Günterstaler Güterbuch v. 1344 wie Anm. 14, fol. 86r: *In dem wolfstal I inbert matten, da gat ein hag umb* (nachträglich gestrichen).
- ²⁷ Mdl. Mitteilung von Dr. FRANZ KERN, Freiburg.
- ²⁸ Freiburg, 1914, S. 278/280.
- ²⁹ Wie Anm. 20.
- ³⁰ A. LUFFT, Die Schlachten bei Freiburg (Breisgau) im August 1644, Freiburg und Tübingen, 1882, S. 60 ff.
- ³¹ H. WIRTH, wie Anm. 22, Stichwort Steckenbühl, S. 242.
- ³² Freiburger UrkB HEFELE, 1940, Bd. I, Nr. 4, S. 2.
- ³³ TH. L. ZOTZ, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum, Sigmaringen 1974, S. 197/198, Anm. 431.
- ³⁴ Günterstaler Güterbuch, wie Anm. 14, fol. 85v.
- ³⁵ Wie Anm. 16, fol. 2v.
- ³⁶ Freiburg Karthause, GLA Khe. 66/2619 fol. 11r.
- ³⁷ Wie Anm. 19, fol. 2v.

- ³⁸ Wie Anm. 14, fol. 86r.
- ³⁹ GLA Khe., Gemarkungspläne Horben Nr. 2a und Beschreibung.
- ⁴⁰ Möglicherweise stand im Gewinn Ebersbach oder Eberspach (vgl. die verschiedenen Schreibweisen in meinem Beitrag »Hag(e)stal und Hexental«, wie Anm. 3, S. 20) früher ein Hof. Dann wird auch die Herkunft des Cunrat Eberspach als Zeuge in einer Freiburger Urkunde vom 17. 12. 1297 (Freib.UrkB HEFELE Bd. II 1951, Nr. 235, S. 283) verständlicher. Jedenfalls dürfte dieser Cunrat Eberspach mit dem hohen staufischen Ministerialengeschlecht von Ebersbach im Oberamt Göppingen, das im 13. Jahrhundert einen Vertreter namens Konrad aufzuweisen hatte, nicht identisch sein.
- ⁴¹ Freiburg im Breisgau, wie Anm. 9, Stichwort Au, S. 22.
- ⁴² Dr. FRANZ KERN, Sölden. Die Geschichte der Propstei und des Dorfes, Freiburg 1963, S. 84/86.
- ⁴³ Wie Anm. 14, fol. 87r, Buchst. J.
- ⁴⁴ Ebd. Buchst. K.
- ⁴⁵ Wie Anm. 7, S. 1 ff., 8.
- ⁴⁶ Ebd. S. 17 ff.
- ⁴⁷ Staatliches Vermessungsamt Freiburg.
- ⁴⁸ Wie Anm. 36, fol. 11r.
- ⁴⁹ GLA Khe. H/Au bei Freiburg, Plan Nr. 1.
- ⁵⁰ Wie Anm. 16, fol. 4r.
- ⁵¹ FreibUrkB HEFELE Bd. III, Nr. 458, S. 341.
- ⁵² Wie Anm. 14, fol. 85r, Buchst. A.
- ⁵³ Wie Anm. 16, fol. 2r.
- ⁵⁴ Wie Anm. 36, fol. 11r.
- ⁵⁵ WIRTH, wie Anm. 22, Stichwort Schnewlin, S. 223.
- ⁵⁶ MONE, Urgeschichte des badischen Landes bis zum Ende des siebenten Jahrhunderts, Karlsruhe 1845, S. 218 ff.
- ⁵⁷ Wie Anm. 20.
- ⁵⁸ FreibUrkB HEFELE Bd. III, Nr. 459, S. 341.
- ⁵⁹ Bearbeitet von M. WEBER u. a., Stuttgart 1969, S. 189, Spalte 434.
- ⁶⁰ Wie Anm. 9, S. 190, Spalte 435 und 436.
- ⁶¹ Wie Anm. 14, fol. 87r, Buchst. K.
- ⁶² Ebd., fol. 87r, Buchst. B.
- ⁶³ Übersichtsplan zum Gemarkungsplan Sölden und Wittnau nach der Vermessung im Jahre 1887, Rathaus Wittnau.
- ⁶⁴ Wie Anm. 59, S. 81, Spalte 142.
- ⁶⁵ Wie Anm. 20.

Aus dem Briefwechsel Heinrich Schreibers mit Jacob Burckhardt

Von HELMUT BENDER

In der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertum ist 1924 erstmals der von Gustav Münzel herausgegebene „Briefwechsel Jacob Burckhardt's mit dem Freiburger Historiker Heinrich Schreiber“ erschienen.¹ Das Kuriosum dieses Briefwechsels dürfte vor allem darin zu suchen sein, daß nicht Burckhardt – der international berühmte Kultur- und Kunsthistoriker², sondern unser Freiburger Historiker Schreiber³ hier der Gebende gewesen ist. Beide haben sie zeit ihres Lebens eine umfängliche Korrespondenz geführt, wobei von vornherein einzuräumen ist, daß die Briefe Burckhardts die bekannteren, ja daß sie geradezu selbst zu Literatur geworden sind.⁴ Es liegt nun freilich in der Natur der Dinge, daß Schreiber, der um 25 Jahre Ältere, dem jungen Burckhardt Vorbild und Anreger sein mußte. Dazu Münzel in seinem Vorwort⁵: „So hat auch im Leben Jacob Burckhardts die Begegnung mit einem Manne auf die endgültige Richtung seines geistigen Wesens einen tief bestimmenden Einfluß ausgeübt. Dieser Mann ist der Freiburger Gelehrte Heinrich Schreiber . . . dem er wissenschaftlich und menschlich nahe trat, ein Verhältnis, das bis zu dem Tode Schreibers bestehen blieb . . . Aus diesen Briefen erhellt mit aller Deutlichkeit wie bedeutungsvoll die Person und Tätigkeit Schreibers auf Burckhardt eingewirkt haben.“

Münzel stellt dem Briefwechsel eine 15seitige Würdigung der Person und der wissenschaftlich-schriftstellerischen Leistungen Schreibers voran. Über Burckhardts Vita und Werk brauchte er als dem Bekannteren – und zumal in der einschlägigen Basler Zeitschrift – nicht viel sagen. Aus dieser Einleitung möchten wir hier lediglich einige kurze, doch auch für uns aufschlußreiche Passagen wiedergeben: „Seine reiche schriftstellerische Tätigkeit brachte Schreiber in näheren Verkehr mit einer ganzen Reihe bedeutender Männer, und es ist charakteristisch für Schreiber wie für seine Zeit, wie der rege geistige Austausch auch über die Grenzen des Reiches [damaliger Deutscher Bund] hinausgeht . . . So finden wir Schreiber im Briefwechsel mit den Dichtern und großen Forschern deutschen Altertums, den Brüdern Grimm, Uhland . . . Rückert und Laßberg . . . Und ebenso gehen die Fäden nach der Schweiz hinüber . . . ein freundschaftliches Verhältnis zu Hottinger, David Heß, den beiden Usteri . . . und namentlich zu Zschokke bestand . . . Wie bekannt sein Name und seine Arbeiten dort waren, wird dadurch bezeugt, daß ihn der Verein für vaterländische Altertümer zu Zürich 1837 und die historische Gesellschaft zu Basel 1838 zu ihrem Mitglied ernannten. Die Beziehung zu dem in Basel eingebürgerten Wackernagel⁶ war es auch, die die Bekanntschaft Schreibers mit . . . Burckhardt vermittelte . . . Im Jahre 1835 begann diese Verbindung . . .

Man kann sich denken, wie der siebzehnjährige Gymnasiast sich geehrt fühlte, dem bekannten Freiburger Professor . . . wissenschaftliche Hilfsdienste leisten zu dürfen . . . Blickt man auf den sachlichen Inhalt dieser Briefe, so staunt man, wie [Burckhardt] sich schon in diesen Dingen auskennt . . . Aus der sachlichen, wissenschaftlichen Hilfstätigkeit Burckhardts erwuchs bald ein immer persönlicheres Verhältnis zwischen ihm und Schreiber . . . Gegenseitige Besuche in Freiburg und Basel . . . vertiefen die Beziehungen . . . Schreiber wird zum Vertrauten, dem Burckhardt sein jugendliches Herz ausschüttet . . . Man kann die Bedeutung Schreibers für Burckhardt dahin zusammenfassen, daß man sagt, sein Beispiel, sein Umgang, seine Einwirkung sind es gewesen, die in Burckhardt den Gedanken weckten oder stärkten, seine geschichtlichen und künstlerischen Neigungen . . . zu seinem Lebensberufe zu machen [Burckhardt wechselte – wie zwangsweise Schreiber – vom Theologischen zum Historischen] . . . So überdauerte das Verhältnis beider Männer die Jugend- und Werdejahre . . . Burckhardts . . . die Briefe sprechen mehrfach von der Absicht nach Freiburg zu kommen, nach der Stadt, die Burckhardt voller Liebe das schöne, milde sonnenbeglänzte, das gottgeliebte Freiburg nennt . . . In Freiburg äußerten sich diese Strömungen [der deutschen kunstgeschichtlichen Forschungen] in den Arbeiten um das Münster, den geschichtlich-wissenschaftlichen, an denen Schreiber einen Hauptanteil hatte, und in den praktischen, die die Instandsetzung des Münsters im Sinne der Gotik im Auge hatten.“

Rund 40 Briefe Jacob Burckhardts sind weitgehend vollständig erhalten. Sie befinden sich im Freiburger Stadtarchiv. Von Schreiber selbst sind sechs Briefe an Burckhardt im Konzept oder in Abschrift vorhanden. Münzel verzichtet in seiner Hrsg. lediglich „auf archivalische und bibliographische Nachweise und Notizen, Angaben über Briefe, Handschriften, Drucke und Auszüge, die nur als Material für jene Arbeiten in Betracht kommen ohne selbständigen, wissenschaftlichen oder persönlichen Wert“. Die davon hier zitierten Briefstellen möchten einerseits den Werdegang des Persönlichen und zum andern allgemein interessantes Thematisches hervorkehren und so nicht zuletzt eine wertvolle Ergänzung zu unserm Schreiberbild und freilich auch zur Person insbesondere des jungen Jacob Burckhardts geben.

Datiert *Basel, Samstags, den 24ten Oktober 1835* beginnt der erste der erhaltenen Burckhardtschen Briefe mit *Hochgeachteter Herr Professor, Hochwürdigter Herr!* Es heißt dann u. a.: *Ihr gütiger Brief feuerte mich noch mehr an, über Glarean nachzuforschen . . .* [bezieht sich auf die von Schreiber 1837 herausgegebene Schrift „Heinrich Loriti Glareanus, gekrönter Dichter, Philolog und Mathematiker aus dem XVI. Jahrhundert“]. Dazu des weitern in einem Brief vom 10. November desselben Jahres: *Auch ich habe Glareans Briefe vollendet, die ich hier beilege. Aber ich bitte Sie, sprechen Sie nicht von Vergütung, wo ich mir zur Ehre rechne, Ihnen nur auch etwas dienen zu können. Ich übe mich dabei im Lesen der Abbreviaturen, obgleich es mir gar nicht immer gelungen ist, dieselben ganz richtig zu entziffern . . . Glauben Sie ja nicht, daß dies Kopieren eine geistestötende Sache sei; auch bin ich mit der Zeit gar nicht so beschränkt, und es ist mir in diesen winterlichen Tagen recht heimlich in dem warmen Schreibzimmer der Bibliothek zu sitzen . . .* Zu Ende dieses Briefes heißt es dann: *Dieser Brief ist ohne Zusammen-*

hang und in schlechter Ordnung geschrieben. Könnte ich nur erst gute Briefe schreiben! Verzeihen Sie der großen Nachlässigkeit Ihres untertänigsten Verehrers Ew. Hochwürden J. Burckhardt.

Ein undatiertes Brief Burckhardts [von 1837] beginnt folgendermaßen: *Hochwürdiger Herr! Wie gerne würde ich selbst nach Freiburg kommen, um von Ew. Hochwürden und von dem herrlichen Münster für einige Zeit Abschied zu nehmen! Da dies aber nicht sein kann, so muß statt meiner dieser Brief Ihnen melden, daß ich Anfangs des künftigen Monats nach Neuchâtel abgehen werde, um bis zum Mai 1837 so Gott will mich zur Übung in dem Französischen dort aufzuhalten.*

Burckhardt war indes bereits im April 1837 nach Basel zurückgekehrt, er schreibt unterm 21. April 1837 u. a.: *Als ich vor einigen Tagen in meine Vaterstadt zurückkam, fand ich zu meiner großen Freude die Schrift vor, die Sie mir gütigst hatten übersenden lassen . . . [Schreibers Glarean-Arbeit, vgl. o.] Mein Briefwechsel mit Ihnen wird immer eine der angenehmsten Erinnerungen meines Lebens sein. Im folgenden kommt Burckhardt auf die Nähe der herrlichen, oberrheinischen Münster zu sprechen, er referiert kurz über seinen Besuch der Münster in Lausanne und Genf und fährt dann fort: . . . und dann sehe ich auch die Kirchen des Mittelalters gerne in ihrer alten Pracht und Herrlichkeit und der Genuß ist mir noch nirgends in so vollem Maße zu teil geworden, als im Münster zu Freiburg im Breisgau. - Wie wenig Genuß hätte ich aber auch von diesem Kunstwerk gehabt, wenn nicht Ihre Güte, hochwürdiger Herr, mir in eigentlichem wie im figürlichen Sinne die Pforten dieses Münsters von neuem geöffnet hätte?*⁷

Schreiber antwortet an J. Burckhardt, stud. theol. am 11. Mai 1837: *Für den Auszug aus der Chronik der Kartäuser zu Basel bin ich Ihnen sehr verbunden; es sind lebendige Züge aus der Rückwirkung des Bauernkrieges . . .*⁸ Weiter unten heißt es dann u. a.: *Daß mein Glarean Ihrem ehrwürdigen Herrn Antistes [Burckhardts Vater war Vorsteher der reformierten Kirche des Kantons Basel] einige angenehme Stunden gemacht hat, freut mich sehr . . .*

Nach wie vor ist der junge Jacob Burckhardt zu weiteren wissenschaftlichen Hilfeleistungen gegenüber Schreiber spontan bereit: *Morgen über 8 Tage beginnen unsere Ferien, von welchen ich glücklicherweise noch die ganze erste Woche zu unserm Zweck benützen kann. [8. Juli 1837] - Im Nachsatz zeigen sich bereits Beweise seines eigenen Schaffens und Forschens: Sie werden wahrscheinlich schon anderweitig von Auffindung dreier römischer Grabsteine unweit des hiesigen Münsters benachrichtigt sein; auf jeden Fall stehen Ihnen die Inschriften und genauen Nachrichten zu Diensten, so gut ich sie geben kann.*

Einen Beweis ihres Beisammenseins geben Schreibers an Burckhardt gerichtete Zeilen vom 27. September 1837: *Leider trieb mich die schlechte Witterung wieder nach Hause zurück und beraubte mich des Vergnügens Sie nochmals zu sehen und mich mit Ihnen über Ihre neuesten Ausgrabungen zu unterhalten. Ich hatte auf meinem ganzen Ausfluge nur einen schönen Morgen, denselben, an welchem wir zusammen, rüstig und gesprächig, nach Sissach hinaufwanderten. Möge er auch bei Ihnen in freundlicher Erinnerung sein.*

In einem Brief vom 2. Januar des darauffolgenden Jahres zieht der junge Burckhardt entsprechende Bilanz: *Wenn ich jetzt eine große Revue des verflommenen Jah-*

res anstelle, so wird auch Ihrer mit dem wärmsten Danke gedacht, denn Ihnen verdanke ich einige der schönsten Augenblicke desselben . . . Dazu [zu andern Verbindungen, u. a. zum Germanisten Wackernagel, vgl. o.] kamen noch dieses Jahr mehrere Reisen und meine nähere Bekanntschaft mit Ew. Hochwürden, die ich um so höher schätze, je unverdienter sie ist. Der Brief schließt mit Burckhardts Wünschen: *Genehmigen Sie zum neuen Jahre meine aufrichtigsten und wärmsten Wünsche für Ihre Wohlfahrt und nehmen Sie als ein Neujahrgeschenk von mir beiliegendes Gedicht an . . .* [eine „Elegie“ der Idylle und Freundschaft, geschickt in Landschaftsschilderungen eingebettet].

Basel, Palmsonntag 1838 verheißt Burckhardt Schreiber einen erneuten Besuch: *Mehr als je fühle ich jetzt das Bedürfnis, über tausend Dinge mit einem wohlwollenden Freunde mich zu besprechen . . . Schon den ganzen Winter hindurch drängte es mich nach Freiburg zu gehen und jetzt habe ich beschlossen, womöglich Ihnen in der Osterwoche einen Besuch abzustatten. Ich bin die behagliche Treppe Ihres Hauses noch nie ohne innere Beruhigung und Ermutigung hinabgestiegen und auch dieses Mal wird Ihre liebevolle Rede meine Studienbahn mir in rosigem Licht erscheinen lassen. Ich werde etwas weit ausholen müssen; doch Sie haben mich schon so oft gütig angehört, daß ich auch dieses Mal ohne Furcht bei Ihnen anklopfe.* [Die Kunstgeschichte war 1839 zum Hauptanliegen seiner Studien geworden.]

Eine weitere Dankesabstattung findet sich in Burckhardts Brief an Schreiber vom 8. September desselben Jahres: *Sollte ich einmal im historischen Fach irgend etwas Bedeutendes leisten, so gebührt Ihnen großenteils die Ehre davon; ohne Ihre Anregung – mochte dieselbe auch Ihnen selbst verborgen sein – und ohne Ihre Aufmunterung, als Sie meinen Entschluß erfuhren, endlich ohne Ihr leuchtendes Beispiel wäre ich wohl schwerlich auf den Gedanken gekommen, meine Lebensbestimmung in der Geschichtsforschung zu suchen . . .* [Burckhardt war von einer Italienreise zurückgekehrt und stand vor seiner Abreise nach Berlin, wo er historische Studien betreiben wollte]; er fährt dann u. a. fort: *Wie gerne würde ich Ihr gottgeliebtes Freiburg auf meiner Reise berühren! Und weiter unten: Ich springe gewiß nicht leichtsinnig in meine neue Bahn hinein; ich weiß was ich tue und warum ich es tue und will alle meine Kräfte daransetzen . . .*

Aus Berlin erfahren wir aus seinem Brief vom 15. Januar 1840 auch Genaueres über seine Vorhaben: *Ich habe den Mut gefaßt, mich für ein spezielles Feld der Geschichte zu entscheiden, und dazu habe ich – Vorderasien gewählt. Wie lange versuchte mich das deutsche und romanische Mittelalter! Und ein Halbjahr später [11. August 1840] hören wir von Burckhardts fernerer Plänen und Vorhaben: Nächsten Winter höre ich bei Ranke Mittelalter, weiter weiß ich noch nichts . . .* Interessant im selben Brief seine Ausführungen über Berliner Universitätsverhältnisse, wo es u. a. heißt: *In Freiburg haben Sie gewiß keinen Begriff von dem Neide und der Eitelkeit der größten hiesigen Gelehrten! Von Ranke ist es leider allzubezkannt, daß er ein guter Gesellschafter ohne Charakter ist, und das können Sie auch in jeder Rezension seiner Schriften schwarz auf weiß lesen. Gegen uns ist er sehr artig. Lachmann [Germanist] wirft in jeder Stunde auf die gemeinste Weise mit Ochsen und Eseln um sich . . . Wie sehne ich mich nach dem Rhein! Er ist doch die Lebensader Deutschlands. Von der Erbärmlichkeit der Mark Brandenburg können Sie sich*

keinen Begriff machen, umso höher muß man ihre historischen Entwicklungen anschlagen.

Der nächste Burckhardtsche Brief ist *Berlin, den 4. März 1842* datiert. Hier geht es vorwiegend um Fachliches [Rankes Papstgeschichte], im Anschluß daran heißt es: *Über meine Zukunft weiß ich weiter nichts, als daß ich mich in Basel mit ein paar Lehrstunden täglich honett werde durchschlagen können. Den Rest der Zeit fülle ich zum Voraus mit historischen Plänen aller Art aus . . .* Burckhardt hatte inzwischen ein Sommersemester in Bonn absolviert; in Berlin hatte er sich auch intensiv der Kunstgeschichte zugewandt, eine nachmalige Freundschaft verband ihn mit Professor Franz Kugler [* 1808 Stettin, † 1858 Berlin]: *Ach, das war eine schöne Zeit, als Kugler mich vorigen Sommer in Bonn abholte und wir acht Tage in Köln waren . . .* Er fährt dann fort: *Auch hier befinde ich mich wohl. Frau Bettina von Arnim [die Schwester von Clemens Brentano, verlebte nach dem Tod ihres Gatten Achim von Arnim in Berlin ihre Jahre, ihr Salon war tonangebend und einflußreich] tröstet mich über manche häßliche Seite Berlins, ich darf sie oft besuchen.*

Unterm 1ten Juli 1842 vermeldet Burckhardt: *Seit bald zwei Monaten bin ich bei dem ehemaligen holländischen Gesandten, Grafen Perponcher als Hauslehrer eingetreten . . . Morgens bis elf und Abends von neun Uhr an bin ich völlig frei und auch in der Zwischenzeit kann ich mir täglich noch zwei bis drei von den besten Stunden erübrigen. Dennoch weiß ich nicht, ob Sie mir nicht den Eintritt würdigen abgerathen haben. Meine Gönnerin, Frau Bettina, wollte mich durchaus nicht in diesem Hause haben, ich möchte meinen liberalen Grundsätzen untreu werden. Wie recht Bettina haben sollte, bestätigt sich bereits im Burckhardtschen Brief vom 2. Oktober desselben Jahres: *Ich habe wieder um meine Entlassung gebeten, und verlasse das gräfliche Haus noch in diesem Monat. Die Widerwärtigkeit der Frau Patronin, die mir in Nichts freie Hand lassen wollte, ist daran Schuld. Eine Sklaverei wie sie in diesem Hause herrscht, hält ein Mann von Erziehung nicht aus. Ich bleibe noch den Winter über in Berlin und kehre im Sommer über Paris und Freiburg nach Hause zurück.* [Graf Heinrich Georg Perponcher-Sedlitzki, * 1791 im Haag, † 1856 in Dresden, hatte als General bei Waterloo gegen Napoleon gekämpft, er wurde nach 1815 erneut niederländischer Gesandter in Berlin, seine Familie siedelte für immer nach Deutschland über.]*

Ein Brief von Burckhardt vermeldet Schreiber am 3. Oktober 1842 u.a.: *Diesen Sommer hörte ich bei Jacob Grimm . . . das schönste und interessanteste Collegium, welches ich je gehört. Neben der hohen wissenschaftlichen Bedeutsamkeit ist der bescheidene Mann und sein Vortrag so liebenswürdig . . . Und nun nochmals herzlichen Dank für Ihre Sendung. [Veröffentlichungen Schreibers] Ihre Teilnahme an mir und meinen Studien wird mich immer mehr begeistern. Wir gerne möchte ich in Ihrem schönen Freiburg, an Ihrer Seite, meine ersten Versuche im Docieren machen . . .*

Aus Basel berichtet der Burckhardtsche Brief vom 27. Oktober 1843 u. a.: *Die Fakultät ist sehr artig mit mir . . . Zunächst arbeite ich still für mich, besonders über die Alamannen bis auf Karl den Großen . . . Nächsten Sommer beginne ich zu lesen: deutsche Geschichte und Kunstgeschichte.*

Am 9. Dezember desselben Jahres hören wir von Burckhardt: *Ihre Bemerkungen über meine Dissertationen sind mir von großem Werte.* Burckhardt hatte am 19. Mai 1843 mit seiner Arbeit „*Quaestiones, Caroli Martelli historiam illustrantes*“ in Basel promoviert.

Der nächste erhaltene Brief datiert vom 1. Mai 1845 aus Basel, es heißt darin u. a.: *Meinen allerherzlichsten Dank für die schöne Metropolitanmedaille mit dem geliebten Wunderbaue Alamanniens!* [Es handelt sich um die anlässlich der Errichtung des Freiburger Erzbistums geprägte Gedenkmünze mit einer Wiedergabe des Münsters.] *und für die merkwürdige Broschüre über die Salpeterer vom Jahre 1834!* [Schreibers „Geschichte der Salpeterer auf dem süd-östlichen Schwarzwalde . . .“] Es folgt nach mehr poetischen Anregungen eine Art Glückwunsch *zu Ihrem Übertritt zur deutsch-katholischen Kirche! – Wir – Ihre hiesigen Freunde – wissen ja, daß Ihnen nur Widerwärtigkeiten aus diesem Schritte erwachsen können und daß Sie denselben frei und ohne äußere Rücksichten getan haben!*⁹

Schreiber an Burckhardt, Freiburg, d. 9. Dezember 1852: *Ich muß Ihnen, lieber Freund! nochmals herzlichst danken für die freudige Überraschung, welche Sie mir letzten Sonntag bereiteten. Burckhardt übergab mir* [heißt es kommentierend in der Schreiberschen Kopie seines Briefes] *an diesem wunderschönen Tage, so daß man den Kaffee im Freien nahm, sein mir gewidmetes historisches Werk: ‚Die Zeit Constantins des Großen‘, Basel 1853.* In diesem Brief spricht sich Schreiber auch für ein Bleiben Burckhardts in Basel aus. Man hatte seine dortige Tätigkeit von einer Mitarbeit am Basler Realgymnasium abhängig machen wollen: *Basel hat ohne Zweifel eine große Zukunft vor sich . . . Darum, mein Herzensfreund! möchte ich Ihnen raten: Treten Sie der Zukunft Basels in keiner Beziehung feindlich entgegen; gehen Sie deren Gestaltung auch nicht teilnahmslos oder mißstimmig aus dem Wege. – Man hat Sie bei der Rückkehr in Ihre Vaterstadt wohlwollend aufgenommen, achtet Ihr ausgebreitetes und gediegenes Wissen; Ihre Vorträge erfreuen sich allgemeinen Beifalles . . .* Schreiber ist als der Ältere zurecht davon überzeugt, daß ein Mann von Burckhardtschem Format nicht nur im speziellen der Forschung, sondern auch in die Breite zu wirken habe: *Ich, meines Teiles, halte es nicht dafür, insofern mit den realen zugleich die idealen . . . Interessen gewahrt werden . . .*

In Beantwortung der Schreiberschen Ermahnungen und Sichtweisen Burckhardts Antwort vom 18. Dezember 1852: *Wie sehr hat mich Ihre Zusendung beschämt und überrascht . . . Ihre pia vota in Betreff meiner Laufbahn haben für mich etwas Schmerzliches, da ich nicht bloß die vortreffliche Absicht, sondern auch das Richtige und Treffende fast durchgängig anerkennen muß; gleichwohl demselben nicht nachleben kann. Glauben Sie mir, ich muß durchaus für einige Zeit zum Tempel hinaus!* Burckhardt begab sich 1855–1858 auf den Lehrstuhl für Kunstgeschichte an der neugegründeten Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich; 1858 kehrt er jedoch als ordentlicher Professor für Geschichte wieder in seine Heimatstadt zurück.

Aus einem Brief vom 1. August 1860 erfahren wir dann von Burckhardts neuen Arbeiten: *Der Titel wird lauten: Die Cultur der Renaissance in Italien. – Sobald der Druck fertig sein wird, werde ich Ihnen ein Exemplar zusenden. Mein lieber alter Freund wird vielleicht über den Dilettantismus der Arbeit mit einigem Lä-*

cheln den Kopf schütteln . . . Es ist eine durchweg wildgewachsene Pflanze . . . Mit feinem Gespür hatte Burckhardt erkannt, daß das Genialische dieser Arbeit nicht unbedingt die volle Zustimmung Schreibers finden konnte, da dieser zu sehr dem positiven und quellengeschichtlichen Forschen zugetan war.

Eine Einladung Schreibers an Burckhardt bringt der Schreibersche Brief vom 3. April 1865: *Lieber Freund! Sie haben schon lange keine Pilgerfahrt mehr zu unserer lieben Frauen Bau in Freiburg gemacht, schon lange nicht mehr in dem stillen Häuschen Dreisamstr. 15 daselbst angeklopft.* Dann folgt eine Anfrage des Briefschreibers betreffend den Meister Hans Niesenberger im Zusammenhang mit der Freiburger Münsterforschung. Für Burckhardt war es eine ganz neue Tatsache, daß dieser Niesenberger zum Mailänder Dombau zugezogen worden war, was in seinem Brief vom 23. April desselben Jahres detailliert ausgeführt wird. Er endet diesen Brief: *Wird mich der werteste Freund und Gönner nicht auch einmal heimsuchen? . . . Ich käme jetzt noch zu Ihnen nach Freiburg, wenn ich nicht eben erst vom Wagen gestiegen wäre nach einer so großen Expedition.* [Burckhardt war gerade von einer vierwöchigen Reise aus Südfrankreich zurückgekehrt.]

In Burckhardts Brief an Schreiber vom 21. Januar 1866 lesen wir dann u. a.: *Mit herzlichem Dank empfangen Sie Ihre schöne Gabe. Wie freundlich haben Sie meiner gedacht, bei einem Anlass, wo mein Verdienst null war.* Es handelt sich um die Übersendung des 3. Bandes von Schreibers „Der deutsche Bauernkrieg. Gleichzeitige Urkunden herausgegeben und eingeleitet. Jahr 1525 Juli bis December“, 1866; der Verfasser hatte in der Einleitung Burckhardt erwähnt und ihm für die Erschließung der Basler Archive seinen Dank abgestattet.

Im Burckhardtschen Brief vom 2. Juni 1867 bedankt sich dieser abermals für *Ihre freundliche Zusendung* [„Die römische Töpferei zu Riegel“, 1867 neu hrsg. und erweitert, ursprünglicher Titel: „Ueber die neu entdeckte römische Niederlassung zu Riegel im Breisgau“, Privatdruck von 1825]. Er fährt dann fort: *Dieselbe versetzte mich lebhaft in die Zeit zurück, da Sie mir vor 31 Jahren die erste Auflage schenkten!* – *Ich habe die Schrift, welche ein wahres Vorbild für eine Monographie dieser Gattung ist, mit der größten Teilnahme durchgelesen . . .* Und er gesteht: *Ich bin sogar vor 2 Monaten in Freiburg gewesen und zwar ohne Sie aufzusuchen – weil ich völlig durch Freund Lübke in Anspruch genommen war, welcher von Stuttgart her erschien.*¹⁰

Am 24. November 1867 bedankt sich Burckhardt für die Zusendung der Schreiberschen „Volkssagen der Stadt Freiburg im Br. und ihrer Umgegend“ [1867], *welche ich mir sogleich in der Tat zu Gemüte geführt habe.* Im Anschluß daran berichtet er von sich, seinen Arbeiten und seiner jüngsten Parisreise.

Ein knappes Jahr später bestätigt Burckhardt schließlich mit Dank die Zusendung des Schreiberschen Kartause-Aufsatzes [„Die Karthause bei Freiburg“ im „Adresskalender“, 1868]; er kommt in diesem Brief auch auf den *fraglichen Baldung* zu sprechen: *muß die Verkündigung Mariae sein, in der Capelle mit den Blumenegg'schen Fenstern . . .* [Burckhardt hatte nachweislich das vorangegangene Wochenende in Freiburg verbracht.]

Ein letzter Brief ist vom 13. Februar aus Basel erhalten: *Liebster Herr und Freund! Mit großer Erbauung und Dankgefühl habe ich Ihr ‚Bürgerleben‘ in mich*

aufgenommen und Sie von Herzen um die Freiheit der Studien beneidet, welche zu diesen Resultaten geführt haben. Zugleich wurde ich von Neuem in so vielen Stellen der kleinen Schrift inne, wie oberflächlich es mit meiner Kenntnis des deutschen Altertums beschaffen ist; so Manches was Ihnen selbstverständlich erscheint, ist mir noch dunkel, oder ich erfahre es zum erstenmal aus diesem Aufsatz.¹¹ Hübsch liest sich im folgenden auch die Passage über die Meistersinger: Für den Moment wird in Ihrem schönen badischen Land die Auskunft über die ‚Meistersinger‘ ganz besonders denjenigen Leuten erwünscht gewesen sein, welche nach Karlsruhe reisen um dort Wagners gleichnamige Oper zu hören. Im Ganzen nehmen ja die Leute nur dann von etwas Historischem aufmerksam Notiz, wenn es sich mit irgend einem romantischen Schwindel berührt, der ihnen zufällig über den Weg gelaufen ist! Von Interesse auch das P.S. Neulich ist mir Ihr ‚Bauernkrieg‘ im Kolleg sehr zugute gekommen.

Obige Auszüge dürften ohne weiteres bestätigen, welch treffliches Stück deutscher Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts sich in diesen Briefen spiegelt. Darüber hinaus handelt es sich um einmalige Dokumente des persönlichen Werdegangs Jacob Burckhardts. Schon die Tatsache, daß sich der Briefwechsel über mehr als 30 Jahre erstreckt, entscheidet über dessen einmalige Stellung innerhalb der vielschichtigen Korrespondenz Burckhardts. Andererseits kann man – trotz der wenigen Zeugnisse aus Schreibers Feder – auch auf dessen richtungsweisende und erzieherisch aktive Persönlichkeit schließen. Gewiß sind es in erster Linie gemeinsame wissenschaftliche Projekte und Objekte, die diese Korrespondenz vorantreiben, andererseits kann man sich der zunehmenden und vorbildlichen Intimität der beiden großen Männer bei aller Zeitgebundenheit, die sich mitunter auch – besonders seitens Burckhardts – in entsprechenden Höflichkeitsformeln ausdrückt, nicht entziehen. Und nicht zuletzt gibt das Ganze wieder ein Zeugnis ab für die echte und innere Verbundenheit unseres engeren kulturgeschichtlichen Oberrheinraumes, seiner Probleme und Verpflichtungen.

ANMERKUNGEN

¹ Bd. 22,1, 1924. Auch als selbständiger Sonderdruck.

² * Basel 1818, † ebd. 1897, NDB 3, 1957, S. 36–38; Gesamtausgabe seiner Werke, hg. v. W. KAEGI, 14 Bde. Basel 1929–1934.

³ * Freiburg 1793, † ebd. 1872; W. H. RIEKE, Heinrich Schreiber (BeitrFreibWissUnivG 9) 1956; H. BENDER, Heinrich Schreiber, Der Freiburger Historiker des 19. Jh., Schau-ins-Land Jg. 94/95, 1976/77, S. 408–412.

⁴ Gesamtausgabe der Briefe, hg. v. M. BURCKHARDT, Basel 1945 ff.

⁵ Wie Anm. 1.

⁶ WILHELM W., * Berlin 1806, † Basel 1869, seit 1835 Professor der Germanistik ebd.

⁷ Vor allem dürfte sich BURCKHARDT hier auf das 2. Heft der „Denkmäler deutscher Baukunst am Oberrhein . . .“ beziehen: „Das Münster zu Freiburg in 13. Blättern“, 44 S., Text von HEINRICH SCHREIBER; ferner auf die Erstauflage des Schreiberschen Werkes „Freiburg im Breisgau mit seinen Umgebungen“, 1825.

⁸ Vgl. dazu SCHREIBERS Aufsatz „Das Breisgau im Bauernkriege vom Jahre 1525“, in: „Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland, Bd. 1, 1839.

⁹ BENDER, wie Anm. 3, S. 410.

¹⁰ WILHELM LÜBKE, 1826–1893, Kunsthistoriker, gab zusammen mit BURCKHARDT die Fortsetzung der KUGLERSCHEN „Geschichte der Bau Kunst, 3 Bde. 1855–1859, unvollendet, heraus.

¹¹ H. SCHREIBER, Bürgerleben zu Freiburg im Mittelalter, in: Adress-Kalender der Stadt Freiburg, 1869, S. 8.

Buchbesprechungen

Heimbach 759 - 1500 - 1777 - 1977. Gedanken und Anregungen aus der Geschichte des Dorfes, der Kirchen und der Orgeln. Herausgegeben vom Katholischen Pfarramt Heimbach. Verlag Schnell und Steiner, München-Zürich 1978. 100 Seiten, 36 z. T. farbige Abbildungen.

Das Katholische Pfarramt Heimbach hat den Abschluß der Renovierungsarbeiten an der Pfarrkirche St. Gallus, die vor 200 Jahren ihre barocke Gestalt und Ausstattung erhalten hat, zum Anlaß genommen, eine Reihe von Beiträgen zur Geschichte Heimbachs als Festschrift herauszugeben.

Eingeleitet wird der gelungene, mit zahlreichen Abbildungen ausgestattete Band von P. Donatus M. Leicher OP, der die Entstehungsgeschichte und die Sinnbezüge des von ihm geschaffenen Heimbacher Mahnmals für den Frieden erläutert (S. 6–10). Nach einem knapp-prägnanten Überblick über Heimbachs geschichtliche Entwicklung (Festvortrag zur 1200-Jahr-Feier 1959) aus der Feder des verstorbenen Freiburger Archivars Martin Wellmer (S. 11–12) gibt S. Frhr. v. Elverfeldt-Ulm in seinem Beitrag über „Max de Ring und das Heimbacher Schloß“ (S. 13–16) einen Lebensabriß dieses begabten Zeichners, Archäologen und Historikers, der in die Familie v. Ulm eingeheiratet hatte und von 1825–1835 auf Schloß Heimbach lebte. Von hier aus erarbeitete er sich sein zweibändiges Werk über die Burgen des Großherzogtums Baden, das 1829 erschien.

Mit der Innenausstattung der Pfarrkirche beschäftigen sich die Beiträge von Bernd Sulzmann, der die Geschichte der Orgeln und der Orgelbauer an St. Gallus aus den nach 1700 einsetzenden Archivalien erarbeitet hat (S. 29–36), und von Hermann Brommer über die 1777 geschaffenen Heimbacher Altargemälde des aus Tirol gebürtigen Johann Pfunner, der seit 1749 in Freiburg ansässig war und der zahlreiche Kirchen im Breisgau und im Elsaß, in der Ortenau und im Schwarzwald mit Altarblättern und Deckengemälden ausgestattet hat (S. 21–28).

Als Beitrag zur Wirkungsgeschichte der Reichskleinodien verdient die Untersuchung von Joseph Göppert über das „Heimbacher Kreuzbild“, das 1858 durch Schenkung aus dem Besitz der Familie v. Ulm an die Kirche in Heimbach gelangte, besondere Beachtung (S. 37–57). Das Bild zeigt den Gekreuzigten mit geöffneter, in der Leinwand durchstoche-ner Seitenwunde und daneben die Abbildung der heiligen Lanze, die bekanntlich von 1424–1796 zusammen mit den übrigen Reichskleinodien in Nürnberg verwahrt wurde. Eine bei der Restaurierung des Bildes freigelegte Inschrift erhellt weitgehend seine Vorgeschichte. Vorbesitzer war Hans Wilhelm v. Gollen, kaiserlicher Rat und Gesandter bei den Friedensverhandlungen in Münster, 1647 wegen seiner Verdienste um den Kaiser geadelt (die Familie Goll stammte aus dem Elsaß), seit 1652 Herr zu Heimbach. Gollen hat das wohl von ihm in Auftrag gegebene Bild, wie die Inschrift überliefert, bei seinem Aufenthalt in Nürnberg 1650 (Friedensfeier zum Abschluß der Verhandlungen) mit eigener Hand mit der heiligen Lanze durchstoßen. Zusammen mit dem Bild eines Crucifixus in der Pfarrkirche St. Nepomuk in Meidling (Wien), das ganz eindeutig von der Hand desselben unbekanntem Malers stammt und nur wenige Monate später, Ende 1650, mit der

Lanze durchstoßen wurde, steht das Heimbacher Bild am Ende einer Tradition, die bald nach der von Karl IV. angeregten Einführung des Lanzenfestes durch Innozenz VI. 1354 ihren Anfang genommen hat. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wurden in Nürnberg Herz-Jesu-Bildchen mit der heiligen Lanze durchstoßen (sog. Nürnberger Speerbildchen), kostbares Erinnerungsstück der Pilger an die Feier des Lanzenfestes mit der öffentlichen Präsentation der Reichsinsignien und -reliquien.

Das von Anton Merkle edierte und kommentierte „Zinsbuch Unserer Lieben Frau von Heimbach“ (S. 59–74), angelegt 1552 mit Nachträgen bis in die 70er Jahre des Jahrhunderts, ist, zumal wenn man es nicht isoliert, sondern in Verbindung mit anderen Archivalien auswertet, gewiß eine wertvolle Quelle zur Heimbacher Ortsgeschichte. Übrigens spricht durchaus manches dafür, daß der bemerkenswerte Bucheinband von einem protestantischen (Straßburger?) Buchbinder nach Straßburg verweist die zum Binden verwendete Makulatur gefertigt und bezogen worden ist, was Merkle aus Gründen des konfessionellen Gegensatzes ausschließen will. Das Argument sticht nicht. Denn der zur Prägung verwendete Reformatoren-Rollenstempel (mit Bildnissen von Luther, Erasmus, Hus, Melanchthon), der die katholischen Heimbacher ersichtlich nicht gestört hat, weist in dieselbe Richtung: Stempel dieser Art waren selbstverständlich vorwiegend in reformierten Gegenden verbreitet.

Von A. Merkle stammen zwei weitere Beiträge: Die kurze Abhandlung über das „Kaplenerloch“ (S. 17–20) schildert die Ermittlungen, die 1724 von seiten der Behörden über den tödlichen Unfall des Heimbacher Kaplans Christian Nopper angestellt wurden. Merckles „Fragen an die frühe Heimbacher Geschichte“ (S. 75–82) behandeln dagegen so unterschiedliche Probleme wie die Herkunft des Namens Heimbach, die Lage des Königsguts, dessen Einkünfte Ludwig d. Fr. 817 an St. Gallen schenkte, dann die Namensdeutung des sog. Hermannsbrunnens, der Tagungsstätte des Waldgerichts, schließlich die angebliche Schenkung des Vierdörferwaldes durch die ‚Gräfin Isenburg‘ und die Frühgeschichte von Galluskapelle und Liebfrauenkirche – ein Katalog vielfach noch ungeklärter Fragen, die vielleicht nie abschließend beantwortet werden können, weil die Quellenbasis einfach zu schmal ist.

Die Reihe der Beiträge beschließt Joseph Göppert mit einem von historischen Reminiscenzen begleiteten „Spaziergang durch Heimbach und seine Umgebung“ (S. 83–100).

Abschließend seien zwei grundsätzliche Bemerkungen gestattet. Dankenswerterweise wurde auf Quellenbelege nicht verzichtet, ein für die historische Forschung gemeinhin selbstverständliches Verfahren, das aber von der Heimatforschung nicht selten ignoriert wird, obwohl Nachprüfung und weitere Auswertung dadurch unmöglich gemacht werden. Nicht befriedigen kann dagegen die hier wie sonst in heimatgeschichtlichen Publikationen zu beobachtende peinlich genaue Art, mit der bei Zitaten die Vorlage wiedergegeben und damit vor allem die seit der frühen Neuzeit hervortretende willkürliche Groß- und Kleinschreibung der Quellen übernommen wird. Nur A. Merkle geht in seiner Edition den richtigen Weg: vereinheitlichte Kleinschreibung, Namen und Satzanfänge großgeschrieben, Satzzeichen nach heutigem Gebrauch. Erst dadurch entsteht ein lesbarer, den historischen Anforderungen gleichwohl genügender Text (ein großgeschriebenes ‚Und‘ oder ‚Zu‘, ein kleingeschriebener ‚gallus‘ besitzen weder historischen noch sprachgeschichtlichen Erkenntniswert). Deshalb sei bei dieser Gelegenheit an die von Johannes Schultze veröffentlichten „Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte“ (Blätter für deutsche Landesgeschichte 98, 1962, S. 1–11) erinnert, die nicht nur bei Editionen, sondern auch beim Zitieren im Text beachtet werden sollten.

Hans Schadek

Rolf Süß, „Heimat am Tuniberg, Opfingen gestern und heute 1006 1976“. Selbstverlag der Ortsverwaltung Freiburg-Opfingen, 1976. 230 Seiten, zahlreiche Abbildungen, eine Kartenbeilage, Leinen.

Die Ortsgeschichte von Opfingen will keine wissenschaftliche Untersuchung sein, sie ist ein Heimatbuch im guten Sinne: Der Verfasser Rolf Süß schrieb sie für die Bürger von Opfingen und mit ihnen: Viele Informationen, die er in den Kapiteln über die neuere Zeit gibt, sind aus Gesprächen und Befragungen hervorgegangen. Das gilt in besonderem Maße für die Zeit während und nach den beiden Weltkriegen, die in der Erinnerung der Betroffenen ausgesprochen lebendig sind.

Die Darstellung der Zeit von der ersten urkundlichen Erwähnung 1006 bis zur Jahrhundertwende baut auf der 1904 erschienenen Ortsgeschichte des ehemaligen Opfinger Lehrers Jakob Bossert auf. Zusätzliche Quellen wurden berücksichtigt, vor allem das 19. Jahrhundert ausführlicher behandelt, die Zeit seither drei Viertel eines ereignisreichen Jahrhunderts unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftsgeschichte, der politischen und Sozialgeschichte neu bearbeitet. Dieser Abschnitt ist nicht nur im Wort hervorragend dokumentiert, sondern auch im Bild: Der Verfasser hat aus privaten Beständen Originalfotografien zusammengetragen, die die Menschen in ihrem Lebenskreis vorstellen: Landwirtschaft, Waldnutzung, Handwerk, Vereinsaktivitäten und Feste.

Das letzte Stichwort schafft die Verbindung zum Schlußkapitel des Buches über Volksleben und Brauchtum. Hier ist der Verfasser in seinem Element. Er bietet Liebenswertes und Ergötzliches über Eigenarten der Mundart, die Trachten und ihre Träger, örtliche Spezialitäten des Küchenszettels oder bei den Kinderspielen und breitet das ganze Brauchtum im Jahreslauf und im Lebenslauf vor dem Leser aus. Ein lesenswertes Buch, eigentlich nicht allein für die Opfinger, sondern für alle, die sich für das Land am Oberrhein interessieren, denn es steht viel Allgemeingültiges darin.

Renate Liessem-Breinlinger

Rolf Süß, „Vom Freßbädle zur armen, braven Marie. Geschichte und Geschichten vom Essen und Trinken.“ 142 Seiten, 31 Abbildungen nach alten Holzschnitten und Kupferstichen. Kartoniert 9.80 DM, Leinen 17.80 DM.

Gutes Essen und Trinken hat Tradition am südlichen Oberrhein. Ihr ging Rolf Süß in seiner Publikation „Vom Freßbädle zur armen, braven Marie“ nach. Geschichte und Geschichten um Küche und Keller von Privathäusern und Gastwirtschaften trug er zusammen, vom späten Mittelalter angefangen, bis heute, wo die „Gfrieri“, wie die Tiefkühltruhe alemannisch heißt, oder Importe aus aller Welt es erlauben, jahreszeitlich bedingte Engpässe oder Schwemmen zu vermeiden. Der Verfasser versteht es, angenehm zu plaudern, so daß ihm der Leser die mitunter gewagten Sprünge oder die vagen Angaben bezüglich der Zeit nicht übel nimmt. Was Süß bietet, ist wohlfundiert und reichhaltigen Quellen entnommen, zuweilen solchen, die er selbst entdeckt hat: klösterlichen Küchenweisheiten, alten Kochbüchern oder auch den Predigten bekannter Geistlicher wie Geiler von Kaysersberg oder Abraham a Santa Clara gegen die Völlerei.

Der Schwerpunkt liegt im Spätmittelalter, das im Titel durch das „Freßbädle“ gekennzeichnet wird: Das Bild auf dem Einband zeigt männliche und weibliche Wesen, die in einem hölzernen Badezuber tafeln bei Geigenmusik und Gesang. Aber auch das 19. Jahrhundert wird ausführlich berücksichtigt. Da gibt es beispielsweise einen informativen Exkurs über die Gaststätten Freiburgs oder die Messen und Märkte dieser Stadt im Mittel-

punkt des behandelten Gebietes und dann die „arme, brave Marie“, eine Köchin: In einer Hauswirtschaftslehre, die der Freiburger Exjesuit und Professor Heinrich Sautier um 1800 verfaßt hat, verkörpert sie den „vollkommenen Diensthofen“. Wie Herrschaft und Gesinde damals lebten und wie der Haushalt bestellt wurde, geht aus der Schrift hervor. Bei Süß wird es überblickartig wiedergeben.

Das handliche Bändchen ist ansprechend illustriert, überwiegend mit spätmittelalterlichen Holzschnitten. Die Zeit von der armen, braven Marie bis auf unsere Tage ist dagegen nur auf der Rückseite des Einbandes bedacht: Während der Herr im Salon zu Tische sitzt, müht sich eine junge Frau mit Knoten und langem Rock, den Herd zu feuern, eine kleine Axt zum Späneklopfen griffbereit.

Renate Liessem-Breinlinger

Hermann Brommer, Der Tuniberg. Sonniges Rebland, an Kunst und Geschichte reich. (Große Kunstführer Bd. 76) Verlag Schnell und Steiner, München-Zürich 1978. 68 Seiten, 89 Abbildungen, 1 Karte.

Selbst versierte Kenner des Tunibergs und der Tuniberg-Gemeinden werden den hier anzuzeigenden Kunstführer mit Gewinn in die Hand nehmen. Dies vor allem deshalb, weil der Verfasser Hermann Brommer, durch zahlreiche Veröffentlichungen (darunter: „Kunst am Tuniberg“, Badische Heimat Bd. 51, 1971) als kompetent ausgewiesen, das bereits Bekannte und Erarbeitete durch Ergebnisse eigener Forschungen ergänzen und bereichern konnte. Eingeleitet werden die Texte, mit denen die acht Gemeinden (Nieder- und Oberrimsingen, Munzingen, Tiengen, Opfingen, Waltershofen, Gottenheim und Merdingen) vorgestellt werden, jeweils mit einem knappen historischen Abriss, an den sich die im Mittelpunkt stehende Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler und ihrer Geschichte anschließt. Vor dem Leser wird eine Fülle von kunsthistorischen Einzelheiten, von Namen und Daten ausgebreitet, die dank der flüssigen Darstellung doch nie ermüdend wirkt, auch dank der zahlreichen vorzüglichen Abbildungen, die den Text wirkungsvoll ergänzen. Dabei versteht es sich von selbst, daß dieser Führer eigentlich nicht nach dem Leser, sondern nach dem Betrachter verlangt, der sich an Ort und Stelle umtut und die ihm gebotenen reichen Informationen am Kunstobjekt vertieft. Dennoch ist der Band, auch wenn, seinem Zweck entsprechend, auf Quellenbelege im einzelnen verzichtet wurde, durchaus nicht nur als Führer, sondern auch als Fachpublikation im engeren Sinn benutzbar, zumal der darstellende Teil durch eine Zeittafel zur Kunstgeschichte am Tuniberg sowie durch eine Namens- und Objektliste der Baumeister und Künstler, die am Tuniberg tätig waren, ergänzt und erschlossen wird.

Hans Schadek

Bodman. Dorf, Kaiserpfalz, Adel. Band I. Hsg. von Herbert Berner. 352 Seiten, 34 Abb., zahlr. Kartenskizzen. Sigmaringen 1977 (Thorbecke).

Außerlich aufgemacht wie ein Heimatbuch für weitere Kreise, mit einem „Geleit“ des Bürgermeisters versehen, erweist sich dieser 1. Band des Werkes beim Aufschlagen und Durchmühen als eine Folge diffiziler Untersuchungen hervorragender Sachkenner zu den reichlich anstehenden Problemen des Themas Bodman. Dabei wäre es nützlich gewesen, dem Buch einen Abriss der Geschichte des Ortes und seiner Umgebung, unter Andeutung der offenen Fragen, in großen Zügen voranzustellen. Dies hätte dem für die Landes- und

Ortsgeschichte des Bodenseegebietes interessierten Leser einen Rahmen vermittelt, dem er die folgenden Spezialuntersuchungen hätte einfügen können, die damit einen Zusammenhang gewonnen hätten, der von den Einzelbeiträgen der unterschiedlich Verfasser nicht ohne weiteres erwartet werden kann. So aber besteht der Eindruck, daß die Gelehrten auch hier wieder einmal von Anf bis Ende vorwiegend fürein geschrieben haben.

Bodman und das Gebiet seiner Ausstrahlung, also zunächst der königliche Fiscus, dem man diesen Namen gibt, wie auch später die Herrschaft der Herren von Bodman im Bereich des Schwäbischen Ritterkreises stehen nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem mittelalterlichen Breisgau und auch nicht mit der späteren vorderösterreichischen Landgrafschaft dieses Namens. Die Anzeige in dieser Zeitschrift rechtfertigt sich aber auf Grund des Belangs, den das überörtliche Thema Bodman, vornehmlich im früheren Mittelalter, für die Geschichte ganz Alemanniens, des Königtums und des Herzogtums hat. Dabei ist zu bemerken, daß der Umfang dieser Bedeutung nicht einhellig gesetzt wird. Gegenüber gewissen Grundvoraussetzungen, die von manchen, nicht allen Autoren dieses Bandes gemacht werden, sind Ansich vorgetragen worden, die den Begriff und die herausragende Stellung einer Herzogs- oder auch Königspfalz Bodman einzuschränken oder in Frage zu stellen geneigt sind, z. B. auch den Namen Pfalz hier nicht auf eine besondere Gebäulichkeit, gar noch mit Pfalzkapelle, beziehen, sondern lediglich auf das auch sonst in den Quellen als palatium bezeichnete königliche Gericht (so neuestens Gerh. Baaken in: Ulm und Oberschwaben 42/43, 1978). Hinzu kommt, daß der Schluß auf die Existenz einer bereits merowingerzeitlichen Herzogspfalz des 7. Jh., zumindest soweit er sich auf eine in Bodman angenommene Münzprägung stützt, wie sie *Friedrich Wielandt* schon früher und auch in diesem Band (S. 161–168) vertritt, auf Grund neuerer Ergebnisse der Forschung hinfällig geworden sein dürfte. Auch der ausführliche Grabungsbericht von *Wolfgang Erdmann* (S. 69–144) kommt zu dem Ergebnis, daß die Existenz einer Pfalz in vorkarolingischer Zeit weder bestätigt noch verneint werden kann. Erst mit den Besuchen Ludwigs des Frommen gegen Mitte des 9. Jh., so sagt er vorsichtig, „könnte auch der Bau einer Pfalz verbunden gewesen sein“. Ferner muß die Deutung des Namens – oder der Namen – Rugium Bodungo in der Ortsliste des Geographen von Ravenna (um 700) durch *Bruno Boesch* (S. 145–152) auf einen königlichen Ort Bodman immerhin die Annahme zweier fehlerhafter Schreibungen zu Hilfe nehmen. *Hans Lieb* lehnt in seinem Beitrag (S. 153–159) eine solche Deutung ab. – Nur ein Teil der Beiträge des reichhaltigen Bandes, deren Gegenstand von der urgeschichtlichen Zeit über die Römerzeit bis ins Hochmittelalter reicht, kann hier noch im besonderen aufgeführt werden. Die Pfalz Bodman behandelt *Arno Borst* (S. 169–230), den Fiscus Bodman *Helmut G. Walther* (S. 231–276), der aus archäologischen und anderen Gründen die Existenz eines alemannischen Herzogssitzes in Bodman verneint, wenn auch dadurch dem Ort nicht jede Bedeutung abgesprochen werden sollte. Die von A. Borst in glänzender Darstellung behandelte karolingische Pfalz wird einen Vorläufer irgendwelcher Art gehabt haben. Nach 9 also seit der Epoche der sächsischen Könige und Kaiser, ist von einer Pfalz Bodman, sei diese nun ein „Palast“ oder nur ein königlicher Wirtschaftshof und Ort königlich Versammlungen, nicht mehr die Rede. Immerhin behielt der Platz offenbar eine mehr als mittelmäßige Bedeutung für Schwaben. In dieser Angelegenheit etwas mehr Klarheit zu bringen, ist der Beitrag des inzwischen verstorbenen *Hans Jänichen* (S. 309–316) mit Erfolg bemüht. Demnach bestand in Bodman am Ort des dortigen Fronhofs (Bühelhofs) schon seit früher Zeit ein Freigericht, dem seit etwa 1146 die Pfalzgrafen von Tübingen als Vertreter des Königs vorstanden, und dem bei ihrer Abwesenheit die Herren von Bodman vorsäßen. Diese dürften somit schon seit ca. 1100, wenn nicht früher, als Vertreter des Königs im Gericht am Ort verwurzelt gewesen sein. Mit der Frage der Anfänge der Herren von Bodman und ihrer ursprünglichen sozialen Stellung beschäftigt sich eine Untersuchung von *Karl*

Schmid, der die Nennung eines Eberhardus comes de Potamo aus dem 11. Jh. in der Chronik von Petershausen heranzieht, der möglicherweise ein „Ahnherr“ des Geschlechts sein könnte. Zuletzt noch ein Hinweis auf den Beitrag von *Johannes Duft* (S. 277–286) über hagiographische Erinnerungen an den gefänglichen Aufenthalt des hl. Otmar von St. Gallen in Bodman i. J. 759 und auf die Arbeit von *Helmut Maurer* (S. 287–308) über die Rolle von Örtlichkeiten der Landschaft des nordwestlichen Bodenseegebiets (Bodman, Hohentwiel, Wahlwies) für die Erneuerung des schwäbischen Herzogtums seit 913. – Diese knappen Andeutungen sollen wenigstens ungefähr einen Eindruck vermitteln, in welchem Maße das vorliegende Werk Klärungen der Gesichtspunkte, Lösungsansätze und Lösungen von Fragen alemannischer Frühzeit, auf die ja die Bedeutung Bodmans, soweit sie fort dauert, seit jeher zurückgeht, aus der Feder kompetentester Sachkenner bietet. Der geplante 2. Band soll vornehmlich Geschichte und Leben des Dorfes im späteren Mittelalter und in der Neuzeit behandeln.

W. Stülpnagel

Hansjörg Schuhmacher, Kirche in Freiburg-Opfingen Festschrift zum 200jährigen Bestehen des Kirchengebäudes 1. Adventssonntag 1978 Herausgegeben vom Evangelischen Pfarramt Freiburg-Opfingen.

Zum Baujubiläum der Pfarrkirche beschenkte Pfarrer Schumacher seine Gemeinde mit einer gut bebilderten Festschrift, die teils die schon 1976 von Rolf Süß im Heimatbuch „Opfingen“ veröffentlichten Angaben zur Opfinger Kirche unterstreicht, teils ergänzt. In jedem Satz spürt man die Liebe des Autors zu seiner Kirche, deren Entstehungsgeschichte nach einleitenden Abschnitten über die „Frühzeit“ (Pfarrei Wippertskirch im Tuniberg mit Opfingen, Waltershofen und Harthausen bei Merdingen) und „die Kirche von 1525“ gründlich aus den Quellen, vor allem aus den örtlichen Archivalien, erarbeitet wurde.

Nach jahrzehntelangen Bemühungen um einen Kirchenneubau, der sich durch kriegerische Ereignisse (1744), Gelände- und Planungsschwierigkeiten immer wieder verzögerte, gelang es endlich 1778 das Bauvorhaben durchzuführen. Die alte, zu klein gewordene und einsturzfähige Kirche wurde niedergelegt. Nur den Turmunterbau bezog man in die aus der West-Ost-Richtung in eine Süd-Nord-Lage gedrehte neue Kirche mit ein. Als Architekt führte der markgräflich-badische Landbaumeister Carl Friedrich Meerwein aus Emmendingen das Bauunternehmen an. Er schuf eine lichte, würdevoll ausgestattete frühklassizistische Saalkirche, die zu einem wichtigen Zeugnis für die Tätigkeit des Emmendinger Baumeisters im markgräflichen „Oberland“ wurde. Ganz entzückend präsentiert sich dem Betrachter die 1780/81 vom Durlacher Hoforgelmeister Georg Markus Stein gelieferte Orgel im Barockgehäuse auf der Empore über dem Altar. Diese Orgel enthält ein kostbares Werk, um das man Opfingen nur beneiden kann.

Zur Bebilderung ist zu sagen, daß u. a. die 1904 von Ortschronist Bossert gefertigten Zeichnungen der alten Kirchen von Opfingen und Wippertskirch auch in der vorliegenden Festschrift als Illustrationen dienen. Zumal die Bossertschen Zeichnungen in beiden Fällen den ehemaligen Bauzustand abweichend und mißverständlich wiedergegeben, wäre eine Abbildung der im Generallandesarchiv Karlsruhe vorhandenen Originalpläne zu empfehlen gewesen. Dort ist im übrigen auf dem Wippertskircher Plan des schutterischen Klosterarchitekten Peter Beer nicht die ganze Wippertskircher Pfarrkirche abgebildet zu finden, sondern nur das 1700 barock umgestaltete Langhaus mit einem neu aufgesetzten Dachreitertürmchen.

Diese Anmerkungen wollen aber in keiner Weise den Wert der vorgelegten Festschrift beeinträchtigen, die über die Ortschaft Freiburg-Opfingen hinaus das Interesse der Öffentlichkeit verdient.

Hermann Brommer



TUNIBERG

DER TUNIBERG

Sonniges Rebland, an Kunst und Geschichte reich

VON

HERMANN BROMMER

Im Auftrag der acht Tuniberg Orte herausgegeben

Großer Kunstführer Nr. 76, Format 17 x 24 cm, 68 S. mit 87 Abbildungen von Kurt Gramer, farb. Umschlag, Preis DM 9,80, ISBN 3-7954-0583-1. erhältlich im Buchhandel oder Bezugsnachweis durch die Bürgermeisterämter und Ortsverwaltungen der Tuniberg-Weinorte

Der Tuniberg, das paradiesisch fruchtbare Sonnenland vor den Toren Freiburgs, entwickelte sich in den letzten Jahrzehnten zum Pilgerziel der Weingenießler und Spargelliebhaber. Reizvoll auch, auf Schusters Rappen über die rebenbestandenen Höhen des Hügellandes zu ziehen; die herrliche Weitsicht auf Kaiserstuhl, Südschwarzwald und Oberrheingebiet wird niemand mehr vergessen können. Südländisch anmutende Lichtfülle, milde Sonnenwärme im Winter und Vorfrühling, Pflanzenbesonderheiten und Lehrpfade locken Wanderer und Spaziergänger in diese kleine, gastlich-offene Welt. Acht Ortschaften schmiegen sich kranzförmig an die Flanken des Tuniberges an. Sie alle haben in besonderem Maß das Schicksal des Breisgaus im Zwischenbereich der Festungsstädte Freiburg und Breisach, im politischen Spannungsfeld der Oberrheinlande geteilt. Trotz schwerer Heimsuchungen während des 17./18. und 20. Jahrhunderts haben die Tunibergorte (heute z. T. nach Freiburg und Breisach eingemeindet) noch viel vom schönen, alten Erbe an Bau- und Kunstdenkmälern bewahrt, auf das hinzuweisen ein Anliegen dieses Großen Kunstführers ist. Wer möchte schon an den Sehenswürdigkeiten vorbeiziehen, ohne sich über deren Geschichte und Bedeutung informieren zu können? Zeittafel und Künstlerliste lassen erkennen, daß bedeutende Meister ihrer Zeit am Tuniberg Werke hinterlassen haben. Einer der ältesten Kirchtürme des schwäbisch-alemannischen Raumes in Niederrimsingen, das älteste Breisgauer Wasserschloß in Opfingen, bedeutender spätgotischer Chorturm in Gottenheim (1945 zerbombt), das Kageneck Schloß (größtes Herrenhaus des Breisgaus) zu Munzingen, die Merdinger Barockkirche als Kunststätte von hohem Rang, die Erentrudis-Wallfahrtskapelle mit einem der schönsten Aussichtspunkte des Freiburger Raumes, die Pfarrkirche Tiengen als einzige evangelische Barockkirche in Breisgau und Markgräflerland, das frühklassizistische Falkenstein-Schloßchen mit Kunstgalerie zu Oberrimsingen und die Weinbrennerstil-Kirche Waltershofens machen zur Genüge deutlich, welch altes, liebenswertes Kulturland der Tuniberg ist. Die einzelnen Ortschaften setzten nach dem 2. Weltkrieg in Bauwerken und künstlerischen Aktivitäten ihre reiche Tradition fort.

In der gleichen Reihe der Großen Kunstführer sind u. a. erschienen: Nr. 8 Gengenbach, Nr. 10 Birnau am Bodensee, Nr. 14 Die Meersburg, Nr. 56 St. Blasien, Nr. 62 St. Peter im Schwarzwald, Nr. 63 Markgräflerland, Nr. 71 Das Münster zu Freiburg, Nr. 74 Schloß Salem, Nr. 75 Bühl/Baden

VERLAG SCHNELL & STEINER GMBH & CO. – MÜNCHEN UND ZÜRICH
D-8000 MÜNCHEN 65, POSTFACH 112 – TELEFON (0 89) 8 11 77 50

**Wandervorschläge
des Schwarzwaldvereins (U. Schäfer)**

Wanderungen am Tuniberg

Tuniberg-Westweg: Gottenheim – Merdingen (6 km) – Erentrudiskapelle (8 km) – Munzingen (1 km) = 15 km

Tuniberg-Ostweg: Gottenheim – Erentrudiskapelle (13 km) – Munzingen (1 km) = 14 km

Tuniberg-Randweg: Gottenheim – Waltershofen (3 km) – Opfingen (3 km) – Tiengen (3 km) – Munzingen (2 km) = 11 km

Zugang zum Westweg auch von Nieder- und Oberrimsingen aus. In jeder Ortschaft stehen zusätzlich Rundwanderwege zur Verfügung. Siehe Wandertafeln des Flurbereinigungsamtes Freiburg!

Wanderungen zum Tuniberg

Freiburg – St. Georgen – Schlatthöfe – Naturschutzgebiet Hunnenbuck – Spielhofern – Tiengen = 11 km

Freiburg – Auf der Haid (Waltershofener Straße) – Tiergehege Mundenhof – Waltershofen = 10 km

Endingen (Kaiserstuhl) – Katharinenkapelle – Schelinger Höhe – Vogelsangpaß – Wasenweiler – Merdingen = 17 km

Breisach – Rheinauepfad – Rothaus – Niederrimsinger Steige – Merdingen = 19 km



Zweitageswanderungen mit Tuniberg-Überquerung

KAISERSTUHL – TUNIBERG – MOOSWALD:

Endingen – Katharinenkapelle – Schelinger Höhe – Vogelsangpaß – Wasenweiler – Merdingen = 17 km

St. Morand – Attilafelsen – Erentrudiskapelle – Munzingen – Tiengen – Schlatthöfe – Naturschutzgebiet Hunnenbuck – Schlatthöfe – Freiburg (St. Georgen) = 21 km

MOOSWALD – TUNIBERG – RHEINAUEN:

Freiburg (Landwasser) – Tiergehege Mundenhof – Waltershofen – Merdingen = 13 km

St. Morand – Niederrimsinger Steige – Rothaus – Rheinauepfad – Breisach = 19 km

Lehrpfade und Spaziergänge

Weinlehrpfad Munzingen (mit Vulkan-Tuffschlot) = 3 km

Weinlehrpfad Merdingen = 3 km

Opfingen, Waldlehrpfad Hunnenbuck, Naturschutzgebiet = 1 km

Merdingen, Forstbotanischer Lehrpfad (mit Römerhof) = 5 km

